

66. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 10. April 2008

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.....	4850	Frage 1710 (Windkraftanlagen vor dem Stillstand?) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger.....	4863
1. Aktuelle Stunde		Frage 1711 (Vereinbarkeit des Richteramts mit kommunalpolitischen Ehrenämtern) Ministerin der Justiz Blechinger	4864
Thema: Vorgaben und Chancen der Pflegereform im Sinne der Betroffenen nutzen		Frage 1712 (Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten) Minister des Innern Schönbohm	4864
Antrag der Fraktion der SPD	4850	Frage 1713 (Elternführerschein) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler.....	4865
Frau Lehmann (SPD)	4850	Frage 1714 (Ortsumgehung Brandenburg-Süd im Zuge der B 102 neu) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	4866
Frau Wolff-Molortciuc (DIE LINKE)	4851	Frage 1715 (Leistungen für Kinder bedarfsgerecht ausgestalten) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4867
Frau Schier (CDU)	4853	Frage 1716 (Klagen gegen Rauchverbot in Gaststätten) Ministerin der Justiz Blechinger	4868
Frau Fechner (DVU).....	4854	Frage 1717 (Weitergabe von Fluggastdaten) Minister des Innern Schönbohm	4868
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4855		
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4857		
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	4858		
Frau Fechner (DVU).....	4859		
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	4860		
2. Fragestunde			
Drucksache 4/6085.....	4860		
Frage 1707 (Neue Entwicklungen im „Rockerkrieg“ in Brandenburg?) Minister des Innern Schönbohm	4860		
Frage 1708 (Erste Ergebnisse des Ü7-Verfahrens) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	4861		
Frage 1709 (Einzugsermächtigung Kfz-Steuer) Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb	4862		

	Seite		Seite
3. Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG)		Dr. Niekisch (CDU)	4882
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 4/5286		Minister der Finanzen Speer.	4884
<u>2. Lesung</u>		Frau Kaiser (DIE LINKE)	4885
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Minister Speer	4886
Drucksache 4/5849 (Neudruck)		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Krause (DIE LINKE) zu seinem Abstimmungsverhalten. .	4886
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Jürgens (DIE LINKE) zu seinem Abstimmungsverhalten. .	4887
Drucksache 4/6106.	4869	6. Kriminalität kontinuierlich bekämpfen – Personalabbau in der Polizei stoppen	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4869	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Frau Dr. Münch (SPD)	4870	Drucksache 4/6105.	4887
Frau Fechner (DVU)	4871	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4887
Frau Schier (CDU)	4872	Frau Stark (SPD)	4888
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4873	Claus (DVU)	4889
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4875	Werner (CDU)	4889
4. Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)		Minister des Innern Schönbohm	4891
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4892
Drucksache 4/5896		7. Anforderungen an den 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag	
<u>1. Lesung</u>	4875	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	4875	Drucksache 4/6066.	4892
Frau Wöllert (DIE LINKE)	4876	Frau Meier (DIE LINKE)	4892
Frau Dr. Münch (SPD)	4877	Birhler (SPD)	4894
Frau Fechner (DVU)	4877	Schuldt (DVU)	4894
Frau Schier (CDU)	4878	Dr. Niekisch (CDU)	4894
5. Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin am Potsdamer Standort „Alter Markt“		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	4895
Antrag des Präsidenten		Frau Meier (DIE LINKE)	4896
Drucksache 4/6102 (Neudruck)	4879	8. Situation von ausländischen Studierenden verbessern	
Präsident Fritsch.	4879	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Frau Kaiser (DIE LINKE)	4879	Drucksache 4/6067.	4896
Birhler (SPD)	4881	Jürgens (DIE LINKE)	4896
Frau Hesselbarth (DVU)	4881	Frau Geywitz (SPD)	4898
		Nonninger (DVU)	4899
		Dr. Niekisch (CDU)	4899
		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.	4900
		Jürgens (DIE LINKE)	4901
		9. Sozialticket in Brandenburg jetzt einführen	
		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
		Drucksache 4/6072	

	Seite		Seite
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	4912
		Claus (DVU).	4912
Drucksache 4/6139.	4902	12. Im Interesse der weiteren Existenz des sorbi- schen Volkes in der Bundesrepublik Deutsch- land: Die Stiftung für das sorbische Volk ange- messenen finanzieren!	
Frau Tack (DIE LINKE).	4902	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Baaske (SPD).	4903	Drucksache 4/6104 (Neudruck)	
Frau Hesselbarth (DVU).	4904	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Schrey (CDU).	4905	Drucksache 4/6132.	4913
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	4913
Dellmann	4905	Frau Dr. Münch (SPD).	4914
Frau Tack (DIE LINKE).	4906	Nonninger (DVU).	4915
10. Landesentwicklungsplan LEP B-B - Struktu- ren der Daseinsvorsorge landesweit zukunfts- fähig sichern		Dr. Niekisch (CDU)	4916
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.	4917
Drucksache 4/6091.	4907	Dr. Hoffmann (DIE LINKE)	4917
Heinze (DIE LINKE).	4907	Anlagen	
Frau Gregor-Ness (SPD)	4908	Gefasste Beschlüsse	4919
Frau Hesselbarth (DVU).	4909	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. April 2008	4920
Schrey (CDU).	4909		
Minister für Infrastruktur und Raumordnung		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Dellmann	4909		
Heinze (DIE LINKE).	4910		
11. Kriminalitätsatlas für das Land Brandenburg			
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 4/6093.	4911		
Claus (DVU).	4911		
Frau Stark (SPD)	4912		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen 66. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Als Gäste begrüße ich zu Beginn dieser Sitzung die Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr aus dem Amt Temnitz. - Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg! Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es folgende Informationen: Zum Tagesordnungspunkt 5, Landtagsneubau, ist nunmehr die Redezeitvariante 2 verabredet worden.

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 12, „Kriminalität kontinuierlich bekämpfen - Personalabbau in der Polizei stoppen“ soll als neuer Tagesordnungspunkt 6 behandelt werden.

Gibt es Bemerkungen zu dieser so geänderten Tagesordnung? - Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach dieser Tagesordnung verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir haben heute auf einige Mitglieder der Landesregierung zumindest zeitweise zu verzichten. Herr Minister Speer wird bis 13 Uhr von Frau Ministerin Ziegler vertreten, Herr Minister Woidke ganztägig von Herrn Minister Dellmann und Herr Minister Schönbohm ab 17 Uhr von Frau Ministerin Wanka. Herr Minister Junghanns wird bis 13 Uhr ebenfalls von Frau Ministerin Wanka vertreten. Einige Abgeordnete leiden auch unter diversen Erkrankungen und fehlen heute.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Vorgaben und Chancen der Pflegereform im Sinne der Betroffenen nutzen**

Antrag
der Fraktion der SPD

Wir eröffnen die Debatte mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste! Wir werden immer älter und bleiben auch im Alter gesund und aktiv. Das jedenfalls ist eine gute Nachricht. Jedoch ist es nicht jedem Menschen vergönnt, gesund alt zu werden bzw. im Alter alles wie gewohnt erledigen zu können. Hilfe, Betreuung, Pflege werden erforderlich.

Die Einführung der Pflegeversicherung 1995 war ein großer Schritt in der sozialpolitischen Entwicklung unseres Landes. Sie genießt bei Versicherten wie Pflegebedürftigen ein hohes

Maß an Akzeptanz. Über 2 Millionen Pflegebedürftige erhalten jeden Monat verlässlich ihre Leistungen.

Nach nunmehr 13 Jahren wurde eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung erforderlich, um für die künftigen Entwicklungen gewappnet zu sein. Denn der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen an der Gesamtbevölkerung wächst stetig. Es wird davon ausgegangen, dass 2030 etwa 3 Millionen Menschen pflegebedürftig sein werden. Außerdem wird der Hilfebedarf der Pflegebedürftigen immer komplexer. Neben körperlichen Einschränkungen treten immer mehr geistige und psychische Defekte - bis hin zu schweren Demenzerkrankungen - auf. Dazu kommen entscheidende Veränderungen in der Sozialstruktur wie eine wachsende Anzahl von Singlehaushalten.

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz tritt zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Mit der Anhebung des Beitragssatzes um 0,25 Prozentpunkte sind die Leistungen der Pflegeversicherung bis 2015 finanzierbar. Wir haben damit eine solide finanzielle Basis.

Kritiker werfen uns an dieser Stelle Halbherzigkeit vor. Die Sicherstellung der Pflegereform bis 2015 sei ein viel zu kurzer Sprung, eben kein großer Wurf.

Bezüglich der Finanzierung der Pflegeversicherung unterscheiden sich CDU und SPD fundamental. Die CDU möchte den allmählichen Umstieg in die private Finanzierung des Pflegerisikos, und wir möchten einen gerechten Ausgleich des Pflegerisikos zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung.

In dieser Frage konnten wir uns nicht einigen. Ich sage aber auch: Gott sei Dank! Denn es wäre eh nur ein fauler Kompromiss geworden.

Mit uns Sozialdemokraten ist nur eine solidarische Finanzierung machbar. Nur so kann der Risikoausgleich gerecht auf alle Schultern verteilt werden.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Die jetzige Finanzierung ist ehrlich. Trotz Beitragserhöhung werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziell nicht zusätzlich belastet, da mit einhergehender Reduzierung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung die Lohnnebenkosten konstant bleiben bzw. sogar geringfügig gesenkt wurden.

Nur am Rande angemerkt: Das ist auch ein wichtiger wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Aspekt, so gesehen, neben der soliden Finanzierung eben auch ein guter und kluger Wurf.

Zwar werden die Rentner durch die Beitragserhöhung zur Kasse gebeten, jedoch mit der Rentenerhöhung wieder entlastet.

Aber viel wichtiger ist doch: Welche Leistungen und Maßnahmen wird die Pflegereform künftig möglich machen?

Das nunmehr vorliegende Reformgesetz enthält ein rundes Maßnahmenpaket zugunsten der pflegebedürftigen Menschen, ihrer Angehörigen und der Pflegerinnen und Pfleger.

Die Pflegereform erweitert den Pflegebegriff um Beratung, Betreuung und Assistenz in Gänze und wird somit die Versorgung erheblich verbessern.

Der Rechtsanspruch auf Pflegeberatung ab 2009 macht den Begriff der Weiterentwicklung in der Pflege besonders deutlich und ist eine logische Konsequenz aus der bisherigen Entwicklung bei der Pflegebedürftigkeit der Menschen.

Neben der stationären Pflege - der klassischen Form - und der ambulanten Pflege schafft es neue Rahmenbedingungen für alternative Wohnformen und stärkt somit die wohnortnahen Strukturen. Dabei steht die Sicherung der häuslichen Pflege und Betreuung im Zentrum der Regelungen.

Die Anhebung der Leistungsbeträge in den drei Pflegestufen der ambulanten Pflege, der neue Leistungsanspruch für Menschen mit eingeschränkter Altersdemenz von bis zu 2 400 Euro jährlich, die Möglichkeit des Pools von Pflegeleistungen in Wohngemeinschaften oder Nachbarschaften, die Einführung der sechsmonatigen Pflegezeit und natürlich die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit einem umfassenden unabhängigen Beratungsangebot unter einem Dach - all diese Maßnahmen werden die Pflege zu Hause erleichtern; denn die meisten Menschen wünschen sich, so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld gepflegt und betreut zu werden.

Die Implementierung der Pflegestützpunkte war eine schwierige Geburt. Unser Koalitionspartner ist davon nicht so recht überzeugt. Die Pflicht der Pflege- und Krankenkassen zur Errichtung von Pflegestützpunkten wird an die Voraussetzung geknüpft, dass das jeweilige Bundesland dies auch will. Ich sage deutlich: Wir in Brandenburg möchten Pflegestützpunkte. Wir brauchen Pflegestützpunkte. - Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung diese Stützpunkte für Brandenburg in enger Abstimmung mit allen Beteiligten in entsprechender Weise bestimmen wird.

Viele pflegende Angehörige beklagen weniger die eigentliche pflegerische Aufgabe, sondern vor allem die Vorbereitung und Organisation rund um die Pflege. Allzu oft hört man noch folgende Aussage: Man muss von Pontius zu Pilatus laufen. - Hilfe aus einer Hand ist erforderlich. In Pflegestützpunkten sollen Mitarbeiter unterschiedlicher Kostenträger ihre Dienstleistung unter einem Dach anbieten. Die Pflegestützpunkte sind also keine eigenen Behörden, sondern die räumliche Bereitstellung verschiedener Trägerleistungen. Ich kann es noch deutlicher sagen: Pflegestützpunkte sind keine verfassungsrechtlich unzulässigen Mischverwaltungen. - Das nur für die Oberbedenken-träger.

Ich wünsche mir sehr, dass sich in Brandenburg diese Angebotsform entwickelt. Es ist nichts Neues, sondern die Bündelung vorhandener Strukturen. Es mag für Pflegekassen, Wohlfahrtsverbände und Kommunen ungewohnt sein, in getrennter Verantwortung als gemeinsames Angebot zu fungieren. Hier sind Kreativität, gesunder Menschenverstand und der ernsthafte Wille gefragt.

Mit der Anschubfinanzierung des Bundes können in Brandenburg etwa 40 Pflegestützpunkte eingerichtet werden. Die Pflege-reform ermöglicht zudem die Finanzierung von zusätzlichem, sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Personal für die soziale Betreuung von Demenzerkrankten, psychisch Kranken und behinderten Menschen, die in Pflegeheimen leben. Das ist neu und wird für viele Einrichtungen eine echte Entlastung bringen.

Zudem begrüßen wir, dass die Pflegereform die Verbesserung der Pflegequalität und die Erhöhung der Transparenz im Pfle-

gebereich aufgreift und entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen vorgibt. Hier ist unter anderem die Entwicklung von Qualitätsstandards für die stationäre und ambulante Pflege vorgesehen. Ab dem Jahr 2011 werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen - überwiegend ohne Ankündigung - jährlich Qualitätsprüfungen durchgeführt werden. Die Berichte sind in verständlicher und leicht zugänglicher Form zu veröffentlichen.

Nach der Reform ist vor der Reform. So ist es auch in diesem Fall. Immerhin hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Beirat eingerichtet, der ein Gutachten für die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs erarbeitet. Das halten wir für wichtig; denn die Pflegeversicherung erfasst nicht alle Bedarfe der hilfebedürftigen Menschen. Es geht vor allem um das Zusammenspiel von Pflegeversicherung und regionaler Alten- und Pflegepolitik. Es geht um die Koproduktion von Pflegeversicherung und Kommune. Das Leben im Alter ist mehr als Pflege, und Pflege ist mehr als Pflegeversicherung. Ende dieses Jahres soll das Gutachten vorliegen. Klar ist, dass ein veränderter Begriff von Pflegebedürftigkeit auch zu Veränderungen bei den Pflegeversicherungsleistungen führen wird. Dies wird uns jedoch erst in der nächsten Wahlperiode beschäftigen.

Tatsache ist: Zu diesem Thema bleiben wir - in Brandenburg in ganz besonderer Weise - im Gespräch, unter anderem durch die Umsetzung der Pflegereform, durch die Pflegeinitiative „Später beginnt jetzt“ und durch das Heimgesetz, das wir in dieser Legislaturperiode noch zu behandeln haben.

In Brandenburg erhielten im Jahr 2005 74 600 Personen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Das entspricht 2,9 % der Gesamtbevölkerung. 20 200 Personen arbeiten im Pflegebereich, wovon etwa 90 % Frauen sind. Der 1. Juli ist für sie ein guter Tag; denn die Pflegereform bringt ihnen viel Gutes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält die Abgeordnete Wolff-Molorciuc das Wort.

Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Am 1. April 1995 ist die Pflegeversicherung als jüngster Zweig der sozialen Sicherungssysteme in Kraft getreten. Sie war von Beginn an ein Teilkaskomodell mit den Bestandteilen Grundpflege - dazu gehören Körperpflege, An- und Auskleiden, Ernährung sowie Mobilität - und hauswirtschaftliche Versorgung. Zur Spezifik der sozialen Pflegeversicherung gehörte weiterhin die Deckelung der Beträge. Diese Deckelung hat dazu geführt, dass natürlich auch nicht mehr ausgegeben werden kann. Anders ausgedrückt: Es gibt einen Realwertverlust der Leistungen. Ein Pflegebedürftiger bekommt heute - im Vergleich zu 1995 - 15 % weniger an Leistungen. Wenn man sich dann die Anhebung der Leistungen in einigen Bereichen der Pflegeversicherung ansieht, die nun beschlossen wurden, dann wird damit nicht einmal dieser reale Wertverlust ausgeglichen. Stationär betreute Pflegebedürftige in den Pflegestufen I und II erhalten im Übrigen keine Erhöhung.

Die Bundesregierung ist mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz weit hinter den eigenen Ansprüchen der Koalitionsvereinbarung zurückgeblieben. An dieser Stelle, Kollegin Lehmann, würde ich mich der Einschätzung der Halbherzigkeit anschließen. Besonders bedauerlich ist, dass der dringend notwendige Finanzausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung nicht angefasst worden ist. Damit hat eine Situation Bestand, in der die Rücklagen der sozialen Pflegeversicherung - es sind noch etwa 0,35 Milliarden Euro vorhanden - so gut wie aufgebraucht sind, während die Rücklage der privaten Pflegeversicherung 14 Milliarden Euro beträgt.

Ausgangspunkt für eine Pflegereform muss eine Neudefinition des Pflegebegriffs - diesbezüglich gebe ich Ihnen, Frau Lehmann, Recht - sein: nicht nur Hilfe bei Verrichtungen der Grundpflege, sondern Betreuung, Anleitung, Beaufsichtigung und Kommunikation müssen unter diesen Pflegebegriff fallen. Dies betrifft vor allem Demenz- und psychisch Kranke sowie geistig Behinderte. Die Bundesregierung hat diese Aufgabe erst einmal vertagt.

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sollen durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz stärker berücksichtigt werden. Gemessen am Betreuungsaufwand und an der großen Zahl Betroffener können die geplanten Leistungsverbesserungen aber nur ein erster Schritt sein. Demenziell Erkrankte werden 1 200 bzw. 2 400 Euro pro Jahr erhalten. Das wären pro Tag maximal 6,57 Euro, um zusätzliche Betreuungsleistungen einzukaufen. Würde man alle demenziell Erkrankten einbeziehen, ergäbe sich aus dem Gesamtvolumen eine Leistung von 1,00 bis 1,50 Euro pro Tag. Die Verbesserungen gehen in die richtige Richtung; keine Frage. Jedoch muss die finanzielle Ausstattung künftig aufgestockt werden.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Frau Lehmann, Sie hätten ruhig lauter applaudieren können, eventuell hätten sich weitere Abgeordnete Ihrem Beifall angeschlossen.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- Ich meinte Ihren zaghaften Beifall. Sie wollten applaudieren, und ich wollte Sie mit meinem Hinweis nur animieren, dies unbedingt zu tun.

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

Sie werden natürlich fragen, wie die Fraktion DIE LINKE denn eine insgesamt bessere finanzielle Basis für die soziale Aufgabe „Pflege“ erreichen will. Wir halten - so viel ist klar geworden - eine spürbare Erhöhung der Einnahmen der sozialen Pflegeversicherung für unverzichtbar. Um eine solidarische und humane Absicherung von Pflege und Assistenz zu gewährleisten und um vor allem eine nachhaltige Finanzierung zu sichern, halten wir auch für die Pflege den Weg zur Bürgerversicherung für richtig und notwendig.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In diese Bürgerversicherung sind alle Einkommen einzubeziehen. In den Anhörungen zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz haben Sachverständige den Finanzbedarf für eine sachgerechte und nachhaltige Pflegefinanzierung in einen Beitragssatz von

4 % bis 7 % übersetzt, der dann nötig wäre. Gegenüber der jetzt beschlossenen Anhebung auf 1,95 % - bzw. 2,2 % für Kinderlose - wäre dies noch einmal erheblich mehr. Das wäre also die Perspektive, wenn man weiter auf die Finanzierung allein aus den Löhnen bzw. Lohnersatzeinkommen wie Renten setzt.

Das Modell der Bürgerversicherung zielt demgegenüber bekanntlich darauf ab, auf der einen Seite alle Bürger in die soziale Pflegeversicherung einzubeziehen und auf der anderen Seite auch alle Einkommen, also auch Vermögenseinkommen, in die Finanzierung einzubeziehen. Der Beitragsanstieg ließe sich dann auf 2,5 % bis 4 % begrenzen. Ein erster Schritt müsste der schon erwähnte Ausgleich zwischen gesetzlicher und privater Pflegeversicherung sein.

Wie haben wir uns in Brandenburg auf veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, aber auch auf die demografische Entwicklung einzustellen? Das MASGF hat eine Pflegeinitiative gestartet, „Später beginnt jetzt“, eine Initiative, die auf anstehende Probleme und vor allem auch auf die Möglichkeit ihrer Lösung hinweist. Diese Initiative ist zu unterstützen. Wir alle, die damit zu tun haben, wissen, dass das nicht die alleinige Lösung des Problems ist. Das hat keiner gesagt. Es ist einfach ein möglicher Weg. Wir werden da weiter dranbleiben.

Das neue Heimgesetz - Frau Lehmann hat es schon gesagt - steht sozusagen auf der Tagesordnung. Durch den Entscheid der Föderalismuskommission hat sich unser Land selbst damit zu beschäftigen. Auch dazu haben wir bereits erste Gedanken ausgetauscht.

Ich glaube, ich kann mir eine wissenschaftliche Begründung an dieser Stelle ersparen. Der Pflegebedarf in Brandenburg wird steigen. Wir dürfen aber auch einen zweiten Effekt der demografischen Entwicklung nicht unterschlagen. Die Abwanderung junger Leute wird dazu führen und führt jetzt schon dazu, dass familiäre Strukturen, um Pflege von Angehörigen zu übernehmen, nicht mehr in dem gleichem Maße vorhanden sind wie früher. Wer nach Bayern der Arbeit hinterherzieht, kann nicht seine Eltern pflegen, die in der Uckermark bleiben. Wir können selbst bei relativ verbesserten Leistungen für ambulante, also häusliche Pflege nicht in jedem Fall davon ausgehen, dass stationäre Pflege nicht mehr nachgefragt werden wird.

Nicht zu vernachlässigen ist, dass Pflege durch höhere Lebenserwartung später einsetzt. Das zieht nach sich, dass pflegende Angehörige auch älter sind, was häusliche Pflege unter Umständen schwer oder unmöglich machen kann. Wir fordern die Landesregierung auf, nicht beim Erreichten stehen zu bleiben, sondern sich für eine weitere Ausgestaltung des Gesetzes einzusetzen, die auch finanziell eine andere sein muss. Nach der Reform sei vor der Reform, hat Frau Lehmann vorhin gesagt. Wir werden nicht auf das Prinzip Hoffnung setzen, sondern wir bieten Ihnen unsere Vorstellungen zur weiteren Ausgestaltung der Reform der Pflegeversicherung, ganz besonders auch bezüglich der Finanzierung und des Pflegebegriffs, an. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Schier spricht.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung der Pflegeversicherung zum 1. Januar 1995 wurde die Sozialversicherung um eine fünfte Säule ergänzt. Neben Krankenversicherung, Berufsunfallversicherung, Renten- und Arbeitslosenversicherung gab es von diesem Zeitpunkt an die Möglichkeit, auch für den Pflegefall vorzusorgen. Die rechtlichen Grundlagen sind im SGB XI - Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit - verankert.

Eingeführt wurde die Pflegeversicherung, weil die Möglichkeit, Familienangehörige zu pflegen, zum damaligen Zeitpunkt stark eingeschränkt war. Jemand, der gepflegt hat, war finanziell nicht abgesichert. Doch nicht nur das. Vor der Einführung der Pflegeversicherung mussten Pflegekosten selbst bezahlt werden. Wenn die eigenen Mittel nicht mehr ausreichten, musste entsprechend Sozialhilfe beantragt werden. Mit der Einführung der Pflegeversicherung waren somit nicht nur die zu Pflegenden und die Pflegenden besser gestellt, sondern auch die Kommunen, die von Sozialhilfeausgaben entlastet wurden.

Die Pflegeversicherung hat von Anfang an eine Vielzahl von Leistungen angeboten. Die Zahl der Leistungsempfänger steigt aufgrund der demografischen Entwicklung kontinuierlich an. Wenn man nur einmal die Jahre 2004 bis 2006 zugrunde legt, ist sie bundesweit von 1,900 Millionen im Jahr 2004 auf 1,969 Millionen im Jahr 2006 gestiegen. Gleichzeitig sind die Ausgaben für Pflege von 17,6 Milliarden Euro im Jahr 2004 auf 18 Milliarden Euro im Jahr 2006 angestiegen.

Auch für das Land Brandenburg lässt sich ein Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen feststellen. Im Jahr 2005 erhielten 74 600 Personen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Gegenüber dem ersten Jahr der Erhebung der Daten zur Pflegeversicherung, dem Jahr 1999, ist das eine Steigerung um 15,9 %.

Am Jahresende 2005 erhielten 36 424 Brandenburger Pflegegeld. 2 531 Personen kombinierten dabei die Möglichkeit von Geld- und Sachleistungen. Der Rest beanspruchte die reine Geldleistung. Die Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld in Anspruch nahmen, wurden grundsätzlich von Familienangehörigen oder Bekannten und Nachbarn in ihrer Umgebung betreut und gepflegt. Das ist eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, die uns allen großen Respekt abverlangt.

Wie rasant sich die Pflegebedingungen verbessert haben, zeigt eine durch das MASGF in Auftrag gegebene Analyse zum Zustand der Pflegeheime. Nach der Wende waren 255 von 258 Heimen in Brandenburg in einem mehr oder weniger schlechten Zustand. Nur drei der Einrichtungen entsprachen dem Stand der Heimindestbauverordnung. Wer sich in den Einrichtungen auskannte, weiß, dass die Belegung sehr gemischt war, das heißt, geistig Behinderte und Suchtkranke waren zum Teil ebenfalls in den Einrichtungen für ältere Menschen untergebracht. Diese Situation war nicht haltbar. Zum damaligen Zeitpunkt wurde ein Bedarf von 9 400 Pflegeplätzen in den Pflegestufen III und IV ermittelt.

Ende 2005 gab es im Land Brandenburg 320 stationäre Pflegeeinrichtungen. Darunter waren Einrichtungen für ältere Menschen, für Behinderte, für psychisch Kranke und Pflegeheime für Schwerkranke und Sterbende. Die überwiegende Zahl der

Pflegeheime befindet sich in gemeinnütziger Trägerschaft. Das gesamte Fördervolumen für das Investitionsprogramm Pflege umfasst für Brandenburg 1,36 Milliarden Euro.

Ende 2005 hatten im Land Brandenburg 509 ambulante Pflegedienste mit den Pflegekassen Verträge abgeschlossen. Sie betreuten 20 640 pflegebedürftige Personen. Circa 73 % der Pflegeleistungen werden im Land durch Pflege im häuslichen Bereich, das heißt entweder durch die Angehörigen oder durch ambulante Pflegedienste, erbracht. Das ist ein hoher Anteil.

Ich denke, die Leistungen der Pflegeversicherung waren auch in den zurückliegenden Jahren enorm. Dennoch war inzwischen eine Pflegereform notwendig, da sich mit dem demografischen Wandel nach nunmehr 13 Jahren auch die Anforderungen an die Pflegeversicherung verändert haben. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis zum Jahr 2040 auf 3,4 Millionen steigen. Der wachsende Personenkreis, der Pflegeleistungen beansprucht, hat es erforderlich gemacht, dass man sowohl über die Leistungen als auch über Finanzierungsquellen neu befindet. Im Land Brandenburg werden bis zum Jahr 2020 knapp 300 000 ältere Menschen auf Unterstützung angewiesen sein. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2003 noch knapp 70 000 Personen.

Im März 2008 hat der Bundestag umfangreiche Änderungen in der Pflegeversicherung beschlossen. Die vielfältigen neuen Regelungen sollen größtenteils ab 01.07.2008 gelten. Dazu muss der Bundesrat die Pflegereform noch im April verabschieden.

Ich möchte nicht auf alle Neuregelungen eingehen. Erwähnt seien aber an dieser Stelle die Pflegestützpunkte. Sie sind in die bestehenden Strukturen zu integrieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Für die Angehörigen war es bislang schwierig, Pflege zu organisieren und die Entscheidungen einzelner Sozialleistungsträger und die Zusage von Pflegediensten oder Pflegeheimen einzuholen. Mit der Einrichtung der Pflegestützpunkte sollen die Pflegenden jetzt umfangreiche Unterstützung erhalten. Die Mitarbeiter sollen gegebenenfalls die Versicherten und deren Angehörige im häuslichen Umfeld aufsuchen.

Auch die Neuregelung der ärztlichen Versorgung ist ein Schritt in die richtige Richtung. So sollen stationäre Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge mit niedergelassenen Ärzten abschließen und können bei Bedarf auch selbst Ärzte einstellen. Damit wären wir wieder bei der Heimarztregelung. Ich halte sie für gut, denn die Heimärzte kennen ihre Patienten. Es ist ein vertrauensvolleres Miteinander als bei häufig wechselnden Arztkontakten möglich. Insbesondere in den neuen Bundesländern sehe ich die Regelung auch vor dem Hintergrund des Ärztemangels als positiv an. Sie bietet die Möglichkeit, junge Ärztinnen und Ärzte mit Familie auch verkürzt zu beschäftigen.

Wichtig finde ich, dass mit der Reform der Pflegeversicherung die neuen Wohnformen, über die wir schon mehrfach diskutiert haben, dahin gehend unterstützt werden, dass in Wohn- oder Hausgemeinschaften die Ansprüche auf Sachleistungen mehrerer Versicherter zusammengefasst werden können.

Die Beiträge für das Pflegegeld und die Sachleistungen in der ambulanten Pflege erhöhen sich ab 01.07.2008. Eine weitere Erhöhung erfolgt ab 01.01.2010 und ab 01.01.2012.

Mit der Reform wird sich nicht nur die ambulante Pflege verbessern. Auch in der stationären Betreuung wird sie sich positiv für die zu Betreuenden auswirken, wenn für 25 Heimbewohner eine Pflegekraft zusätzlich tätig wird. Die jährliche Kontrolle, die in der Regel unangemeldet durchgeführt wird, soll der weiteren Qualitätsverbesserung dienen. Das halte ich für außerordentlich wichtig. Für die Pflegekräfte finde ich wichtig, dass die Pflegeheime sie nach den ortsüblichen Vergütungen entlohnen müssen. Damit wird Lohndumping für das Personal verhindert.

Es fehlt mir leider die Zeit, auf alle einzelnen Regelungen einzugehen. Auch wenn es bereits wieder Ansätze gibt, die Pflege-reform zu zerreden, sollte man den umfassenden Neuregelungen eine Chance geben. Ich denke an den Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Grundtenor ist: Der Ansatz ist richtig, aber wir brauchen eigentlich viel mehr Geld. - Das ist Polemik. Das ist der grundsätzlich falsche Ansatz.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich glaube, dass die Reform eine bessere Pflege sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich gewährleisten und pflegende Familienangehörige stärken wird. Damit stellen wir uns den demografischen Herausforderungen der kommenden Jahre und gewährleisten den zu Betreuenden ein würdevolles Leben im Alter auch bei hochgradiger Pflegebedürftigkeit.

Hier blinkt die rote Lampe. Herr Präsident, bitte noch einen Satz, denn ich möchte es nicht versäumen, mich bei allen, die in der Pflege tätig sind, zu bedanken: bei den vielen Familienangehörigen und Freunden, bei den beruflich Tätigen, ob im ambulanten oder im stationären Bereich. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Während die Abgeordnete Fechner von der DVU-Fraktion zum Rednerpult kommt, begrüße ich die zweite Gruppe von Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr des Amtes Temnitz bei uns im Landtag zu Brandenburg und wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Demnächst soll im Bundestag die Pflegereform verabschiedet werden. So steht es in der Antragsbegründung zu dieser Aktuellen Stunde. Ganz korrekt ist das nicht, Frau Lehmann. Es wird nicht über die Pflegereform abgestimmt, sondern über den Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, kurz Pflegeweiterentwicklungsgesetz genannt.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Aber die meisten der Anwesenden wissen ja, worum es geht.

Irritierender finde ich die Aussage:

„Auf der Bundesebene steht die Pflegereform kurz vor der endgültigen Verabschiedung. Das Vorhaben ist im Bundesrat, wo Ende April eine abschließende Beratung ansteht, nicht zustimmungspflichtig.“

Nach Meinung der SPD-Genossen ist das Pflegeweiterentwicklungsgesetz also noch nicht verabschiedet. Allerdings kann ich mich erinnern, dass der Presse am 14. März zu entnehmen war, dass dieses Pflegeweiterentwicklungsgesetz verabschiedet worden ist. Hier ist das also auch nicht ganz korrekt.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Weiter schreiben die SPD-Genossen in der Begründung des Antrags auf diese Aktuelle Stunde, die Aktuelle Stunde solle auch die Möglichkeit bieten, auf das Wirken der von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Pflegeinitiative Brandenburg, die später beginnt, jetzt einzugehen. Auch hier stellt sich die Frage: Was denn nun? Sollen wir über die Landespflegeinitiative oder über das Pflegeweiterentwicklungsgesetz debattieren?

(Frau Lehmann [SPD]: Über alles!)

- Über alles, Frau Lehmann. Das konnte ich mir fast denken, aber dazu reicht die Redezeit nicht.

Nach Meinung der DVU-Fraktion gibt es hier im Land wesentlich aktuellere Landesthemen. So konnten wir zum Beispiel feststellen, dass mittlerweile über 10 % der Brandenburger Schüler die Schule ohne einen ordentlichen Schulabschluss verlassen. Vor wenigen Jahren lag diese Quote noch bei 8 %.

(Frau Lehmann [SPD]: Zum Thema!)

Wir hätten auch darüber diskutieren können, dass in Brandenburg ein überproportional hoher Anteil an Privatinsolvenzen existiert. In keinem anderen Bundesland gibt es mehr Privatinsolvenzen als in Brandenburg.

(Bischoff [SPD]: Wegen der Pflegereform, was?)

Es würde sich noch ein weiteres Landesthema anbieten, und zwar das Absinken des Nettoeinkommens der Brandenburger. Aber, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich kann durchaus verstehen, dass Sie diese Themen nicht wählen. Denn in dem Moment müssten Sie das Scheitern Ihrer Politik zugeben.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie haben dieses Mal kein Vorschlagsrecht für das Thema der Aktuellen Stunde.

(Beifall bei der SPD)

Frau Fechner (DVU):

Das ist ja das Tragische.

(Bischoff [SPD]: Sie sind das Tragische!)

Deshalb unterhalten wir uns heute ja über das Pflegeweiterentwicklungsgesetz.

(Unruhe)

Mehr Leistungen, höhere Beiträge - so lässt sich die Pflegereform beschreiben. Durch die Reform steigen die Sätze für die

häusliche Pflege, aber auch für Schwerstpflegebedürftige in Heimen schrittweise. Demenzzranke bekommen ebenfalls mehr Geld. Das sieht dieses Gesetz vor. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass diesen Bürgern unter dem Strich mehr Geld zur Verfügung steht. Die steigenden Lebenshaltungskosten und Kosten für die Pflege kompensieren das sofort wieder.

Weitere Verbesserungen sind auch vorgesehen. So sollen zum Beispiel Heime künftig strenger und unangekündigt kontrolliert werden. Arbeitnehmer können sich für die Betreuung von Angehörigen bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freistellen lassen. Zudem erhalten sie einen Anspruch auf eine kurzzeitige unbezahlte Freistellung von bis zu zehn Arbeitstagen, wenn sie akut die Pflege eines Angehörigen organisieren müssen. Da das alles nicht zum Nulltarif zu haben ist, ist natürlich damit zu rechnen, dass die Beiträge steigen werden. Auch das enthält dieses Gesetz. Die Beitragssätze werden um 0,25 Prozentpunkte ansteigen.

Für uns als Landespolitiker dürfte die Entscheidung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten von Landesinteresse sein. Laut Reformentwurf sind die Pflegekassen gehalten, diese aufzubauen, wenn ein Bundesland diese Stützpunkte beantragt. Zu Recht wird befürchtet, dass es zu Parallelstrukturen kommen könnte. Denn bereits jetzt gibt es Anlaufstellen, die sich mit der Beantragung und Auskunftserteilung zum Thema Pflegeversicherung beschäftigen. Während die SPD auf Bundesebene ein Netz von rund 4 000 Stützpunkten einforderte und die CDU diese wegen zusätzlicher Kosten ablehnte, einigte man sich darauf, dass nun die Länder über die Einrichtung von Stützpunkten entscheiden sollen.

Was ist von dieser Kompromisslösung zu halten? - Nach der Föderalismusreform, die uns 16 verschiedene Heimgesetze bescherte, muss nun auch noch ein Wirrwarr von unterschiedlichen Beratungskonzepten befürchtet werden.

Meine Damen und Herren, ich sehe schon, eine Lampe leuchtet. Meine Redezeit neigt sich dem Ende entgegen.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Zusammenfassend lässt sich die Pflegereform wie folgt beschreiben: Mehr Leistungen, höhere Beiträge, doch eine wirkliche Verbesserung für die Betroffenen ist auf Dauer nicht in Sicht.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der SPD: Wissen Sie, worüber Sie reden?)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bin froh, dass für manche Redner hier ein Licht aufgeht, wenigstens das technische am Pult.

Das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung in der Pflegeversicherung ist nach langer und ausführlicher parlamentarischer Debatte nun wirklich beschlossene Sache. Die noch aus-

stehende abschließende Beratung im Bundesrat wird keine Veränderungen herbeiführen, weil es nicht zustimmungspflichtig ist.

Wenn wir uns die Geschichte der sozialen Pflegeversicherung und ihrer Einführung und Etablierung anschauen, kann man mit Fug und Recht sagen: In ihrer bislang 13-jährigen Geschichte ist sie insgesamt ein Erfolg. Ohne Pflegeversicherung sähe der Zustand der Pflege heute anders aus.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber um zukunftsfähig zu sein, waren Korrekturen, Verbesserungen und Ergänzungen dringend erforderlich. Die relative und die absolute Zunahme des Anteils pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung ist dabei nur ein Aspekt, der Berücksichtigung finden musste. Pflege ist nicht allein das Problem älterer Menschen. Sowohl im aktuellen Umfeld als auch in der eigenen Lebensperspektive betrifft sie jeden von uns. Das Vertrauen darauf, das eigene Leben in Würde und in Wohlbefinden auch im Falle eingetretener Pflegebedürftigkeit fortführen zu können, ist wesentlich für alle Menschen in unserem Land. Pflege ist ein zentrales Thema unserer Sozialpolitik und deshalb richtig angesiedelt in einer Aktuellen Stunde dieses Parlaments.

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz werden einige der großen Herausforderungen aufgegriffen, vor denen unsere Gesellschaft im Umfeld mit der Pflege steht.

Sehr geehrte Frau Wolff-Moloreciuc, ich kann Ihren gesamten Redebeitrag einrahmen und unterschreiben. Ich habe keinerlei Kritik an ihm zu üben. Aber, wie es immer so ist: In einer Koalition muss man Kompromisse finden, und auch dieses Pflegegesetz ist ein Kompromiss. Die Forderungen, die Sie erhoben haben, sind deshalb nicht falsch und durchaus zu verfolgen.

Die durch die Landesregierung zu Beginn des Jahres initiierte Pflegeinitiative im Land Brandenburg hatte unter dem Motto „Später beginnt jetzt“ eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten ins Leben gerufen bzw. in unserem Land erst einmal bekannt gemacht, die in allen Teilen des Landes für die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung für die Pflege und für die Betreuung stehen. Die Erfahrungen aus der Pflegeinitiative sind, wie man jetzt schon feststellen kann, zukunftsweisend. Wir benötigen ein großes Netzwerk aus nachbarschaftlichem Engagement und Ehrenamt, professionellen Diensten und unterstützenden Angeboten, um pflegebedürftigen und behinderten Menschen jetzt und zukünftig ein zufriedenstellendes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Um Pflege und Betreuung so sicherzustellen, dass sie modernen Anforderungen tatsächlich gerecht werden, müssen neue Wege gegangen werden. Gefragt sind aufeinander abgestimmte Maßnahmen in ganz unterschiedlichen Bereichen. Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz bringt eine Reihe ganz konkreter Verbesserungen für pflegebedürftige und pflegende Menschen in unserem Land. Mit einer qualifizierten Umsetzung - darauf kommt es letztlich an - haben wir die Chance, nachhaltig die Probleme anzugehen, die wir in Brandenburg in der Pflege sehen.

Es ist immer wieder zu Recht kritisiert worden, dass die Pflegeversicherung keine ausreichende Grundlage für eine fachge-

rechte Betreuung älterer Menschen mit demenziellen Erkrankungen bietet. Mit der Reform gibt es eine Reihe konkreter Verbesserungen für die gerontopsychiatrische Versorgung. Das betrifft sowohl den Bereich der pflegebegleitenden, niedrigschwelligen Angebote für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz als auch die stationäre Versorgung demenziell erkrankter Senioren.

Diese Chancen werden wir ergreifen und alles dafür tun, dass die Verbesserungen auch tatsächlich bei den bedürftigen Menschen ankommen. Wir werden in der Umsetzung der Pflegereform alle Hebel dafür in Gang setzen, dass es künftig in Brandenburg mehr attraktive Alternativen zu einer Rundumversorgung in Heimen gibt. Der überwiegende Teil der Menschen möchte auch dann zu Hause leben und von Familienmitgliedern, Nachbarn und Bekannten umgeben sein, wenn ein selbstständiges Leben nicht mehr ohne Hilfe möglich ist. Diesem Bedürfnis muss die Pflege künftig besser gerecht werden, als es bisher gelungen ist.

Das Prinzip „ambulant vor stationär“ muss konsequenter als bisher umgesetzt werden. Ich spreche deshalb nicht gegen stationäre Einrichtungen. Wir wissen alle, wir werden sie brauchen. Aber wir wissen auch, alleine aufgrund der Anzahl der in Zukunft pflegebedürftigen Menschen wird es nicht möglich sein, dass alles mit stationären Einrichtungen im Lande etabliert wird. Wir sind darauf angewiesen, mehr in der ambulanten Sphäre zu tun, und werden dies auch tun.

Es kommt darauf an, Unterstützungsangebote quartiersbezogen und aufeinander abgestimmt zur Verfügung zu stellen. Die Menschen müssen aber die Angebote kennen und auch verstehen, bevor sie sich für eine bestimmte Leistung entscheiden oder gar die Entscheidung für einen dauerhaften Umzug in eine Pflegeeinrichtung treffen. Das wird nur dann möglich sein, wenn wirklich neue Wege in der Beratung, in der Begleitung der im weiteren Sinne von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen beschritten werden. Nur dann werden vorhandene und neu entstehende Hilfen, seien es Selbsthilfeinitiativen, einfache Unterstützungsangebote oder auch professionelle hauswirtschaftliche, pflegebegleitende oder pflegeleistende Dienste, auch tatsächlich so in Anspruch genommen, wie sie individuell benötigt werden. Kurz: Wir benötigen in Brandenburg eine wohnortnahe, integrierte Versorgung auf der Grundlage vernetzter Angebotsstrukturen.

Eine deutliche Verbesserung bringt das Pflegeweiterentwicklungsgesetz für Demenzkranke sowohl in den stationären Pflegeeinrichtungen als auch in der ambulanten Versorgung. Für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf ist vorgesehen, dass die Pflegekassen einen Vergütungszuschlag zahlen. Mit diesem Zuschlag wird es den Heimträgern besser ermöglicht, zusätzliches Personal für die Betreuung und Aktivierung von demenzkranken Menschen einzusetzen. Hier ist es natürlich an den Heimträgern, diese Chancen zur Verbesserung der Situation in den Einrichtungen zu nutzen.

Die Leistungen für Versicherte mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf, also für demenziell erkrankte und geistig behinderte Menschen, werden erweitert. Künftig können auch Menschen, deren Alltagskompetenz infolge ihrer Krankheit dauerhaft erheblich eingeschränkt ist, die jedoch keine Pflegestufe haben, pflegeergänzende Leistungen erhalten. Der Umfang der Leistungen wird deutlich erhöht, bis auf 200 Euro pro

Monat. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Menschen, die diese Hilfe benötigen, ein breites Angebot vorfinden und dieses auch in Anspruch nehmen.

Für die Förderung von ehrenamtlichen und Selbsthilfestrukturen für die Betreuung von Menschen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf werden statt bisher 10 Millionen Euro künftig 25 Millionen Euro bundesweit zur Verfügung gestellt. Für das Land Brandenburg heißt das, dass statt bisher rund 320 000 Euro künftig rund 800 000 Euro Fördermittel von den Pflegekassen zur Verfügung stehen, allerdings nur dann, wenn die gleiche Summe vom Land und von den Kommunen als Kofinanzierung zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Umsetzung können wir auf die guten Erfahrungen bei der Umsetzung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes zurückgreifen. Im Land Brandenburg bestehen bereits 237 anerkannte niedrigschwellige Angebote und 105 Helferinnenkreise für die stundenweise Betreuung von Demenzkranken in der Häuslichkeit. In der weiteren Entwicklung können wir auf die Erfahrungen zurückgreifen, die wir in der Pflegeinitiative gesammelt haben. Es gilt, gesellschaftliche Ressourcen für die Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu erschließen. Wir erleben es in den Projekten der Pflegeinitiative, dass dies bei geeigneten Rahmenbedingungen möglich ist. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken bei allen Pflegekassen, Einrichtungen, Ehrenamtlern, Verbänden und Initiativen, die sich an der Pflegeinitiative so stark beteiligen. Wir werden im Herbst dieses Jahres einen Pflegekongress haben, wo wir die gesamten Erfahrungen einmal austauschen können und auch einer breiten Öffentlichkeit vorstellen werden.

Wir haben im Bundesrat für eine pragmatische Regelung zur Errichtung von Pflegestützpunkten gefochten. Wir haben nun ein Gesetz, das uns die Möglichkeiten für den Aufbau dieser Infrastruktur in die Hand gibt, und wir werden diese Chance auch nutzen.

Wenn Pflegestützpunkte gut arbeiten, decken sie einen Bedarf, der bislang in der Praxis hierzulande nur ansatzweise aufgegriffen wird. Es geht nämlich darum, den Menschen, die im weiteren Sinne von Pflegebedürftigkeit oder Kompetenzverlusten zur Alltagsbewältigung betroffen sind, Beratung und Informationen aus einer Hand anzubieten. Menschen, die weitgehend unvorbereitet mit der Situation erforderlicher Pflege und Unterstützung konfrontiert werden, sollen in ihrem Wohnumfeld schnell und unkompliziert, ohne lange Wege Informationen über die vielfältigen ambulanten und teilstationären Leistungsangebote der Pflege erhalten. Dazu gehören auch die vorhandenen niedrigschwelligen Angebote wie Begegnungsstätten, Besuchsdienste oder hauswirtschaftliche Hilfen. Auch Initiativen der Selbsthilfe und bürgerschaftlich organisierte Projekte sollen bekannt gemacht werden. Diese Beratung soll trägerneutral sein. Es sind die unterschiedlichsten Konstellationen dabei denkbar, in denen diese Beratung unter dem Dach der Stützpunkte ausgeführt werden kann.

Pflegestützpunkte sollen nach dem Gesetz aber noch mehr leisten. Hier wird wirklich Neuland beschritten. Künftig sollen die Sozialversicherungsträger möglichst gemeinsam mit den Sozialhilfeträgern sicherstellen, dass die zu gewährende Hilfe ihre Grundlage in einem abgestimmten Gesamtplan findet. Die Entscheidungen über Leistungen werden weiterhin die einzel-

nen Versicherungsträger oder - im Fall des Anspruchs auf Hilfe zur Pflege - die zuständigen Sozialhilfeträger fällen.

Das Neue besteht darin, dass der Entscheidung eine sorgfältige Erfassung des konkreten Bedarfs vorausgeht und ein auf den individuellen Bedarf der aufgesuchten Person abgestimmter Hilfeplan erarbeitet wird. Die Umsetzung des Hilfeplans soll im Sinne eines Fallmanagements begleitet werden. Bei veränderten Fallkonstellationen werden neue Assessment-Verfahren ausgelöst.

Fachlich besteht kein Zweifel an der Sinnhaftigkeit des integrierten Ansatzes. Wir möchten erreichen, dass Akteure eine Zusammenarbeit verbindlich vereinbaren, die es in dieser Qualität bislang nicht gegeben hat. Wir werden den Rahmen dafür schaffen, dass hierfür die erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Es soll aus diesem Grund eine gestufte und sorgfältig abgestimmte Einführung von Pflegestützpunkten in unserem Lande geben.

In der Diskussion zum Pflegeweiterentwicklungsgesetz nahm die Frage der Transparenz der Leistungen von Pflegeeinrichtungen und ihre Qualität einen wesentlichen Raum ein. Wir werden dieses Thema auch in Brandenburg aufgreifen und für ein transparentes Leistungsgeschehen in der Pflege sorgen.

Im Wege der Reform des Heimrechts verfolgt das Land ein sozialpolitisches Gesamtkonzept zum Schutz pflegebedürftiger und behinderter Menschen. In diesem Konzept wird der Qualitätstransparenz von Diensten und Einrichtungen unter Gesichtspunkten des Verbraucherschutzes eine herausragende Bedeutung beigemessen. Die Menschen möchten wissen, ob sie in der Obhut von Diensten und Einrichtungen gut behandelt werden und sich wohlfühlen können. Die weichen Qualitätsfaktoren sind dabei nicht ohne Weiteres fassbar. Die Erhebung und Beschreibung der Qualität soll aber den Erwartungen der pflegebedürftigen Menschen so nahe wie irgend möglich kommen. Um dies zu erreichen, müssen die unterschiedlichen Interessen und Qualitätserwartungen aller Beteiligten zusammengeführt werden. Diesen Prozess wollen wir sehr bewusst gestalten, um gemeinsam sinnvolle und den Bedürfnissen der Nutzer entsprechende Wege zu einer Qualitätstransparenz zu finden.

Auch hier liefert unsere Pflegeinitiative eine gute Grundlage. Es gibt ein vielversprechendes Projektvorhaben der Verbraucherzentrale Brandenburg, nach dem die Heimbewohner und -bewohnerinnen sowie ihre Angehörigen nach ihren Kriterien für die Beurteilung der Lebensqualität in einer Einrichtung befragt werden sollen.

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wird die Qualität der Pflege noch klarer in den Mittelpunkt gerückt als bisher. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen wird künftig jährlich unangemeldet Prüfungen in den Einrichtungen vornehmen und dabei erstmalig vorrangig die Lebensqualität der Versicherten und die Ergebnisqualität der Pflege begutachten.

Mit dem Ansatz dieses Gesamtkonzepts zum Schutz pflegebedürftiger und behinderter Menschen wollen wir uns von der veralteten Idee verabschieden, allein durch ordnungsrechtlichen Zugriff die Lebensqualität von hilfebedürftigen Menschen zu sichern. Die neuen Regelungen zu den Qualitätsprüfungen in der Pflege geben uns dabei die Möglichkeit, das Zusammen-

wirken von MDK und staatlicher Aufsicht völlig neu zu denken. Im Ergebnis wird sichergestellt sein, dass Defizite und Mängel in der Pflege nicht nur schnell erkannt werden, sondern dass auch wirkungsvoll zu deren Beseitigung eingegriffen werden kann.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Wir stehen in der Pflege in unserem Land vor gewaltigen Herausforderungen, haben aber die Probleme erkannt. Die positiven Erfahrungen mit der Pflegeinitiative Brandenburg werden wir in der Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes so nutzen, dass sich die Situation unserer pflegebedürftigen wie auch der pflegenden Menschen in unserem Lande spürbar und nachhaltig verbessert.

Aber wir dürfen bei der gesamten Debatte um die Verbesserung der Qualität der Pflege die Menschen nicht vergessen, die im Pflegebereich arbeiten. Sie sind es, die bei hohen psychischen und physischen Belastungen immer auch als Menschen mit hoher sozialer Kompetenz mit Herz und Hingabe ihre Arbeit tun. Sie verdienen es, dafür auch einen Lohn zu erhalten, der diesen Anforderungen entspricht. Deshalb ist es notwendig, eine gerechte Entlohnung - damit sind wir wieder beim Thema Mindestlohn - zu fordern. Die Pflegekassen und die Arbeitgeber sind dabei besonders gefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. - Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei SPD und CDU sowie bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Wöllert für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an das anknüpfen, was die Ministerin gerade zuletzt bezüglich der Menschen, die in der Pflege tätig sind, gesagt hat. Dem ist wohl nicht viel hinzuzufügen. Umso besorgter macht uns ein Begriff, der in dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz ebenfalls auftaucht, nämlich der Begriff der „Pflegekräfte“, wo es bisher immer „Pflegefachkräfte“ hieß. Genau da möchte ich Sie, Frau Ministerin, unterstützen: Es ist dringend erforderlich, dass dies nicht ein Niedriglohnbereich bleibt, was derzeit oftmals aber schon der Fall ist, und nicht noch weiter als Niedriglohnbereich ausgebaut wird. Ich unterstütze Ihre Forderung, Frau Ministerin, nach einem gesetzlichen Mindestlohn hier ganz nachdrücklich;

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

denn diese schwere Arbeit muss auch entsprechend gewürdigt werden. Hieran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Ein Wort noch zu den Ausführungen seitens der DVU-Fraktion, weil es vorhin hieß, nicht alle kennen das Pflegeweiterentwicklungsgesetz: Vielleicht sollte man das Gesetz nicht nur lesen, sondern auch verstehen. Dann hätte man auch die Aktualität heute nicht angezweifelt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Gesundheit und Pflege sind Themen, die die Menschen in unserem Lande beschäftigen. Damit hat jeder zu tun, und zwar unabhängig davon, ob jung oder alt. Wir haben unserer diesbezüglichen Verantwortung gerecht zu werden.

Wir wären wohl eine schlechte Opposition, wenn wir hier nur Gemeinsamkeiten fänden. Deswegen sage ich Ihnen auch jetzt gleich, wo wir uns sehr viel mehr gewünscht hätten und wo wir Zweifel daran haben, dass das, was angekündigt wird, auch tatsächlich zutrifft.

Es heißt ja immer so schön, die Pflegeversicherung sei die kleine Schwester der gesetzlichen Krankenversicherung. Das ist ein sehr schönes Bild, weil es zeigt, dass die Familie - das große Versicherungssystem -, die sich um die Gesundheit und das sonstige Wohl von Menschen kümmert, immer größer wird. Vor diesem Hintergrund finde ich es sehr schade, dass wir das Prinzip der Bürgerversicherung nicht konsequent angewendet haben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das wäre eine Möglichkeit gewesen, auch für die große Schwester Erfahrungen zu sammeln und das dann richtig anzuwenden.

Noch etwas, was ich etwas bedenklich finde: Notwendig ist natürlich eine Anpassung der Mittel an das, was in der Pflege tatsächlich gebraucht wird. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Eine Dynamisierung ist hier also angesagt. Das ist aber nun bis in die übernächste Wahlperiode gestreckt. Ich erinnere dazu an die große Schwester gesetzliche Krankenversicherung. Dafür wurde eine Tabaksteuer erhoben, die mehr als 4,2 Milliarden Euro einbrachte. Das Aufkommen aus dieser Versicherung wurde aber nur in einem Jahr tatsächlich in die gesetzliche Krankenversicherung überführt, weil das durch die Politik zwischen durch schon lange wieder geändert worden war.

Als zweites Beispiel nenne ich in diesem Zusammenhang den hier schon diskutierten sogenannten Morbi-RSA, der 2007 wirksam werden sollte, obwohl wir alle wollten, dass er schon im Jahre 2006 in Kraft tritt. Das hat man nicht geschafft. Nun gibt es das gar nicht mehr. Vielleicht kommt er ja in diesen ominösen Gesundheitsfonds. Jedenfalls zeigt das, wie verlässlich auf diesem Gebiet langfristig angelegte politische Entscheidungen sind. Hier wünsche ich mir von Politik viel mehr Nachhaltigkeit in dem Sinne, dass tatsächlich konsequent finanziert wird.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum Schluss noch etwas Versöhnliches, Frau Ministerin. Ich fand die Veranstaltung am 5. November bei BlauArt, die gemeinsam mit der Senatsverwaltung von Berlin durchgeführt wurde und bei der es um die Ausgestaltung des Heimrechts ging, sehr anregend. Ich stehe voll hinter dem, was Sie dort gesagt haben, nämlich sinngemäß, dass wir ein politisches Konzept brauchen, in dem die Würde und Teilhabe der Menschen im Mittelpunkt stehen, Pflege als gesellschaftliche Aufgabe begriffen wird, wobei Sie in diesen Rahmen auch die Arbeit eines guten Heims gestellt haben. Lassen Sie uns bei allem, was wir landesrechtlich hier zu regeln haben, gemeinsam dafür sorgen, dass die Würde des Menschen dabei immer im Mittelpunkt steht!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss der Debatte erhält die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener noch einmal für die antragstellende Fraktion der SPD das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich sehe in der Pflegeversicherung, im Pflegeleistungsergänzungsgesetz und im Pflegeweiterentwicklungsgesetz gute Chancen für alle, die Hilfe und Betreuung bedürfen.

Frau Fechner, können Sie im Ernst den zahlreicher werdenden alten, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen ins Gesicht sagen, ihre Probleme, Sorgen und Nöte seien nicht so wichtig, dass sie Gegenstand einer Aktuellen Stunde hier in diesem Hause sein könnten? Ich finde das empörend.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich danke meinen Vorrednerinnen Lehmann und Schier, dass sie umfänglich dargestellt haben, was neu in der Pflege ist, welche neuen Anforderungen an die Pflege gestellt werden und wie all das in den Gesetzesgrundlagen zutage tritt. Sie haben auch Zahlen genannt, das heißt auf die Summen hingewiesen, die jetzt in die Pflege gebracht werden. Ich hätte das auch darlegen können, kann mich aber nunmehr auf einen anderen Aspekt beschränken, der wohl mit meinem Alter zusammenhängt.

Ich freue mich über das, was jetzt in der Pflege passiert. Vor gar nicht so langer Zeit habe ich erleben müssen, wie man sich fühlt, wenn man aus heiterem Himmel seine einfachsten Lebensnotwendigkeiten nicht mehr ohne fremde Hilfe bewältigen kann.

Ich spüre es in den Seniorenbeiräten und allgemein in Diskussionen mit Seniorinnen und Senioren immer wieder: Niemand hat Angst davor, alt zu werden, aber wir fürchten uns doch sehr vor der Hilfebedürftigkeit, die irgendwann kommen kann. Wir fürchten uns vor einem Zustand, in dem wir nicht mehr selbst für uns einstehen können. Am schlimmsten ist es für uns, wenn zu dem Gefühl des „Wir werden nicht mehr gebraucht“ noch das Gefühl „Wir fallen anderen Menschen zur Last“ kommt. Angesichts dessen denke ich, dass die heute vorhandenen Gesetze zur Pflege, insbesondere das Pflegeweiterentwicklungsgesetz, neue Wege der Finanzierung der Bedürfnisse in der Pflege eröffnen. Insgesamt können wir mit mehr Zuversicht auf unseren Lebensabend schauen. Dass wir alt und im Alter auf Pflege angewiesen sind, muss eben nicht bedeuten, dass wir unsere Selbstständigkeit und Individualität verlieren. Viele Züge der jetzigen Weiterentwicklung der Pflege gehen gerade in die Richtung, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Pflegebedürftigen zu stützen.

Es ist heute schon oft gesagt worden - ich kann das aus dem Gefühl der Angst vor Pflege- und Hilfebedürftigkeit heraus nur unterstützen -: Wir möchten so lange wie möglich unabhängig leben. Wir möchten in den eigenen vier Wänden und in der gewohnten Umgebung alt werden.

Diesen Wunsch können wir uns nur erfüllen, wenn wir auf wohnortnahe ambulante Pflegedienste, eine angemessene me-

dizinische Versorgung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen bauen können, und das überall in Brandenburg, in den Städten und in den Dörfern.

Die Ministerin hat vom Vorrang der ambulanten vor der stationären Pflege gesprochen und darauf hingewiesen, dass es darauf ankommt, gerade die ambulante Pflege zu unterstützen. Das hängt mit dem Ziel der selbstständigen Lebensführung zusammen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch betonen, dass unsere Heime nicht mehr das sind, was sie bis vor kurzem waren. Es ist viel Neues entstanden - natürlich durch die hervorragende Arbeit der in der Pflege Beschäftigten. Ihre Tätigkeit ist geprägt vom Bemühen um eine individuelle Betreuung der Menschen in den Heimen.

Viele Wege, um Aktivität so weit wie möglich zu erhalten, werden jetzt schon beschritten. Ich habe an Veranstaltungen von Gruppen teilgenommen, in denen die Sinne der Menschen - Fühlen, Riechen und Schmecken - angeregt werden. Mit anderen Ansätzen sollen Erinnerungen geweckt werden. Durch den Einsatz der Pflegeassistenten eröffnen sich insoweit viel mehr Möglichkeiten zu einer individuellen Beschäftigung - in kleinen Gruppen - mit pflegebedürftigen Menschen.

Es soll nicht vergessen werden, dass es betreute Wohngruppen nicht nur außerhalb der Heime, sondern auch in den Heimen selbst gibt. Wie in den ambulanten betreuten Wohngruppen wird das Leben der Menschen hier nicht auf deren Krankheit bzw. Beeinträchtigung reduziert. Ihr Alltag ist nicht mehr in erster Linie durch die Arbeitsabläufe des Heimes bestimmt, sondern mehr an der Normalität des alltäglichen Lebens orientiert. In diesen Gruppen soll nicht betont werden, was die Menschen nicht mehr können, sondern das, was sie noch oder wieder können. Ihnen wird so viel Eigenständigkeit wie möglich und so viel pflegerische Hilfe wie nötig gegeben. Dadurch wird das Selbstwertgefühl der Hilfe- und Pflegebedürftigen gestärkt und ihre Lebensqualität erhöht.

Angesichts dieser Umstände habe ich die dringende Bitte - die Ministerin hat ihre grundlegende Position dazu schon dargelegt -, dass wir uns beeilen, was die Klärung des Verhältnisses von stationären Heimen und ambulanten Wohngruppen angeht, und dass wir die Schutzverantwortung des Staates gegenüber den Hilfebedürftigen mit ihrem Bedürfnis nach eigenständiger Lebensführung in Übereinstimmung bringen.

Die Ministerin hat im Einzelnen zu den Pflegestützpunkten Stellung genommen. Sylvia Lehmann hat zu ihrem Zustandekommen, zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten, zu ihren Schwierigkeiten und zu den begleitenden Diskussionen gesprochen. Für mich bleibt eigentlich gar nichts mehr zu sagen. Aber ich habe gerade in der Familie wieder erlebt, wie schwierig es ist, in einer aktuellen Situation schnell Pflege und Hilfe zu organisieren. Die Menschen müssen jetzt noch verschiedene Stellen aufsuchen und meist nicht von vornherein bekannte Wege gehen. Wenn wir den Menschen helfen wollen, brauchen wir dringend eine umfassende, kompetente, wohnortnahe Beratung unter einem Dach; sie soll auch objektiv sein.

Für die Vorsitzende des Seniorenrates spielt hier noch ein Umstand eine Rolle. Schon jetzt sind viele Ehrenamtler in den Heimen unterstützend tätig, zum Beispiel durch ihre Tätigkeit

in den Heimbeiräten, durch Übernahme von Besucherdiensten usw. usf. Aber diese Ehrenamtler, die wir dringend brauchen, um die Pflege zu verbessern, vermissen noch Anerkennung, Weiterbildungsangebote und einen angemessenen Ersatz ihrer Auslagen. Auch für diese ehrenamtlichen Helfer in der Pflege bietet meiner Meinung nach das Gesetz mit den Pflegestützpunkten Lösungen an, die wir entwickeln und nutzen müssen.

Ich bitte darum, gemeinsam alles dafür zu tun, dass diese Orte der Organisation von Hilfe, Beratung und Sicherheit in komplizierten Lebenssituationen nicht im Gerangel um Kosten und Kompetenzen Schaden erleiden. Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, dass wir länger leben und länger leistungsfähig bleiben. Dass mit uns hilfe- und pflegebedürftige Menschen leben, sollte genauso selbstverständlich sein. Auch ihnen gegenüber müssen wir das Hinschauen lernen.

Die Pflegeinitiative hat die schöne Losung: „Später beginnt jetzt“. Dieses „Später beginnt jetzt“ gilt für jede und jeden und überall. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Bei mir läuft die Zeit mit zunehmendem Alter immer schneller, aber das scheint nicht durchgängig so zu sein.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete.

Ich begrüße unsere neuen Gäste, Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Oberschule Kremmen, und wünsche ihnen einen interessanten Tag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Zu dem eben gehörten Redebeitrag hat die Abgeordnete Fechner eine Kurzintervention angemeldet. Bitte!

Frau Fechner (DVU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Prof. Dr. Hepener, Sie haben mir indirekt vorgeworfen, dass ich für die Belange der alten und pflegebedürftigen Menschen kein Interesse hätte. Das stimmt nicht. Ich bin lediglich der Meinung, dass wir uns als Landesparlament vorwiegend mit den Themen beschäftigen sollten, auf die wir unmittelbar Einfluss haben,

(Unruhe im Saal - Vereinzelt Gelächter)

zum Beispiel mit der Bildungspolitik. Es gibt auch ganz aktuelle Themen, die ich bereits genannt habe.

Die Pflegereform wurde nun einmal im Bundestag verabschiedet, und der Bundesrat hat sich eingebracht. Wir als Landesparlament haben darauf relativ wenig Einflussmöglichkeiten. Da wir nur einmal monatlich eine bzw. zwei Aktuelle Stunden haben, sollten wir uns vorrangig mit Landesthemen beschäftigen.

(Unruhe im Saal - Zwischenrufe bei der Fraktion DIE LINKE)

Um nichts anderes ging es mir.

(Bischoff [SPD]: Sie sind ein politischer Schwerstpflegefall!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Großzügigkeit hat mich wieder dazu geführt, die Kurzintervention zuzulassen, obwohl wir noch in der Aktuellen Stunde sind. Aber es ist ein so spannendes Thema, dass ich auch Frau Heppener die Gelegenheit zur Erwiderung gebe.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss nicht viel sagen; ich denke, es hat sich gezeigt, dass diese Abgeordnete keine Ahnung vom parlamentarischen Leben in diesem Lande hat.

(Beifall bei der SPD, bei der Fraktion DIE LINKE sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Damit hat sich auch die Wortmeldung der Ministerin erledigt, denn besser konnte sie es offenbar auch nicht sagen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte zur Aktuellen Stunde angelangt, und ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/6085

Wir beginnen mit der **Frage 1707** (Neue Entwicklungen im „Rockerkrieg“ in Brandenburg?), die der Abgeordnete Bochow stellt. Bitte sehr!

Bochow (SPD):

Das „Neue“ deutet ja darauf hin, dass hier schon öfter über diese Problematik gesprochen wurde.

Die Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Rockerbanden in Brandenburg und Berlin sorgen immer wieder für Schlagzeilen. So kam es beispielsweise kürzlich zu einem Zwischenfall in Cottbus, bei dem auch eine Schusswaffe zum Einsatz kam.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die derzeitige Gefährdungslage im Hinblick auf gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Rockergruppierungen ein?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird antworten. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bochow, das Thema der gewaltbereiten Auseinandersetzungen

zwischen den Rockergruppierungen und -klubs und wie sie sich alle nennen, nehmen wir sehr ernst. Ich habe das beim letzten Mal schon bei der Antwort auf die Anfrage der Kollegin Münch im Einzelnen ausgeführt.

Es hat zerstörte Autos gegeben, Bedrohungen von Bürgern, Einschüchterungen, Körperverletzungen, Gewalt und Gebrauch von Schusswaffen. Aus diesem Grunde haben wir noch eine Neubewertung vorgenommen und dies weiter fortgeschrieben. Wir wissen, dass wir in der Rockerszene von einer latenten Gewaltbereitschaft ausgehen müssen. Angriffe auf den eigenen Klub, den man vertritt, oder auf einzelne Mitglieder des Klubs ziehen in der Regel zwangsläufig - wie die Rocker dies sehen - Vergeltungsmaßnahmen nach sich. Sowie Tatgelegenheiten vorhanden sind, werden diese - wie am 9. Februar in Cottbus - auch genutzt.

Der Schutzbereich Cottbus-Spree-Neiße hat daraufhin zur Verhinderung weiterer möglicher gewalttätiger Vergeltungsaktionen umfangreiche Polizeimaßnahmen unter Führung einer bereits seit Januar 2006 bestehenden besonderen Aufbauorganisation durchgeführt. Dazu zählen Polizeipräsenz an den entsprechenden Örtlichkeiten, verstärkte szenebezogene Kontrolltätigkeit bezüglich Personen, Fahrzeugen und Objekten sowie Gefährdetenansprachen. Ich halte die Gefährdetenansprachen für ganz wichtig.

Auf der Grundlage der bestehenden Konzeption zur Bekämpfung von Kriminalität im Zusammenhang mit Rockergruppierungen wird die Lage der Rockerszene im Großraum Berlin-Brandenburg beobachtet, analysiert und ständig weiter fortgeschrieben. Wir haben hier einen sehr engen Kontakt zu den Kollegen des Berliner LKA. Dies geschieht, um auftretenden konkreten Gefahren umgehend zu begegnen, Straftaten unverzüglich aufzuklären und Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten treffen zu können. Ich muss allerdings auch sagen, dass aus der Rockerszene Handlungen häufig sehr spontan kommen, die schwer vorhersehbar sind. Hier arbeiten die Polizeibehörden im Lande kontinuierlich und sehr eng zusammen. Aufgrund dieser stark massierten Maßnahmen sind bisher Gegenaktionen auf den aktuellen Fall von Cottbus, auf den Sie sich bezogen haben, ausgeblieben. Wir haben am 6. März gemeinsam mit der Polizei des Landes Berlin noch eine aktuelle Lagebeurteilung vorgenommen und dabei Folgendes beschlossen:

Die Konzeption zur Bekämpfung von Kriminalität zwischen Rockergruppen wird aufgrund der neuen Erkenntnisse weiter fortgeschrieben, und die Bekämpfung der Kriminalität im Zusammenhang mit Rockergruppierungen wird unter Berücksichtigung aller rechtlich zulässigen Instrumente konsequent bis an die Grenze dessen, was rechtsstaatlich möglich ist, umgesetzt. Hierfür wurde am 10. März durch Vertreter der Polizeibehörde des Landes Brandenburg eine Arbeitsgruppe gebildet, die dem Innenministerium inzwischen Vorschläge für weitere Maßnahmen vorgelegt hat. Dazu werden weitere Abstimmungen sozusagen hausintern und mit den Behörden durchgeführt. Im Ergebnis ist jetzt festzustellen, dass zukünftig das LKA - wie auch in Berlin - die landesweite Zuständigkeit für die Bekämpfung dieses Phänomenbereichs erhalten wird. Die Maßnahmen der unmittelbaren Gefahrenabwehr bleiben in der jeweiligen Zuständigkeit der Polizei- bzw. der Schutzbereiche.

Ich möchte, dass alle Informationen auf Landesebene durch das LKA gesammelt werden, der Austausch mit Berlin gepflegt

wird und die Schutzbereiche dezentral Verantwortung für die unmittelbare Gefahrenabwehr für den Fall tragen, dass eine solche Gefahr erkennbar wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Es gibt Nachfragebedarf. Frau Dr. Münch, bitte!

Frau Dr. Münch (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Überwachungsmaßnahmen? Es hat einige Irritationen bei der Überwachung eines bekannten Szeneladens dergestalt gegeben, dass der Polizei zunächst untersagt wurde, die Bewachung durchzuführen, wobei die polizeiliche Bewachung in diesem Fall sicherlich sinnvoll war.

Eine weitere Frage: Halten Sie es für sinnvoll, mit den betroffenen Kommunen auch über die Türsteher- und Sicherheitsdienste zu sprechen? Es scheint da starke Verknüpfungen zu geben. Die Rockerszene bezieht ja ihr Geld unter anderem aus diesen Tätigkeiten.

Minister Schönbohm:

Frau Kollegin Münch, Sie haben vollkommen Recht. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen der Türsteherzene, dem Rotlichtmilieu und den Rockern. Von dort kommt auch das Geld.

Nun haben wir, wenn ich das einmal auf Cottbus beziehe, doch eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus, dem Ordnungsdezernenten und dem zuständigen Leiter des Schutzbereichs, wobei in einer Bürgerinitiative, die sich besonders um den Vorplatz der Stadthalle kümmert, auch Polizeibeamte aktiv sind.

Ich kann im Augenblick nicht erkennen, dass wir aus Sicht des Innenministeriums an die Stadt herantreten müssten, um die Arbeit zu intensivieren. Bei meinem letzten Arbeitsbesuch in Cottbus vor sechs Wochen habe ich mit Herrn Szymanski und auch mit der Polizei gesprochen und erfahren, dass die Zusammenarbeit gut ist. Wir sind also an der Problematik dran.

Was den Szeneladen betrifft, befinden wir uns immer in einer etwas schwierigen Lage, solange ein solcher Laden und die dort verkauften Gegenstände nicht verboten sind. Da bewegen wir uns in einem Bereich, der ein Grundmaß an Augenmaß und Verhältnismäßigkeit benötigt. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Große stellt die **Frage 1708** (Erste Ergebnisse des Ü7-Verfahrens).

Frau Große (DIE LINKE):

Minister Rupperecht hat angesichts der ersten Ergebnisse des Ü7-Verfahrens in einer Pressemitteilung von einem stabilen

Anwahlverhalten in diesem Jahr und von einer erstmals steigenden Zahl von Erstwünschen für Oberschulen gesprochen. Auffallend ist jedoch, dass die insgesamt nur noch 25 anzuwählenden Gesamtschulen in einigen Fällen erheblich mehr Anmeldungen hatten, als sie Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, zum Beispiel die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder im Kreis Oberhavel mit 201 Erstanmeldungen.

In Potsdam will die Hälfte der Schülerinnen und Schüler eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe besuchen, 41 % wollen ausschließlich aufs Gymnasium. Nur jeder zehnte Potsdamer Schüler hat sich für eine Oberschule entschieden. Im ländlichen Raum, wo die Wahlmöglichkeiten oft eingeschränkter sind, wurde die Oberschule besser ausgewählt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich für sie aus diesen Anwahlverhalten für ihre weitere Bildungspolitik?

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupperecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Große, was Sie gesagt haben, ist richtig: Ein großer Teil der Gesamtschulen ist im diesjährigen Ü7-Verfahren übernachgefragt gewesen. Das ist jedoch nichts Neues. Diese Tendenz beobachten wir schon seit einigen Jahren. Wie gehen wir damit um? Um den Elternwünschen möglichst gerecht zu werden, prüfen die staatlichen Schulämter - immer in Zusammenarbeit mit den Schulträgern -, ob die Kapazitäten an den Schulen, die stark übernachgefragt sind, ausgeweitet werden können. Dabei ist die Frage zu beantworten: Nützt es der regionalen Schulstruktur, wenn wir aus einer mittelgroßen Gesamtschule eine Riesengesamtschule machen?

Ich freue mich, Frau Große, dass die Gesamtschulen bei uns im Land offensichtlich weiterhin beliebt sind. Ich wünsche mir - das habe ich schon des Öfteren gesagt -, dass möglichst viele von ihnen erhalten bleiben. Da spielt das Ü7-Verfahren keine Rolle; denn eigentlich hat keine Gesamtschule keine Probleme, die geforderten Mindestzahlen zu erreichen.

Schwieriger ist es beim Ü11-Verfahren, also das Verfahren beim Übergang von der 10. zur 11. Klasse. Sie wissen, wir haben uns entschlossen, für alle Schulformen erleichterte Bedingungen zu schaffen, sodass wir auch kleinere gymnasiale Oberstufen an Gesamtschulen erhalten können.

Es ist richtig, dass bei dem Nebeneinander von Gesamtschulen und Oberschulen die Oberschulen häufig schwächer ausgewählt werden. Das ist auch in Potsdam so, was natürlich auch an der Stärke der Potsdamer Gesamtschulen liegt.

(Dr. Niekisch [CDU]: Und an der Stadtpolitik!)

In Potsdam ist das übrigens nichts Neues. Als es die Oberschule noch nicht gab, sondern nur Realschulen und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberschule, sind diese in Potsdam traditionell auch immer schwach ausgewählt worden.

Die Gesamtschulen sind profilierte, gute, anerkannte Schulen, die viele Schüler anziehen - in Potsdam sogar mehr als die etablierten Gymnasien; das ist schon sehr erstaunlich. Das ist früher nur nicht so aufgefallen, weil die Schülerzahlen eben noch höher

waren. Jetzt wird es sehr eng für einige der verbliebenen Oberschulen. Ich kann die Eltern gut verstehen, die eine Schule wählen, in der alle Bildungsgänge angeboten werden; das erspart einen nochmaligen Schulwechsel. Es führt dazu, dass im Zweifelsfall die Gesamtschule besser ausgewählt wird als die Oberschule.

Klar ist, wir können nicht jede weiterführende Schule mit einer gymnasialen Oberstufe ausstatten. Das würde zu einer Konzentration führen, die wiederum zur Folge hätte, dass wir im ländlichen Raum die letzten verbliebenen kleinen Schulen konsequent schließen müssten; denn dort ist keine Grundlage vorhanden, eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe zu bilden. In Potsdam hätte das, also die Oberschule zugunsten der Gesamtschulen abzuschaffen, zur Folge, dass aus den bestehenden Gesamtschulen tatsächlich Riesenschulen würden: sieben- oder achtzügige Gesamtschulen. Dafür sind - erstens - die Gebäude nicht geeignet, und es schafft auch sonst Probleme. Ich denke an Anonymität in der Schule und Ähnliches. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg.

Wir brauchen weiterhin beide Schulformen. Wir brauchen die Gesamtschule, und wir brauchen die Oberschule. Ich freue mich deshalb - Sie haben es gesagt -, dass den Oberschulen in diesem Jahr ein stabiles Anwahlverhalten zuteil wird. Der Abwärtstrend ist gestoppt. Wir wollen das unterstützen, zum Beispiel mit dem IOS-Programm.

Zu Ihrer konkreten Frage: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehe ich keinen Anlass, bildungspolitische Konsequenzen aus dem diesjährigen Wahlverhalten zu ziehen.

Präsident Fritsch:

Die Fragestellerin hat weiteren Wissensbedarf.

Frau Große (DIE LINKE):

Ich teile Ihre Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, riesengroße Gesamtschulen einzurichten, und dass nicht an jeder Oberschule eine gymnasiale Oberstufe angegliedert und sie zu einer Gesamtschule umgewandelt werden kann. Ich frage Sie dennoch: Können Sie sich vorstellen - Sie haben gesagt, es gebe keine Konsequenzen -, dass die Oberschule durchlässiger gestaltet werden müsste, um das Anwahlverhalten zugunsten der Oberschule zu verbessern?

Minister Rupprecht:

Frau Große, wir haben uns so oft darüber unterhalten. Ich finde, die Oberschule bietet eine Durchlässigkeit nach oben; sie wurde im Land bisher nur leider noch nicht recht erkannt. Das Thema Abitur wird immer auf den - nunmehr zwölfjährigen - Bildungsgang am Gymnasium reduziert. Für jeden Oberschüler gibt es den Weg zum Abitur über die Oberstufenzentren und über die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe. Dieses Maß an Durchlässigkeit halte ich für ausreichend.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Niekisch hat noch eine Frage.

Dr. Niekisch (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass die Anwahl bestimmter Schulformen auch damit zu tun hat, wie die

Schulen von Kreis- und Stadtverwaltungen bewertet, ausgestattet und beworben werden und diese dadurch möglicherweise Vor- oder Nachteile haben, dass Eltern also nicht immer ausreichend beraten werden, um sich orientieren zu können und ihr Anwahlverhalten danach zu richten?

Minister Rupprecht:

Ich stimme Ihnen zu, dass eine Vielzahl an Komponenten zur Anwahl einer Schule beiträgt. Das Engagement des jeweiligen Kollegiums, die Profilierung, die erfolgt ist oder eben nicht, spiegelt sich im Anwahlverhalten wider. Es versteht sich von selbst, dass ich mir wünsche, dass die Schulen materiell so ausgestattet sind, dass nicht schon der trostlose Eindruck Leute abschreckt, wenn sie beim „Tag der offenen Tür“ durch die Räume gehen. Da sind natürlich die Schulträger gefragt. Welche Prioritäten ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt setzt, kann ich nicht beeinflussen. Ich kann immer nur hoffen, dass zwischen den Schulformen Chancengleichheit besteht.

Um noch einmal auf die Realschulen zurückzukommen: Sie erinnern sich, Herr Niekisch, auch die Realschulen hatten es in Potsdam schwer, speziell die Benz-Realschule. Das hat sich leider auf die neue Schulform Oberschule übertragen. Potsdam ist ein schwieriges Terrain für diese Schulformen; das wissen wir. Die Zahlen haben mich - wie gesagt - nicht überrascht. Ich hoffe, die Stadt reagiert darauf so, dass wir in Potsdam zukünftig alle Schulformen erhalten können. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Schrey stellt die **Frage 1709** (Einzugsermächtigung Kfz-Steuer).

Schrey (CDU):

Seit dem 1. April 2006 werden Kfz in Brandenburg aufgrund der „Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (MZuKraftStV)“ nur noch gegen Erteilung einer Einzugsermächtigung zugelassen. Nach Angaben des Ministeriums der Finanzen beliefen sich die Rückstände der Kraftfahrzeugsteuer zum 31. Dezember 2004 auf 7,8 Millionen Euro, welche bis 2006 auf 6,8 Millionen Euro zurückgingen. Zudem sank die Anzahl der Mahnungen in diesem Zeitraum von 194 000 auf 170 000 Fälle.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich die Kraftfahrzeugsteuerrückstände und Mahnungen im Jahr 2007 entwickelt?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Staatssekretär Zeeb.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, wir haben dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bereits im Oktober eine kleine Zwischenbilanz geben können. Sie enthielt neuere Zahlen als die von Ihnen zitierten. Ich kann auf Ihre konkreten Fragen - Stichtag: 31.12.2007 - sagen, dass sich die damals schon gezeigte positive Tendenz im Gesamtjahr fortgesetzt hat.

Ich darf an die Ausgangslage im Jahr 2004 und die Motivation zum Erlass der Verordnung erinnern. Seinerzeit betrugen die Rückstände an gezahlter Kfz-Steuer in der Tat fast 8 Millionen Euro. Wir mussten jährlich knapp 200 Steuerschuldner mahnen. Wir waren damals überzeugt, dass diese Mahnungen nicht etwa deshalb erforderlich waren, weil ein böser Wille der säumigen Steuerzahler dahinterstand, sondern deshalb, weil es Nachlässigkeiten im bisherigen Erhebungsverfahren gab.

Sie zitierten, dass die Rückstände bis zum Dezember 2006 wesentlich zurückgegangen sind. Ich möchte in Beantwortung Ihrer konkreten Fragen drei Zahlen nennen. Die erste bezieht sich auf den Ausgangspunkt 2004, die zweite auf den Zwischenstand Dezember 2006 und die dritte, aktuelle Zahl, auf den Stand Dezember 2007. Der Rückstand sank von 7,8 über 6,8 auf 4,3 Millionen Euro; Stand Dezember. Es ist also ein sehr wesentlicher Rückgang zu verzeichnen, insbesondere im ersten vollen Jahr - 2007 - seit Inkrafttreten der Verordnung. Die Zahl der Mahnungen sank von knapp 200 000 über 170 000 - im Rumpffahr 2006 - auf knapp 129 391 im vergangenen Jahr. Damit einhergehend - wenn ich ergänzen darf - erhöhte sich die Zahl der Lastschriftermächtigungen von 18 % der Gesamtmasse - Anfang 2006 - auf 46 %.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Hesselbarth hat Nachfragebedarf.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Staatssekretär, worin sehen Sie die Ursachen, dass es trotz Einzugsermächtigungen immer noch Steuerrückstände gibt?

Staatssekretär Zeeb:

Ich hatte eingangs erwähnt, Frau Abgeordnete, dass wir schon im Jahr 2004 und im Jahr 2005 eingeschätzt haben, dass der böse Wille oder die Zahlungsunfähigkeit nur zu einem geringen Teil zu den hohen Steuerrückständen beiträgt. Genau das hat sich bestätigt.

Durch die Möglichkeit des Bürgers - jetzt positiv ausgedrückt -, die Zulassung nur in Verbindung mit einer verbindlichen Einzugsermächtigung zu bekommen, haben wir die Zahl der Nachlässigkeiten, Vergesslichkeiten usw. reduzieren können. Es bleibt natürlich - insofern darf ich Sie aber an dieser Stelle auf den schriftlichen Bericht an den Haushaltsausschuss vom Oktober verweisen - auch ein Teil an Steuerschuldnern übrig, die wenig geneigt sind zu bezahlen - trotz Einzugsermächtigung. Es gibt einen kleinen Anteil - das können Sie nachlesen - von Steuerschuldnern, deren Konto nicht gedeckt ist. Dies ist aber ein relativ kleiner Anteil.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1710** (Windkraftanlagen vor dem Stillstand?), gestellt vom Abgeordneten Schulze von der DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

Laut Medienberichten tritt Minister Dellmann gegen den weiteren Ausbau der Windkraftanlagen in Brandenburg ein. Er meint

in diesem Zusammenhang, dass mit den vorhandenen Windkraftträdern die Obergrenze hierzulande erreicht sei. Diese Auffassung stehe jedoch im Widerspruch zur Energiekonzeption der Landesregierung, so die Medien.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Welche konkrete Aussage trifft sie nunmehr in Bezug auf die widersprüchlichen Auffassungen innerhalb ihrer Ressorts?

Präsident Fritsch:

Die Antwort hören wir von Staatssekretär Dr. Krüger.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter, es hat bereits gestern eine ähnliche Anfrage der Abgeordneten Carolin Steinmetz-Mann mit der Frage 1681 gegeben, und der Minister hat hierzu erschöpfend Auskunft gegeben.

Ich bedauere, dass ich über diese Antwort nicht hinausgehen kann. Der Minister hat klipp und klar erklärt, es geht nicht mehr um die Frage des Ob, sondern nur noch um die Frage des Wie. Das ist - glaube ich - ausreichend dargestellt worden. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. - Bitte, Herr Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Staatssekretär, das mit dem Ob und mit dem Wie ist mir alles klar. Mich würde trotzdem interessieren: Bis wann ist mit einer konkreten Aussage zu rechnen?

(Bischoff [SPD]: Ist erfolgt! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bis gestern!)

Staatssekretär Dr. Krüger:

Herr Abgeordneter, ich erlaube mir den Hinweis, dass in der Beantwortung der genannten Anfrage bereits die konkrete Antwort gegeben worden ist. Darauf möchte ich gern verweisen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Dass nicht jede Antwort den Fragesteller befriedigt, liegt wohl in der Natur der Sache.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Frage 1711** (Verbarkeit des Richteramts mit kommunalpolitischen Ehrenämtern), gestellt vom Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Aus aktuellem Anlass der bevorstehenden Kommunalwahl und eines Urteils in Brandenburg: Gemäß § 4 Abs. 1 Deutsches Richtergesetz darf ein Richter Aufgaben der rechtsprechenden

Gewalt und Aufgaben der gesetzgebenden oder der vollziehenden Gewalt nicht zugleich wahrnehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat diese Regelung auf Richterinnen und Richter, die kommunalpolitische Ehrenämter, beispielsweise Mandate in den Kreistagen oder Ähnliches, ausüben?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger antwortet.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schippel, die Vorschrift des § 4 Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes findet nach übereinstimmender Auffassung von Rechtsprechung und Literatur keine Anwendung auf die Mitwirkung von Richtern in kommunalen Vertretungskörperschaften, beispielsweise als Kreistagsabgeordnete oder Gemeindevertreter. Eine Mitgliedschaft in diesen Gremien ist im Grundsatz mit dem Richteramt vereinbar.

Nach Artikel 137 Abs. 1 des Grundgesetzes kann der Gesetzgeber zwar die Wählbarkeit von Richtern auch in kommunale Vertretungskörperschaften beschränken; dies hat er aber nicht getan.

Die ursprünglich einmal im Regierungsentwurf des Deutschen Richtergesetzes enthaltene Vorschrift über das Verbot von Kandidatur und Tätigkeit in Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände ist damals vom Gesetzgeber nicht übernommen worden. Die Tätigkeit von Richtern in kommunalen Gebietskörperschaften wurde ausdrücklich für erwünscht erklärt.

Eine Ausnahme gilt allerdings dann, wenn eine kommunale Vertretungskörperschaft an Angelegenheiten der Verwaltung der Kommunen mitwirkt. Das gilt etwa für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Bürgermeister oder als Mitglied von Ausschüssen, die reine Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, beispielsweise Sparkassenausschüsse. In diesen Fällen ist der Richterdienst rechtlich an der Mitwirkung gehindert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage.

Schippel (SPD):

Frau Ministerin, schließen Sie in diese Ausschüsse mit Verwaltungsaufgaben dann auch beschließende Ausschüsse wie den Kreisausschuss oder den Jugendhilfeausschuss ein? Dies sind ja in der Regel die einzigen beschließenden Ausschüsse.

Ministerin Blechinger:

Dies sind aber keine Ausschüsse, die reine verwaltungsrechtliche Aufgaben haben. Das dürfte also nicht Bestandteil dieser Ausschlussregelung sein.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1712** (Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten), gestellt vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Auch im Land Brandenburg werden die Forderungen nach der Einführung eines Kommunalwahlrechts für Migrantinnen und Migranten immer lauter. So hat sich zum Beispiel die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in mehreren Beschlüssen dafür ausgesprochen, Migrantinnen und Migranten die Teilnahme an Kommunalwahlen zu ermöglichen. In der vergangenen Woche ist ein entsprechendes Schreiben an den Ministerpräsidenten gerichtet worden, das die Unterschriften aller Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung trägt.

Entsprechende Forderungen gibt es auch von den Ausländerbeiräten im Land Brandenburg.

Im vergangenen Jahr haben das Land Rheinland-Pfalz und das Land Berlin eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Bisher ist nicht bekannt, wie sich die brandenburgische Landesregierung in dieser Frage verhält.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Einführung des Kommunalwahlrechts für Migrantinnen und Migranten zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird uns die Antwort geben.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Scharfenberg, die Diskussion, die Sie eben angesprochen haben, verfolgen wir natürlich mit großer Aufmerksamkeit und mit Interesse. Die Einführung des allgemeinen Kommunalwahlrechts für Ausländer setzt zunächst - wie Sie es ja gesagt haben - eine Änderung von Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz voraus.

Bisher sind sämtliche Vorstöße, auch Personen, die nicht Unionsbürger sind - über die sprechen wir ja -, das aktive und das passive Kommunalwahlrecht einzuräumen, spätestens im Deutschen Bundestag gescheitert.

Die von Ihnen genannte Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz und Berlin sieht vor, den Bundesländern die Möglichkeit zu eröffnen, allen Ausländern, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, das Kommunalwahlrecht zu gewähren.

Wenn diese Änderung des Grundgesetzes so vorgenommen würde, dann hätte dies aufgrund des Wortlauts von Artikel 22 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung zur Folge, dass der Landesgesetzgeber rechtlich verpflichtet wäre, den Ausländern, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel, das aktive und das passive Kommunalwahlrecht zu gewähren. Damit wären auch Ausländer ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt und wählbar. Der Landesgesetzgeber hätte dann zu entscheiden, ob es sachgerecht wäre, wenn Ausländer, die keinen unbefristeten Aufenthaltsstatus besitzen und sich regelmäßig lediglich vorübergehend im jeweiligen Wahlgebiet aufhalten, Einfluss auf die Zusammensetzung der jeweiligen Vertretungskörperschaften haben sollten.

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2007 beschlossen, den Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin von der Tagesordnung zu nehmen. Es ist nicht ersichtlich, ob - und gegebenenfalls, wann - der Gesetzesantrag erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Im Übrigen ist die Willensbildung der Landesregierung zu der Bundesratsinitiative im Einzelnen noch nicht abgeschlossen, weil dieser Gesetzesantrag wieder von der Tagesordnung genommen wurde.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Minister, es hat nach meiner Kenntnis dazu im Kabinett eine Verständigung gegeben. Könnten Sie die Position der Koalitionspartner wiedergeben? Trifft es zu, dass hier ein Widerspruch besteht zwischen der klaren Position der SPD, die ja für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Migrantinnen und Migranten ist, und einer eher ablehnenden Haltung der CDU?

Minister Schönbohm:

Ich kann mich an eine solche Diskussion im Kabinett nicht erinnern, obwohl ich ein gutes Gedächtnis habe. Man müsste entweder im Protokoll nachsehen oder die Kollegen fragen, ob sie sich daran erinnern können. Ich vermute, dass es entweder nicht besprochen wurde oder ich zu diesem Zeitpunkt gefehlt habe. Wäre die Diskussion jedoch lebhaft gewesen, Kollege Scharfenberg, wäre sie an mein Ohr gedrungen und in meinem Hirn haften geblieben. Von daher gehe ich davon aus, dass die Diskussion nicht stattgefunden hat.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Prägen sich bei Ihnen nur lebhaft Diskussionen ein?)

- Mit Ihnen zum Teil auch weniger lebhaft Diskussionen; denn gelegentlich sind die leisen Töne weiterführend. Aufgrund dessen sehe ich das immer sehr differenziert. Auf das Kabinett bezogen ist jedoch zu sagen: Wenn es lebhaft ist, dann weiß ich, es ist kontrovers. Ansonsten geht es sehr harmonisch zu. Dies werden Sie, Herr Scharfenberg, in Ihrem Leben aber nicht mehr lernen können.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die tiefen Einblicke. - Das Wort erhält die Abgeordnete Schier, die die **Frage 1713** (Elternführerschein) formulieren wird.

Frau Schier (CDU):

In vielen Gesprächen - zuletzt in einem Gespräch mit Mitarbeiterinnen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen - wurde mehr als deutlich dargestellt, dass es zunehmend Familien gibt, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu betreuen und zu erziehen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zur Einführung eines Elternführerscheins?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Lassen Sie mich vorweg Folgendes sagen: Ich finde diesen Titel schwierig. Zum einen hat es nichts mit Technik zu tun, die man als Eltern zu bedienen hat, wenn man seine Aufgabe der Erziehung wahrnimmt. Zum anderen kenne ich dies aus dem Zusammenhang mit Kampfhunden. Insofern ist dieser Begriff - auch wenn wir ihn immer wählen - mit Sicherheit nicht zutreffend und wird der Sache nicht gerecht.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

In der Landesregierung haben wir uns zum Thema „Einführung eines sogenannten Elternführerscheins“ bisher nicht positioniert. Gleichwohl sind mir entsprechende Ausführungen von Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftskonfliktberatungen ebenfalls bekannt, und es gibt auch Maßnahmen, die Probleme zu lösen. Unter anderem sind Ihnen unsere Netzwerke „Gesunde Kinder“ bekannt, die aus unserer Sicht ein sehr gutes Instrument dafür sind, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen - neben vielen anderen Kompetenzen, die dort erreicht werden - zu stärken.

Drei dieser Netzwerke haben wir etabliert; in diesem Jahr sollen weitere vier - diese befinden sich in der Vorbereitung - hinzukommen. Ich glaube, dass der Einsatz einer Patin, die eine Familie in Ihrer Gesamtheit vor der Geburt und in den ersten Lebensjahren nach der Geburt eines Kindes unterstützt, der richtige Weg ist, um auch dies, was Sie ansprechen, zu erreichen.

Es gibt bereits erste Erfahrungen mit dem sogenannten Elternführerschein. Dabei ist sowohl aus Sicht des Bildungsministeriums als auch aus unserer Sicht sehr fragwürdig, ob diese Ergebnisse, die Sie mit den Familien, für die dies in erster Linie gedacht ist, erzielen wollen, tatsächlich erzielt werden können.

Richtigerweise wird Folgendes festgestellt: Wenn die Maßnahme in das System der aufsuchenden Familienbetreuung integriert ist, kann das ein gutes Instrument sein. Unter anderem in das Netzwerk „Gesunde Kinder Oberhavel“ haben wir in diesem Jahr ein Modul zur Familienbildung integriert. Dazu gehören auch Kurse zur Erlangung des Erziehungsführerscheins, wie es dort genannt wird. Die Wirkungsweise dessen, wie es etabliert worden ist, werden wir dann sehen.

Zur Familienbildung insgesamt gibt es zahlreiche Maßnahmen in unserem Land. Jährlich findet eine Familienbildungsmesse statt, auf der all diese Projekte dargestellt werden. Man muss jedoch deutlich sagen: Es sind immer die interessierten Familien und die interessierten Eltern, die am meisten daran partizipieren. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass es als Zwangsmaßnahme ausgelegt werden kann. Dies hätte dann eine familiengerichtliche Entscheidung zur Grundlage und wäre ein völlig anderes Thema.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich bin dafür, die Verantwortung, die Kompetenzen bzw. die Erziehungskompetenzen unserer Eltern zu stärken, indem wir

nah an die Familien herankommen und sie nicht stigmatisieren. Das andere ist ein Kapitel für die Justiz. Das wollen wir eben verhindern. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Frau Wöllert hat eine Nachfrage.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, dass der Begriff Führerschein nicht geeignet ist; denn unsere Kinder sind nicht mit Mopeds, Motorrädern, Pkws oder Lkws zu vergleichen.

Meine Frage: Teilen Sie die Auffassung, dass es viel wichtiger ist, unsere Schwangerenberatungsstellen bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen personell und materiell so auszustatten,

(Frau Schier [CDU]: Jawohl!)

dass sie auch noch umfangreiche Aufgaben zur Information in Schulen, in Jugendeinrichtungen etc. wahrnehmen können, um Jugendliche sowie junge Frauen und junge Männer auf die Aufgaben als Eltern besser vorzubereiten?

(Frau Lehmann [SPD]: Das haben wir getan!)

Ministerin Ziegler:

Genau das haben wir mit unseren Netzwerken getan. Aus diesem Grund etablieren wir sie auch in unserem Land. Ich halte den Einsatz einer Patin bzw. eines Paten, die bzw. der in die Familie geht und die Eltern in der Häuslichkeit hautnah betreut und berät, für ein sehr wichtiges Instrument. Wir sollten uns an dieser Stelle nicht verzetteln. Es gibt tatsächlich sehr zahlreiche und anererkennungswürdige Initiativen in unserem Land, die alle einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Die Frage war jedoch, ob man an Familien, die Bildungsferne oder andere Schwächen mitbringen, herankommt. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass die Netzwerke „Gesunde Kinder“ derzeit das einzig richtige Instrument sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit der **Frage 1714** (Ortsumgehung Brandenburg-Süd im Zuge der B 102 neu) fort, die der Abgeordnete Holzschuher stellt.

Holzschuher (SPD):

Zwischen der Anschlussstelle Wollin der Bundesautobahn A 2 und der derzeitigen Ortsumgehung Wusterwitz ist eine neue Strecke, die später einmal ein Teil der Bundesstraße 102 werden soll, geplant. Die derzeitige Streckenplanung sieht eine Trassenführung im Bereich des Brandenburger Ortsteils Mahlenzien vor, die durch das dortige Trinkwasserschutzgebiet geführt würde. Dieses Trinkwasserschutzgebiet hat für die Stadt

insofern eine große Bedeutung, als das Wasserwerk Mahlenzien fast die gesamte Stadt Brandenburg an der Havel mit Trinkwasser versorgt. Vonseiten der Stadtverwaltung in Brandenburg an der Havel wurden daher erhebliche Bedenken gegen die derzeitige Streckenplanung geäußert und wurde eine andere Trassenführung gefordert.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der Stand der Planungen für die B 102 neu im Abschnitt Brandenburg-Süd im Hinblick auf die von der Stadtverwaltung geäußerten Bedenken?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dellmann, bitte.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Holzschuher, die brandenburgische Straßenbauverwaltung hat im November 2003 das Raumordnungsverfahren zur Ortsumgehung B 102 neu für den Abschnitt Brandenburg-Süd abgeschlossen. Etwa ein Jahr später wurde auch das Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen.

Das Problem der Wasserschutzzone - es handelt sich hier um die Wasserschutzzone III a - ist bekannt und in die entsprechenden Abwägungen eingeflossen. Auf der einen Seite musste eine Abwägung zwischen FFH- und SPA-Gebieten stattfinden, und auf der anderen Seite musste das Wasserschutzgebiet in die Abwägung mit einbezogen werden; dies erfolgte auch: Der Landesbetrieb Straßenwesen führt derzeit die Entwurfsplanung durch.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat sich mit Schreiben vom Dezember vergangenen Jahres an uns gewandt. Ich möchte an dieser Stelle Folgendes sagen: Man muss etwas aufpassen, dass keine Ängste erzeugt werden; denn ich glaube, es ist selbstverständlich, dass die Straßenbauverwaltung - wenn sie die Straßenplanung weiterführt und Baumaßnahmen vornimmt - selbstverständlich sämtliche Aspekte, insbesondere die des Grundwasserschutzes, in die Planung und Realisierung einfließen lassen wird. Das heißt, dieses Projekt Brandenburg-Süd - das möchte ich an dieser Stelle deutlich hervorheben - hat aus meiner Sicht eine A-Priorität. Dieses Projekt ist für die Gesamtregion enorm wichtig. Ich glaube, diesbezüglich besteht Konsens. Dennoch haben wir dies noch einmal zum Anlass genommen, einen externen Gutachter zu beauftragen, der dieses Thema vertiefend untersucht. Das Ergebnis des Gutachtens wird in den nächsten Wochen vorliegen.

Der Präsident der IHK Potsdam, Herr Dr. Stimming, hat sich noch einmal an mich gewandt, weil es insgesamt ein bedeutendes Anliegen ist, dass die Ortsumgehung Brandenburg-Süd zeitnah realisiert wird. Wir haben vereinbart, dass nach Vorliegen des Gutachtens ein Workshop mit der Stadt, den regionalen Vertretern, der IHK und uns stattfindet, um das Gutachten auszuwerten. Ich gehe aber davon aus, dass es aufgrund der seitens der Stadt Brandenburg geäußerten Bedenken zu keinen Verzögerungen im Planungsablauf kommt.

Präsident Fritsch:

Herr Holzschuher hat eine Nachfrage.

Holzschuher (SPD):

Es ist nur eine kurze Nachfrage: Wann ungefähr wird das Gutachten vorliegen?

Minister Dellmann:

Spätestens Mitte/Ende Mai wird das Gutachten vorliegen, so dass in diesem Zeithorizont auch der entsprechende Gesprächstermin mit den von mir Benannten stattfinden wird. Ich sage deutlich: Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass durch diese fachliche Diskussion, die dort stattfinden wird, das gesamte Projekt in irgendeiner Weise gefährdet ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit der **Frage 1715** (Leistungen für Kinder bedarfsgerecht ausgestalten) fort, die die Abgeordnete Wöllert stellt.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

In Deutschland ist die Kinderarmut in den letzten Jahren gewachsen. Leistungen für Kinder nach dem SGB II und dem SGB XII sind nicht bedarfsdeckend. Vor dem Hintergrund dieser besorgniserregenden Entwicklung hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2007 einstimmig eine Neubemessung auf der Grundlage einer speziellen Erfassung des Kinderbedarfs gefordert. Im Bundesrat werden Initiativen der Länder Saarland, Rheinland-Pfalz, Berlin und Bremen verhandelt, die sich unter anderem auf eine kostenlose Mittagsversorgung an Ganztagschulen, die Einführung einer Pauschale zur Beschaffung von besonderen Lernmitteln und die generelle Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von Kindern beziehen.

Meine Frage lautet: Welche Position vertritt die Landesregierung bei den Verhandlungen im Bundesrat im Hinblick auf eine Neubemessung des Regelsatzes für Kinder?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich muss darauf hinweisen, dass es dazu keine Beschlussfassung in der Regierung, sondern in den Fachausschüssen auf Bundesebene gibt. Es gibt einen mit 16 : 0 Stimmen, also von den Ländern im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einstimmig gefassten Beschluss zu diesem Thema, der besagt, dass die Regelsätze bzw. die Regelleistungen für Kinder neu zu bemessen sind, sodass sie den besonderen Bedarfen der Kinder gerecht werden. Dazu wird die Bundesregierung also aufgefordert. Wir haben immer wieder gemeinsam und übereinstimmend festgestellt, dass Kinder in verschiedenen Lebensabschnitten auch unterschiedliche Bedarfe haben. Diese sollten angemessen berücksichtigt werden. Das ist der übereinstimmende Beschluss aller Arbeits- und Sozialminister dieser Bundesrepublik.

Diese Basis eines speziellen Bedarfs für die Kinder zu ermitteln bedarf einer längeren Zeit. Das ist völlig klar. Der Bundes-

minister hat im August letzten Jahres zugesagt, diese Prüfung zu übernehmen. Die Ergebnisse liegen bisher nicht vor. Der Bundesminister hat in einem Presseinterview im Januar dieses Jahres erklärt, dass es im BMAS Überlegungen gibt, ob für besonders bedürftige Kinder etwas zusätzlich getan werden sollte. Dabei wurden zum Beispiel jährliche Zuschüsse für ein Schulstartpaket andeutungsweise genannt. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales hat auf eine Dringliche Anfrage im Januar geäußert, dass gegenwärtig im BMAS darüber diskutiert wird, inwieweit die Zeiträume zwischen den Erhebungen verkürzt werden können, weil sie derzeit alle fünf Jahre stattfinden, bei der Entwicklung der Einkommens- und der Lebenssituation unserer Bürger aber viel kürzere Zeiträume relevant sind. Das ist die derzeitige Gemengelage. Der Antrag steht, er ist beschlossene Sache. Wir erwarten jetzt die Antwort der Bundesregierung zu diesem Thema.

Präsident Fritsch:

Und der Abgeordnete Görke erwartet eine Antwort auf seine Nachfrage.

Görke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, Sie haben hier die Zeiträume kurz umrissen und beschrieben, unter welchen Zwängen die Länder und die Bundesregierung stehen, um endlich eine Lösung zu finden. Ich frage Sie: Können Sie verstehen, dass wir das deutlich hinterfragen, weil die Arbeitsmarktreform innerhalb weniger Wochen konzipiert und im parlamentarischen Schnellverfahren innerhalb von wenigen Monaten umgesetzt worden ist, aber die Beantwortung dieser zentralen Frage hier inzwischen ein Jahr dauert? Wie können Sie uns das erklären?

Ministerin Ziegler:

Diese Frage sollte Ihre Fraktion im Bundestag stellen.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir bei der **Frage 1716** (Klagen gegen Rauchverbot in Gaststätten), die der Abgeordnete Karney stellt.

Karney (CDU):

In mehreren Bundesländern haben Klagen von Gaststättenbesitzern gegen das Nichtraucherschutzgesetz zumindest teilweise zum Erfolg geführt. Das betrifft unter anderem Berlin, Sachsen und das Saarland. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband unterstützt dabei auch Klagen, die beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig sind. Auch in Brandenburg gilt seit dem 1. Januar 2008 ein Rauchverbot in Gaststätten und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Ich frage die Landesregierung: Sind ihr ähnliche Klagen gegen das Brandenburgische Nichtraucherschutzgesetz bekannt?

Präsident Fritsch:

Die Justizministerin antwortet darauf.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Karney, zu Ihrer Frage möchte ich zunächst klarstellen, dass es Gerichtsentscheidungen über die Verfassungsmäßigkeit oder die Verfassungswidrigkeit von Nichtraucherschutzgesetzen in einzelnen Ländern derzeit noch nicht gibt. Es haben zwar sowohl Raucher als auch Gaststättenbesitzer bei verschiedenen Landesverfassungsgerichten Klage bzw. Verfassungsbeschwerde gegen das jeweilige Landesgesetz erhoben, eine Entscheidung in der Sache gibt es bisher jedoch nicht. Das gilt auch für die von Ihnen angesprochene Verfassungsbeschwerde gegen die Regelung des Baden-Württembergischen Nichtraucherschutzgesetzes, die ein Gaststättenbesitzer beim Bundesverfassungsgericht anhängig gemacht hat.

Bisher hatten in einzelnen Fällen lediglich Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung Erfolg, die Inhaber von sogenannten Ein-Raum-Gaststätten gestellt haben, die nicht über die Möglichkeit verfügen, einen abgetrennten Raucherbereich einzuführen. Sie machten geltend, durch das Rauchverbot erhebliche wirtschaftliche Nachteile zu erleiden. Einige Landesverfassungsgerichte haben in diesen Fällen auf der Grundlage einer Folgenabwägung eine einstweilige Anordnung erlassen und die Anwendung des Nichtraucherschutzgesetzes für inhabergeführte Ein-Raum-Gaststätten vorläufig ausgesetzt. Da es sich hier aber um eine reine Folgenabwägung handelt, können aus diesen Entscheidungen keinerlei Schlussfolgerungen für den Erfolg der Verfassungsbeschwerde in der Sache gezogen werden.

Der Landesregierung sind entsprechende einstweilige Anordnungen des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen sowie des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz bekannt. Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes Berlin sind nach meiner Kenntnis bisher noch nicht ergangen. Ihre Frage, ob Verfassungsbeschwerden gegen das Brandenburgische Nichtraucherschutzgesetz anhängig sind, kann ich verneinen. Der Landesregierung ist ein derartiges Verfahren nicht bekannt.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1717** (Weitergabe von Fluggastdaten), die der Abgeordnete Bochow stellt.

Bochow (SPD):

Aufgrund eines Abkommens zwischen der EU und den USA werden heute für jeden Flugpassagier, der in die USA einreist, umfangreiche Daten wie Name, Kreditkartennummer und Essgewohnheiten an die US-Behörden übermittelt. Kürzlich hat EU-Kommissar Frattini Pläne vorgestellt, wonach ein solches System der „Passenger Name Records“ auch für die EU selbst eingeführt werden soll.

Kritisiert wird dieses Vorhaben unter anderem unter dem Aspekt, dass bislang keine hinreichenden Erkenntnisse über die Auswirkungen solcher Maßnahmen sowohl auf die Sicherheits-

lage als auch auf die Privatsphäre der betroffenen Bürger vorliegen, weil das Abkommen mit den USA noch keiner Bewertung unterzogen wurde.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Einschätzung, dass eine umfassende Bewertung des Abkommens zwischen der EU und den USA über die Weitergabe von Flugpassagierdaten vorgenommen werden sollte, bevor die EU das Projekt eines eigenen PNR-Systems verfolgt?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird uns der Innenminister geben. Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Ich kann es kurz machen, Herr Kollege Bochow und sagen: Ja, ich teile diese Bedenken. - Auf der einen Seite haben wir das Schengener Abkommen und freuen uns über mehr Bewegungsfreiheit ohne Passkontrolle. Auf der anderen Seite gibt es das Thema Fluggastdaten.

Vor diesem Hintergrund ist das Bundesgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie am 30. Dezember in Kraft getreten. Dieses Projekt, das die Europäische Union fortführen möchte, hat der Bundesrat in einer umfassenden kritischen Stellungnahme gewürdigt. Da spiegelt sich auch die Auffassung des Landes Brandenburg wider, dass wir diesbezüglich Vorbehalte haben. Wir sind auch der Auffassung, man sollte dies erst einmal auswerten. Der Bundesrat hat dabei die Bundesregierung gebeten, auf eine entsprechende Änderung des Rahmenbeschlusses zu dringen. Der Bundestag berät derzeit darüber. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Im innereuropäischen Verkehr haben wir also gewisse Vorbehalte.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat noch eine Nachfrage, aber die zieht er jetzt zurück.

(Bochow [SPD]: Er hat erst seine Meinung gesagt und dann die der Landesregierung!)

Minister Schönbohm:

Nein, ich habe die Meinung der Landesregierung gesagt mit einer zum Thema hinführenden Systematik, Herr Kollege Bochow.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Solange sich die beiden Meinungen nicht zu sehr widersprechen, kann man das ja akzeptieren.

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Uhr beenden wir die Fragestunde, und mit Blick auf Ihre Essgewohnheiten von gestern entlasse ich Sie heute bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.00 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Amtierender Präsident Baaske:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, für Beschlussfähigkeit im Saal zu sorgen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz - BbgGDG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5286

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/5849
(Neudruck)

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/6106 vor. Die Debatte beginnt mit den Ausführungen von Frau Wöllert; sie spricht für die PDS-Fraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Eine kleine Korrektur: Ich spreche für die Fraktion DIE LINKE. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben heute auf der Tagesordnung die Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Meine Gedanken gehen etwas weiter zurück, in das Jahr 2005, als wir einen Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards ins Leben gerufen haben. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie war unter anderem das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Überprüfung auf den Plan gestellt. Dieser Ausschuss hatte einen herausragenden Vorteil. Er konnte nur einstimmig entscheiden.

(Schulze [SPD]: Das ist nicht richtig! Wir haben einstimmig entschieden!)

- Sie haben sich die Regel gegeben, einstimmig zu entscheiden.

(Schulze [SPD]: Aber freiwillig!)

- Sie haben sich freiwillig die Regel gegeben, einstimmig zu entscheiden. Das war ein ungeheurer Vorteil, auch für das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir konnten es erst einmal so lassen, wie es war, und gelangten in den Bereich der Überprüfung. Das hat lange gedauert. Es ist jetzt schon 2008. Gott sei Dank, sage ich, hat es so lange gedauert. Nichtsdestotrotz sage ich an dieser Stelle: Das, was dabei herausgekommen ist, ist nicht das, was die Landesregierung selbst vorher formuliert hat.

Die Landesregierung hatte die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes im Ausschuss im Januar 2006 zur Verfügung gestellt. Sie hatte uns - das ist im Protokoll nachzulesen - die Forderung des Städte- und Gemeindebundes vorgestellt, die Reihenuntersuchungen in den Kitas abzuschaffen. Die Stellungnahme der Landesregierung war - wie immer in den Antworten auf die Kleinen Anfragen zur Reihenuntersuchung -, lieber mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass diese Reihenuntersuchungen vom öffentlichen Gesundheitsdienst durchgeführt werden. Das war in allen Antworten auf Kleine Anfragen, in denen es darum ging, dass das nicht überall in ausreichendem Maße geschah, parteiübergreifend Konsens. Schade, dass davon abgewichen wurde.

Das ist der Grundansatz unserer Kritik. Nicht nur die Anzahl der Untersuchungen wird insgesamt geringer, sondern auch die Erfassung der notwendigen Daten für eine vernünftige Gesundheitsplanung. Das heißt: Wir haben nicht mehr die hervorragenden Daten, die sogar international Grundlage für Studien zur Gesundheitsberichterstattung und -untersuchungen, auch der Kindergesundheit, sind. Darauf kann das Ministerium noch stolz sein. Diese Zeiten werden aber leider mit diesem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst vorbei sein. Wir bedauern das. Ich sage es schon an dieser Stelle: Genau deshalb werden wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung verweigern.

Ich möchte einen anderen Punkt anführen. Die gesamte Diskussion über das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst wurde überwiegend unter dem Aspekt des Kinderschutzes geführt, auch die Diskussion über Vorsorgeuntersuchungen. Nun nimmt der Kinderschutz - das ist unbestritten - eine große Rolle ein. Wir können nicht genug dafür tun. Es ist aber verkürzt, Vorsorgeuntersuchungen und Reihenuntersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst nur unter diesem Aspekt zu sehen. Auch da setzt unsere Kritik an; denn diese Untersuchungen haben auch eine andere Aufgabe.

Früherkennungsuntersuchungen sind dazu da, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Entwicklungsrückstände zu erkennen und möglichst zu einer Behandlung und Förderung zu kommen. Aus diesem Grund möchten auch wir eine möglichst hohe Teilnahmequote an diesen Untersuchungen erreichen. Hier hat unser öffentlicher Gesundheitsdienst gemeinsam mit den Kinderärzten, die eine gute Zusammenarbeit pflegen, wie wir in allen Anhörungen gehört haben - das bestätigen auch die Verbände -, in den vergangenen Jahren eine gute Arbeit geleistet. Sie haben es mit ihrer Aufklärungsarbeit nämlich geschafft, dass von 2004 bis 2006 eine erhebliche Steigerung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen auch ohne verpflichtendes Einladungswesen zustande kam. Diese gute Arbeit ist gleichzeitig mit gesundheitlicher Aufklärung verbunden gewesen. Das ist wichtig. Genau das hätte in den Mittelpunkt gehört: Wie können wir hier weiterarbeiten?

Ich sage ganz bewusst: Es sind jetzt schon 83 %, die diese Untersuchungen bis zur U9 annehmen. Vorher waren es nur 71 %. Das ist eine beachtliche Steigerung. In Berlin ist man den anderen Weg gegangen. Dort gab es die Kampagne „Ich gehe zur U - und du?“. Ich weiß, so etwas gibt es in Ansätzen auch bei uns. Das ist ein erfolgreicher Schritt. Man hat in einigen Stadtbezirken festgestellt, dass eine nahezu hundertprozentige Teilnahme ohne ein verpflichtendes Einladungswesen,

das wir haben, allein durch gesundheitliche Aufklärung zu erreichen ist. Hier wäre der Ansatzpunkt gewesen.

Zum Thema Vorsorge für Kinder und Jugendliche. Abschließend möchte ich aus dem Kongress für Kinder- und Jugendmedizin zitieren, der im vergangenen Monat in Weimar stattgefunden hat, denn besser können wir das nicht sagen:

„Das derzeitige Vorsorgeprogramm muss inhaltlich und von der Frequenz den neuen Entwicklungen angepasst werden. Dazu hat der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte ein Konzept mit vier zusätzlichen, inhaltlich völlig neu gestalteten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche entwickelt. Ein wesentlicher Aspekt der neuen Vorsorgeangebote für Kinder und Jugendliche ist die primäre Prävention, die besonders mittels Elternfragebögen erfasst wird. Kinder haben ein Recht auf bestmögliche gesundheitliche Versorgung und damit auf ein vollständiges Präventionsprogramm. Durch die Verpflichtung können auch Familien erfasst werden, die aus verschiedenen Gründen ihren Kindern diese wichtige Vorsorgeuntersuchung vorenthalten und zu einer Nachuntersuchung aufgefordert werden. Dabei können auch Familien auffallen, die dringend Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Mehr kann dieses System aber nicht leisten.“

In der Hinsicht kann man es meiner Auffassung nach auch mit Einladungen probieren und herausfinden, ob es geht und besser funktioniert; das wäre jedoch nicht unser Kernpunkt. Die Anzahl der Untersuchungen haben wir nicht, und damit auch keine Datenerhebung. Das heißt, wir können nicht planen.

In diese Richtung geht unser Entschließungsantrag. Der Entschließungsantrag knüpft an die Forderung der Kinder- und Jugendärzte an, das Angebot an Vorsorgeuntersuchungen bis zur U11 und von der J1 auf eine J2 zu erweitern, das heißt, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr - einmal zwischen dem 10. und 12. Lebensjahr und einmal zwischen dem 15. und dem 18. - zu untersuchen. Ich denke, das ist der richtige Ansatz. Das sollten wir so machen.

Unser Änderungsantrag ist eigentlich nur eine redaktionelle Sache, damit wir hier nicht dauernd tagen müssen. Er beinhaltet lediglich, dass wir, statt die einzelnen Untersuchungen aufzuzählen, sagen: So, wie die Vorsorgeuntersuchungen im SGB V vorgeschrieben werden, wird das Einladungssystem gestaltet - nach dem neunten Monat. Das heißt also: Falls der GBA beschließt, weitere Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen, müssen wir uns hier nicht zur Veränderung des Gesetzes treffen, sondern haben vorgesorgt. - Ich danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir hören jetzt für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentliche Gesundheitsdienst ist neben der ambulanten und der stationären Versorgung eine der drei Säulen der medizini-

schen Versorgung. Diese drei Säulen tragen dazu bei, die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten, zu sichern und vor Schaden zu bewahren.

Nach 13 Jahren, die vergangen sind, seit das letzte Gesetz veröffentlicht wurde, ist durch die zahlreichen Veränderungen im Gesundheitswesen eine Änderung und Anpassung zwingend notwendig gewesen. Der Grundgedanke war dabei, dass es gleiche Gesundheitschancen für alle geben soll, dass die Verbesserung und der Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung im Vordergrund steht und insbesondere die Prävention für Kinder und Jugendliche einer ganz besonderen Aufmerksamkeit bedarf.

Darüber hinaus war es ein besonderes Anliegen, die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen zu stärken und auch auf eine verstärkte Kooperation aller Beteiligten hinzuwirken. Diesem Anliegen kommt der vorliegende Gesetzentwurf in großen Teilen entgegen; er wird diesem Anspruch auch tatsächlich gerecht.

Ein besonderes Herzensanliegen ist uns die Prävention für Kinder und Jugendliche. Es hat sich eben gezeigt, Frau Wöllert, dass es trotz der Reihenuntersuchungen, die ja leider auch nicht in einem befriedigendem Grad durchgeführt wurden, zu diesen schrecklichen Fällen von Kindesmisshandlungen und -verwahrlosungen gekommen ist und wir auch eine Zunahme von schwierigen Gesundheitssituationen bei Kindern haben. Das heißt, die Reihenuntersuchungen in der bisherigen Form waren nicht das richtige Instrument, um die Betroffenen tatsächlich zu erreichen. Dafür haben wir das System jetzt umgesteuert; wir haben dies auch schon dargestellt. Es wird für alle Kinder zwischen zweieinhalb und dreieinhalb Jahren eine verbindliche Untersuchung geben. Falls es dort Befunde gibt, die nachverfolgt werden müssen, wird es auch ein verbindliches Betreuungscontrolling geben. Das ist neu, das gab es bisher nicht.

Eingebettet ist diese Untersuchung in eine Lücke zwischen den sogenannten U-Untersuchungen, den Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen nach SGB V, denn zwischen dem 2. und dem 4. Lebensjahr ist dort bisher keine Untersuchung vorgesehen. Insofern ergänzen sich beide Aspekte und führen dazu, dass wir kleine Kinder in einem verbindlichen System regelmäßig sehen, dass ihre gesundheitliche Entwicklung kontrolliert und beobachtet wird und man auch entsprechende Maßnahmen einleiten kann, wenn es begründeten Verdacht gibt, dass ein Kind nicht adäquat versorgt wird, dass es gesundheitliche Probleme hat.

Amtierender Präsident Baaske:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Dr. Münch (SPD):

Ja.

Amtierender Präsident Baaske:

Frau Wöllert, Sie haben das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Dr. Münch, Sie sprachen vom Controlling bei den Untersuchungen. Das ist bei der Untersuchung, die durch den öffent-

lichen Gesundheitsdienst im 3. Lebensjahr vorgesehen ist, bei Einschulungs- und bei Schulabgangsuntersuchungen unstrittig. Wie aber soll bei den anderen Untersuchungen per Einladungssystem zu den Kinderärzten das Controlling aussehen? In Ihrem Gesetz steht, dass es nur Daten sind, die erfasst werden. Die Eltern kommen mit einem Zettel, der dann abgestempelt wird und besagt, dass sie beim Kinderarzt waren. Wie aber sieht dann das Controlling inhaltlich aus?

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Wöllert, ich wundere mich über dieses Misstrauen gegenüber unseren niedergelassenen Ärzten. Sie wissen im Grunde, dass das Verhältnis von Eltern, die mit ihrem Kind zum Arzt gehen, ein sehr viel vertrauensvolleres ist als das Verhältnis vielleicht zu einer Behörde wie dem Jugendamt oder auch dem Gesundheitsamt. Deswegen habe ich das Vertrauen in unsere Ärzteschaft, dass sie ein Kind, das auffällige Befunde aufweist, wiederholt einbestellen, und dass die Eltern auch bereit sind, dieses Kind nochmals vorzustellen.

Abgesehen davon haben wir eine enge Kette der Früherkennungsuntersuchungen, die im Grunde zusammen mit den Untersuchungen im Kindergarten, mit den Schuleingangsuntersuchungen dazu führen, dass ein Kind regelmäßig vorgestellt wird. Insofern ist dieser Gesetzentwurf jetzt nicht von der Idee der Kontrolle und dem tatsächlichen Verpflichten von einzelnen Einrichtungen, bestimmten Regularien nachzukommen, getragen, sondern er ist auch von dem Gedanken der Selbstverantwortlichkeit der Kommune getragen.

Ich möchte kurz auf zwei Änderungsanträge eingehen, die die Koalition hier mit in den Gesetzentwurf eingebracht hat. Es geht uns bei der ersten Änderung darum, die sogenannte J1-Untersuchung einzubinden; Frau Wöllert ist auch kurz darauf eingegangen. Die J1 findet nach dem 10. Lebensjahr statt, also wenn die Kinder in der 5./6. Klasse sind. Diese J1-Untersuchung ist bis jetzt nur in 25 % der Fälle wahrgenommen worden. Das heißt, es ging darum, die Eltern daran zu erinnern: Jetzt ist eine Untersuchung fällig - bevor das Kind in die Pubertät eintritt. Schicken Sie Ihr Kind dorthin! - Das verbindliche Rückmeldewesen gilt freilich nur für die U6, 7 und 8.

Die zweite Änderung betrifft das Meldewesen, weil wir einfach eine praktikable Möglichkeit finden wollten, dass die zuständigen Ämter, also die zentrale Stelle beim Landesgesundheitsamt oder die Gesundheitsämter, tatsächlich alle Daten der Kinder verfügbar haben.

Die Gesundheitsberichterstattung hat sich im Vergleich zu dem Vorgesetz natürlich geändert. Es geht auch hier darum, dass wir den Kommunen ermöglichen wollen, die Gesundheitsberichterstattung, zu der die Kommune auch verpflichtet ist, durchzuführen. Sie hat die Pflicht, sich um den Gesundheitszustand ihrer Bevölkerung zu kümmern, soll aber vor Ort entscheiden können, in welchen Abständen so etwas erforderlich ist und welche thematischen Schwerpunkte gesetzt werden. Es ist die gemeinsame Verantwortung der Gesundheitsämter der Kreise und der kreisfreien Kommunen, aber auch des Landesgesundheitsamtes, diese Gesundheitsberichterstattung zusammenzufassen und weiterzuentwickeln, um tatsächlich planen zu können: Was ist notwendig? Was brauche ich, um den Gesundheitsstatus tatsächlich zu verbessern?

Wir werden beobachten, wie sich das Ganze entwickelt. Es ist ja nicht die Rede davon, dass das Ministerium jetzt plötzlich alles laufen lässt. Wir alle haben ein essenzielles Bedürfnis daran, zu wissen: Wie ist der gesundheitliche Zustand unserer Kinder? Wie ist der Gesundheitszustand der Bevölkerung? Welche Probleme und Möglichkeiten gibt es? Genau an diesen Gedanken knüpft der Gesetzentwurf an.

Wichtig ist auch, dass eine Öffnungsklausel enthalten ist. Das heißt, dort, wo nicht genügend Amtsärzte oder nicht genügend Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen vorhanden sind, können auch Dritte beauftragt werden. Das ist sehr zu begrüßen, denn die Verzahnung der verschiedenen Säulen der medizinischen Versorgung ist sehr wichtig. Wichtig ist auch der Gedanke der Kooperation, der in dem Gesetz an vielen Stellen auftaucht, damit die zuständigen Behörden - auch über Kreisgrenzen hinweg - miteinander kooperieren.

Lassen Sie mich noch kurz einen Satz zu Artikel 2 anfügen. Artikel 2 hat mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst direkt nichts zu tun, aber es handelt sich um einen Teil einer Vorabnovelle für ein neues Krankenhausgesetz. In Abstimmung mit den Zuständigen wurden für die Krankenhausplanung, die sehr weit vorangeschritten ist und die wir in den nächsten Wochen im Ausschuss auch thematisieren werden, gesetzliche Änderungen nötig, damit sie im Sinne einer Rahmenplanung erfolgen kann. Das heißt, die Anzahl der Betten wird pro Haus festgeschrieben und eben nicht mehr pro Abteilung. Das ermöglicht den Häusern eine größere Flexibilität und eröffnet die Möglichkeit, auch auf veränderte finanzielle Bedingungen einzugehen.

Außerdem ist die Abstimmung mit Berlin darin festgeschrieben. Insofern ist dieser Artikel 2 ein Artikel, der nicht direkt mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst zu tun hat, der aber wichtig ist, wenn es darum geht, die Krankenhausplanung unseres Landes tatsächlich voranzubringen und rechtssicher zu gestalten.

Insgesamt, denke ich, ist das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst ein sehr wichtiger Schritt für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Land Brandenburg. Ich denke, es ist ein gelungener Gesetzentwurf. Wir werden ihn selbstverständlich fachlich auch weiterhin begleiten. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit den abgestimmten Änderungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Wir danken Ihnen, Frau Kollegin Münch. - Für die DVU ergreift Frau Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute in 2. Lesung über das Gesundheitsdienstgesetz beraten, sollten wir uns zunächst vor Augen führen, was das Gesetz eigentlich will oder - besser gesagt - was sich die Landesregierung von ihm verspricht. Denn wie so oft liegen Hoffnung und Realität auch bei diesem Gesetz wieder weit auseinander.

Ziel des Gesundheitsdienstgesetzes soll es vor allem sein, für Kinder und Jugendliche eine möglichst lückenlose Vorsorgeun-

tersuchung in verschiedenen Lebensphasen zu gewährleisten. Dieses Ziel hält auch die DVU-Fraktion für absolut sinnvoll und notwendig, um den immer wieder zu beklagenden Fällen von Kindesmissbrauch und Verwahrlosung entgegenzutreten. Doch was die Landesregierung zum Erreichen dieses Zieles vorschlägt, macht aus dem Gesundheitsdienstgesetz einen zahnlosen Papiertiger. Denn wir müssen doch realistisch sein, Kinder und Jugendliche, die in einem normalen Elternhaus aufwachsen, die in Anstand und Würde erzogen werden und ausreichende Zuwendung erfahren, werden selbstverständlich an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Problematisch dagegen sind doch aber gerade die Fälle, in denen Kinder in asozialen Verhältnissen aufwachsen müssen, in denen Eltern sich nicht ausreichend um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Das sind die eigentlichen Zielgruppen, und vor allem denen muss das Gesundheitsdienstgesetz gerecht werden. Das würde bedeuten, Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche zur Pflicht zu machen, die notfalls auch mit den Mitteln des Rechtsstaates durchzusetzen ist. Doch die Landesregierung entwirft ein Gesetz, das diese Untersuchung freiwillig macht. Im Gegensatz zu manch anderem setzt die DVU-Fraktion hier nicht auf Freiwilligkeit. Da helfen auch keine flächendeckenden Plakataktionen; denn gerade Eltern, die ihre Kinder bewusst vernachlässigen, fühlen sich durch so etwas überhaupt nicht angesprochen. Es nützt auch nichts, wenn diese Eltern regelmäßig einen Brief vom Landesgesundheitsamt bekommen; denn die Eltern wissen ganz genau, dass dieser Brief letzten Endes wirkungslos bleibt, weil Sanktionsmöglichkeiten ausgeschlossen sind.

Was also mit diesem Gesetz vorgelegt wird, ist nicht mehr als der erhobene Zeigefinger, von dem jedermann weiß, dass ihm keine Taten folgen werden. Das eigentliche Problem aber ist, dass eine wirkliche Rechtspflicht zur Untersuchung und Vorsorge zwangsläufig am Grundgesetz scheitert. Sie wäre schlichtweg verfassungswidrig; deswegen ist es ja auch nicht möglich, eine Impfpflicht einzuführen, wie dies auch die DVU-Fraktion seit Jahren für notwendig hält. Denn das Grundgesetz betont allein die Handlungsfreiheit jedes Menschen und gibt dem Staat kein Instrument in die Hand, ein bestimmtes Verhalten, sei es für die Volksgesundheit noch so wichtig, zu erzwingen. Was wir daher brauchen, meine Damen und Herren, ist nicht ein Gesundheitsdienstgesetz, das überhaupt keine Handhabe eröffnet, sondern eine Verfassungsänderung. Seit Bestehen des Grundgesetzes wurde dieses von den etablierten Parteien mehr als 50 Mal geändert, so zum Beispiel für ein immer liberaleres Asylrecht oder für das Ausspionieren von Daten. Wenn es um das Wohl unserer Kinder geht, sollte eine Grundgesetzänderung nicht möglich sein?

Wenn Sie also die Gesundheit unserer Kinder ernsthaft schützen und nicht nur darüber reden wollen, dann raffen Sie sich zu einer Grundgesetzänderung auf, statt bloß Ihr Heil im Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz zu suchen! Denn dieses Gesetz bringt uns auch dann nicht weiter, wenn etwa der Vorschlag der Ultralinken berücksichtigt würde, einfach einen Katalog der angebotenen Untersuchungsleistungen zu erweitern. Denn wer nicht dorthin geht, dem hilft auch das beste Angebot nichts.

Ich bitte Sie also herzlich, es nicht bei diesem Gesundheitsdienstgesetz bewenden zu lassen, sondern sich endlich für eine Untersuchungspflicht einzusetzen, in der der Staat diese auch

durchsetzen kann. Denn anderenfalls haben Sie kein Recht auf Ihre medial zur Schau getragene Empörungsmiene, wenn es wieder und wieder zu Misshandlungen und Verwahrlosungen unserer Kinder kommt.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

So weit die DVU-Fraktion. - Jetzt spricht Kollegin Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe wirklich die Welt nicht mehr. Wir haben das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Ausschuss besprochen. Wir alle wissen, dass das nicht nur ein Gesetz ist, mit dem wir unsere Kinder schützen. Der Gesundheitsdienst hat viele andere Aufgaben; da sind wir uns einig. Ich verstehe nur nicht, woran sich jetzt die Geister scheiden. Ich kenne keine Veranstaltung über Kindesvernachlässigung oder Jugendkriminalität, wo nicht immer wieder darauf hingewiesen wird: Wir brauchen Vorsorgeuntersuchungen! Wir brauchen einen besseren Kinderschutz! Dass wir Pflichtuntersuchungen nicht einführen können, Frau Fechner, das wissen Sie genau. Das haben wir probiert, das geht nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Fechner [DVU])

Jetzt haben wir einen guten Weg gefunden. Es wird zur Vorsorgeuntersuchung eingeladen. Wenn die Kinder nicht erscheinen, wird noch einmal eingeladen. Erscheinen die Kinder dann nicht, erhalten die Jugendämter eine Information. Das ist das, was wir als Land beschließen können, und das ist das, was wir in unserem Land für unsere Kinder brauchen, um Kindesvernachlässigungen zu verhindern. Deswegen verstehe ich diese Diskussion, dieses Kleinreden des Gesetzes überhaupt nicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir machen noch ein Zweites, wir schließen die Lücke zwischen dem 2. und 4. Lebensjahr, indem wir eine Untersuchung einführen. Jeder sagt: Die Lücke ist einfach zu groß, in diesem Zeitraum kann man Defizite der Kinder noch entdecken. - Ich dachte wirklich, ich wäre im falschen Film.

Dieses Öffentliche Gesundheitsdienstgesetz ist ein Novum, und die anderen Bundesländer schauen sehr wohl auf Brandenburg. Wir haben ein sehr modernes Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz, das die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder beinhaltet.

Frau Wöllert, ich verstehe die genannte Zahl nicht. Die Reihenuntersuchungen in den Kitas sind von 2000 bis 2005 um 13 % zurückgegangen. Sie sind nicht gestiegen, sie sind zurückgegangen. Deswegen verstehe ich diese Debatte überhaupt nicht.

Amtierender Präsident Baaske:

Frau Kollegin, Frau Wöllert möchte mit Ihnen in einen Dialog treten. Sind Sie damit einverstanden?

Frau Schier (CDU):

Ja.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ich möchte schnell korrigieren. Auf diese Untersuchungen habe ich mich mit den Zahlen nicht bezogen. Ich habe von der Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen bei Kinderärzten gesprochen.

Meine Frage ist folgende: Da Sie im Gegensatz zu uns die Reihen- und Vorsorgeuntersuchungen als völlig grundlegend für den Kinderschutz betrachten, gehe ich jetzt davon aus, dass Sie unserem Entschließungsantrag folgen werden, der mit befürworteten soll, dass Vorsorgeuntersuchungen gesetzlich ausgeweitet werden.

Frau Schier (CDU):

Die Ausweitung der Vorsorgeuntersuchungen ist nicht Sache des Landtags. Da stellen Sie einen völlig falschen Antrag.

Ich möchte noch auf einen anderen Artikel eingehen, nämlich auf den zweiten, die Krankenhausplanung. Ich finde, es ist sehr begrüßenswert, dass die Krankenhausträger die Bettenzahlen nach dem Bedarf richten können. Das ist ein Vorgriff auf die Krankenhausplanung, aber wir haben diesen Artikel an das ÖGD herangesetzt und ein Artikelgesetz daraus gemacht. Ich finde, dem Träger eine gewisse Freiheit in Bezug auf die Bettenzahl und die Auslastung zu geben, ist sehr richtig.

Ich kann nach der Debatte wirklich nur hoffen und wünschen, dass wir dieses Gesundheitsdienstgesetz heute beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Keine Ursache, Frau Schier, wir haben zu danken. - Wir hören jetzt Ministerin Ziegler für die Landesregierung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Entwurf des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes im Novemberplenar 2007 bereits behandelt. Der Ausschuss hat im Januar 2008 eine Anhörung durchgeführt. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wurden ohne Gegenstimmen beschlossen. Aber auf einige Änderungen will ich näher eingehen.

Es ist uns - das haben Frau Schier und Frau Dr. Münch eindringlich dargelegt - gelungen, die Ziele, die wir uns gesteckt haben, zu erreichen. Es waren zwei wesentliche Kernziele, zum einen die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, einschließlich unserer Kinder - das muss man immer sagen, das Gesetz beinhaltet mehr als nur die Kindergesundheit -, und zum anderen die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hinsichtlich einer ortsbezogenen und bedarfsgerechten Aufgabenwahrnehmung. Insbesondere im Kindergesundheitsschutz sind Regelungen getroffen worden, die

unabhängig von der sozialen Lage endlich gesundheitliche Chancengleichheit gewährleisten. Dies wird unter anderem mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Landkreise und der kreisfreien Städte und des verbindlichen Einladungswesens zu den Früherkennungsuntersuchungen der niedergelassenen Kinderärzte gewährleistet.

Ich habe den Eindruck, Frau Wöllert, nehmen Sie es mir nicht übel, dass Sie krampfhaft versucht haben, an einem guten Gesetz etwas Schlechtes zu finden, und deshalb den Erfolg eines Einladungswesens in Abrede stellen.

(Frau Schier [CDU]: Ja, richtig!)

Es ist einfach schade darum.

Wir befinden uns nicht alleine in dieser Bundesrepublik, sondern es ist, nachdem es nicht gelungen ist, auf bundesgesetzlicher Ebene eine Regelung zu finden, ein großes Einvernehmen aller Länder in dieser Bundesrepublik gewesen, dass wir auf Landesebene das tun, was wir nur irgendwie tun können. Das verbindliche Einladungswesen ist in vielen Ländern ein Kernpunkt einer Novelle des Kinderschutzgesetzes bzw. des ÖGD-Gesetzes.

Dieses verbindliche Einladungswesen funktioniert so, wie es Frau Schier eigentlich schon erklärt hat. Dabei geht es nicht darum, die Eltern zu stigmatisieren, wie es hier von Rechts getan worden ist mit dem Hinweis, es seien nur böswillige Eltern, die ihre Kinder nicht zur U-Untersuchung brächten. In Wahrheit ist es ja oft Nachlässigkeit, Vergesslichkeit, auch Überforderung im Beruf usw., die dazu führen, dass Eltern die Vorsorgetermine mit ihren Kindern nicht wahrnehmen. Es ist ja so, dass Krankenkassen oftmals von sich aus ein Erinnerungsschreiben an die Eltern richten. Wenn sich Eltern danach immer noch nicht mit ihren Kindern einfinden, dann soll es eben nach dem vorliegenden Gesetz wieder möglich sein, die aufsuchende Hilfe zu aktivieren. Der Gesundheitsdienst kann dann in die Familie gehen und möglicherweise auch gemeinsam mit dem Jugendamt feststellen, welches die Ursachen sind. Damit haben wir in dem Gesetz eine Chance geschaffen, die nicht einfach kleingeredet werden sollte. Diesen negativen Ansatz kann ich nicht verstehen. Vielleicht werden Sie mir ja jetzt gleich erklären, was Sie damit eigentlich bezwecken.

Amtierender Präsident Baaske:

Das, Frau Ministerin, darf sie nicht, aber sie darf Sie etwas fragen. Die Gelegenheit dazu können wir ihr jetzt geben, wenn Sie nichts dagegen haben. - Bitte, Frau Wöllert.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Erstens: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir die Landesregierung für ein bestehendes Gesetz ausdrücklich gelobt haben, dass wir es deshalb also gar nicht nötig haben, darin nach Sachen zu suchen, die zu benörgeln sind?

Zweitens: Sie sind auf den Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit im weitesten Sinne eingegangen mit dem Hinweis, dass alle die gleiche Chance haben sollen. Warum haben Sie dann ausgerechnet die sozialkompensatorische Funktion

des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes und des öffentlichen Gesundheitsdienstes aus dem Gesetz herausgenommen?

Amtierender Präsident Baaske:

Frau Ministerin, wenn Sie die Fragen bitte beantworten könnten!

Ministerin Ziegler:

Die sozialkompensatorische Funktion ist weiterhin im Gesetz, wie Sie auch wissen, wenn auch unter einer anderen Bezeichnung. Aber der Inhalt ist genau der gleiche geblieben, wie wir auch im Ausschuss eingehend haben nachweisen können.

Damit komme ich zu Ihrer ersten Frage. Wenn Sie das Gesetz loben, dann machen Sie das bitte auch durchgängig. Das Gesetz ist gut, und das Gleiche gilt für die Novellierung.

Ich möchte gern noch auf den Änderungsantrag zur Neuregelung der Krankenhausbehandlung kurz eingehen; das ist hier bereits angesprochen worden. Wir haben ja das Problem, dass das Krankenhausgesetz nicht dem entspricht, was wir in der Krankenhausplanung vorhaben, nämlich wegzukommen von einer bettenbezogenen Planung in den Abteilungen hin zu einer Gesamtbettenplanung des ganzen Krankenhauses mit dem Ziel, eine höhere Flexibilität zu erreichen und auch einen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser zu leisten. Ich bin sehr dankbar, dass das auch im parlamentarischen Verfahren an das damit eigentlich inhaltlich nicht zusammenhängende Gesetz angehängt worden ist und wir dadurch die Feststellungsbescheide zur Krankenhausplanung auch tatsächlich rechtssicher gestalten können.

Ich möchte jetzt noch auf die weiteren Änderungsanträge der Linken eingehen. Sie wollen gern, dass die Einladungen zu den Früherkennungsuntersuchungen auf alle nach Vollendung des 9. Lebensmonats vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen bezogen werden. Damit sei, wenn sich das bundesweit entsprechend ändere, ein Effektivitätsgewinn verbunden. Das geht so aber nicht. Nach dem Bestimmtheitsgrundsatz, nach dem gesetzliche Tatbestände immer so präzise wie irgend möglich benannt bzw. formuliert sein müssen, wurde seitens der Landesregierung festgelegt, dass nur die bundesgesetzlich geregelten und kostenfrei angebotenen Früherkennungsuntersuchungen für das Einladungswesen ausgewählt werden können, wobei es sich dabei nur um diejenigen Früherkennungsuntersuchungen handeln kann, die auch jetzt schon bekannt sind und deshalb entsprechend benannt werden können. Über zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen - es sind insgesamt vier, nämlich U7 a, U10, U11 und J2 -, die vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte empfohlen werden, wird ja bekanntlich seit Jahren im Gemeinsamen Bundesausschuss diskutiert, und zwar bisher leider ohne Ergebnis. Nach jüngsten Gesprächen in dem Unterausschuss „Prävention“ des Bundesausschusses wurde im Januar noch einmal klar, dass frühestens Ende 2009 mit - ich sage das in Anführungsstrichen - „neuen“ Kinderrichtlinien zu rechnen ist. Die Anführungsstriche gebrauche ich hier deshalb, weil sich die derzeitige Überarbeitung lediglich auf Inhalte, Verfahren und Standards - was natürlich auch schon wichtig ist -, auf Toleranzgrenzen und Untersuchungszeitpunkte bezieht, wobei aber eine Erhöhung der Anzahl der Untersuchungen nicht erwartet wird. Das ist leider so. Zwischen der U7 und der U8 soll es voraussichtlich nur eine Untersuchung auf Sprach-

entwicklungsstörungen geben, um die insoweit bestehende Lücke partiell zu schließen.

Die Kosten der von mir genannten vier Untersuchungen werden von den Krankenkassen derzeit bekanntlich nicht erstattet.

In Ihrem Entschließungsantrag haben Sie formuliert, dass wir uns gegenüber der Bundesregierung für eine Erweiterung des Leistungskatalogs der GKV im Bereich der Früherkennungsuntersuchungen einsetzen sollten. Insbesondere sollten die Untersuchungen zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr, also die U10 und die U11, erweitert werden. Auch insoweit ist das Land Brandenburg wie viele andere Bundesländer wiederholt im Bundesrat tätig gewesen. Es hat dazu bereits drei Bundesratsinitiativen gegeben, mit denen wir die Bundesregierung aufgefordert haben, sich für eine Erweiterung des Leistungskatalogs, das heißt für eine Überprüfung der Anzahl und der Untersuchungsintervalle, einzusetzen. Die Bundesregierung ist dieser Aufforderung auch nachgekommen und hat wieder den Gemeinsamen Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen damit befasst und gebeten, die Anzahl, die Inhalte und die Intervalle der Früherkennungsuntersuchungen den aktuellen Erkenntnissen und Erfordernissen zeitnah anzupassen. Wie ich bereits sagte, werden wir Ende 2009 dazu etwas auf den Tisch bekommen. Das wird eine Grundlage für eine umfassende Überarbeitung der Kinderrichtlinien sein. Ich meine, aus diesem Grunde ist eine erneute Bundesratsinitiative einfach nicht erforderlich.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem novellierten Gesundheitsdienstgesetz und dem Artikelgesetz zur Krankenhausplanung den Herausforderungen, die wir sowohl in den Gesundheitsdiensten als auch in der Krankenhausplanung im stationären Bereich haben, weiterhin gerecht werden. Natürlich wird dies nicht die letzte Gesetzesänderung dazu sein. Das Leben geht hier wie überall weiter, und wir werden auch hier neue Erkenntnisse einfließen lassen. Allerdings finde ich es auch im Sinne der Kinder wirklich schade, dass eine große Verbesserung, die hier ja eingetreten ist, nicht gewürdigt wird. Man muss immerhin berücksichtigen - das muss man den Parlamentarierinnen noch einmal sagen -, dass das gesamte Gesetz, gerade auch hinsichtlich der Berichterstattung, vielen verschiedenen Interessen unterworfen war, und die kommunalen Spitzenverbände und einige Landesressorts auch der Auffassung waren, dass es eine solche Berichterstattung nicht geben sollte. Dem ist aber gar nicht so. Selbst mit der Übertragung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe ist es möglich, nach der Verordnung über den Kindergesundheitsdienst zu regeln, dass diese wichtigen Daten der Kindergesundheit, wie etwa auch Daten zum Gewässerschutz, nach wie vor geliefert werden müssen. Sie können jetzt sagen, dass wir damit eigentlich einen Coup gelandet haben, aber das ist ja nicht zu kritisieren; denn die wesentlichen Daten erhalten wir, und das hat niemand gemerkt. Das ist doch gut, oder? - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Ministerin Ziegler. - Es gibt keine weiteren Anmeldungen zur Rednerliste. Die vorgegebenen Redezeiten sind im Übrigen weitestgehend erschöpft.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Auch Ihre, Frau Wöllert, wobei Sie noch 30 Sekunden Redezeit hätten.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Sie möchten diese Redezeit ernsthaft noch in Anspruch nehmen?

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Ja!)

- Bitte.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Ich möchte die 30 Sekunden ernsthaft dazu nutzen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es die einheitliche Datengrundlage, die wir bisher hatten, jetzt nicht mehr gibt; denn der öffentliche Gesundheitsdienst hat bisher nach standardisierten Vorgaben gearbeitet, wobei dies ein tolles Verdienst war, was hier entwickelt wurde. Das geschieht bei den Vorsorgeuntersuchungen eben genau nicht. Darauf wollte ich noch einmal hinweisen.

Der zweite Hinweis hat damit zu tun, dass es sich hierbei um ein Artikelgesetz handelt. Mit dem zweiten Teil dieses Artikelgesetzes könnten wir uns durchaus einverstanden erklären. Da haben wir also nichts zu meckern, um das noch einmal deutlich zu sagen. Aber da dieser zweite Teil jetzt Teil des Gesamtpaketes ist, können wir diesem auch aus all den anderen Gründen, die wir hier dargelegt haben, nicht zustimmen. Vielleicht kommen wir ja irgendwann einmal auf unseren Entschließungsantrag zurück.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Damit ist die Rednerliste nun aber wirklich abgearbeitet, und wir kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/6107 (Neudruck), die Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses und schließlich ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wir wollen dies in der genannten Reihenfolge zur Abstimmung stellen.

Wir kommen also zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/6107 (Neudruck). Wer diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Einige. Stimmenthaltungen? - Auch ein paar. Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen schließlich über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab, in dem es um eine Initiative der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung geht. Wer diesem

Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Auch ein paar. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Ich darf die Gelegenheit nutzen, Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse des Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums aus Cottbus bei uns zu begrüßen. Liebe Lausitzer, herzlich willkommen in Potsdam! Viel Spaß noch!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind damit bei **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/5896

1. Lesung

Die Beratung in 1. Lesung wird von der Landesregierung eröffnet. Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes vor. Das Gesetz von 1992 hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Lebensrettung in Brandenburg erfolgt auf hohem Niveau. Die Retter leisten täglich hervorragende Arbeit.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Jährlich gibt es in der Notfallrettung rund 180 000 Einsätze der Rettungswagenmannschaften. Notärztinnen und Notärzte leisten über 80 000 Einsätze.

Aber wir sehen auch, dass sich seit 1992 die Bedingungen im Gesundheitswesen und damit auch für den Rettungsdienst deutlich gewandelt haben. Mit dem Gesetz reagieren wir darauf und wollen speziell die notärztliche Versorgung im Land zukunftssicher machen.

Unstrittig ist zwischen den Trägern des Rettungsdienstes, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, und den Krankenkassen als Kostenträger, dass wir die vorhandenen 55 bodengebundenen Notarztstandorte in der Fläche erhalten müssen. Problematisch ist schon heute die ärztliche Rund-um-die-Uhr-Abdeckung einiger Notarztstandorte. Dieses Problem wird sich - darin sind sich alle Experten einig - in den nächsten Jahren weiter zuspitzen.

Notärztemangel ist kein brandenburgtypisches Problem; diesen gibt es auch in Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Die Ursachen liegen, so glaube ich, auf der Hand. Unter den niedergelassenen Ärzten gibt es nur wenige mit der erforderlichen Qualifikation für den Rettungsdienst.

Bei den Krankenhäusern wirken sich unter anderem die Einführung der pauschalierten Kostensätze - DRGs - und die Rechtsprechung zur Arbeits- und Bereitschaftszeit aus.

Da wir in Brandenburg bei der Notarztstellung auf die Krankenhäuser angewiesen sind, wollen wir die Bedingungen für die Häuser verbessern. Die Teilnahme am Notarzteinsatz darf sich nicht nachteilig auf die stationäre Versorgung auswirken. Das bedeutet: Die Krankenhäuser müssen ihre Aufwendungen für die Notarztstellung neben ihren Budgets komplett erstattet bekommen, um das notwendige Personal überhaupt vorhalten zu können.

Wichtig ist ein weiterer Aspekt: Die Krankenhäuser tragen bisher - ohne entsprechenden Kostenausgleich - die Hauptlast der notärztlichen Weiterbildung. Das soll sich auch ändern, zumal die Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ ausschließlich im Rettungsdienst zum Tragen kommt. Das neue Gesetz setzt also einen klaren Impuls in Richtung Gewinnung notärztlichen Nachwuchses. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass das seinen Preis hat.

Zu einigen weiteren Aspekten des Entwurfs: Wir wollen das Zusammenwirken des Rettungsdienstes mit dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst verbessern, um die knappen Ressourcen beider Systeme der vorklinischen Versorgung gerade in den ländlichen, dünn besiedelten Gebieten unseres Landes sparsam und effizient einzusetzen.

Wir stellen die Planungsgrundlagen für den Rettungsdienst durch Aufnahme der Hilfsfrist in das Gesetz klar. Die Hilfsfrist von 15 Minuten ist notfallmedizinisch noch vertretbar, zumal unser Rettungsdienst im Länderdurchschnitt die längsten Fahrwege zu den Notaufnahmen der Krankenhäuser hat. Die Hilfsfristbestimmung stellt lediglich objektives Recht dar, das sich an die Verantwortlichen für die Rettungsdienstplanung wendet. Ein subjektives Recht für den Einzelnen wird dadurch nicht begründet.

Im Bereich der Finanzierung des Rettungsdienstes sind einige Klarstellungen erforderlich, um zwischen seinen Trägern und den Kostenträgern strittige Punkte auszuräumen. Das betrifft zum Beispiel die Kosten für die ärztliche Leitung des Rettungsdienstes und für die Qualitätssicherung. Gerade wenn es um höhere Wirtschaftlichkeit geht, muss die Qualitätssicherung der Notfallrettung Priorität haben. Hier wollen wir mit allen Beteiligten im Lande einen breiten Diskussionsprozess anstoßen.

Sicherlich haben alle noch die Bilder des schrecklichen Busunglücks auf der A 14 am 18. Juni letzten Jahres vor Augen. Derartige Ereignisse fordern den Rettungsdienst aufs Höchste - personell, technisch und organisatorisch. Die Träger müssen darauf vorbereitet sein. Im neuen Gesetz verankern wir deshalb wichtige Vorgaben, etwa für ein integriertes Hilfeleistungssystem aus Rettungsdienst, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Krankenhäusern, aber auch für die Qualifikation des rettungsdienstlichen Personals für die Einsatzführung bei Massenunfällen.

Noch ein Wort zur Wirtschaftlichkeit unseres Rettungsdienstes: Den Kritikern, die meinen, der Rettungsdienst sei zu teuer, muss man deutlich sagen, dass wir im Hinblick auf den Rettungsdienst absolut nicht über unsere Verhältnisse leben. Er be-

findet sich ständig in einem Spagat zwischen den Kostenträgern und der optimalen Versorgung der Patienten. Hinsichtlich der rettungsdienstlichen Vorhaltungen sind wir im Vergleich aller Länder, bezogen auf die Fläche, am sparsamsten ausgestattet. Zum Beispiel versorgt ein Notarztstandort bei uns im Durchschnitt eine Fläche von 536 km²; in Sachsen sind es 283 km², im Saarland nur 190 km².

Abschließend schlage ich Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überführen. Mal sehen, ob der Präsident dem folgt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Ich werde mir das gut überlegen, Frau Ministerin. Dafür habe ich noch ein bisschen Zeit; denn wir hören zunächst einmal die Kollegin Wöllert. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rettungsdienst erfüllt eine Aufgabe, die in der Öffentlichkeit mit hoher Sensibilität beobachtet und zur Kenntnis genommen wird. Bei uns im Land Brandenburg kann sich jeder darauf verlassen, dass der Rettungsdienst funktioniert. Das ist gut so. Für uns ist das Anlass, uns bei allen am Rettungsdienst beteiligten Kräften noch einmal ausdrücklich für ihre Arbeit und ihren Einsatz zu bedanken, was ich an dieser Stelle gern tun möchte.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

Gleichwohl gibt es bei der Organisation und der Finanzierung des Rettungsdienstes Veränderungsbedarf. Das ist in der Gesetzesbegründung zutreffend beschrieben und auch in der Rede von Frau Ziegler deutlich geworden. Darüber ist sachlich zu reden, wobei die Opposition gelegentlich andere Vorstellungen und Vorschläge als die Regierung hat. Aber ich denke, das sollten wir als normal betrachten.

Träger des Rettungsdienstes sind für die Luftrettung das Land und für den bodengebundenen Rettungsdienst die Kreise und kreisfreien Städte. Allerdings sind an der Wahrnehmung des Rettungsdienstes eine ganze Reihe von Akteuren beteiligt. Die Beteiligten haben naturgemäß unterschiedliche Interessenlagen, die mit dem Gesetz so austariert werden müssen, dass der Rettungsdienst auch zukünftig in hoher Qualität funktioniert.

Probleme haben sich insbesondere dadurch aufgebaut, dass es für die Krankenhäuser schwieriger wird, ausreichend Notärztinnen und Notärzte bereitzustellen und dies auch finanziert zu bekommen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, wenn ein Einsatz im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus medizinischen Gründen notwendig ist. Das heißt nichts anderes, als dass die Finanzierung des Rettungsdienstes zu 90 % zulasten der Krankenkassen geht. Vor diesem Hintergrund muss man durchaus Verständnis haben, wenn die Krankenkassen monieren, dass ihre Beteiligung an der Festlegung von Benutzungsentgelten quasi ausgeschlossen ist. Darüber sollte man vielleicht nachdenken. Aber wir haben uns in Ge-

sprächen mit den Kassen dazu schon verständigt. Das wird sicherlich weiterhin ein Thema sein.

Die Kassen erheben schon seit Jahren die Forderung nach einer Verhandlungslösung. In allen anderen Bundesländern gibt es, soweit ich es überblicke, ein qualifiziertes Mitspracherecht - natürlich nicht das Recht, die Beiträge festzulegen; das kann auch nicht so sein -, in Brandenburg nicht. Wir müssen überlegen, wie wir mit diesem Fakt umgehen. Darüber sollten wir im Rahmen der weiteren Beratung über dieses Gesetz sprechen.

Ein Dauerbrenner in der Diskussion um den Rettungsdienst ist die Wasserrettung. In der gestrigen Aktuellen Stunde haben wir gehört, welche wichtige Rolle der Wassertourismus in Brandenburg spielt und dass er ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. In dem Sinne sollten wir auch überlegen, wie wir den Wasserrettungsdienst so in das Rettungsdienstgesetz einbinden können, dass eine verlässliche Finanzierung überall gewährleistet ist, ohne dass das Merkmal „freiwillig“ berührt würde. Im ehrenamtlichen Bereich sollte er schon bleiben; ich denke, das ist nicht das Thema. Dies alles sollten wir in unserer Diskussion berücksichtigen.

Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, die Freiwilligenorganisation in der Wasserrettung, rekrutiert ihre Leistungen hauptsächlich aus Spenden. Damit ist eine zielgerichtete finanzielle Planung oftmals nicht so gut möglich. Ich denke, dass wir in unserem Ausschuss genug Möglichkeiten haben, auch einmal über unsere Landesgrenzen hinauszusehen. Wie mir bekannt ist, ist in das Rettungsdienstgesetz in Bayern zum Beispiel der Wasserrettungsdienst aufgenommen worden. Wir sollten ausloten, welche Möglichkeiten wir dabei haben. Wir haben also eine Menge zu tun, und ich freue mich auf eine gute Diskussion. Vielleicht schaffen wir es einmal, zu einheitlichen Standpunkten zu kommen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Wöllert. - Also mit Blaulicht voran! Dazu spricht für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wöllert, unsererseits steht dem nichts entgegen, einen Konsens gerade bei dem Thema Rettungsdienstgesetz zu finden; denn ich denke, dass das kein Spielfeld für parteitaktische Interessen ist. Frau Ministerin Ziegler hat schon dargelegt, warum es notwendig ist, das Rettungsdienstgesetz zu verändern. Es hängt vor allem auch mit den Finanzierungsproblemen zusammen, weil die Krankenhäuser sich mittlerweile sehr stringent über das sogenannte DRG-Modell finanzieren und kein Platz ist, zusätzlich den Rettungsdienst zu finanzieren. Deshalb war es auch notwendig, die Finanzierung der unterschiedlichen Träger in einer Novelle zu regeln.

In Brandenburg kommen ungefähr 220 Mal am Tag Notärztinnen und Notärzte zum Einsatz. Das sind etwa 80 000 Einsätze pro Jahr. Davon, dass der Rettungsdienst gut und verlässlich funktioniert und die notärztliche Versorgung letztendlich eine hohe Qualität hat, hängt die anschließende Hilfe in den Krankenhäusern ab und letzten Endes auch das Überleben unserer

Mitbürgerinnen und Mitbürger. Deswegen ist es wichtig, dass wir den Rettungsdienstgesetzentwurf sorgfältig beraten, auch eine Anhörung durchführen und über die verschiedenen noch strittigen Punkte sehr intensiv miteinander diskutieren und Lösungen zu finden versuchen; denn es geht auch - wie Sie schon erwähnt haben, Frau Wöllert - um die Finanzierungsbeteiligung der Krankenkassen, die zumindest ein qualifiziertes Anhörungsrecht haben sollten, denn sie sind diejenigen, die letzten Endes die Kosten tragen.

Im Gesetzentwurf hat man sich für eine Satzungsregelung entschieden, weil damit bisher von den Trägern des Rettungsdienstes und den Erbringern der Rettungsdienstleistungen gute Erfahrungen gesammelt wurden. Die Krankenkassen werden frühzeitig eingebunden. Wir werden in einer Anhörung klären müssen, inwieweit das praktikabel ist und welche anderen Möglichkeiten es gibt.

Richtig ist, dass wir auch über den Wasserrettungsdienst nachdenken müssen. Das sind ehrenamtliche Leistungen, die erbracht werden. Aber wenn tatsächlich lebenserhaltende Maßnahmen eingeleitet werden, die dann anschließend im Rettungsdienst übernommen werden, sollte man auch darüber nachdenken. Im Gesetzentwurf ist angedacht, dass das in diesen Fällen tatsächlich auch gewürdigt werden kann.

Frau Ministerin Ziegler hat schon darauf hingewiesen, dass die Hilfsfrist in unserem Land bei 15 Minuten liegt. Das ist nicht kurz, aber durchaus im Rahmen dessen, was in einem Flächenland üblich ist. In anderen Flächenländern ist das ähnlich. In Brandenburg - ich möchte die Zahl noch einmal erwähnen, damit uns auch klar ist, um welche Dimensionen es geht - kommt auf 20 000 Einwohner eine Rettungswache, während entsprechende Werte in Sachsen-Anhalt bei 25 000 und in Schleswig-Holstein bei 33 000 liegen. Das heißt, der Rettungsdienst muss eine riesige Fläche, die relativ wenig Einwohner zählt, bewirtschaften und muss trotzdem in 95 % der Fälle die Hilfsfrist einhalten. Hilfsfrist meint die Frist vom Absetzen des Notrufs bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes vor Ort.

Es ist gut und wichtig, dass wir in diesem Rettungsdienstgesetz die Qualität mit sichern, dass wir die Ausbildung der Rettungsärzte thematisieren, dass die Strukturen geklärt werden und auch klar wird, was passiert, wenn sich Massenunfälle ereignen oder es einen Massenansturm von Verletzten gibt. Insofern brauchen wir dieses Gesetz. Es ist ein guter Entwurf, und wir werden ihn in den nächsten Wochen im Ausschuss thematisieren sowie Anhörungen durchführen und dann hoffentlich auch gemeinschaftlich ein gutes Gesetz verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Wir danken Ihnen, Frau Dr. Münch. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor sechs Wochen hat Brandenburg einen weiteren letzten Platz bescheinigt bekommen: Unser Land ist nun auch bei der Anzahl der Rettungswachen und Notarztstandorte bundesweit Schlusslicht. So konnte man es der „MAZ“ vom 21. Februar 2008 entnehmen.

Wer dafür die Verantwortung trägt, wurde allerdings nicht beim Namen genannt. Die Betroffenen haben sich ja schon gemeldet; denn die Landesregierung hat uns inzwischen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Rettungsdienst und die Notfallversorgung in Brandenburg verbessern soll.

So sieht der Gesetzentwurf unter anderem vor, dass bei gesundheitlichen Notfällen überall im Land nach spätestens 15 Minuten ein Rettungswagen vor Ort ist. Das klingt gut; denn bei vielen Erkrankungen wie etwa Schlaganfällen und Herzinfarkten kommt es auf jede Minute an. Doch was hilft eine solche Vorschrift, wenn man aufgrund der Infrastruktur des Landes überhaupt nicht in der Lage ist, eine solche Zeitvorgabe flächendeckend zu realisieren! Wie sieht es denn in den verarmten ländlichen Regionen wie der Uckermark aus, aus der die Menschen wegziehen, weil es weder Arbeit noch Zukunft gibt?

(Bischoff [SPD]: Oh Mann, oh Mann! - Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

- In diesen Landstrichen wohnen Menschen, Herr Bischoff, die auch versorgt werden möchten.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Welcher Arzt lässt sich denn schon in einer Gegend nieder, in der es keine Schulen und keine Infrastruktur gibt!

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Deshalb hat sich die DVU-Fraktion in der Vergangenheit auch immer dafür stark gemacht, dass die Infrastruktur erhalten bleibt und in den ländlichen Gebieten ausgebaut wird.

(Bischoff [SPD]: Ja, ja!)

Wer wie Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, einfach mal so die 15-Minuten-Frist festlegt, vergeht sich nicht nur an den Notfallpatienten, sondern auch am medizinischen Personal, das in Brandenburg ohnehin schon völlig überlastet ist. Sie bestrafen mit Ihrer Politik die Menschen, die Sie vertreiben und verarmen lassen, und jetzt auch noch die Ärzte und Sanitäter, denen Sie die Pistole auf die Brust setzen.

(Unruhe bei der SPD)

Der DVU-Fraktion geht es dagegen um eine wirklich bürgernahe Notfallversorgung, die nicht auf einem gesetzlichen Zwang basiert, sondern die dort ansetzt, wo die etablierte Politik versagt, nämlich die Menschen im Land zu halten, ihnen Arbeit und Heimat zu geben und damit auch den Gesundheitsstandort Brandenburg zu verbessern.

Es handelt sich heute um die 1. Lesung, es werden mehrere Ausschusssitzungen stattfinden, und es wird dazu - Frau Dr. Münch erwähnte es bereits - auch eine Anhörung geben. Vielleicht wird es ja doch noch die eine oder andere Änderung geben. Die DVU-Fraktion wird der Überweisung an den Ausschuss zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Schier das Wort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ein gut funktionierender Rettungsdienst entscheidet über Leben und Tod. Das weiß jeder, spätestens dann, wenn er selbst oder Angehörige in lebensbedrohliche Situationen geraten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll auch künftig ein funktionierender und qualitätsgerechter Rettungsdienst für das Land Brandenburg gewährleistet werden. Dabei spielt insbesondere die Stellung der Notärztinnen und Notärzte eine wichtige Rolle. Für die Krankenhäuser muss gewährleistet sein, dass die Bezahlung der Ärzte als Notärzte außerhalb ihres Budgets erfolgt. Die Finanzierung des Rettungsdienstes hat uns als CDU-Fraktion aber noch vor einem anderen Hintergrund beschäftigt. Bereits seit der 2. Wahlperiode ringen wir darum, dass die Krankenkassen bei der Festsetzung der Gebühren als Kostenträger ein Mitspracherecht haben. Darüber hinaus hat die Diskussion um eine Einbeziehung der Wasserrettung - in welchem Umfang auch immer - immer wieder eine Rolle gespielt.

Im Vorfeld der 1. Lesung des Gesetzes habe ich zahlreiche Gespräche mit den Krankenkassen geführt und beim Koalitionspartner sowie beim zuständigen Ministerium für eine Einbeziehung der Krankenkassen zu werben versucht. Da in den anderen Bundesländern das Mitspracherecht der Krankenkassen gesichert ist, habe ich mich gemeinsam mit dem zuständigen Referatsleiter aus dem MASGF nach Sachsen-Anhalt begeben, um mich vor Ort davon zu überzeugen, welche Erfahrungen nach der Einbeziehung der Krankenkassen bei der Gebührensatzung gemacht wurden. Ehrlich gesagt war das Gespräch bezüglich dieses Anliegens enttäuschend. Denn ausgerechnet die anwesende Krankenkasse hat in dem Gespräch bestätigt, dass die Gebühren gestiegen sind. Das heißt, seitdem die Krankenkassen direkt am Verhandlungstisch sitzen und über die Gebührenhöhe mitbestimmen, sind die Kosten weiter gestiegen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Mir sind damit weitestgehend die Argumente für eine weitere Diskussion um die Mitsprache der Krankenkassen genommen. Ein wenig bedaure ich das, denn für mich gilt das Motto: Wer bestellt, bezahlt. - In der Tat ist der Rettungsdienst sehr kostenintensiv.

Dem Antrag auf Überweisung stimmt meine Fraktion zu. Wie gesagt, es war ein ernüchterndes Gespräch. Vielleicht kommen wir in irgendeiner anderen Form dazu, die Krankenkassen einzubeziehen. Mir hat das erwähnte Gespräch wirklich sehr weh getan. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ihnen liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5896 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer diesem Anliegen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist die klare Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall; damit befasst sich der Ausschuss mit diesem Thema.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin am Potsdamer Standort „Alter Markt“

Antrag
des Präsidenten

Drucksache 4/6102
(Neudruck)

Die Debatte eröffnet Landtagspräsident Gunter Fritsch.

Präsident Fritsch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Potsdamer! Liebe Vertreter der Initiative „Mitteschön“, die uns heute, wie ich gehört habe, die Daumen drücken.

Ich darf Ihnen die Ausgangslage in Erinnerung rufen: Seit 1990/91 bemüht sich der Landtag Brandenburg um eine angemessenere Unterbringung, als es im hiesigen Gebäude möglich ist. Es dauerte bis zum 20. Mai 2005, bis wir einen Beschluss zum Landtagsneubau fassten. Er enthielt im Wesentlichen folgende Eckpunkte: Standort des neuen Landtags soll Potsdam „Alter Markt“ sein. Damit war klar - ein modernes Gebäude hätten wir überall bauen können -: Wir wollen einen Beitrag zur Wiederherstellung von Potsdams alter Mitte leisten. Die Voraussetzungen für einen Landtag sollen in den äußeren Auf- und Umrissen des ursprünglichen Gebäudes geschaffen werden. Außenseitig werden Putz- und Fassadengliederungsflächen nach historischem Vorbild vorgenommen. Die aufwendigen Teile der Attika und des Figurenschmucks sollen über Spenden realisiert werden.

Wegen der gegenwärtigen, wieder aktuellen Diskussion zum ÖPP-Verfahren mache ich hier noch einmal deutlich: Dieser Beschluss enthielt auch den Auftrag des Parlaments, dass die Landesregierung die Möglichkeiten einer öffentlich-privaten Partnerschaft prüfen soll.

Im Februar 2006 gelang es, mit der Waechter-Studie aufzuzeigen, dass der Beschluss und die Forderung, die das Präsidium mit dem Raumprogramm aufgestellt hatte, umsetzbar sein könnten, wenn denn die Seitenflügel fünf Etagen haben.

Im September hat das Bewertungsgremium die eingereichten Vorschläge der beteiligten Konsortien zu sehen bekommen, und es zeigte sich, dass auf der Grundlage dieser Vorgaben eine weitestgehende Annäherung an das historische Vorbild äußerst schwierig werden würde. Die Situation entkrampfte sich dadurch, dass Hasso Plattner mit seiner Spende von 20 Millionen Euro eingriff und damit die Chance einer historischen Fassade deutlich näher am Ursprung wesentlich verbesserte.

Das Ergebnis der jetzt vorliegenden Abschätzung zeigt, dass bei maßvoller Modifizierung des vom Präsidium beschlossenen Raumprogramms eine nahezu originalgetreue Rekonstruktion der Knobelsdorffschen Außenfassade möglich geworden ist. Die Flächenreduzierung, die wir gegenüber den ursprünglichen Planungen in Kauf zu nehmen haben, beträgt ca. 5 % und ist - so meine ich - hinreichend gut zu verkraften. Wir wer-

den trotz dieser Reduzierung eine angemessene Unterbringung in **einem** Gebäude erreichen können.

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag erfolgt noch einmal ein klares Bekenntnis des Landtages zu seinem Neubau: Denn nur der Landtag kann in Fragen seiner Unterbringung Entscheidungen treffen. - Dieses klare und eindeutige Bekenntnis des Souveräns zu den Eckpunkten einer präzisierten Aufgabenstellung benötigen auch die Bieterkonsortien für ihre weitere Arbeit.

Für mich ist die Feststellung wichtig, dass der heute eingebrachte Antrag zwei Zielstellungen des Beschlusses von 2005 weiter verfolgt - die aktuelle Diskussion zeigt, dass dies nicht alle verstanden oder zumindest nicht akzeptiert haben -: erstens das Ziel einer angemessenen Unterbringung durch Errichtung eines funktionsfähigen Parlamentsgebäudes, in dem sämtliche Bereiche in **einem** Gebäudekomplex untergebracht sind; zweitens die Wiederherstellung der Potsdamer Mitte, wobei natürlich die Mehraufwendungen für die weitestgehende Wiederherstellung der äußeren Fassade zu tragen sind.

So können die Vergabeunterlagen unter Berücksichtigung der präzisierten Aufgabenstellung angepasst werden. Die Bewertungskriterien bleiben aber unverändert. Sie haben die Debatte in der Presse mitverfolgen können; Experten äußerten sich dazu, was das Vergabeverfahren gefährden könnte. Da heißt es: Wenn die Kriterien geändert werden, könnte das ein Risiko sein. - Die Kriterien sind jedoch nicht die Zahl der Quadratmeter. Die Bewertungskriterien, nach denen entschieden wird, lauten: Programmerfüllung, Organisation, Funktionalität des Gebäudes, Entwurfsqualität und städtebauliche Qualität, Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Gesamteindruck. Diese Kriterien sind mit Gewichten in Prozent belegt und ermöglichen einen objektiven Vergleich aller eingereichten Entwürfe. Genau diese Entscheidungskriterien wollen wir nicht verändern.

Ich bin optimistisch, dass wir Ende 2012 über einen Landtag verfügen und alle - auch diejenigen, die mit den jetzigen Beschlüssen noch nicht so glücklich sind - mit Freude dort einziehen und arbeiten werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Dann wollen wir mal sehen, ob diese optimistische Einschätzung geteilt wird. Die Kollegin Kaiser spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Natürlich teilen wir den Optimismus und auch die Freude. Sie wissen, meine Fraktion DIE LINKE will die Errichtung eines neuen Landtags für Berlin-Brandenburg am Potsdamer Standort „Alter Markt“. Die Entscheidung im Jahr 2005 lautete: Neubau eines modernen Landtags in den äußeren Um- und Aufrissen des historischen Schlosses, orientiert an und mit Elementen der historischen Fassade. - Das war Konsens, und den respektieren wir ausdrücklich.

Was wir jedoch heute als sogenannte präzisierte Aufgabenstellung beschließen sollen, heißt im Klartext: a) so viel wie mög-

lich Schloss, b) mit weniger Landtag und c) mit höheren, derzeit nicht kalkulierbaren Kosten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Landtag mit seinen Erfordernissen und Bedürfnissen wird der Prämisse der rekonstruierten äußeren Schlossfassade untergeordnet. Die Funktionsfähigkeit des Landtags läuft unter „Ansonsten“. Herr Kollege Baaske, ich glaube, Sie waren es gestern, der meiner Fraktion klassisch mitteilte: Wer A sagt, muss nicht unbedingt B sagen und muss auch nicht - so füge ich jetzt hinzu - unbedingt C sagen, wenn er erkannt hat, dass A falsch ist.

Den neuen Landtag zu begrenzten Kosten am Ort und in den Umrissen des alten Potsdamer Stadtschlusses zu errichten und der Stadt mit einem solchen offenen Gebäude ihre alte Mitte wiederzugeben war eine gute, eine verbindende Idee.

Mitten in einem fortgeschrittenen Planungs- und Arbeitsstand hat sich nun eine Bedingung verändert: Es gab eine Spende von 20 Millionen Euro - eben nicht wenig Geld. Zunächst wurde öffentlich für uns alle der Eindruck erweckt, mit dieser Spende sei die Fassade finanziert. Aber weit gefehlt. Leider, Herr Präsident, war die Entkrampfung nur von kurzer Dauer. Denn bereits am 1. April prophezeite Herr Speer in meiner Fraktion: Die 20 Millionen Euro werden eher nicht reichen. - Wie viel wir eigentlich brauchen, dazu konnte er nichts sagen.

Heute liegt uns zwar eine präzisierte Aufgabenstellung vor, aber eben kein präziser Finanzplan. Dafür sollen wir beschließen - ich zitiere -:

„Das Land ... trägt die darüber hinausgehenden Mehraufwendungen für die weitestgehend originalgetreue Wiederherstellung der äußeren Fassaden.“

Angesichts dieses folgenreichen Bekenntnisses und der fehlenden überarbeiteten Finanzplanung frage ich meinen Kollegen Fraktionsvorsitzenden von der SPD noch einmal: Halten Sie es wirklich für angemessen, diese Nachfragen mit der lockeren Bemerkung zu kontern, man könne schließlich auch nicht voraussagen, was Weihnachten für Wetter ist?

(Schulze [SPD]: Können Sie das?)

Man kann sehr wohl - es lag eine ursprüngliche Finanzplanung vor - eine überarbeitete Finanzplanung vorlegen. Ich denke, das ist die Pflicht des Ministeriums, wenn sich die Bedingungen verändert haben.

Der Spender will Zeichen setzen, Gutes für unser Land, für unsere Landeshauptstadt tun, und es ist jetzt unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich damit nicht Schaden verbindet, am Ende das gute Anliegen ins Gegenteil verkehrt wird.

Die Spende ist gebunden an die möglichst detailgetreue Rekonstruktion der Knobelsdorff-Fassade. Die Spendensumme reicht dafür aber offensichtlich nicht, und es kommen infolge der Spende weitere Kosten auf die öffentliche Hand zu. Im Raum stehen Abstriche am Raumprogramm, an der Funktionalität und an der Möglichkeit der öffentlichen Nutzung. Ich denke, da müssen Nachfragen legitim sein.

(Abgeordneter Schulze [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Vielleicht lassen Sie mich erst einmal diesen Teil meiner Rede beenden, Herr Schulze. - Oder erwartet der Finanzminister von den Parlamentariern am Ende, dass sie einer möglichen Kostenspirale zustimmen?

Aus aktuellem Anlass erinnere ich kurz an den Transrapid. Das so vermögende Bayern hat jetzt auch entschieden: Ist nicht, weil zu teuer. - Sie erinnern sich sicherlich auch an unsere Debatten dazu. Es kann also Situationen geben, in denen man durchaus verantwortlich handelt, wenn man von bestimmten Plänen Abstand nimmt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Erinnern wir uns auch kurz, liebe Kolleginnen und Kollegen, an die Beratungen zum Landeshaushalt 2008/2009. Da hatten Sie keine 22 Millionen Euro für den Ausbau von Kita-Betreuung gefunden, keine 10 Millionen Euro waren für das Sozialticket da. Ich kenne sehr wohl den Unterschied zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben, aber ich sage Ihnen: Darum geht es nicht. Sie vermitteln im Dezember den Eindruck, als wären vergleichsweise geringe Ausgaben im sozialen Bereich absolut unmöglich, und entscheiden vier Monate später mit Leichtigkeit,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

dass wir für den Landtag einfach mal 15 Millionen Euro - wer weiß, wie viel noch gebraucht werden - einstellen können. Da machen wir nicht mit, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ohne uns.

Amtierender Präsident Baaske:

Frau Kollegin, wäre jetzt Zeit für eine Zwischenfrage?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Noch nicht. Gleich.

Neben den finanzpolitischen Bedenken gibt es verschiedene vergaberechtliche Bedenken. Ich denke, wir alle haben aus den Untersuchungsausschüssen zum Flughafen, zur Landesentwicklungsgesellschaft und zur Chipfabrik gelernt. Die Probleme entstanden häufig - wie jetzt aktuell auch bei der Bodenreformaffäre -, weil erhebliche rechtliche Bedenken von der Landesregierung nicht ernst genommen wurden. Wir alle sind jetzt mit den Ergebnissen konfrontiert.

Von Ihrer Seite heißt es nicht ganz umsonst: Hinterher ist man immer klüger. - Ja, hinterher ist man immer klüger. Stimmt. Aber jetzt ist noch nicht hinterher, und Sie könnten vorher Warnungen und Fragen ernst nehmen.

In Bezug auf den Landtagsneubau gibt es offensichtlich vergaberechtliche Bedenken. Die kann man nicht einfach zur Seite schieben. Selbst der Finanzminister teile in seiner Vorlage vom 30. März mit, es gebe keine vergaberechtlichen Bedenken - die Prüfung habe das belegt -, aber in unserer Fraktionssitzung am 1. April sprach er dann davon, dass Vergaberechtsstreitigkeiten wie bei jedem Verfahren nicht ausgeschlossen seien.

(Bischoff [SPD]: Logisch! - Holzschuher [SPD]: Das ist so im Rechtsstaat!)

Bei den öffentlich geäußerten rechtlichen Bedenken geht es gar nicht um normale Vergaberechtsstreitigkeiten, meine Damen und Herren. Das konnten Sie auch nachlesen. Deswegen warte ich an dieser Stelle erst einmal gespannt mit meinen Kolleginnen und Kollegen auf die Erklärungen, Erläuterungen des Finanzministers. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Jetzt die Zwischenfrage, oder nicht? - Kollege Schulze, Sie haben das Wort für eine Zwischenfrage.

Schulze (SPD):

Frau Kaiser, ich möchte Sie fragen, ob Sie den Sinn und die Bedeutung der Metapher von Wilhelm Busch kennen: Wer durch des Argwohns Brille schaut, sieht Maden selbst im Sauerkraut?

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ja, Herr Schulze.

Amtierender Präsident Baaske:

Von den Maden wieder zurück zur Debatte! - Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Birthler das Wort.

Birthler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat im Mai 2005 den Beschluss gefasst, einen neuen Landtag zu bauen. Dieser Beschluss war längst überfällig. Das zeigt unter anderem die mehrheitliche Zustimmung durch die Journalisten,

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

die ja sonst in Bezug auf alle Sachen, die Abgeordnete betreffen, sehr kritisch sind. Aber das zeigen auch Gespräche mit Besuchergruppen aus meinem Wahlkreis, aus der Uckermark. Menschen, die unsere schöne Kreisverwaltung kennen, waren dann doch sehr erschüttert, als sie unsere Hütte hier gesehen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Dabei war der Landtag nicht auf das Schlossgrundstück angewiesen. Es hätte durchaus Alternativen hier in Potsdam gegeben. Sinnvoll und notwendig wäre lediglich gewesen, den Landtag in der Nähe der Landesregierung zu bauen, um kurze Wege zu garantieren. Es waren also Alternativen zum Schlossgrundstück vorhanden.

Wir haben aber in dem Landtagsneubau die einmalige historische Chance gesehen, den Bau des neuen Landtags mit einer Teilwiederherstellung der alten Potsdamer Mitte zu verbinden. Deshalb dieser Beschluss, den neuen Landtag auf dem Schlossgrundstück zu bauen - mit der Einschränkung allerdings, sich lediglich an der Kubatur zu orientieren und die Fassade so weit wie möglich wiederherzustellen.

Ich halte diesen Beschluss vom Mai 2005 nach wie vor für zu mutlos und zu kleingeistig. Wir hatten damals nicht den Mut,

zu beschließen, die Kubatur **und** die alte Fassade wiederherzustellen. Dafür waren keine Mehrheiten möglich. Aber zum Glück wurde unser Versagen vor der Geschichte durch die Spende von Hasso Plattner kaschiert,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh, oh!)

sodass wir heute eine andere Situation haben.

(Beifall bei der SPD)

Der neue Landtag wird also in der Kubatur und mit der historischen Fassade errichtet. Darüber können sich dieses Parlament, die Stadt Potsdam und - ich denke - das ganze Land Brandenburg freuen.

Freuen kann sich auch DIE LINKE, und zwar in doppelter Hinsicht: Obwohl Sie diesen Antrag und das Schloss ablehnen, haben Sie heute trotzdem Schlosskekse geschenkt bekommen - das, denke ich, ist eine Freude für Sie -,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

und zum anderen können Sie sich freuen, dass Sie endlich wieder Gründe gefunden haben, diesen Schlossbau abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte die Gründe für fadenscheinig. Es ist nichts Neues dabei. Aber es ist nun einmal so: In der Opposition kann man sich solche Beschlüsse leisten.

Mir ging es früher ab und zu mal - also eigentlich nur ganz selten - in schwierigen Situationen durch den Kopf, ob es manchmal nicht leichter wäre, in der Opposition zu sein. Aber wenn ich heute sehe, wie lächerlich man sich dabei machen kann, dann lieber doch keine Opposition!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Der Antrag des Präsidenten enthält präzisierende Entwurfsziele für die Fortsetzung des wettbewerblichen Dialogs, und ich bitte Sie um eine breite Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Birthler. - Jetzt hat Frau Hesselbarth für die DVU-Fraktion das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Birthler, zu SPD-Alleinregierungszeiten hätten Sie diese Hütte hier schon längst sanieren lassen können; dann würde heute kein Hahn mehr danach krähen.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag kommt für unsere Fraktion nicht überraschend und bestätigt uns in unserer ursprünglichen ablehnenden Haltung zum Landtagsneubau auf dem Alten Markt. Dieser Antrag eröffnet nur eine neue Run-

de in einem Pokerspiel, bei dem das Land schlechte Karten hat.

Von Anfang an haben wir uns eben wegen der unkalkulierbaren Kosten gegen den Neubau und für die Sanierung des jetzigen Parlamentssitzes ausgesprochen.

Was den Mitgliedern des Präsidiums als Kompromissvorschlag vorgestellt und persönlich vom Minister der Finanzen den einzelnen Fraktionen erläutert wurde, übersteigt die bisher geplanten und durch dieses Hohe Haus genehmigten Kosten und schränkt die geplante Raumkonzeption des Bauwerkes gleichermaßen zusätzlich ein. Es ist traurig, aber man muss das Bestreben der Landesregierung auf folgende Formel reduzieren: Für mehr Geld gibt es weniger Inhalt, dafür aber in einer schönen Schachtel.

Das war und das ist auch in diesem Hohen Haus nie so gewollt gewesen. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass die Befürworter des Projektes auf dem Alten Markt in erster Linie Funktionalität des Bauwerkes gefordert haben. Aber auch daran scheinen Sie, meine Damen und Herren von SPD- und CDU-Fraktion, abzurücken. Wie sonst ist die Formulierung im Antrag des Präsidenten zu interpretieren, dass der Landtag feststellen möge, dass unter den Bedingungen der wiederhergestellten äußeren Fassade ansonsten die Funktionalität des Landtagsgebäudes oberste Priorität genießt? - Wir sollen also ganz bewusst die Funktionalität in die zweite Reihe stellen. Das entspricht aber nicht der Grundintention des ursprünglichen Beschlusses.

Für unsere Fraktion ist interessanter und nachhaltiger zu sehen, wie sich die Kostenentwicklung auf den Landeshaushalt widerspiegelt. Nach derzeitiger Schätzung übersteigen die Kosten den ursprünglich geplanten Bau mit der Summe von 83,5 Millionen Euro um gut 35 Millionen Euro - die Spende in Höhe von 20 Millionen Euro ist dabei eingerechnet. Eine Deckelung bei diesen 120 Millionen Euro kann jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt niemand garantieren. Auch der Finanzminister hat merkbar Bauchschmerzen und ist nicht bereit und nicht in der Lage, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine verbindliche Aussage zu dieser Thematik zu treffen. Obwohl die Schätzungen - die möglichen Baupreise des Jahres 2012 - zugrunde gelegt sind, ist es ein Fehler, darauf zu vertrauen; denn die Entwicklung der Preise ist derzeit sehr dynamisch und eher progressiv als linear nach oben gerichtet.

Meine Damen und Herren, Sie alle haben das aktuelle Beispiel Transrapid im Freistaat Bayern vor Augen. Eine Kostenexplosion von enormer Größenordnung hat dieses Projekt zum Fall gebracht. Bayern und der Bund haben das einzig Richtige getan und das Projekt - um Schlimmeres zu verhindern - abgeblasen.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Gleiches könnte dem Land bei der Umsetzung des Projektes drohen. Allen Beteiligten, Frau Hackenschmidt, muss Folgendes klar sein: Wenn das Projekt unter diesen Bedingungen gestartet wird und die Grundmauern errichtet sind, gibt es kein Zurück mehr. Dann muss das Land jede weitere Kostensteigerung schlucken;

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

es sei denn, es würde sich ein Konsortium dazu bereit erklären, das Projekt zu einem Festpreis zu errichten. Dann sage ich Ihnen jedoch bereits heute, dass dieser Festpreis zur Abdeckung aller Risiken des Auftragnehmers deutlich über den derzeit gehandelten 120 Millionen Euro liegen wird.

Des Weiteren gibt es noch die derzeit möglicherweise rechtlich angreifbare Verfahrensweise des PPP-Verfahrens. Da einige Konsortien zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon erhebliche vergaberechtliche Bedenken geäußert haben, ist durchaus damit zu rechnen,

(Schulze [SPD]: Woher wissen Sie das?)

dass genau diese Konsortien eine vergaberechtliche Rüge gegen das Land äußern könnten. Das wiederum hätte ernsthafte Konsequenzen auf die gesamte Fortsetzung des Projektes.

Herr Minister Speer, auch wenn Sie Ihre Ankündigung wahr machen und das Land selbst als Bauherr fungiert: Für 120 Millionen Euro wird der Neubau des Landtages an diesem Platz nicht zu errichten sein.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Er bestellt schon den Beton!)

Unter widrigsten Umständen könnte das Bauwerk ein Fass ohne Boden werden. Aber der Steuerzahler wird dies dann schon richten.

Nach wie vor bleiben wir bei unserer bekannten Position und lehnen den Antrag des Präsidenten zum Landtagsneubau auf dem Standort „Alter Markt“ ab; denn zu der durch unsere Fraktion bevorzugten Variante des Um- und Ausbaus des derzeitigen Landtagsitzes auf dem Brauhausberg gibt es keine kostengünstigere Alternative. Wenn das alte Stadtschloss in seiner alten originalen Pracht wieder erstehen soll, dann findet das auch unsere Unterstützung.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Nein!)

Dies darf aber nicht unter Verwendung von Landesmitteln und nicht zulasten der Brandenburger Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschehen. - Wir bedanken uns im Übrigen recht herzlich für die Schlosskekse.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Für die CDU-Fraktion erhält der Kollege Niekisch das Wort.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg und seine Hauptstadt Potsdam bekommen ein architektonisches und ideelles Wahrzeichen zurück: die Gestalt des ehrwürdigen, europaweit bekannten Stadtschlusses. Es wird von innen mit einer Funktion gefüllt, die zeitgemäß ist. Es ist mit das Schönste, was es gibt, nämlich ein Ort des Modernen und Lebendigen, des Parlamentarismus und der Demokratie: ein Parlament.

Was wollen wir damit zeigen? - Wir wollen damit geistig zeigen, dass das Toleranzedikt aus dem Jahr 1685 Geschichte ge-

schrieben hat. Dies ist in das Grundgesetz und in die Brandenburger Verfassung eingegangen. Wir wollen damit zeigen, dass der wahnsinnige, verbrecherische Krieg, den das nationalsozialistische Deutschland in die gesamte Welt getragen und auch zu uns zurückgeführt hat - dieser hat auch die Potsdamer Mitte zerstört -, nicht das letzte Wort ist. Zudem wollen wir damit ein Zeichen setzen, dass Abbruch und Sprengung eines ehrwürdigen Gebäudes, das gut wiederaufgebaut werden konnte, durch linke Kulturbarbarei nicht das letzte Wort der Geschichte ist.

(Beifall bei der CDU)

Bereits in meiner letzten Rede habe ich betont, dass es sehr viele SED-Genossen, Leiter von Bauakademien und Architekten, die dem damals widerstanden haben, gab. SED war damals - wie auch heute - nicht SED.

Mit diesem Bauwerk wollen wir auch zeigen, dass die großen architektonischen und kulturgeschichtlichen Leistungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger vergangener Epochen bzw. deren Hände Arbeit nicht umsonst waren, sondern dass man es heute wieder aufbauen und mit einem modernen Geist erfüllen kann. Hier ersteht ein Opfer wieder - ein Opfer gleichermaßen des Nationalsozialismus wie des Stalinismus.

Meine Damen und Herren, aber Vernunft und Kompromisse sind notwendig. Wir bauen das Stadtschloss nicht um seiner selbst willen auf. In den 90er Jahren war es nicht möglich, genügend Spender für den Aufbau zu finden. Stets wurde nach einem Nutzungskonzept gefragt. Meine Freunde und ich haben dies im Jahr 1995 entwickelt. Angesichts der damaligen Fusionsentscheidung hätte fast die erste Möglichkeit bestanden, den Berlinern den Schneid abzukaufen und zu sagen: Hier ist die Landeshauptstadt von Brandenburg und Berlin. Wir haben etwas Schöneres und Besseres als den Preußischen Landtag. - Das ist damals jedoch hinfällig geworden.

Anders als beim Hotel „Adlon“ oder beim Reichstag in Berlin und anders als bei der Frauenkirche, beim Warschauer oder beim Dresdner Schloss müssen wir jedoch Folgendes beachten: Wir bauen das Schloss nicht um seiner selbst willen auf, sondern wir bauen ein modernes und funktionsfähiges Parlament. Dabei müssen Kompromisse eingegangen werden. Ein Kompromiss liegt nun in der Form vor, dass es gelungen ist, ein historisches und wertvolles Bauwerk von europäischem Rang wiederzubekommen und es mit modernem, funktionalem Leben zu erfüllen. Etwa 700 bis 800 Quadratmeter haben wir einsparen können. Die Bodendenkmäler haben wir geschützt. Es muss zwar jemand im Dachgeschoss arbeiten, und im Keller gibt es eine Registratur. Aber dies ist Sinn dieses Kompromisses.

Ich sage noch einmal, was wir bekommen: Wir bekommen nicht nur vier, sondern fünf historische Fassaden; denn auch die Nordfassade des Innenhofes wird 1 : 1 historisch aufgearbeitet. Wer hätte das vor dem Wunder des 27. November 2007 - vor der Plattner-Spende - gedacht? - Ich muss auch noch einmal sagen: Diejenigen, die dafür gesorgt haben - viele Potsdamerinnen und Potsdamer, Bürgerinitiativen und Architekten, die dort hinten Platz genommen haben -, haben uns, dem Landtag und der Landesregierung, an dieser Stelle sehr viel geholfen. Ihnen, Hasso Plattner, und vielen anderen muss an

dieser Stelle ein Dank ausgesprochen werden, dass dieser Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2005 damit zur Vollendung kommt.

Dass es hier so wunderbare Kekse gibt, spricht im Übrigen für einen Bäckereianbieter, der begriffen hat, dass es nicht nur schön ist, sondern dass man mit „schön“ auch immer Arbeitsplätze schaffen und Geld verdienen kann.

Meine Damen und Herren, sogar der Hinweis, dass der Innenhof der Würde des Parlamentes und dem besonderen Geist des Ortes entsprechen soll und dass im Südflügel, in dem es das Knobelsdorffsche Treppenhaus gegeben hat, ein würdiger, dem Parlament entsprechender Zugang des Plenarsaals zu erfolgen hat, ist ein Qualitätsmaßstab. Auch wenn wir nicht zu 100 % Knobelsdorff bei der Treppe und bei der Innenfassade haben festlegen können, ist das, denke ich, ein guter Kompromiss, der unseren ursprünglichen Antrag widerspiegelt.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist gut!)

Ich muss auch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministers und dem Finanzminister persönlich meinen Dank aussprechen. Es war nicht immer einfach; war man jedoch zu ihm durchgedrungen, gab es nicht nur Zugänglichkeit, sondern auch Kreativität für gute Kompromisse, die nicht nur Formelkompromisse waren, sondern in der Sache technisch und praktisch weiterhalfen.

Meine Damen und Herren, weswegen ist es für uns so wichtig, dass dieses Parlament schön und auch kostbar ist? - Weil es für uns das Kostbare ist. Manchmal habe ich bei den Parteien auf der linken und auch auf der extrem rechten Seite des Parlamentes folgenden Eindruck: Sie leben in der Demokratie und engagieren sich. Ich will dabei nichts gleichsetzen; denn sie sind sehr unterschiedlich. Ich glaube jedoch, dass für Sie auch immer andere Gesellschaftsformationen denkbar sind. Für uns von der Koalition - ich hoffe, ich spreche auch in Ihrem Namen für die SPD und die CDU - gibt es nur eine Regierungsform, die richtig ist, die Demokratie, Freiheit und Parlament miteinander verbindet. Deswegen ist das Parlament für uns das Wichtigste und Kostbare. Deswegen darf es auch etwas kosten. Es soll die Demokratie bei der Bevölkerung populär machen. Das ist auch eine Möglichkeit, gegen Extremismus vorzugehen und diesen Leuten das Wasser abzugraben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, weswegen ist es auch für Brandenburg und Potsdam wichtig? Wir bauen für Brandenburg und Berlin. Wir wissen, dass die Konkurrenz zum Preußischen Landtag in der Mitte Berlins groß sein wird, wenn es wirklich eine Fusion der Brandenburger und Berliner gibt. Es gibt keine größere Versicherung für den Selbstbehauptungswillen der Brandenburgerinnen und Brandenburger, nicht nur für die Potsdamer, dass wir hier Landeshauptstadt bleiben und dass hier das Parlament bleibt, als wenn das Parlament schön wird, Ausstrahlung hat und dem Preußischen Landtag in Berlin den Schneid abkaufen kann. Deswegen bauen wir hier in Potsdam auch für die Cottbusser, für diejenigen in Prenzlau, in Finsterwalde und in der Prignitz. Das ist wichtig.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

Meine Damen und Herren, es gibt wunderschöne und funktionierende Parlamente in Deutschland, die gar keine oder wenige Parkplätze haben. 175 Parkplätze in einer historischen Innenstadt hinzukriegen, in einem Bereich, in dem es sensible Primärbodendenkmale gibt, ist schon einigermaßen gut.

Die Potsdamer Initiativen sind sicherlich nicht alle begeistert, aber ich weiß, dass sie das mit Freude mittragen werden und wissen, dass es ein wichtiger Schritt ist. Wir sind zwar in keiner Basisdemokratie, aber auch der Kreisvorstand, dem ich vorstehe, hat das zu 100 % gebilligt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das anpacken. Die Schwierigkeiten sind, wie ich glaube, beherrschbar. Lassen Sie uns bauen und darauf bauen, in Tradition und Toleranz für Demokratie und Freiheit und auch für den Selbstbehauptungswillen der Brandenburger gegenüber Berlin. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Niekisch. - Ich darf die Gelegenheit ergreifen und Schülerinnen und Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums aus Angermünde begrüßen. Gestern hatten wir hervorragende Zitate eures Namensgebers. Die vermisste ich heute leider, aber vielleicht könnt ihr euch trotzdem entspannt zurücklehnen und hierbei etwas lernen.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Landesregierung hat jetzt der Finanzminister das Wort.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für diesen Antrag, weil er auch für meine Arbeit Klarheit bringt, wenn er denn - wie ich hoffe - in diesem Hause heute eine breite Mehrheit bekommt.

Es bleibt ein Fakt, dass es in dem historischen Gebäude, das - wie Herr Niekisch ausgeführt hat - gesprengt worden ist, eine Nutzfläche von 6 700 Quadratmetern gab. Wir brauchen für einen funktionierenden Landtag mit 150 Abgeordneten auch nach der Reduzierung, die wir jetzt vorgenommen haben, 13 800 Quadratmeter.

Das ist der wesentliche Fakt, der mich seit Jahren bei der Frage umtreibt, wie man einen funktionierenden Landtag hinter eine Fassade bekommt, die in einer Kubaturausprägung dem historischen Vorbild entspricht und die nun nach der Zuwendung der Hasso-Plattner-Stiftung auch noch die historische Fassade, soweit es irgendwie geht, original nachempfinden soll. Das bleibt eine schwierige Aufgabe. Die Ihnen vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt, dass es nur geht, wenn man auch das Dach nutzt, in die Erde geht und auch ein Stück des Innenhofes in Anspruch nimmt. Überlegungen, dort Ausgliederungen vorzunehmen, sind nicht neu, sondern eher alt und haben mit der Kostenentwicklung zu tun und führen letztendlich zu einer Kostensteigerung, die wir alle nicht bereit sind hinzunehmen.

Das Gleiche gilt für Überlegungen, weiter in die Erde zu gehen. Das ist aber nicht nur eine Kostenfrage, sondern auch noch eine Genehmigungsfrage unter mehreren Gesichtspunk-

ten. Das Amt für Bodendenkmalpflege ist diesbezüglich der erste Ansprechpartner, aber auch die Arbeitsstättenverordnung erlaubt nicht, dass man Arbeitsräume ohne Belichtung, das heißt ohne Sichtbeziehung - Licht kann man ja immer schaffen - unter der Erde anlegt.

Frau Kaiser, uns liegt eine Kostenschätzung, aber nicht eine detaillierte Kostenplanung vor, da dies nach dem gewählten Verfahren auch nicht unsere Aufgabe ist. Das ist die Aufgabe der Konsortien, die wir um Vorschläge, Angebote bitten. Die werden im Detail nach ihren Planungen die Kosten ermitteln und auch für einen 30-jährigen Betrieb hochrechnen. Um diese Vorschläge bewerten zu können, brauchen wir einen Vergleichswert. Diesen Vergleichswert haben wir 2005 entsprechend Baupreisindex mit 85 Millionen Euro angesetzt. Jetzt sage ich Ihnen - das sind keine geheimen Zahlen -, wie sich die Baupreise seitdem entwickelt haben. Damals sind sie gemächlich mal ein Stück nach oben und mal ein Stück nach unten gegangen. Das lag, wie Sie wissen, an der Auftragsituation in der Bauwirtschaft, nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Die ist von Ende 2003 bis zum I. Quartal 2006 fast gleichgeblieben. Seitdem steigen sie sehr kontinuierlich.

Ein Vergleichswert zu dem Datum, an dem wir uns über die Planungen hier unterhalten haben: Zum I. Quartal 2008 ist das im Verhältnis zu 2000 auf 115,9 % gestiegen. Im Verhältnis zu 2005 ist das eine Steigerung von 12,3 %. Wir rechnen jetzt für 2011 - das ist die ungefähre derzeit einschätzbare Bauzeitmitte - je nach Vertragssituation und je nachdem, welchen Wert man wie annimmt, indexiert und welche Preisgleitklauseln in die Verträge eingearbeitet werden, mit 100 Millionen Euro. Da ist noch nichts Neues dabei. Was die Mehrkosten ausmacht: Die historische Fassade soll vollständig durch die Spende abgedeckt werden.

Ob das gelingt, werden wir sehen, wenn die sechs Konsortien ihre Angebote vorgelegt haben. Ich hoffe, dass uns die Angebote im Spätherbst vorliegen werden. Dann kann man sich auch über die Kostenstruktur beugen und entscheiden, ob das hinnehmbar ist oder nicht und ob dies logisch ermittelt wurde oder nicht. Vorher ist das halt nicht möglich. Das liegt in der Natur des Verfahrens. Das ist kein böser Wille, keine Geheimhaltung und auch keine Unfähigkeit, sondern - ich wiederhole mich - das liegt in der Natur des Verfahrens.

Zu dem Thema Vergaberecht. Der wesentliche Ausschreibungsgegenstand ändert sich nicht. Das ist ein Haus für 150 Abgeordnete, das 30 Jahre betrieben werden soll. Das ist der wesentliche Ausschreibungsgegenstand. Die Funktionalitäten, die in diesem Haus erreichbar sind, sind nicht verändert. Es gibt eine kleine Abweichung, was die Raumsituation betrifft. Das ist in dem Papier, das Ihnen vorliegt, beschrieben. Dafür gibt es auch die Hinzunahme anderer Gebäudeteile, die bisher nicht vorgesehen waren und auch aufwendig herzustellen sind. Da wird sich in der Kostenstruktur sicherlich das eine oder andere verändern. Das ist heute hier aber nicht im Detail auf Euro und Cent belegbar, und das liegt - ich wiederhole mich, weil es wichtig ist - in der Natur des Verfahrens.

Wir haben uns beratende Rechtsanwälte, die sich mit der Frage des Risikos immer wieder auseinandersetzen. Wir haben es hierbei mit einem wettbewerblichen Dialog in Europa zu tun. Das ist - rechtstechnisch gesagt - noch nicht ausgeteilt. Wir haben nicht viele Belegurteile, sodass wir sagen könnten, was

passiert, wenn man an dieser Stelle dies macht oder an einer anderen Stelle etwas ändert. Wir haben Rechtsanwälte beauftragt, dies für uns zu begutachten, und ich lese nun einige Passagen aus der Begutachtung vor:

„Es steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den in den Vergabeunterlagen zum Verfahren getroffenen Festlegungen, wenn die Vergabestelle nach der ersten Auswertung der eingereichten Lösungsvorschläge die Aufgabenstellung präzisiert und alle Teilnehmer auf dieser Grundlage zur Überarbeitung der Lösungsvorschläge auffordert. Die vorgesehenen Präzisierungen der Aufgabenstellung sind nicht so gewichtig, dass sie zu einer Aufhebung des Verfahrens und zu einer Neubekanntmachung zwingen. Die Präzisierungen halten sich im Rahmen des bekannt gemachten Vorhabens. Eine Eingrenzung des Teilnehmerkreises zum gegenwärtigen Zeitpunkt kommt nicht in Betracht, da in den Vergabeunterlagen festgelegt worden ist, dass bei einer etwaigen Präzisierung der Aufgabenstellung zunächst allen Teilnehmern Gelegenheit zur Berücksichtigung zu geben ist.“

Eine Veränderung der festgelegten und bekannt gemachten Zuschlagskriterien oder eine Änderung festgelegter Mindestbedingungen ist nicht beabsichtigt. Eine Konkretisierung der Zuschlagskriterien durch eine fortgeschriebene Wertungsmatrix, die den Teilnehmern mit der Aufforderung zur Überarbeitung ihrer Lösungsvorschläge bekannt gemacht wird, ist vergaberechtlich zulässig. Ein Abschluss der Dialogphase und eine Aufhebung des Vergabeverfahrens kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Betracht, weil nicht erkennbar ist, dass keine Lösung gefunden werden kann, die die Bedürfnisse der Vergabestelle erfüllt und auch keine grundlegenden Änderungen in den Vergabeunterlagen erforderlich sind. Zwar erfüllt nach Einschätzung der Vergabestelle keiner der bisher vorgelegten Lösungsvorschläge die konkretisierten Bedürfnisse des Landes und der Vergabestelle. Die Vergabestelle erwartet aber, dass auf Grundlage der präzisierten Aufgabenstellung eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.“

Natürlich gibt es in jedem dieser Verfahren die Möglichkeit, zu rügen, Anträge auf Nachprüfung zu stellen oder sogar zu klagen. Inzwischen haben wir uns daran gewöhnt, dass es eher auffällig ist, durch ein Verfahren zu kommen, bei dem es keine Rügen und Nachprüfungen gibt. Insofern wäre das an dieser Stelle auch nicht verwunderlich.

Es bleibt ein Verfahren - ich wiederhole mich, wie ich es vor allen Fraktionen gesagt habe -, das nicht ohne Risiken ist, weil es an dieser Stelle mit sehr vielen Auflagen verbunden ist, weil sehr sensibel gearbeitet werden muss und weil der Anspruch, dort ein funktionsfähiges Parlamentsgebäude zu erstellen, ein hoher Anspruch ist.

Ich hoffe, dass wir auf dieser Grundlage, wie es hier hoffentlich beschlossen wird, mit allen sechs Partnern weiterarbeiten können. Ich bin mit diesen Partnern im Gespräch und werde das weiterführen, um zu erreichen, dass dieser Zwischenschritt akzeptiert wird und es da zu keinen Unterbrechungen kommt, damit wir uns im Spätherbst oder zu Weihnachten hin mit dem Bewertungsgremium, das die Architektur betrachtet, erneut über die Entwürfe beugen können. So ist es beabsichtigt, so

dass Ende 2009 gebaut werden kann und das Gebäude 2012 bezugsfertig ist. Der Zeitplan ist nach wie vor ehrgeizig, aber er ist nicht unmöglich. Wenn Sie mir Ihre breite Unterstützung geben, werde ich alles dafür tun, das hinzubekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Minister Speer. Es hat geholfen mit dem Blinken. Das haben Sie gelernt. Auf die Sekunde genau sind Sie fertig geworden. Aber Frau Kaiser hat noch zweieinhalb Minuten Redezeit und möchte sie auch ausnutzen.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Finanzminister, für die Antworten.

Im Vergleich zu der Ausschreibung von 2006 liegen uns mit der jetzt präzisierten Aufgabenstellung aber wenigstens in vier entscheidenden Punkten Veränderungen vor: bei der Anpassung an die rekonstruierte Schlossfassade - das ist die Prämisse beim Bau -, bei der Geschosshöhe, beim Raum- und Funktionsplan und beim Zeitplan.

Die Konsortien haben zwei Jahre gearbeitet. Jetzt sollen sie in fünf Monaten das alles verändern und anpassen. Das ist eine Problematik, bei der man auch nach Ihrer heutigen Stellungnahme die rechtlichen Bedenken insgesamt nicht vom Tisch wischen kann, insbesondere nicht die rechtlichen Bedenken des renommierten Vergaberechters Mestwerdt oder auch der Brandenburger Architektenkammer.

Herr Finanzminister, meine Fraktion hat auf Nachfragen beim Präsidenten wegen Ihres Gutachtens im Hinblick auf die vergaberechtliche Bewertung erfahren, dass dieses ausdrücklich „auf der Beurteilung der Rechtslage durch eine renommierte Anwaltskanzlei, die das Vergabeverfahren von Beginn an im Auftrag der Vergabestelle intensiv begleitet hat,“ beruht. Danach gebe es keine Bedenken.

Eine schriftliche Begründung stand dem Präsidenten nicht zur Verfügung. Er verwies mich an Sie. Ich habe mich daraufhin an Sie gewandt. Sie haben mir gestern gesagt, Sie hätten dazu nur mündliche Vereinbarungen und keine schriftlichen Begründungen. Auch heute haben Sie mir schriftlich mitgeteilt, es gebe nur eine vergaberechtliche Einschätzung. Ich danke Ihnen trotzdem für die Zitate aus der Begutachtung, aus der Sie vorgelesen haben, die es nach Ihrer eigenen Aussage gestern so gar nicht gab. Inzwischen ist sie vielleicht geschrieben worden.

Ich sage noch einmal: Die vergaberechtlichen und finanzpolitischen Bedenken sind nicht ausgeräumt. Die Natur des Verfahrens, Herr Finanzminister, ist ein zweifelhaftes Argument. Es bleibt bei der bedenklichen Situation, dass diejenigen in diesem Lande, die in dem Verfahren nichts entscheiden, aber Vorschläge machen, von Ihnen bestens informiert sind. Wir aber hier, die über die Finanzen entscheiden sollen, sollen glauben. Angesichts dieser unsicheren Situation sage ich: Wir haben nachgedacht und machen uns deshalb die Entscheidung so schwer. Ich verstehe alle Emotionen hier im Raum. Ich teile sie aber nicht ganz. Wir können einer Vorlage des Präsidenten nicht

zustimmen, wenn nicht klar ist, ob wir an dieser Stelle wirklich keine vergaberechtlichen Probleme schaffen.

Herr Minister, Sie sagten, Klagen, Rügen und Nachprüfungen seien üblich. Ja, aber der Wille, Zeitverzug zu vermeiden, müsste auch da sein. Zeitverlust und Zeitverzug heißen für uns Kostensteigerung und Kostenanstieg für den brandenburgischen Steuerzahler. Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen noch einmal: Ich habe den Eindruck, wir als Parlamentarier haben heute hier die Chance, die berühmt-berüchtigte Katze im Sack zu kaufen. Meine Fraktion kann dem nicht zustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Ich wiederhole: Wir sind für die Errichtung eines neuen Landtages in Potsdams alter Mitte. Wir respektieren den Beschluss des Landtages von 2005, aber einem Schlossbau

(Birthler [SPD]: Fassade!)

- Herr Birthler, das war deutlich, es geht um einen Schlossbau, es steht auch überall in den Unterlagen „Schlossfassade“ - nach der Devise „egal wie“ bzw. „koste es, was es wolle“ werden wir nicht zustimmen. Dafür steht meine Fraktion nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Als PS darf ich anmerken: Herzlichen Dank für die Schlosskekse; es waren ja ausdrücklich keine Landtagskekse. Wir haben sie gesammelt und werden sie dem Kindertreff Am Stern zur Verfügung stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Der Finanzminister erhält Gelegenheit, sich dazu zu äußern.

Minister Speer: *

Ich muss mich dazu noch einmal äußern, damit das nicht unwidersprochen so stehen bleibt.

Die Änderungen, die wir mit der präzisierten Aufgabenstellung vornehmen, wie ich es formuliert hatte, sind nach meiner Einschätzung und nach der Einschätzung der uns Beratenden nicht gravierend, wie Sie es eben dargestellt haben. Deswegen muss ich dem widersprechen, damit das hier nicht unkommentiert bleibt.

Der Wille, das Verfahren so schnell wie möglich voranzutreiben, ist bei mir ausgeprägt. Dafür brauche ich Ihren Zuspruch nicht. Ich nehme ihn aber gern an, wenn wir in dem Verfahren weiterkommen und es einen Mehrheitsbeschluss gibt, in der Hoffnung, dass Sie sich im Fortgang entsprechend diesem Mehrheitsbeschluss verhalten.

Wir haben auf der Grundlage der bisherigen Tätigkeiten eine Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung ist nicht willkürlich zu beenden, auch wenn Ihnen das so vorschwebt. Wenn es nachvollziehbar Kostenentwicklungen am Baumarkt gibt, die jemand, der diesen Auftrag erlangen will, vorweisen kann - ich habe vorhin aus Unterlagen des Statistischen Bundesamtes

zitiert und nicht aus der Bauwirtschaft; auf dieser Grundlage gibt es Kostenschätzungen -, können wir nicht kneifen, sondern müssen diese akzeptieren. Ein Vertrag zur Vergabe wird, bevor wir ihn vergeben, selbstverständlich entsprechend den Gremienvorbehalten hier in diesem Hause abgestimmt. Sie kaufen keine Katze im Sack, auch wenn Sie mir ein bisschen Vertrauen schenken müssen, dass ich das in der Zwischenzeit so manage, dass es eben nicht aus dem Ruder läuft, wie Sie vermuten.

Ich will also um Vertrauen bei der Fraktion DIE LINKE werben, dass sich das Finanzministerium auf der Grundlage eines Beschlusses redlich mühen wird, die Kostenentwicklung im Zaum zu halten. Deswegen war es mir auch wichtig, dass wir uns heute hier in diesem Hause über diesen Beschluss verständigen und eine klare Grenze für weitere Forderungen ziehen, die allenthalben im Raum stehen, damit man ihnen nicht folgt, sondern sagt: Auf dieser Grundlage wird das Verfahren weiter- und zu Ende geführt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Minister, für diese Klarstellung. Damit können wir über den Antrag des Präsidenten abstimmen.

Ihnen liegt der Antrag des Präsidenten in Drucksache 4/6102, Neudruck, vor, in der es um den Landtagsneubau Berlin und Brandenburg am Potsdamer Standort „Alter Markt“ geht. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist eine Minderheit. Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag des Präsidenten mit Mehrheit angenommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6.

(Zurufe)

- Entschuldigung! Wir müssen noch einmal zum Tagesordnungspunkt 5 zurückkehren. Die Abgeordneten Peer Jürgens und Torsten Krause haben darum gebeten, eine Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten abgeben zu können. Sie haben das Wort.

Krause (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen mein Abstimmungsverhalten hierzu erklären - ich habe zu diesem Antrag mit Nein gestimmt - und meine Enttäuschung über das Verfahren und über das Ergebnis dieser Abstimmung zum Ausdruck bringen.

Es gab einen Antrag vom Mai 2005, in dem wir eine Verfahrensgrundlage festgelegt haben. Dieser Antrag ist nach der Plattner-Spende von 20 Millionen Euro hinfällig geworden, die an Bedingungen geknüpft ist. Nur deswegen kam es heute zu einem Änderungsantrag zu der damaligen Bestimmung. Wir haben also heute darüber abgestimmt, ob sich Herr Plattner ein Schloss kaufen kann oder nicht.

(Oh! bei der SPD - Schulze [SPD]: Sie sind ja noch nicht trocken hinter den Ohren!)

Ihre Abstimmung zeigt, dass er kann. All diejenigen, die sich hier zu diesem Geschäft haben hinreißen lassen, haben dies bewiesen.

(Schulze [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich melde hiermit Zweifel an der Souveränität dieses Parlaments an und prophezeie Ihnen, dass, je mehr Schloss unten entstehen wird, desto größer der Schaden für diese Demokratie sein wird.

(Gelächter bei der SPD)

Das Schloss auf dem Alten Markt wird stehen, weil es Herr Plattner wollte und durch Sie konnte.

(Unruhe im Saal - Zuruf bei der CDU: Unglaublich! - Schulze [SPD]: Mein Gott, sind Sie anmaßend!)

Amtierender Präsident Baaske:

Ich hoffe, Herr Jürgens, bei Ihnen geht es tatsächlich um Ihr Abstimmungsverhalten und nicht um das Ihrer Fraktion. Ich lege darauf Wert, sonst drehe ich Ihnen das Mikrofon ab. Jetzt aber haben Sie erst einmal das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, und zwar aus vielerlei Gründen; viele hat meine Fraktionsvorsitzende, Frau Kaiser, bereits benannt. Meine persönlichen Hauptgründe sind zweierlei. Zum Ersten: Der Bauherr dieses Stadtschlusses, auf dessen Tradition sich Herr Niekisch in seiner Rede bezogen hat, war ein absolutistischer Herrscher,

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

der nichts mit Demokratie am Hut hatte.

(Bischoff [SPD]: Hier war die Kreisleitung drin!)

Das ist eine Tradition für ein Parlament, die nicht die meine ist.

(Zuruf von der SPD: Das hier war die Kriegsschule! Das ist die Historie!)

Zum Zweiten wird ein historisches Schloss wiederaufgebaut. Dieser Wiederaufbau eines historischen Schlosses drückt in meinen Augen fehlendes Vertrauen in die moderne Architektur aus und ist eine Absage an die gestalterische Kreativität der heutigen Architekten.

(Schulze [SPD]: Schon mal was vom UNESCO-Weltkulturerbe gehört? - Unruhe im Saal)

Amtierender Präsident Baaske:

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 5 angelangt. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Kriminalität kontinuierlich bekämpfen - Personalabbau in der Polizei stoppen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6105

Die Debatte eröffnet der Abgeordnete Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der offiziellen polizeilichen Kriminalstatistik ist im vergangenen Jahr die Anzahl der Straftaten angestiegen, während die Aufklärungsquote zugleich rückläufig war. Diese Entwicklung geht genau in die falsche Richtung. Während in den Vorjahren ein Rückgang der Zahl der Straftaten und eine Erhöhung der Aufklärungsquote bzw. zumindest eines von beidem festgestellt werden konnte, hatte der Innenminister dieses Mal keine Erfolge zu vermelden, sondern versuchte nur, zu beschwichtigen. Wir nehmen diese Entwicklung ernst, denn im Vorfeld verschiedener Entscheidungen ist genau davor gewarnt worden.

Jede Brandenburgerin und jeder Brandenburger hat den Anspruch, vor Kriminalität geschützt zu werden. Der Staat hat die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen und zu sichern. Wir verstehen das als eine übergreifende, gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die bei den Ursachen für Gewalt und Kriminalität ansetzen muss. Der Grundsatz „Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik“ hat für uns einen hohen Stellenwert. Deshalb setzen wir uns auch für eine starke, gut funktionierende kommunale Kriminalitätsverhütung ein.

Die Hauptverantwortung für die Bekämpfung und Verhinderung von Kriminalität liegt bei der Polizei. Sie muss über die entsprechende personelle und technische Ausstattung verfügen, um dieser Verantwortung gerecht werden zu können. Ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Polizeibeamten und dem Niveau der Kriminalitätsbekämpfung liegt auf der Hand.

Ich erinnere mich noch gut, dass Innenminister Schönbohm in den ersten Jahren seiner Amtszeit immer wieder gegen einen Personalabbau bei der Polizei argumentierte, indem er sich auf die besonderen Bedingungen des Landes Brandenburg berief. Dazu gehören die große Fläche des Landes in Verbindung mit einer geringen Einwohnerzahl, die unmittelbare Nähe zur Metropole Berlin und die lange Grenze zum Nachbarland Polen.

Mit der Polizeistrukturreform von 2002 fand der Einstieg in den Personalabbau statt. In Ergebnis der Umstrukturierungen, insbesondere der Zusammenlegung der sechs Polizeipräsidien zu zweien, wurde der Abbau von 725 Stellen festgelegt. Minister Schönbohm verband das mit der griffigen Formulierung „Weniger Häuptlinge - mehr Indianer“ und versprach mehr Grün auf der Straße. So wurde die Zahl der Revierpolizisten tatsächlich um 65 erhöht. Das war zwar deutlich weniger als der ursprünglich zugesagte Zuwachs um 200; aber immerhin.

Davon ist jetzt keine Rede mehr. Jetzt reden wir darüber, dass es bis zum Jahre 2012 1 767 Stellen weniger bei der Polizei geben soll. Das ist fast ein Fünftel des Personalbestandes, der abgebaut werden soll. Begründet wird das nicht mehr mit optimalen Lösungen für Organisation und Ausstattung der Polizei, sondern nur noch mit den finanziellen Zwängen des Landes. Herr Schönbohm sieht sich in der Kabinettsdisziplin, und das war's dann.

Mittlerweile sind die ersten Polizeiwachen geschlossen worden, obwohl es noch 2005 bei der Evaluierung der Polizeireform hieß: Alle Wachen werden gebraucht. - Weitere Wachen-

schließungen sind zu erwarten. Machen wir uns dabei nichts vor: Wenn eine Wache geschlossen ist, besteht der nächste Schritt darin, dass die Anzahl der Polizeibeamten, und zwar nicht nur der Führungsebene, reduziert wird und die Beamten anderswohin abgezogen werden.

Die Anzahl der Revierpolizisten ist übrigens inzwischen um immerhin 35 wieder abgebaut worden. All das wirkt sich auf die Bürgernähe der Polizei aus, die insbesondere in den bevölkerungsschwachen Teilen des Landes immer mehr infrage gestellt wird. Da helfen technische Neuerungen wie der nur begrenzt einsetzbare interaktive Streifenwagen oder die geplanten Tragschrauber nicht viel. Die hoch gelobte und heftig umstrittene Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen bringt es auch nicht. Das hat die Landesregierung offensichtlich auch eingesehen. So kann keinesfalls ein Ausgleich im Sinne ausreichender Polizeipräsenz geschaffen werden.

Wo liegt die Grenze für einen vertretbaren Personalabbau bei der Polizei? Wir meinen, dass diese Grenze mit den geplanten Veränderungen bei der Kriminalpolizei erreicht und überschritten wird. Erneut werden mit dem jetzt geplanten Vorgehen fachliche Empfehlungen, in diesem Fall solche der Evaluierungskommission für die Kriminalpolizei, ignoriert. Die Kommission hatte eindeutig die Beibehaltung des dreistufigen Systems der Kriminalpolizei empfohlen. Mit der jetzt vorgesehenen Auflösung der Kriminalpolizei in den Präsidien wird eine Ebene aufgegeben. Die Aufgaben sollen von den Schutzbereichen und dem LKA übernommen werden. In Verbindung damit sollen 390 Kriminalisten eingespart werden. Das sind je Schutzbereich im Schnitt immerhin 20 % Kriminalisten weniger. Konkret bedeutet das in Oberspreewald-Lausitz einen Abbau von 33 Kriminalisten - mehr als ein Drittel. In Potsdam sind es 31 weniger, in Brandenburg 23 usw. Es gibt parteiübergreifend Proteste vor Ort, und ich denke, Herr Schulze von der SPD hat bisher auch deutlich gemacht, dass er mit dieser Entwicklung nicht einverstanden ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Frau Wehlan auch!)

- Frau Wehlan ebenfalls. - Das wird sich negativ auf das Niveau der Kriminalitätsbekämpfung auswirken, denn letztlich sollen weniger Kriminalisten Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllen. Rein rechnerisch gesehen bedeutet das, dass 70 000 Straftaten nicht mehr bearbeitet werden können.

Dabei ist der Innenminister bisher die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, welche Aufgaben künftig nicht mehr bearbeitet werden sollen. Leiden wird darunter in erster Linie die Verfolgung der Massenkriminalität, die bereits jetzt nur verwaltet wird. Aber es kann auch negative Auswirkungen auf die herausgehobenen Straftaten der Schwer- und Schwerstkriminalität geben.

Die Sicherheitslage im Land Brandenburg ist derzeit noch nicht so, dass man Angst haben müsste. Aber das Land steht durch die anhaltend hohe politisch motivierte Kriminalität von rechts, durch die gewachsene Gewaltkriminalität, durch den Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen, aber auch durch die Jugendkriminalität vor anspruchsvollen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen bei einem einschneidenden Personalabbau der Polizei begegnen zu wollen ist zumindest riskant.

Herr Innenminister, ich hätte nie gedacht, dass ich Sie einmal auf den Widerspruch aufmerksam machen muss, den Sie in Ih-

rer Verantwortung als Vorsitzender der Innenministerkonferenz auf der einen Seite und dem konkreten Vorgehen in Brandenburg auf der anderen Seite verkörpern. Ihnen muss doch klar sein, dass die von Ihnen mit der Polizeireform geschaffene Struktur durch den nachfolgenden Personalabbau und die ständig neuen Eingriffe grundsätzlich infrage gestellt ist. Wir haben es doch eigentlich nur noch mit einem Flickwerk zu tun. Kürzlich haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass jetzt die Grenze des Möglichen erreicht sei. Wie dauerhaft ist diese Aussage? Vorgestern haben Sie in einem Vortrag an der Hochschule der Polizei in Münster vor einem überzogenen Abbau von Polizeikräften gewarnt. Was verstehen Sie unter einem „überzogenen Personalabbau“? Ist das mehr als ein Fünftel der Polizeibeamten?

(Minister Schönbohm: Das erkläre ich Ihnen nachher!)

Wie stehen Sie dazu, dass anderenorts, zum Beispiel im sozialdemokratisch regierten Rheinland-Pfalz, die Zahl der Polizeibeamten erhöht wird?

Mit unserem Antrag werben wir nicht für einen Ausbau des Personalbestandes der Polizei. Uns geht es vielmehr darum, den vorgesehenen Personalabbau zu stoppen und kritisch infrage zu stellen, bevor vollendete Tatsachen geschaffen sind. Wir wollen damit erreichen, dass das gegenwärtige Niveau der Kriminalitätsbekämpfung gesichert wird. Zugleich erheben wir damit den Anspruch, dass der Landtag und insbesondere der Ausschuss für Inneres enger in diese Prozesse einbezogen werden. Der gegenwärtige Zustand, dass wir die wesentlichen Informationen über die Presse vermittelt bekommen, ist unhaltbar. - Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharfenberg. - Das Wort erhält nun die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Kollegin Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Kriminalität kontinuierlich bekämpfen - Personalabbau in der Polizei stoppen“. - Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linksfraktion, ich glaube, Sie sind wieder einmal zu kurz gesprungen damit, zum Thema Kriminalitätsbekämpfung allein auf die Problematik Personalbesatz abzustellen.

Die SPD-Fraktion betrachtet das Thema innere Sicherheit, zu der natürlich auch die Kriminalitätsbekämpfung gehört, immer eingebettet in ein Gesamtkonzept. Die Kernpunkte bei der Bekämpfung der Kriminalität sind zum einen die konsequente Verfolgung von Straftätern, zum anderen eine zielgerichtete Prävention und des Weiteren die Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität. Dieses, finden wir, ist als gesamtgesellschaftlicher Ansatz zu begreifen. Das heißt, nur eine enge Verzahnung von Innen-, Justiz- und Bildungspolitik führt zu einer sinkenden Fallzahl und letztendlich natürlich auch nur dann zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität.

Wir, die Regierungskoalition, haben natürlich eine andere Verantwortung in diesem Hohen Haus als Sie, Herr Kollege Schar-

fenberg. Wir haben das gemeinsame Ziel, einen konsolidierten Haushalt zu haben, und deshalb tragen wir als regierungstragende Fraktion natürlich auch eine andere Verantwortung als Sie. Zu dieser Verantwortung stehen wir auch.

In diesem Gesamtzusammenhang ist auch die Aufgabe zu sehen, in allen Politikbereichen Einsparungen zu erbringen und - damit schlage ich den Bogen - auch Stellenreduzierungen bei der Polizei hinzunehmen.

Trotzdem, wenn man den Statistiken Glauben schenkt, brauchen wir in puncto Personalausstattung unserer Polizei den Vergleich mit anderen Flächenländern nicht zu scheuen. Nach der Grundsatzentscheidung, die dieses Parlament mit zu verantworten hat, ob Stelleneinsparungen vorgenommen werden, stellt sich nun die Frage des Wie, also die Frage, wie dieses Konzept umgesetzt wird. Für diese Frage, wie es umgesetzt wird, ist in erster Linie der Innenminister verantwortlich. Es kommt jetzt darauf an, ein intelligentes Stellen- und Strukturkonzept für die brandenburgische Polizei zu entwickeln.

Die SPD-Fraktion - das will ich ganz klar sagen - hat zu diesem Prozess auch noch viele Fragen. Einige davon möchte ich jetzt hier formulieren. Ob es also angemessen ist, im Zeitraum von 2007 bis 2009 von insgesamt 585 einzusparenden Stellen wirklich 390 bei der Kriminalpolizei einzusparen, muss noch einmal hinterfragt werden. Weiterhin muss hinterfragt werden, ob es günstig ist, in den beiden Präsidien unterschiedliche Personalauswahlverfahren zu praktizieren, ob die Strukturveränderungen, wie sie uns jetzt vorgestellt worden sind, wirklich so zu vertreten sind. Nicht zuletzt muss die wichtige Frage beantwortet werden, wie wir den Negativtrend, der sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausdrückt, stoppen können. Drei Beispiele will ich nennen: Die Gewaltkriminalität ist um über 10 % gestiegen, im Bereich der Sachbeschädigungen stieg die Zahl um über 7 % und der Wirtschaftskriminalität um über 20 %. Diesem Trend muss begegnet werden, und wir müssen Antworten darauf finden, welche Ursachen es dafür gibt. Da stehen Sie in erster Linie in der Verantwortung. Wir werden Sie durch diesen gesamten Prozess sehr kritisch begleiten. Die SPD-Fraktion wird den Umbau der Kriminalpolizei im engen Schulterschluss mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften begleiten.

Der vorliegende Antrag allerdings, Herr Kollege Scharfenberg, der die Qualität der brandenburgischen Polizei allein an diesem einzigen Merkmal der Personalstärke aufhängt, ist konzeptionell mangelhaft. Wir können diesen Antrag nicht mittragen, weil damit - wie eingangs schon gesagt - entschieden zu kurz gesprungen wurde. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Frau Kollegin Stark. - Für die DVU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Claus das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Personalabbau bei der Polizei ist wahrlich ein Trend, bei dem nicht nur Innenpolitikern, sondern auch jedem rechtstreuen Bürger angst werden kann. Natürlich ist es dafür erforderlich, dass wir die

Kriminalitätstendenz im Land nicht nur evaluieren. Das werden wir übrigens mit unserem Antrag zum Kriminalitätsatlas ausdrücklich fordern. Dann haben Sie bestimmt die Möglichkeit, zuzustimmen, meine Damen und Herren von den LINKEN.

Was Sie nun allerdings mit diesem Antrag bezwecken, erschließt sich mir nicht. So, wie Sie es immer wieder gerne tun, verlangen Sie von der Landesregierung wieder einmal eine Information, die schon bekannt ist. Die Intentionen des Innenministers zu den vorgesehenen Personalkürzungen und zu den geplanten Umstrukturierungen, insbesondere bei der Kriminalpolizei und im Hinblick auf die Wachenschließungen sind natürlich interessant. Aber was wollen Sie mit diesen Informationen - Sie wollen nur Informationen -, die eigentlich nichts bewirken, Herr Dr. Scharfenberg? Damit verlangen Sie nichts, was für das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger auch nur irgendwie erforderlich sein könnte.

Zum einen gehe ich davon aus, Herr Dr. Scharfenberg, dass das Innenressort sich bei den durchgeführten und geplanten Strukturveränderungen irgendetwas denkt. Manche mögen sagen: Vielleicht auch nicht. - Was hätten Sie davon, wenn das Ministerium bis zum Juli 2008 Bericht erstattete? Nichts. Dies war und sind im Übrigen regelmäßig Gegenstand der Beratung im Innenausschuss. Was nun die Wiederholung dieses Denkprozesses für die öffentliche Sicherheit bringen soll, Herr Dr. Scharfenberg, wenn hieraus nicht einmal Konsequenzen sicherheits- sowie personalpolitischer Art beantragt werden, ist nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen, wenn Ihnen wirklich daran liegt, politisch verwertbare Daten - was ich schon gesagt habe - für die Kriminalitätsschwerpunkte zu erlangen, dann können Sie ja unserem Antrag in der Drucksache 4/6093 nachher zustimmen.

Die Scheinheiligkeit Ihres Antrags zeigt sich schon in der Überschrift, Herr Dr. Scharfenberg. Dort heißt es „Kriminalität kontinuierlich bekämpfen - Personalabbau in der Polizei stoppen“. Ich frage mich, Herr Dr. Scharfenberg, wie das mit Ihrem Abstimmungsverhalten zum Einzelplan 03 bei den Haushaltsdebatten in Einklang stehen kann.

Gerade Sie haben dort unseren Anträgen, in dem jeweiligen Titel 422 10 im Jahre 2008 und 2009 jeweils 10 Millionen Euro, also insgesamt 20 Millionen Euro, zusätzlich Personalausgaben einzustellen und somit die Personalreduzierungen bei der Polizei zu verhindern, abgelehnt. Das betrifft im Prinzip die Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam. Das macht Ihre vorliegende Initiative nicht gerade glaubwürdig, Herr Dr. Scharfenberg, und, wie gesagt, in Ihrem Antrag schreiben Sie ja selbst: Der Landtag möge beschließen, kritisch zu überprüfen. Mehr auch nicht. Punkt. Ende. Aus.

(Beifall bei der DVU)

Amtierender Präsident Baaske:

Wir hören jetzt für die CDU-Fraktion den Beitrag des Kollegen Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Scharfenberg, es ist schon erstaunlich, dass Sie Ihr

Herz jetzt für die Polizei so weit öffnen. Wenn Sie das schon in früheren Jahren getan hätten, wären wir jetzt bereits ein Stück weiter.

Sie hätten im Übrigen etwas tun sollen, was ich jetzt auch in Ihrem Namen tue, indem ich mich von dieser Stelle aus einmal ganz herzlich für die engagierte und erfolgreiche, aber nicht immer leichte Arbeit unserer Polizei bedanke. Die Polizei wird ja in einer bestimmten Weise wahrgenommen, nämlich meist als „böse Wegelagerer, die uns abkassieren“. Wer sagt schon einmal öffentlich, dass die Polizei eine gute und erfolgreiche Arbeit leistet und dass wir die Einsatzbereitschaft der Polizei auch einmal würdigen sollten? Letzteres kommt leider viel zu kurz.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Veränderungen tun immer weh, und sie erfordern Umgewöhnung. Das haben wir bei jeder Veränderung, die wir hier angestrebt haben, gemerkt. Ich füge aber ausdrücklich hinzu: Der beschlossene Personalumbau bei der Polizei ist wohlüberlegt und ausgewogen.

Auch mir ist natürlich klar, dass kein Bürger froh ist, wenn seine Polizeiwache geschlossen wird. Ich selbst hatte dieses Erlebnis vor gut zehn Jahren in Bad Liebenwerda. Damals haben alle Horrorszenarien an die Wand gemalt nach dem Motto, wie schlimm das mit der Kriminalitätsentwicklung werden würde. Ich kann Ihnen sagen, dass wir tatsächlich weiterhin der sicherste Landkreis im ganzen Land Brandenburg sind, dass sich in Bad Liebenwerda insoweit also überhaupt nichts dramatisch verändert hat.

In Wahrheit geht es hierbei um die gefühlten Werte. Diese mögen wichtig sein, aber sie allein können nicht die Maßgabe für unser Handeln und für unsere Entscheidungen sein.

Wenn Sie, Herr Kollege Scharfenberg, die angemahnte Streichung der 390 Stellen bei der Kripo in Bezug setzen zu 70 000 Delikten, die angeblich nicht mehr verfolgt werden können, dann ist das eine Milchmädchenrechnung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Das Schlimme daran ist, dass Sie dadurch die Bevölkerung noch zusätzlich und zu Unrecht verunsichern. Hätten Sie sich einmal so engagiert, als wir in der Vergangenheit viele technische Neuerungen eingeführt haben. Obwohl dadurch die Polizeiarbeit am Ende effektiver gemacht worden ist, haben Sie sich auch dem damals verweigert.

Lassen Sie mich jetzt auf einige Stichworte eingehen. Wachenschließungen haben keine Auswirkungen auf die bestehende Polizeipräsenz. Die Polizeipräsenz wird trotzdem in der Fläche erhalten bleiben. Der Neuorganisation der Kriminalitätsbekämpfung sind umfangreiche Untersuchungen zur Kriminalitätslage in Brandenburg vorausgegangen. Zudem müssen wir die Bevölkerungsentwicklung zur Kenntnis nehmen, und zwar sowohl die gesamte Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg als auch die entsprechenden Zahlen in den einzelnen Landesteilen, und die Polizeidichte danach ausrichten.

Die Kriminalitätslage hat sich wesentlich verbessert. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass zwischen 1994 und 2005 die

Gesamtkriminalität im Lande Brandenburg um 30 % gesunken ist und damit auch die Fallzahlen wesentlich geringer geworden sind. Angesichts dieser Entwicklung kann die Polizeidichte in dieser Art und Weise nicht aufrechterhalten werden, zumal das Land Brandenburg bei der Polizeidichte im Vergleich mit anderen Bundesländern, Herr Kollege Scharfenberg, im oberen Drittel liegt.

Auch müssen Sie die Kriminalitätsverteilung zwischen den einzelnen Landesteilen zur Kenntnis nehmen. Ich möchte Ihnen dazu nur ein Beispiel nennen: Wenn in dem Eigentumskommissariat eines Schutzbereiches pro Jahr fast 500 Verfahren pro Mitarbeiter bearbeitet werden und in dem Eigentumskommissariat eines strukturell vergleichbaren anderen Schutzbereichs nur 113 Verfahren, also nicht einmal ein Viertel davon, bearbeitet werden, dann ist es zwingend notwendig, insoweit strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Ebendiesen strukturellen Unterschieden zwischen den Schutzbereichen soll durch die Organisation der Kriminalitätsbekämpfung Rechnung getragen werden.

Der Stellenanteil in den Kommissariaten der Schutzbereiche ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Aber damit genug der Beispiele.

Ich will damit Folgendes sagen: Die Qualität der kriminalpolizeilichen Ermittlungen wird nicht leiden, sondern wird durch die zentralen Dienststellen eher positiv beeinflusst.

Uns besorgt die festgestellte Zunahme der Zahl der Gewaltdelikte, zumal sich diese Entwicklung vorrangig im Bereich der Jugend- und Heranwachsendenkriminalität abspielt. Dies ist zugleich ein Beispiel dafür, dass Polizei und Ministerium des Innern den Fokus auf diese Probleme gerichtet haben und da bewusst gegensteuern, und zwar zum Beispiel durch verstärkte Präventionsprogramme und eine erfolgversprechende Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Ich denke, das ist der richtige Weg.

Natürlich kann man sich viel wünschen, aber wir haben nun einmal einen Haushalt und einen Finanzplan beschlossen, an die wir gebunden sind. Man kann den Stellenabbau auch bei der Polizei bedauern, aber wir haben uns nun einmal danach zu richten. Da müssen wir eben schauen, wie wir das mit Effektivitätserwägungen hinbekommen.

In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation und der hohen Staatsverschuldung können wir es uns eben nicht leisten, an jeder Ecke und zu jeder Tag- und Nachtzeit einen Polizisten zu haben. Das wollen Sie sicherlich auch nicht. Wir hatten ja schon genug von polizeistaatlichen Strukturen aus der Vergangenheit, und insofern ist die Struktur, die wir bekommen werden, auch ausgewogen.

Abschließend noch Folgendes: Bürgernähe ist und bleibt oberste Priorität. Auch wenn es in der Kriminalitätsentwicklung Schwankungen gibt, so sind diese doch nicht so gravierend - das kann man auch an der PKS sehen -, dass man hier Alarm schlagen müsste.

Mit der vorgesehenen Polizeireform kann man gut leben, auch wenn der Stellenabbau an der einen oder anderen Stelle schmerzen wird.

Herr Kollege Dr. Scharfenberg, wir haben aus der Presse zur Kenntnis genommen, dass Sie Innenminister werden wollen.

Man kann ja Ziele und Visionen haben; allerdings frage ich mich, in welchem Land Sie dieses Amt übernehmen wollen: In Kuba, in Nordkorea oder in China? Jedenfalls sollten Sie rechtzeitig einen Ausreiseantrag stellen, damit Sie so frühzeitig ankommen, dass Sie Ihr Amt dort antreten können. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Es spricht Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal habe ich den Nachteil zu beklagen, dass ich nur fünf Minuten reden darf. Ich würde nämlich gern auf viele Punkte eingehen, möchte mich jetzt aber auf Grundsätze beschränken, wobei wir das Thema ja noch im Innenausschuss auf der Tagesordnung haben.

Herr Kollege Dr. Scharfenberg, ich freue mich ausdrücklich, dass Sie das hohe Niveau der Kriminalitätsbekämpfung bestätigen. Schauen Sie aber bitte mal in die Zeitungsarchive, um festzustellen, was Sie vor sechs Jahren gesagt haben!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

- Gesagt haben es andere, aber Sie haben es als Mitarbeiter aufgeschrieben. - Ich habe damals entschieden, dass wir vier von sechs Präsidien auflösen werden. Daraufhin haben Sie den Untergang des Abendlandes bzw. der Sicherheit prognostiziert. Tatsächlich hat sich die Aufklärungsquote in der Zeit von damals bis heute kontinuierlich verbessert. Meine erste Aussage lautet also, dass ein Teil Ihrer Aussagen nicht richtig ist.

Die Haushaltslage des Landes Brandenburg ist so angespannt, dass die Polizei zur Verbesserung dieser Situation ihren Beitrag leisten muss und ihn auch leisten kann. Vor diesem Hintergrund ist es gut, einen Blick auf die Gesamtentwicklung zu werfen. Von 1994 bis 2007 hat die Zahl der Straftaten von 328 000 auf 226 000, also um 102 000, abgenommen. In der gleichen Zeit hat die Zahl der Mitarbeiter bei der Kriminalpolizei von 1 855 auf 2 412 zugenommen. Die Zahl der Straftaten ist also gesunken und die Anzahl der Beamten bei der Kriminalpolizei gestiegen. Sicherlich ist es auch für Sie vorstellbar, dass dies Auswirkungen hatte. In dem gleichen Zeitraum hat die Zahl der Mitarbeiter bei der Schutzpolizei um 7 % abgenommen. Damit haben wir bei der Schutzpolizei bereits gespart.

Nun haben wir überlegt, wie wir mit dem Sachverhalt umgehen sollten, dass wir Beiträge zum Sparen leisten müssen. Dazu haben wir uns einmal die Entwicklung in den anderen Ländern vor Augen geführt. In Brandenburg gibt es zurzeit, heute, im Vergleich zu den Flächenländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern - nur mit diesen Flächenländern vergleiche ich das Land Brandenburg - die meisten Polizisten im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner. Wenn wir die Einsparmaßnahmen abgeschlossen haben, dann werden wir von 1999 bis 2012, dem Zeitraum, den ich betrachtete, von 10 300 auf 8 520 abgebaut haben. Das ist eine gewaltige Veränderung. Dazu haben wir Strukturen verändert.

Wir haben einmal geschaut, wie andere Bundesländer das machen. Das empfehle ich auch Ihnen, einmal über den Gartenzaun zu schauen. Sie haben gerade eben gesagt, in Rheinland-Pfalz sei die Zahl erhöht worden.

Dort kann man erhöhen, wie man will - Rheinland-Pfalz hat nicht so viele Polizisten wie wir. Auf 362 Einwohner kommt dort ein Polizeibeamter, bei uns sind es 268 Einwohner auf einen Polizeibeamten. Wenn wir alle Veränderungen vollzogen haben, werden es 300 sein - so viel, wie zurzeit in Sachsen, wo die Aufklärungsquote ähnlich hoch wie bei uns ist. Darum lautet meine Empfehlung, den Gesamtzusammenhang mit der - Gott sei Dank! - abnehmenden Kriminalität zu sehen.

Ihr Hinweis auf die Gewaltkriminalität ist richtig. Aber wollen Sie, dass die Polizei jetzt alle Aufgaben übernimmt? Sie haben vorhin von Prävention gesprochen. Deshalb habe ich den Präventionsrat gebildet, und zwar gegen verschiedene Widerstände, auch in diesem Hause. Deshalb habe ich mich darum gekümmert, dass die Präventionsarbeit der Polizei deutlich intensiviert wird; das ist geschehen. Wenn wir uns in dem Punkt einig sind, haben wir schon einen Teil der Arbeit geleistet.

Kommen wir deshalb zu einem anderen Punkt. Wie sieht es in den anderen Ländern aus, in den Ländern, von denen wir das Geld bekommen? Führen Sie doch einmal mit den dort Verantwortlichen Gespräche! Wie soll ich weitergehende Forderungen von uns dem bayerischen Innenminister erklären? In Bayern gibt es einen Polizisten auf 338 Einwohner. Wie soll ich das dem sächsischen Innenminister erklären? Dort ist es ein Polizist auf 300 Einwohner. In Nordrhein-Westfalen ist das Verhältnis 1 Polizist zu 391 Einwohnern. Alles das ist die Bundesrepublik Deutschland! Wir bewegen uns also im mittleren Bereich.

Mit den Maßnahmen, die wir hier treffen, verlangen wir den Mitarbeitern sehr viel ab. Das weiß ich vermutlich besser als jeder andere, weil ich mit vielen Beteiligten spreche. Wenn wir diesen Personalabbau vornehmen - Sie beklagen ihn; ich habe ihn zu vertreten, was mir nicht leichtfällt -, dann geschieht das auch mit Blick auf die junge Generation. Wir wollen verhindern, dass sie unsere Schulden zurückzahlt, nur weil wir nicht in der Lage sind, die Staatsverschuldung zurückzuführen.

Wir wollen doch, dass die Bürger hier im Lande sicher sind. Sie haben gesagt, dass dem so ist. Die Sicherheitslage war 1999, bevor ich Innenminister wurde, Wahlkampfthema, weil es die Bürger beschäftigt hat. Heute ist die Sicherheitslage kein Wahlkampfthema mehr - Gott sei Dank! Ich könnte eigentlich sagen: Das haben wir gut gemacht. - Andere würden sagen: Das ist doch logo. - Das ist ein schönes Ergebnis. Wir wollen dafür sorgen, dass es logo bleibt.

Wir haben eine Tiefenuntersuchung veranlasst. Dadurch traten die Verzerrungen zutage, die Kollege Werner und andere angesprochen haben. Es besteht also Veränderungsbedarf. Dem entsprechen wir mit der Strukturanpassung.

Die Redezeit ist leider schon zu Ende. Ich könnte noch einiges dazu sagen; aber das ist auch im Innenausschuss möglich. Da ich auch schon Wahlkämpfer war, will ich aber noch einen Anmerkung machen. In der Zeitung ist zu lesen:

„Für den Fall einer rot-roten Koalition nach der Landtagswahl 2009 stellte der Linkspolitiker in Aussicht, die Maßnahmen wieder rückgängig zu machen. Dabei ließ Scharfenberg durchblicken, dass er an dem Posten des Innenministers interessiert wäre. ‚Ich beantworte die Frage nicht mit Nein‘, sagte er.“

Das finde ich ganz prima. Bitte begreifen Sie jedoch eines: An einem Kabinettsitz sitzten Leute, die jeweils ihre Interessen vertreten. Aber sie haben einen Eid auf das Land Brandenburg geleistet. Sie haben sich vorgenommen, gemeinsam das Land Brandenburg voranzubringen. Sie haben mir vorgeworfen, mich mit den Sparmaßnahmen der Kabinettsdisziplin unterworfen zu haben. Ich habe immer gesagt: Ich will meinen Beitrag leisten. Ich will etwas für Brandenburg tun. Etwas für Brandenburg Sinnvolles trage ich mit.

Wir haben jetzt einen Einstellungskorridor bis 2009 und Planungssicherheit bei der Polizei bis 2012. Nennen Sie mir einen Bereich in Brandenburg, in dem Sie Planungssicherheit bis 2012 haben, was den Personalumfang angeht! Wenn Sie mir einen solchen Bereich nennen, gebe ich Ihnen einen aus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Kollege Dr. Scharfenberg hat Gelegenheit, dieses Angebot anzunehmen.

(Schulze [SPD]: Mal sehen, ob der Kollege Scharfenberg sich auskennt!)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich finde, es ist eine ungewöhnliche Situation. Ich verstehe gar nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Minister Schönbohm: Ich bin fröhlich!)

Wir versuchen doch, mit Ihrer schwierigen Situation umzugehen. Herr Minister, Sie haben 725 Stellen bei der Polizei abgebaut. Es steht im Raum, dass Sie bis 2012 weitere 1 000 Stellen abbauen sollen. Wir haben nie gesagt, dass die Polizei jetzt der besonders zu fördernde Bereich im Lande sei. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass die hervorragende Bilanz, die Sie momentan aufzuweisen haben, vor dem Hintergrund dieses Personalabbaus infrage gestellt sein könnte. Wer sagt Ihnen denn, dass der Rückgang der Zahl der Straftaten anhalten wird? Im vergangenen Jahr hat es einen leichten Aufwuchs gegeben. Sie wissen nicht - ich auch nicht -, wie die weitere Entwicklung aussieht.

Herr Minister, Sie können doch nicht bestreiten - schließlich erstellen Sie die Statistik -, dass jeder Kriminalbeamte im Schnitt 177 Straftaten bearbeitet. Wenn 390 Stellen wegfallen, wer bearbeitet dann diese Straftaten? Das ist doch ein Problem!

Hier ist um Verständnis für die Beschäftigten der Polizei gebeten worden. Das ist sehr einfach. Ich denke aber, es gehört mehr dazu. Das wäre Ausdruck einer Gesamtverantwortung.

Herr Minister, ich bitte Sie und andere, die Situation nicht schönzureden. Wir versuchen, eine realistische Beschreibung vorzunehmen. Lassen Sie uns miteinander reden, nicht gegeneinander! Dann kommen wir ein ganzes Stück weiter. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Debatte zu Tagesordnungspunkt 6 angelangt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Kriminalität kontinuierlich bekämpfen - Personalabbau in der Polizei stoppen“, Drucksache 4/6105, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Anforderungen an den 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6066

Die Abgeordnete Meier, die für die Fraktion DIE LINKE spricht, ist bereits auf dem Weg zum Rednerpult.

Frau Meier (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ohne große Vorrede meinen Faden von gestern wieder aufnehmen. Wie wir wieder einmal feststellen können, hat das Parlament bei der Umsetzung von Staatsverträgen kein Mitspracherecht mehr

(Schulze [SPD]: Hat es noch nie gegeben, Frau Meier!)

und nimmt nur noch die Rolle eines Abnickgremiums ein. Inhaltliche Änderungen sind also nicht mehr möglich. Daher startet die Fraktion DIE LINKE erneut einen Versuch, anstehende Probleme rechtzeitig zu diskutieren, um dem Ministerpräsidenten einige grundlegende Hinweise für die Beratungen zum 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit auf den Weg zu geben.

Bereits vor einem Jahr haben wir denselben Anlauf genommen. Es gab immerhin so viel Zustimmung von Ihrer Seite, dass wir uns im Fachausschuss intensiver damit beschäftigt haben. Damals bescheinigten mir sowohl Herr BIRTHLER als auch Herr APPEL, dass die in unserem Antrag aufgeworfenen Probleme bekannt und auch nicht neu seien und man im Grunde viele dieser Punkte teile. Da mittlerweile auch die Petitionsausschüsse Sturm liefen, wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz eine Arbeitsgruppe gebildet, die für Klärung sorgen sollte.

Den Ausgang kennen wir. Die Diskussion über ein neues Rundfunkgebührenmodell wurde bis 2013 verschoben; die Probleme

bleiben bestehen. Wir werden ab Januar 2009 eine erneute Gebührenerhöhung um 95 Cent haben. Das haben die Ministerpräsidenten am 6. März beschlossen, was im Übrigen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. September 2007 zu erwarten war. Damit wurde den Verfassungsbeschwerden der ARD-Rundfunkanstalten, des ZDF und von Deutschlandradio gegen die Festsetzung der Rundfunkgebühr sowie gegen die Änderung der Kriterien, nach denen die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, kurz: KEF, ab 1. Januar 2009 die Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten zu prüfen hat, im Wesentlichen stattgegeben und die Einflussmöglichkeiten der Politik auf die Rundfunkgebühr an strenge Vorgaben geknüpft. Aber das System sowie alle damit verbundenen Probleme und Fragen bleiben - neue Gebühr, altes System.

Lassen Sie mich nun zu den Punkten unseres Antrags kommen. Zur Zweitgebühr für Kleingartenlauben und Ferienwohnsitze, zur Gebührenbelastung für Vermieter von Ferienwohnungen, Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe - hierzu hat auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband mehrfach eindeutige Forderungen an die Politik erhoben - und zur PC-Gebühr haben mein Kollege Thomas Domres und ich uns bereits mehrfach ausführlich geäußert. Deshalb nur noch einmal ein kurzer Umriss.

Zweitgebühren sind, glaube ich, schon deshalb unsinnig, weil man sowieso nur einen Körper mit zwei Augen im Kopf hat. Mit dem sitzt man dann entweder auf der häuslichen Couch oder in der Gartenlaube vor dem Fernseher oder vor einem Rechner.

(Schulze [SPD]: Einen Zweitfernseher können Sie sich leisten, aber die 17 Euro nicht?)

Für Geräte zu zahlen, die zwar existieren, aber nicht genutzt werden - das betrifft zum Beispiel in den Wintermonaten Geräte in Ferienwohnungen, die nicht vermietet werden -, ist genauso weltfremd.

Zum Thema Gebührenbefreiung und zur Forderung nach weitergehenden und damit vereinfachenden Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbeständen hat sich neben meiner Fraktion auch der hiesige Petitionsausschuss immer wieder starkgemacht. Die Kriterien für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht knüpfen an die in § 6 Abs. 1 Rundfunkgebührenstaatsvertrag im Einzelnen genannten sozialen Leistungen, zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder BAföG, an und setzen voraus, dass diese mit schriftlichem Bescheid der entsprechenden Behörde nachgewiesen werden. Wir haben gestern gehört, dass es insoweit jetzt eine Vereinfachung gibt. Die Gewährung einer Befreiung ist damit unabhängig von der Höhe des Einkommens. Zwar gibt es in § 6 Abs. 3 eine sogenannte Härtefallregelung; doch bei der Beantragung einer Befreiung muss das Vorliegen einer Bedürftigkeit, vergleichbar mit der von Empfängern von Sozialleistungen, im Einzelfall begründet werden, was in der Regel zu einer Ablehnung führt, denn der GEZ steht das notwendige umfangreiche Instrumentarium zur Bewertung einzelfallbezogener persönlicher Lebensumstände und zur Ermittlung der kompletten Einkommenssituation der Antragsteller überhaupt nicht zur Verfügung.

Da kommt es manches Mal zu bizarren Ablehnungen. Ich erinnere nur an den Mann aus Teltow-Fläming, dessen Gebührenbefreiungsantrag aufgrund eines 47-Cent-Zuschlags zu seinem ALG II abgelehnt wurde.

Punkt 5 unseres Antrags, das Antragsverfahren zur Gebührenbefreiung wieder in die Zuständigkeit der vertragschließenden Länder zurückzuführen, also den Ämtern vor Ort zu überantworten, birgt die Einstellung eines hohen bürokratischen Datenbearbeitungsaufwandes, der bisher notwendig ist. Da die Ämter vor Ort ohnehin die Voraussetzungen für eine Befreiung bescheinigen müssen, würde bei einer direkten Antragsbearbeitung ein großer Datenaustausch mit der GEZ wegfallen und das Prozedere alles in allem bürgerfreundlicher werden.

Zur jetzt möglichen Datenerhebung bei nichtöffentlichen Stellen ohne Kenntnis der Betroffenen habe ich mich gestern schon geäußert. Dennoch möchte ich noch einmal klar sagen: Auch wenn die jetzige Regelung in Abstimmung mit den Datenschutzern getroffen wurde, gibt es einen Unterschied zwischen einem freudigen „Ja“ und einem zähneknirschenden „wenn es denn sein muss“. Nichts anderes ist hier passiert. Sowohl die Datenschützer des Bundes als auch die der Länder betonen immer wieder, dass das gesamte Verfahren der Datenbeschaffung bedenklich ist, da es in erster Linie struktureller Natur und im System der Rundfunkfinanzierung selbst begründet ist. Ich zitiere dazu wieder unsere Datenschutzbeauftragte:

„Um die Rundfunkfinanzierung datenschutzfreundlicher zu gestalten, wäre es erforderlich, sich von der Anknüpfung der Gebühr an das Bereithalten einzelner Geräte zu lösen. Auch wäre es aus datenschutzrechtlicher Sicht wünschenswert, das System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so weiterzuentwickeln, dass auf den derzeit erforderlichen Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten verzichtet werden kann.“

Ich komme zum letzten Punkt unseres Antrags. Das Verfahren der Erhebung der Rundfunkgebühr soll eine bedarfsgerechte Finanzierung der Anstalten sichern. Jedoch ist das nicht der Fall. Aufgrund der Verteilung der Gebührenzahler in den einzelnen Bundesländern sowie der Abwanderung von Gebührenzahlenden - vor allem aus dem Osten - kommt es zu erheblichen Verschiebungen. So profitiert beispielsweise der Bayerische Rundfunk von den Abwanderungen aus dem MDR-Gebiet. Der WDR erhält fast 100 Millionen Euro mehr im Jahr, als ihm zuerkannt wurde, der MDR 80 Millionen Euro und der Hessische Rundfunk 30 Millionen Euro. Insgesamt werden also ca. 230 Millionen Euro im Jahr umverteilt, was insbesondere die kleinen Anstalten wie den RBB zusätzlich belastet. Schon die Hälfte dieser Summe würde den Anstalten völlig ausreichen, die andere Hälfte könnte real eingespart werden.

Die Mitspracherechte der Landtage seien gestärkt worden. Das erklärten viele Medienpolitiker im März 2005. Die Landtage seien keine Abnickgremien mehr. Die Beratungen zum 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben begonnen. Zum Jahresende muss der Vertrag von den einzelnen Ländern bzw. Landtagen ratifiziert werden. Die noch verbleibende Zeit ist also sehr kurz bemessen. Lassen Sie uns daher die viel zu geringen Einflussmöglichkeiten, die ein Landesparlament in diesem Verfahren hat, nutzen und unserer Landesregierung wesentliche Eckpunkte für diese Vertragsberatung mit auf den Weg geben. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Birthler.

Birthler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ein widersprüchlicher Antrag der Spitzengruppe. Er besteht aus sieben Punkten. Ich kann dem Punkt 6 voll zustimmen. Darin fordern Sie den ARD-Finanzausgleich für unsere ostdeutschen Sender, insbesondere auch für den RBB. Die durchschnittliche Befreiungsquote in der ARD wegen geringen Einkommens und anderer Gründe liegt bei 9 %, die Befreiungsquote beim RBB bei 14 %. Das heißt, der RBB muss im Jahr auf 55 Millionen Euro, die ihm zustehen, verzichten.

Ich versuche aber, mich in die Situation derjenigen Anstalten hineinzusetzen, von denen wir in diesem Finanzausgleich Geld fordern. Dazu bedarf es übrigens nicht Ihres Antrags, denn dies ist eine Forderung der Intendanten, die schon lange bekannt ist. Die KEF hat in ihrem Bericht selbst darauf hingewiesen und die ARD aufgefordert, diesen Finanzausgleich vorzuschlagen.

Wenn wir von den ARD-Anstalten, insbesondere von den starken, Geld fordern und im gleichen Antrag fünf Punkte auftauchen, mit denen wir auf Gebühren, die wir einnehmen könnten, verzichten, dann ist das so widersprüchlich, dass zu diesem Antrag nicht viel zu sagen ist und er deshalb abgelehnt werden sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Als nächster Redner spricht der Abgeordnete Schuldt für die DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es um Populismus und Täuschung geht, können wir von den LINKEN noch einiges lernen. Das zeigt auch der vorliegende Antrag zum 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Auf die sieben Forderungen brauche ich hier gar nicht groß einzugehen; denn wie Sie wissen, haben wir als DVU-Fraktion zum Beispiel bereits in der 36. Sitzung der Landtages am 14. September 2006 einen Antrag zur Fortsetzung des Gebührenmoratoriums für neuartige Rundfunkempfangsgeräte eingebracht, wie nun in Nr. 4 des vorliegenden Antrags steht.

Unser Antrag enthielt in seiner Begründung die wesentlichen verfassungsrechtlichen Gegenargumente zu dieser Gebührenerhebung durch die GEZ und hätte eine zuverlässige Grundlage für die Verhandlung mit den anderen Bundesländern geboten. Gerade die mangelnde verfassungsmäßige Rechtfertigung wurde im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Hauptausschuss seitens der dort geladenen Rechtsexperten bestätigt, sodass ich dazu nicht noch einmal ins Detail zu gehen brauche. Gleichwohl haben Sie, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, unseren damaligen Antrag abgelehnt. Das zeigt die Doppelzüngigkeit und den Zynismus Ihres heutigen Antrags. Auch die anderen Forderungen im vorliegenden Antrag haben wir nicht nur hier im Plenum zum 8. Änderungsstaatsvertrag, sondern auch im Hauptausschuss wiederholt zur Diskussion gestellt und von Ihnen keine Zustimmung erfahren.

Insbesondere zu den weitergehenden Befreiungs- und Ermäßigungstatbeständen aus Härte- bzw. Billigkeitsgründen sowie auch die Abschaffung der Ermöglichung der Datenerhebung bei nichtöffentlichen Stellen durch die GEZ wurde von uns seit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag immer wieder gefordert. Deshalb haben wir diese Staatsverträge auch dezidiert abgelehnt. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ist - von Ihrer Weltanschauung einmal abgesehen -, dass es Ihnen um bloßen Populismus und Stimmenfängerei, uns aber um solide Sachpolitik geht.

(Beifall bei der DVU - Schulze [SPD]: Oh! - Weitere Zurufe von SPD und CDU sowie von der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb können wir diesem Antrag unsere Zustimmung leider nicht versagen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Niekisch spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befindet sich in Brandenburg zurzeit in Ressortabstimmung. Die Regierungschefs werden das im Sommer unterzeichnen. Die Fraktion DIE LINKE im hiesigen Landtag nimmt dies zum Anlass, uns mit einem Antrag mit Anforderungen an diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu konfrontieren. Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet letztlich nur eine Erhöhung der Rundfunkgebühren, die aber sehr, sehr moderat ausfällt.

Sie wissen möglicherweise, dass wir - und auch die Ministerpräsidenten der Länder - versucht haben, die Empfehlung, die die KEF - Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - gegeben hat, zu korrigieren, darunter zu bleiben, den Menschen nicht so viel zuzumuten. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt Nein, das greife in die Rundfunkfreiheit ein. Man müsse der Erhöhung, die die KEF ermittele, nachkommen. Jetzt haben die ARD-Rundfunkanstalten - und überhaupt der öffentlich-rechtliche Rundfunk - 1,69 Euro beantragt; 95 Cent bekommen sie. Das fällt sehr moderat aus.

Aber immerhin steht in diesem Bundesverfassungsgerichtsurteil auch, dass die Länder und Länderparlamente in Zukunft mehr Befugnisse haben und viele Dinge, unter anderem die Ermittlung bzw. Gestaltung und den Einzug von Rundfunkgebühren, möglicherweise auf eine ganz neue Grundlage stellen können.

Denn die meisten Menschen, die von der Gebührenzahlung befreit sind, leben in Berlin, Brandenburg und den übrigen östlichen Bundesländern. Diese Länder haben eine viel geringere Einwohnerzahl als beispielsweise Nordrhein-Westfalen - der WDR ist viel größer als der RBB und umfasst ein großes Gebiet -, und einen Ausgleich werden wir nicht nur mit einem Finanzausgleich innerhalb der ARD hinbekommen, sondern vielleicht ist es auch einmal möglich zu sagen: Rundfunk und Fernsehen, insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk

als Grundversorgung, sind kulturell, wissenschaftlich, pädagogisch, naturkundlich usw. angelegt, also ein Grundbedürfnis, und das muss möglicherweise auch über die Sozialsysteme allgemein abgesichert werden. Da reicht es nicht, zu sagen, dass alle Gebührenzahler, die es zu leisten vermögen, das ausgleichen. Der RBB würde das auf Dauer möglicherweise nicht schaffen. Klar ist aber auch: Die Vorschläge müssen erarbeitet und gründlich geprüft werden, und wir werden sie erst ab der Gebührenperiode im Jahr 2013 umsetzen können.

Die Fraktion DIE LINKE legt einen Antrag vor, der eher eine Zusammenstellung populistischer Forderungen ist. Prüfen Sie das bitte noch einmal. Schon ein Blick auf die Formulierungen zeigt: Nach Punkt 1 sollen mehr Befreiungstatbestände eingeführt werden, nach Punkt 2 soll die Gebühr entfallen, nach Punkt 3 reduziert und nach Punkt 4 ersatzlos gestrichen werden. - Ein Ausflug in der Realität, vor allem in die Finanzsituation des Rundfunks Berlin-Brandenburg zeigt: Das würde er nicht überstehen. Das Programmangebot würde so drastisch reduziert werden, dass es nicht mehr das Siegel „Qualität“ verdiente.

Lassen Sie uns also Dinge prüfen und erneuern. Die Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktionen haben sich darüber schon viele Gedanken gemacht. Wir brauchen auf die Dauer, spätestens ab dem Jahr 2012/13, eine grundsätzliche Umstellung des Rundfunkgebührensystems auf Haushalte. Selbstverständlich müssen die Vermieter von Urlaubserwohnungen und auch Hoteliers gerechter behandelt und entlastet werden. Es wäre gut, wenn man nicht nur über einen Finanzausgleich innerhalb der ARD, sondern auch über Modelle nachdächte, die das Sozialsystem einbeziehen; denn es geht hier um die Sicherung der Grundversorgung durch den öffentlichen Rundfunk. Insofern, meine Damen und Herren, ist das, was Sie vorschlagen, unrealistisch, und wir würden uns damit bezüglich des Rundfunks Berlin-Brandenburg ins eigene Fleisch schneiden. Dem kann weder die CDU-Fraktion noch ich persönlich als Mitglied des Rundfunkrates zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Appel.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Fraktion DIE LINKE liegt mit ihrem Entschließungsantrag zum 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag schlicht und ergreifend neben der Zeit. Denn bereits heute steht fest, womit sich der 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befassen wird, nämlich ausschließlich mit der Festlegung der Höhe der Rundfunkgebühren im Zeitraum 2009 bis 2012. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Reformvorschläge werden also außen vor bleiben.

Ich sage ganz deutlich: Das hat gute Gründe. Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgend, müssen medienpolitische Entscheidungen sauber getrennt werden von Fragen der Gebührenhöhe. Das hat die Entscheidung ganz klar zum Ausdruck gebracht. Wer beides gleichzeitig will, gefährdet die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten - so das Bundesverfassungsgericht -, und er gefährdet

gleichzeitig die Gebührenerhöhung. Das kann in diesem hohen Hause niemand wollen. Deshalb finde ich es gut und richtig - ich hatte es gestern schon gesagt -, dass die Ministerpräsidenten der Rundfunkkommission den Auftrag erteilt haben, verschiedene Lösungen zu erarbeiten und vorzuschlagen, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft finanzieren könnte. Diese Frage tangiert den 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht.

Darüber, ob in Zukunft das Modell der vereinfachten Rundfunkgebühr oder - wie soeben angesprochen - das Modell der Haushalts- und Unternehmensabgabe angewandt werden sollte, wird zu diskutieren sein. Aus meiner Sicht - das sage ich offen - haben beide Lösungen gravierende Nachteile. Ein Steuermodell kann sich inzwischen wohl niemand mehr vorstellen.

Auch wenn der Hinweis, Gebühren würden nach dem Aufkommen im jeweiligen Sendegebiet und nicht nach dem Bedürfnis der Sendeanstalt verteilt - das ist der einzige Punkt, dem ich zustimmen könnte; die KEF hat auf dieses Problem aufmerksam gemacht -, berechtigt ist, so glaube ich, sollten wir, bevor sich die Politik einzumischen und staatsvertragliche Lösungen zu finden versucht, den Anstalten erst einmal den Auftrag geben, ihre Probleme selbst zu lösen. Die Rundfunkkommission hat die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Sender damit beauftragt, bis Ende April dieses Jahres Vorschläge vorzulegen, den Ausgleich gerechter zu gestalten, und die KEF gebeten, dies bis Ende Mai dieses Jahres zu bewerten.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang eine unmissverständliche Aussage: Die Gebühren müssen in dem von der KEF festgelegten Umfang bei den Anstalten ankommen, damit der Finanzbedarf der Funkhäuser gedeckt ist. Herr Birthler hat bereits darauf hingewiesen. Der anerkannte Bedarf des RBB beträgt 14 % der gesamten Gebühren. Beim RBB kommen aber lediglich 6 % an. Hier ist ein Missverhältnis entstanden, das nicht mehr hinnehmbar ist.

Ich freue mich ja, dass sich die Fraktion DIE LINKE so viele Gedanken über die Finanzausstattung unseres Senders macht. Auf der anderen Seite machen Sie jedoch eine Reihe von Vorschlägen, wie man die Gebühreneinnahmen insgesamt erheblich senken kann. Wie das in Übereinstimmung gebracht werden soll, weiß ich nicht.

Ein weiterer Punkt aus dem Entschließungsantrag, der mich geärgert hat und nach wie vor ärgert, ist, dass wieder die leidige PC-Gebühren-Debatte aufgemacht wird. Das ist in meinen Augen eine Gespensterdebatte von Schwarzsehern und -hörern. Wer bisher ein Gerät hatte und dafür Gebühren zahlte, für den ändert sich nichts. Nachdem das in der Diskussion bekannt geworden ist, wurde sie wesentlich ruhiger geführt.

Was die Gebührenbefreiung angeht, die in der Hand der GEZ liegt, gibt es - ich hatte gestern darüber berichtet - erhebliche Erleichterungen. Das passt Ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Ich weiß nicht, wie es anders gehen soll, als dass zumindest die Angabe des Namens, der Anschrift und ein Nachweis der Hilfebedürftigkeit gefordert werden. Wie stellen Sie sich das vor: „Jemand geht zur Rundfunkanstalt und sagt, er möchte von den Gebühren befreit werden?“ - Dem Datenschutz wäre dann zwar Genüge getan, den Sendern aber wohl nicht.

Es ist richtig, dass wir grundsätzlich Änderungen vornehmen müssen, wenn wir die Rundfunkgebühren neu ordnen wollen. Jedoch muss alles zu gegebener Zeit erfolgen. Zunächst steht die Frage nach der Höhe der Gebühren bei den bevorstehenden Verhandlungen zum 11. Rundfunkstaatsvertrag an. Danach können wir uns über das Gefüge und die Qualität der Gebührenordnung an sich unterhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Meier, haben Sie Bedarf, die noch vorhandene Redezeit von zweieinhalb Minuten auszuschöpfen? - Bitte schön.

Frau Meier (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen! Ich will kurz auf einige Dinge reagieren. Herr Schuldt, vorneweg: Sie sind manchmal so berechenbar, dass es eine Freude ist. Ich habe meine Rede zum damaligen Antrag hervorgeholt, weil ich damit gerechnet habe, dass Sie auf Ihren Antrag verweisen. Ich möchte kurz in Erinnerung rufen: Sie haben damals ein juristisches Gutachten erstellt und damit den Antrag begründet, obwohl es eigentlich um politische Entscheidungen ging und juristische Fragen überhaupt keine Rolle spielten. Zum anderen forderten Sie damals eine Bundesratsinitiative. Der Bundesrat ist dafür jedoch nicht zuständig, sondern - wie wir wissen - die Ministerpräsidentenkonferenz. Außerdem habe ich Ihnen damals nahegelegt - da wir gerade im Hauptausschuss in einer Debatte darüber waren und auch die Anhörung vorbereitet haben -, sich an dieser Debatte zu beteiligen; Sie hätten alle Möglichkeiten dazu gehabt. Aber Ihre Fraktion hat für die Anhörung nicht einmal Fragen eingereicht. Insofern möchte ich den Vorwurf der Scheinheiligkeit zurückgeben.

Damit komme ich zu Ihrer Kritik, dass Gebührenforderung einerseits und Gebührenbefreiung andererseits in unserem Antrag widersprüchlich seien. Ich finde, dass die Gerechtigkeit, die man gegenüber den Gebührenzahlern an den Tag legen sollte, nicht unter der hausgemachten finanziellen Schieflage leiden sollte. Von verschiedenen Rednern ist die hausgemachte finanzielle Schieflage innerhalb der ARD angesprochen worden. Insofern würde es dem RBB und den Gebührenzahlern helfen; denn auf der einen Seite haben wir die Finanzierung der Anstalten, und auf der anderen Seite muss es für sozial Schwache unabhängig davon Möglichkeiten geben, eine Gebührenbefreiung zu erlangen. Dass die Befreiungen dem RBB schaden, hat Herr Niekisch angesprochen. Genau deshalb fordern wir ein insgesamt neues Modell. Solange es dieses Modell nicht gibt, dürfen sozial schwache Menschen nicht darunter leiden, dass es ein immer größerer Flickenteppich wird.

Herr Appel, ich habe vorhin extra gesagt, dass ich die Erneuerung in Form des Formblatts zur Beantragung der Befreiung durchaus gut finde; das haben auch wir gefordert. Das hat jedoch nichts mit der Prozedur zu tun, wie die GEZ Daten einfordert. Das eine ist ein unkompliziertes Verfahren, um eine Gebührenbefreiung zu beantragen, und bei dem anderen geht es darum, wie sich die GEZ Daten beschafft, um eventuelle Rundfunkteilnehmer ausfindig zu machen.

Das ist ein Unterschied. Das eine befürworten wir. Wir finden es auch gut, dass das eine Lösung gefunden hat. Aber

das andere muss noch eine endgültige Lösung finden, und das funktioniert nur in einem neuen Gebührenmodell. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende dieser Debatte angelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6066 zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Situation von ausländischen Studierenden verbessern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6067

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich mit einem knackigen Zitat anfangen,

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Bochow [SPD]: Nicht schon wieder!)

aber der Kollege Domres hat gestern schon das ganze Kontingent an Zitaten für unsere Fraktion aufgebraucht.

(Bischoff [SPD]: Für die ganze Legislatur!)

- Nein, das nicht, nur für diese Tagung, Herr Kollege Bischoff!

Deswegen fange ich einfach so an. - An Brandenburger Hochschulen, studieren nicht nur Menschen aus Deutschland. Die ausländischen Studierenden machen mittlerweile einen nicht unwesentlichen Teil der Studierendenschaft aus. Zusammen mit ausländischen Lehrkräften tragen sie entscheidend zur Internationalität unserer Hochschulen bei. Für DIE LINKE ist das Grund genug, sich mit der Situation der ausländischen Studierenden intensiver zu befassen.

Wenn man sich die Entwicklung in diesem Zusammenhang ansieht, kann man durchaus von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Im Wintersemester 1992/93 - ich erinnere daran - waren knapp 200 Studierende aus dem Ausland in Brandenburg immatrikuliert. Das waren damals nicht mal 3 %.

Heute dagegen studieren über 5 300 ausländische Studierende an unseren Hochschulen; das ist jeder Achte. Brandenburg nimmt damit bundesweit einen der vorderen Plätze ein. Diese Entwicklungsbilanz kann sich sehen lassen. Ich freue mich auch im Namen meiner Fraktion über diesen positiven Trend.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

12 % der Studierenden kommen aus dem Ausland.

Zum Vergleich: Brandenburg insgesamt hat bei Ausländerinnen und Ausländern eine Quote von 2,5 %. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, dass unsere Hochschulen auch zur Internationalität des Landes beitragen. Dafür sollten wir den Hochschulen einmal danken.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Spitzenreiter unter den Hochschulen ist eindeutig die Viadrina, an der jeder dritte Studierende nicht aus Deutschland kommt. Auch die BTU Cottbus, die Universität Potsdam, die Filmhochschule und die Fachhochschule Brandenburg haben einen sehr hohen Anteil an ausländischen Studierenden. Aber vor allem die Viadrina gleicht den geringen Anteil, den andere Hochschulen haben, aus. So viel Ehrlichkeit muss man an dieser Stelle zeigen.

Da wir im Plenum über dieses spezielle Thema eher selten reden, noch ein paar Zahlen zu der Herkunft der Studierenden. Der Großteil der jungen Menschen, nämlich rund 60 %, kommt aus Europa. Hier ist Polen unangefochten der Spitzenreiter. Aber auch Afrika und Asien sind mit 10 % bzw. 24 % stark vertreten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Situation stellt sich - rein statistisch gesehen - in Brandenburg sehr gut dar. Die Landesregierung befördert diese Entwicklung, indem sie zum Beispiel diesen Aspekt in der leistungsbezogenen Mittelvergabe an die Hochschulen berücksichtigt. Dennoch stößt man auf einige Probleme, wenn man sich mit diesem Thema und den Lebensumständen von ausländischen Studierenden näher befasst. Aus diesem Grund hat DIE LINKE den vorliegenden Antrag eingebracht.

Um einer Kritik von Ihnen vorab den Wind aus den Segeln zu nehmen: Wir wissen, dass einige Punkte autonom von den Hochschulen geregelt werden müssen. Aber Sie werden zugeben, dass gerade die Situation von ausländischen Studierenden ein sehr kompliziertes Geflecht aus Bundes-, Landes-, Hochschul- und kommunaler Kompetenz ist. Wir wollen mit unserem Antrag auf dieses komplizierte Geflecht ebenso deutlich hinweisen wie auf die Probleme, die nicht originär in der Regelungshoheit des Landes oder der Hochschulen sind. Aber auf die Lösung dieser Probleme - deshalb stellen wir den Antrag eben doch - kann das Land durchaus einwirken.

Die Problemlagen an sich lassen sich grob in zwei Phasen einteilen: die Phase vor der Aufnahme des Studiums und die Phase des Studiums selbst.

Zum Ersten: Der hohe Anteil von Studierenden aus Europa zeigt sowohl, dass die Idee der Mobilität innerhalb der EU funktioniert, als auch, dass Austauschprogramme wie ERASMUS greifen. Studierende aus EU-Ländern haben kaum größere Schwierigkeiten, nach Deutschland zum Studieren zu kommen.

Hohe Hürden dagegen müssen Menschen aus Bereichen außerhalb Europas überwinden. Das beginnt bei der Prüfung und Beglaubigung von Zeugnissen und Zertifikaten, die oft nur persönlich und gegen Gebühr in den Prüfstellen - unter anderem denen des DAAD - vorgenommen werden können. Das heißt

zum Beispiel für einen Bewerber aus China, dass er immer nach Peking muss, weil Peking die einzige Prüfstelle für die ganze Region ist.

Die Bewerbung an sich läuft seit Jahren zentral über den Verein uni-assist - wenn die Hochschulen in diesem Verein mitmachen. Dieses Verfahren kostet nicht nur eine Bearbeitungsgebühr von 55 Euro, sondern hat auch zu einer Senkung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber geführt. Diese Art des Bewerbungsverfahrens hat sich jedenfalls nicht bewährt.

Die dritte Hürde besteht in den Hinweisen zum Aufenthaltsgesetz. Ausländische Studierende müssen für ein Jahr ihren Lebensunterhalt nachweisen, und zwar in Höhe des BAföG-Höchstsatzes. Das bedeutet den Nachweis einer Summe von über 7 000 Euro.

Letztlich ist die Praxis der Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen oft ein Problem. So wird häufig kaum Rücksicht auf den Studienverlauf genommen, oder es kommt zu einer politisch geprägten Auswahl von Ländern.

All diese Hürden bei der Bewerbung und beim Zugang zu einem Studium in Brandenburg wollen wir senken. Dafür soll sich die Landesregierung einsetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Haben die jungen Menschen diese erste Phase überstanden, kommt es zu weiteren Schwierigkeiten während des Studiums. Hier geht es zunächst um die Betreuung. Tutorien und kostenfreie Sprachkurse werden leider nicht in dem Umfang angeboten, wie sie nötig sind. Hier ist dringend eine Verbesserung nötig. Wir bitten darum, dass die Hochschulen hierzu in die Lage versetzt werden.

Wenn die Erfolgsquote von ausländischen Studierenden landesweit auch nur so hoch ist wie an der Universität Potsdam - hier liegt sie bei lediglich 14 % -, dann spricht das für die mangelhafte Betreuung von ausländischen Studierenden.

Auch die Frage des Lebensunterhalts gestaltet sich oft schwierig. Zum einen dürfen ausländische Studierende nur an 90 Tagen im Jahr arbeiten. Das entspricht ungefähr 14 Stunden pro Woche. Das ist eine Benachteiligung gegenüber deutschen Studierenden, die 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen.

Auch Kleinigkeiten wie Wohngeldanspruch oder GEZ-Befreiung stehen den ausländischen Studierenden nicht zu.

Zusätzlich hat die Landesregierung das Stipendien-Programm, das es bis vor wenigen Jahren für Studierende aus den Staaten Mittel- und Osteuropas gab, gekürzt bzw. gestrichen. Eine Verbesserung allerdings hat es im letzten Jahr gegeben - das will ich hier auch sagen -: Mit der Novelle des BAföG hat sich der Kreis der Anspruchsberechtigten gerade auch auf ausländische Studierende ausgeweitet. Das war ein positiver Schritt. Dennoch muss die finanzielle Lage der Studierenden verbessert werden.

Ein weiteres Problem ergibt sich noch im Zusammenhang mit dem Studium: die leider immer noch vorhandene Ausländerfeindlichkeit in Brandenburg. Es gibt bereits gute Ansätze, um auf die Situation von ausländischen Studierenden in den Kom-

munen zu reagieren. Trotzdem wohnen viele in Berlin oder bleiben auf dem Campus unter sich.

Warum die Hochschulen kein Partner im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ sind, erschließt sich mir genauso wenig wie das Fehlen eines direkten Ansprechpartners für internationale Beziehungen im Wissenschaftsministerium.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Brandenburg kann, was seine Internationalität im Wissenschaftsbereich angeht, froh, dankbar und stolz sein auf seine Internationalität im Wissenschaftsbereich. Aber im Detail und im Alltag offenbaren sich diverse Haken und Ösen. Diese wollen wir mit unserem Antrag zum Wohle der Studierenden beseitigen. Verbessern wir die Situation von ausländischen Studierenden! Gestalten wir unsere Hochschullandschaft noch attraktiver! Kurz: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Geywitz für die SPD-Fraktion fort.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Jürgens, wenn man ein fleißiger Student ist, muss man an der Universität mehrere Seminare besuchen, Hausarbeiten schreiben und kann dafür Scheine erwerben.

Gestern forderte Kollege Krause eine Erhöhung auf 610 Stellen. Frau Meier erinnerte uns an die Notwendigkeit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages. Herr Jürgens kommt heute mit einem Antrag zur Wissenschaftspolitik. Möglicherweise könnte die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kaiser, einmal von Fleißpunkten auf andere Kriterien umschalten. Das könnte eventuell Sinn machen.

Nun zu dem Antrag. Herr Jürgens macht es etwas schwierig, etwas anderes dazu zu sagen als das, was ich jetzt sagen muss. Der Titel des Antrags lautet: „Situation von ausländischen Studierenden verbessern“. Der erste Satz der Begründung heißt:

„Brandenburg liegt bezüglich des Anteils ausländischer Studierender bundesweit im Spitzenbereich.“

Das deutet zunächst nicht auf ein akutes Problem hin. Aufgrund dessen muss man sich wahrscheinlich den einzelnen Empfehlungen, die uns Herr Jürgens gibt, zuwenden. Er sagt zu Recht, dass eine studierendenfreundlichere Bewerbungspraxis notwendig ist. Er hat auf uni-assist hingewiesen. Danach muss man also 30 bis 55 Euro zahlen, wenn man sich an einer zentralen Stelle bewirbt; für jede weitere Hochschule müssen 15 Euro zusätzlich gezahlt werden. Wenn ich mir vorstelle, dass ich im Ausland sitze und mich in Deutschland bewerben möchte, dann finde ich es recht serviceorientiert, dass man sich nicht bei jeder einzelnen Hochschule bewerben muss, sondern es dafür eine koordinierende Stelle gibt. Das scheinen die Hochschulen im Land ähnlich zu sehen. Deswegen sind auch alle - bis auf die HFF mit ihren spezifischen Bedingungen - diesem System beigetreten.

Des Weiteren fordern Sie die Wiedereinführung der Möglichkeit einer direkten und kostenlosen Bewerbung bei der jeweiligen Hochschule. Sie wissen, dass jede Bewerbung, die im Briefkasten landet, geprüft werden muss. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand führt zu einer direkten Kostenbelastung der Hochschulen, die - wie Sie regelmäßig bedauern - angeblich nicht ausreichend finanziert sind. Den Vorteil, der sich aus der Umsetzung Ihrer Forderung für den einzelnen Studenten ergibt, kann ich nicht direkt erkennen.

Herr Jürgens, ich weiß, die Fraktion DIE LINKE kümmert sich auf rührende Art und Weise um alle Menschen. Dennoch kann man Studierenden, die vorhaben, etwas so Anstrengendes zu tun, nämlich ins Ausland zu gehen und in einer fremden Sprache bzw. in einem Land, das nicht das Heimatland ist, zu studieren, durchaus den Elan zutrauen, an einem Bewerbungsverfahren, auch wenn es zentralisiert ist, teilzunehmen und die Schwierigkeiten mit dem Visum und dem Kopieren entsprechender Zeugnisse zu bewältigen.

Des Weiteren regen Sie eine intensivere Werbung des Landes Brandenburg um Studierende im Ausland an. Dazu sage ich Folgendes: Zum einen scheinen die Zahlen nicht darauf hinzuweisen, dass es an dieser Stelle ein Defizit im Land gibt. Zum anderen ist die strukturelle Änderung, die wir vorgenommen haben - Brandenburg ist das Land der Bundesrepublik, das die meisten seiner Studiengänge bereits auf Bachelor und Master umgestellt hat -, die beste Werbung, die es für die Brandenburger Hochschulen gibt; denn diese Studiengänge erleichtern die internationale Akzeptanz eines im Land Brandenburg erworbenen Studienabschlusses und machen das Verfahren für ausländische Studierende transparent.

Zur Aufenthaltsgenehmigung: Diese liegt - darauf haben Sie selbst hingewiesen - nicht direkt in der Zuständigkeit des märkischen Landtages. Diesbezüglich wäre ich sehr daran interessiert, dass Sie konkretisieren, worin Sie bei der Genehmigungspraxis und bei der Aufenthaltsgenehmigung große Probleme sehen. Wir sind sicherlich gern bereit, im zuständigen Fachausschuss - eventuell mit dem zuständigen Bundesverband ausländischer Studierender - eine Debatte darüber zu führen.

Auch zu Ihrer Forderung nach Aufnahme der Hochschulen in das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ gäbe es viel zu sagen. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, die Hochschulen als relativ autonome Einheiten einzubeziehen. Ich setze insoweit eher auf lokale Initiativen, weil die Studierenden vor Ort in den Hochschulstädten leben. Diesbezüglich gibt es durchaus sinnvolle Möglichkeiten. Unter anderem hat Potsdam ein Welcome-Center eingerichtet. Zudem gibt es derzeit sehr viele Bemühungen, mit dem Potsdamer Toleranzedikt für ein gesellschaftliches Klima in der Stadt zu sorgen, welches Wissenschaftlern und Studierenden aus anderen Ländern das Gefühl vermittelt, in der Wissenschaftsstadt Potsdam willkommen zu sein. Ich glaube, der Ansatz sollte vor allem lokal sein. Dennoch werden wir uns einer diesbezüglichen Debatte nicht verschließen. Ich wünsche mir aber, dass Sie im Anschluss das Problem, das ich so nicht erkennen kann, präzisieren.

Wir werden den Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Nonninger das Wort.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich klarzustellen: Auch für unsere DVU-Fraktion ist die Internationalität des Studiums in Brandenburg wichtig. Dennoch können wir den in dieser Form vorliegenden Antrag nur ablehnen. Wir brauchen keinen Beschluss des Landtages, dass Brandenburg für ausländische Studierende ein attraktives Studienland darstellt. Nein, meine Damen und Herren, das ist doch längst Realität.

Die Zahlenangaben über den Anteil ausländischer Studierender schwanken auf einem hohen Niveau. Selbst Sie, Herr Jürgens, sprachen in der Kleinen Anfrage vom 20. Februar letzten Jahres von einem Anteil von 13,3 %.

Wir brauchen auch keinen Beschluss des Landtages, der lapidar eine Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattung der Hochschulen fordert, um die nötige Betreuung, Sprachkurse oder Tutorien gewährleisten zu können. Wir brauchen auch keinen Beschluss zur intensiven Werbung des Landes Brandenburg um Studierende aus dem Ausland. Die Gewinnung Studierender erfolgt vorwiegend im Rahmen von Hochschulk Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Die Landesregierung weist richtigerweise darauf hin, dass es eine originäre Aufgabe der Hochschule ist, im In- und Ausland die Studierenden zu gewinnen. Sie selbst entscheiden, in welchen Bereichen sie ihre Schwerpunkte setzen. Sehr gute Erfolge bei der Gewinnung ausländischer Studierender haben die Hochschulen über eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihren ausländischen Partnerhochschulen erreicht. So das Fazit.

Fakt ist jedenfalls, dass Brandenburg mit einem überdurchschnittlichen Anteilswert zur Spitzengruppe aller Bundesländer gehört. Auch hinsichtlich der Betreuung und Beratung ausländischer Studierender sowie der Notwendigkeit einer personellen Aufstockung der Betreuungskapazitäten sieht die DVU-Fraktion derzeit keinen akuten Handlungsbedarf.

Noch etwas: Herr Jürgens, unterstellen Sie doch den Brandenburger Hochschulen, den Brandenburger Studenten sowie den Menschen in den Kommunen und im gesamten Land Brandenburg nicht ständig irgendwelche Formen von Ausländerfeindlichkeit!

(Jürgens [DIE LINKE]: Sie sind da, das reicht doch!)

Wenn Ihnen derartige Probleme im Hochschulbereich und anderswo bekannt sind, so erläutern Sie uns diese doch bitte in unserem Ausschuss.

Ihr Antrag jedenfalls ist überflüssig und wird abgelehnt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dr. Niekisch das Wort.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke zunächst einmal den Kolleginnen und Kollegen, die so fleißig sind, stetig hier sitzen sowie den Parlamentsreden und den Themen folgen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Weil es so spannend ist, bin ich hier!)

Das ist hervorzuheben, denn es ist immer eine Freude, an diesem Ort über Erfolge zu sprechen. Wir verzeichnen eine gute Entwicklung der Hochschulen und der Zahl ausländischer Studierender. Daher ist es immer sehr schön, darüber zu berichten.

Ausländische Studenten führen zu einer Internationalisierung der Hochschulen. Der Austausch verschiedener Nationalitäten und Sprachen untereinander ist für die Horizonterweiterung unserer Studenten wichtig. Die Brandenburger Hochschulen haben dabei in den zurückliegenden Jahren im bundesweiten Vergleich große Erfolge erzielt. Diese Spitzenposition wird noch ausgebaut. Ausländische Studenten sind ein Gewinn. 5 667 junge Frauen und Männer studieren bei uns. Damit kommen mehr als 13 % von den insgesamt 43 000 Studierenden an unseren Hochschulen aus dem Ausland und nutzen unsere Möglichkeiten, Sprachen sowie fach- und sachbezogene Dinge zu studieren und zu einem Abschluss zu kommen.

An den Brandenburger Hochschulen gibt es reichhaltige Aktivitäten, die der individuelle Betreuung der ausländischen Studenten dienen. Damit wird ihnen der Studieneinstieg erleichtert und ihre Integration in die Gemeinschaft der Studenten ständig befördert. Vor allem die enge Einbeziehung in das studentische Leben an den Hochschulorten ist ein wichtiges Element, um ihnen Leben und Kultur der Menschen in ihrem Gastland näher zu bringen. Dies schafft langfristig eine hervorragende Basis für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern in wirtschaftlicher und geistiger Art. Zudem werden neue Wurzeln ausgebildet und Verbindungen gestärkt.

Wir sind auch weiterhin daran interessiert, dass viele ausländische Studenten an unseren Hochschulen ausgebildet werden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist hierbei nicht sehr hilfreich und geht an den Erfordernissen der Praxis und an der Realität vorbei. Er suggeriert natürlich wieder einmal das, was Sie von der LINKEN besonders gut kennen: Elend, ungenügende Verhältnisse. - Aber dem ist nicht so. Die Belange dieser Personengruppe liegen uns am Herzen. Wir sind ständig bestrebt, diese Verhältnisse weiter zu verbessern. Das wird vor Ort ganz individuell betrieben, ob im Studentenparlament, in Studentenvereinigungen oder in den Kollegien der Hochschulen.

So wird beispielsweise mittels Zielvereinbarungen seitens des Landes mit den Hochschulen den Belangen dieser Personengruppe schon besonders Rechnung getragen. Dazu gehört auch die Unterstützung von Hochschulk Kooperationen mit ausländischen Universitäten. Diese führen nicht nur zu einer weiteren wissenschaftlichen Vernetzung, sondern sind auch im weiteren Sinne Werbung für unsere wissenschaftlichen Einrichtungen, für unser Land, für „Made in Germany“ und werden auch zukünftig interessierte Studenten nach Deutschland, nach Brandenburg ziehen. Sie werden sich von unserem Land angezogen fühlen. Das Beispiel der Viadrina zeigt dies am deutlichsten. Darüber hinaus werden sich die Veränderungen, die im Rahmen des Bologna-Prozesses bisher vollzogen wurden, vorteil-

haft auswirken, weil Studienbedingungen und Abschlüsse harmonisiert werden.

Die Situation an der einzelnen Hochschule liegt vor allen Dingen im Verantwortungsbereich der Hochschule selbst und kann vonseiten des Landes nur mittelbar beeinflusst werden. Gleichwohl werden sie immer wieder bestärkt. So haben beispielsweise alle Hochschulen akademische Auslandsämter, oder es können spezielle Beauftragte eingerichtet werden. Gerade in der Startphase werden ausländische Studenten angesprochen und betreut. Die Maßnahmen reichen unter anderem von Einführungsveranstaltungen, Get-togethers, Tandem-Programmen bis hin zur konkreten Beratung in Bezug auf die Studienwahl. Das sind Angebote, die vielfach genutzt werden, aber nicht unbedingt genutzt werden müssen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die Anstrengungen der Hochschulen im Bereich des Spracherwerbs. Die Hochschulen wissen aufgrund der Nachfrage vor Ort am besten, wie viele und welche Angebote unterbreitet werden müssen. Im Rahmen der Globalzuweisungen setzen sie die notwendigen Mittel auch dafür ein. Die umfangreichen Sprachkurse zeugen davon, wie stark die Angebote angenommen und genutzt werden. Ebenso liegt es im Aufgabenbereich der Hochschulen, mit den jeweils zuständigen Ämtern zu korrespondieren, konkreten Nutzen herauszuholen bzw. für die ausländischen Studenten zu werben.

Seien Sie versichert: Auch wenn das Ausländerrecht Bundesrecht ist, werden die Landesregierung und wir als Landesparlament alle Hebel in Bewegung setzen, damit sich unsere studentischen Gäste hier wohlfühlen und vor allen Dingen mit Abschlüssen nach Hause gehen. Das ist - bei aller Bedeutung der Steigerung der Zahl der Studenten, auch der ausländischen Studenten - immer das Wichtigste. Wir wollen vor allen Dingen die Qualifizierung steigern und nicht nur die Studentenzahlen steigern. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Wanka spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg ist im Bereich von Wissenschaft und Forschung in der Tat international ausgerichtet. Um diese Entwicklung weiter zu fördern, ist auch für die Landesregierung die Werbung von ausländischen Studierenden ein ganz wichtiges Element ihrer Bemühungen. Dabei geht es nicht darum, dass wir den ausländischen Studierenden aus altruistischen Gründen eine gute Ausbildung ermöglichen, sondern wir verfolgen damit auch - ganz egoistisch - wissenschafts- und wirtschaftspolitische Ziele. Wenn die Studierenden bei uns gut ausgebildet werden, werden sie auch zu Botschaftern für deutsche Wirtschaftspolitik. Sie kennen unsere Produkte und die hiesigen Bedingungen. Das macht sich schon seit Jahren bezahlt und wirkt sich positiv aus.

Da von meinen Vorrednern dankenswerterweise die Zahlen schon genannt wurden, brauche ich sie hier nicht zu wiederholen. In all den letzten Jahren ist Brandenburg, was den Anteil

der ausländischen Studierenden betrifft, der Spitzenreiter. In Ergänzung zu dem schon genannten Prozentsatz ausländischer Studierender bei uns weise ich darauf hin, dass wir bei den Studienanfängern insoweit im letzten Jahr noch einmal eine Steigerung verzeichnen konnten; der Anteil der Studienanfänger aus dem Ausland liegt mittlerweile bei fast 18 %. Das zeigt, dass die Möglichkeiten der Werbung von den Hochschulen intensiv wahrgenommen werden. Das kann man auf klassischem Wege oder über das Internet machen. Aber es gibt auch ganz unkonventionelle Kontakte.

Ich nenne einige Beispiele: Mehrere Fachhochschulen betreiben Kooperationsprojekte mit deutschen Gymnasien in Lateinamerika, um dort potenzielle Studieninteressierte zu finden. Die Fachhochschule Brandenburg ist Mitglied der Chinesisch-Deutschen Hochschule an der Tongji-Universität in Shanghai. Ein weiteres Beispiel ist die FH Wildau, die intensiv an der Deutschen Hochschule in Budapest wirbt.

Wenn sich nun jemand dafür interessiert, in Brandenburg zu studieren, dann soll das nach der Forderung der Fraktion DIE LINKE, durch eine direkte und kostenlose Bewerbung bei der entsprechenden Hochschule in Brandenburg möglich sein. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass es so bleibt, wie es ist: Alle unsere Hochschulen - bis auf die Filmhochschule, bei der das ein bisschen anders läuft - haben sich dem Bewerbungsverbund uni-assist angeschlossen. Jeder Interessierte aus dem Ausland kann seine Bewerbung dorthin schicken und angeben, an welche Hochschule er möchte. Dafür muss er etwas zahlen: 55 Euro, wenn er aus dem Nicht-EU-Bereich kommt; 30 Euro, wenn er aus der EU kommt; 25 Euro, wenn es sich um einen chinesischen Bewerber handelt. Das sind überschaubare Summen.

Was ist der große Vorteil, und warum wollen wir weiter so verfahren? Die Prüfung, ob die Unterlagen vollständig und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, ist ein ganz schwieriges Geschäft. Wir haben Studenten aus 128 Ländern. Mit einer ganzen Reihe von Ländern haben wir Abkommen geschlossen. Man weiß also, was ein Abitur in Neuseeland oder in anderen Ländern wert ist. Unter den 128 Ländern sind dennoch viele, mit denen wir keine Abkommen haben. Wenn ich an El Salvador, Honduras, Namibia oder Panama denke - was ist denn da ein Abitur? Der Prüfungsvorgang ist kompliziert. Das kann eine Hochschule nur dann leisten, wenn wenige Bewerbungen bei ihr eingehen; dann kann sie sich direkt darum kümmern. Die Uni Potsdam hat im Semester drei- bis viertausend Bewerbungen aus dem Ausland. Wenn die alle durch das Hochschulpersonal zu prüfen wären, dann bedeutete das einen enormen Aufwand, den wir nicht wollen. Wir wollen lieber, dass die Kapazitäten, die man dafür bräuchte, genutzt werden, um die Studenten hier gut zu betreuen.

Wenn sich junge Leute erfolgreich beworben oder wenn sie im Bewerbungsverfahren gemerkt haben, dass ihnen Deutschkenntnisse oder andere Voraussetzungen fehlen, um hier einen Hochschulzugang zu erhalten, dann haben wir in Brandenburg, an der Uni Potsdam das Studienkolleg als zentrales Angebot. Dort kann man unentgeltlich Prüfungen ablegen, Deutschkurse oder fachqualifizierende Kurse belegen. Das lassen wir uns als Land Brandenburg 900 000 Euro im Jahr kosten, also fast 1 Million Euro. Das ist, wie ich denke, eine sehr intensive Fördermaßnahme.

Für Studenten, die sich entschieden haben, zugelassen sind und zu uns kommen, gibt es im ganzen Land Brandenburg ein Ser-

vicepaket des Studentenwerks. Jedem dieser Studenten wird im ersten Semester die Unterbringung im Wohnheim, ein Begrüßungspaket etc. garantiert. Wenn sie an die Hochschulen kommen, dann werden sie unter anderem durch die akademischen Auslandsämter individuell betreut und können Partnerschaftsprogramme, Tandemprojekte und andere Unterstützungen nutzen. Das bezahlen wir alles. Wir honorieren das. Eine Hochschule, die viele ausländische Studenten hat, bekommt dafür mehr Geld als eine andere mit weniger ausländischen Studenten. Ich glaube, dass diese Rahmenbedingungen entscheidend sind.

Zum Thema Stipendien: Ich bin der Meinung, dass wir in Deutschland viel mehr Stipendienmöglichkeiten bräuchten. Für ausländische Studierende haben wir über den Deutschen Akademischen Austauschdienst ein breites Programm. Das eine oder andere Bundesland hat eigene Länderprogramme für Stipendien aufgelegt. Dabei richtet man sich nach gewissen ausländischen Studierendengruppen. Wir werden das nicht einführen. Es gibt aber für polnische Studenten die Möglichkeit, zum Beispiel über die Deutsch-Polnische Wissenschaftsstiftung ein Stipendienprogramm aufzulegen. An der Fachhochschule Brandenburg will man jetzt mit privater Initiative für namibische Studenten ein solches Programm auflegen. Aber vonseiten des Landes wollen wir nicht das Geld für einzelne Studenten ausgeben, sondern das Geld konzentrieren, damit die Rahmenbedingungen für ausländische Studierende generell exzellent sind.

Die im Antrag angesprochenen Themenfelder Aufenthaltsgenehmigung, Finanzierungsnachweis und erlaubter Arbeitsumfang sind Gegenstand bundesrechtlicher Regelungen. Bei diesen sehe ich im Moment keinen Verbesserungsbedarf. Die Visaregelungen für Studenten sind ganz andere als für alle sonstigen Personengruppen. Nicht nur Studenten aus europäischen Staaten, sondern auch Australier und Studenten aus gewissen afrikanischen Staaten haben die Möglichkeit, ohne Visum zu Studienzwecken einzureisen. Innerhalb von drei Monaten bekommen sie dann die entsprechende Aufenthaltsgenehmigung. Das gesamte Visumverfahren ist für die Gruppe der ausländischen Studenten privilegiert. Es ist ein beschleunigtes Verfahren, das sogenannte Schweigefristverfahren. Auch die Verlängerung orientiert sich an Studienzwecken und gilt jeweils für zwei Jahre. In diesem Zusammenhang sind mir von den Hochschulen und vom Studienkolleg keine Probleme genannt worden, die einer akuten Bearbeitung bedürfen.

Ein letzter Punkt: Aufnahme der Hochschulen in das Handlungskonzept: „Tolerantes Brandenburg“. Das, was wir an den Hochschulen und den sonstigen Wissenschaftseinrichtungen praktizieren, ist Internationalität. Das bezieht sich nicht nur auf die Studenten. Schauen Sie sich einmal unsere Wissenschaftseinrichtungen an! Schätzen Sie einmal, wie hoch der Anteil der ausländischen Wissenschaftler an den Max-Planck-Instituten ist - 50 %. Mehrere Chefs sind ausländische Wissenschaftler. Von den Gastwissenschaftlern kommen 80 % aus dem Ausland. Auch bei den Leibniz-Instituten verhält es sich so. An den Hochschulen sind 10 % aller wissenschaftlichen Mitarbeiter Ausländer. Wir haben dort gelebte Internationalität und versuchen, dies auch in den gesellschaftlichen, in den kommunalen Raum zu bringen, zum Beispiel durch Unidram, das Filmfestival „Sehstücke“ und die Beteiligung der Hochschulen, ob nun in Eberswalde oder an der BTU Cottbus, an Aktionen wie „Gesicht zeigen“.

Die Hochschulen sind sich ihrer Verantwortung, was Integration und interkulturellen Dialog angeht, bewusst. Herr Jürgens, im Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ werden sie explizit als Akteure benannt. In das Maßnahmenkonzept, das derzeit überarbeitet wird, haben sich die Hochschulen durch eine Vielzahl von Maßnahmen eingebracht. Das ist eine gemeinsame Intention, über die wir uns freuen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 3 Minuten und 13 Sekunden überzogen. Sie alle haben Gelegenheit, eine entsprechende Redezeit noch in Anspruch zu nehmen.

Zunächst geht das Wort an die Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Dr. Niekisch - er ist gar nicht mehr da -, Sie haben uns durchschaut. Wir stellen hier eigentlich nur Anträge, damit Sie Ihre Erfolge präsentieren können.

Scherz beiseite! Wir sind gut, was den Anteil ausländischer Studierender angeht. Das ist richtig. Aber der prozentuale Anteil sagt nichts über die Situation dieser Studierenden aus, in der sie hier leben und studieren müssen. Genau darum geht es in unserem Antrag.

Werbung ist wichtig. Das haben wir gesehen. Deshalb verzeichnen wir auch den erfreulichen Anstieg. Wenn man sich aber die Zahlen genau ansieht, stellt man fest, dass sie seit 2003 bei ungefähr 5 300 stagnieren. Einmal sind es 5 380, ein anderes Mal 5 290. Wir kommen seit 2003 nicht mehr entscheidend voran. Deswegen ist es wichtig, dass das Land weiterhin für ein Studium in Brandenburg auch im Ausland wirbt. Nebenbei bemerkt: Die BTU Cottbus ist aus dem Verein uni-assist wieder ausgetreten, weil es gerade nicht so gelaufen ist, wie sie es sich vorgestellt hat.

Frau Geywitz hat nach einem Beispiel gefragt, was die unterschiedliche Vergabe von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen angeht. Dazu kann ich Ihnen sagen: Palästina und Libanon haben identische Schulsysteme, identische Schulbücher und identische Schulprüfungen. Man kann also sagen: Sie haben ein identisches Schulsystem und einen identischen Abschluss. Trotzdem erhalten Schüler aus dem Libanon keine Aufenthaltsgenehmigung, weil ihr Abschluss nicht als gleichwertig mit dem aus Palästina angesehen wird, obwohl es identische Systeme sind. Es gibt Unterschiede, was die Aufenthaltsgenehmigung angeht, obwohl beides gleich ist. Das ist nur ein Beispiel von vielen.

Die Debatte hier hat gezeigt, dass es ein breites Spektrum an Themen gibt. Deswegen greife ich Ihr Angebot auf, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Wenn Herr Nonninger da ist, kann er auch mitreden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Nonninger [DVU])

Präsident Fritsch:

Gibt es bei den übrigen Fraktionen Bedarf, die Redezeit nachzuholen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6067 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Sozialticket in Brandenburg jetzt einführen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6072

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 4/6139 vor.

Mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE beginnen wir die Debatte. Frau Abgeordnete Tack erhält das Wort.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anders, als es gestern der Volksinitiative „Kostenfreie Schülerbeförderung ist machbar“ ergangen ist, ist es - daran möchte ich erinnern - der Volksinitiative „Sozialticket in Brandenburg jetzt einführen“ am 23. Januar ergangen. Diese Volksinitiative wurde abgelehnt.

„Jähe Wendungen sind nicht ausgeschlossen“ - so könnte man wohl die politischen Wendungen bezeichnen, die Sie innerhalb eines Vierteljahres vollzogen haben. Wir sind dennoch guter Hoffnung. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie am 23. Januar die Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ mit der Begründung abgelehnt haben, das sei Angelegenheit der Kreise und kreisfreien Städte; sie sollen das einführen und auch bezahlen. Wir prüfen dann im Sommer, wie es sich in den Landkreisen bewährt hat.

Ich empfehle eindringlich: Lesen Sie, die Sie sich zum Sozialticket geäußert haben, im Protokoll nach. Tun Sie es heimlich, denn Sie werden rote Ohren bekommen angesichts dessen, was Sie im Einzelnen zur Ablehnung des Sozialtickets gesagt haben.

Nicht nur bei den Betroffenen stieß Ihre Entscheidung auf großes Unverständnis. Mehr als 32 000 Unterschriften hatte die Volksinitiative in nur fünf Monaten gesammelt. 76 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger wollen ein Sozialticket in Brandenburg. Gegen den Willen dieser großen Mehrheit richtete sich Ihre Entscheidung.

Die an der Volksinitiative beteiligten Partner haben sich aus diesem Grunde dazu entschlossen, den Entscheidungsdruck auf die Regierungsfaktionen für dieses Sozialticket zu erhöhen und die Einführung der Sozialtickets auf dem Weg des Volksbegehrens zu erreichen. Am 25. Februar hat die Volksinitiative beim Landtagspräsidenten den Antrag gestellt, ein Volksbegehren durchzuführen. Die SPD merkte nun offen-

sichtlich, dass wir mit der Volksgesetzgebung in Brandenburg ernst machen, und schnürte daraufhin ihr Sozialpäckchen, wohl wissend, dass die Kommunalwahlen vor der Tür stehen. Dazu gehörte ein landesweites Sozialticket für 30 Euro, finanziert vom Land. Das fanden wir sehr gut, nur leider die CDU nicht.

Nach einigem Hin und Her haben Sie sich in der Koalition darauf geeinigt, ein Sozialticket zu einem halben Monatspreis mit Gültigkeit für verschiedene Tarifzonen anzubieten. Damit wäre die Forderung der Volksinitiative theoretisch sogar übererfüllt, aber bisher leider nur theoretisch. Was jetzt noch fehlt, ist ein verbindlicher Beschluss zur Einführung des Sozialtickets.

Deshalb haben wir heute den Antrag gestellt. Sie können ihm zustimmen, um Verbindlichkeit herzustellen. Offensichtlich wollen Sie das auf diese Art und Weise nicht. Sie haben Ihren Entschließungsantrag eingebracht. Darin fehlt leider die Verbindlichkeit.

(Holzschuher [SPD]: Er ist viel konkreter!)

Sie werden sagen, unser Antrag sei unnötig. Wir sagen: Wir wollen es schwarz auf weiß, wie es um das Sozialticket steht. Noch gibt es viele Unsicherheitsfaktoren, die die Einführung des Sozialtickets gefährden können. Ich erinnere an den Termin der Einführung, an die Bereitstellung des Tickets, an die Finanzierung des Tickets. Wer schafft den Ausgleich der Mindereinnahmen? Wie soll das funktionieren? Ich habe gehört, 2,3 Millionen Euro. Der Betrag soll gedeckelt werden. Auf keinen Fall mehr!

Wir haben die Grundlage für die Volksinitiative, die auf die Rechnung des Verkehrsverbundes zurückgeht: Ein Ausgleich von 5 Millionen Euro Mindereinnahmen bei Gültigkeit für ein Ticket in einer kreisfreien Stadt oder in einem Landkreis. Das hatte der Verkehrsverbund 2005 ausgerechnet und dem Verkehrsausschuss vorgelegt. Jetzt sagen Sie: Gültigkeit ab zwei Waben, das ist gut, maximal bis zu drei Landkreise. Kosten für das Land: 2,3 Millionen Euro, wie wir gehört haben. Leider steht es nicht in Ihrem Antrag. Woher kommen die Zahlen? Auf meine Nachfrage in der vergangenen Ausschusssitzung am 13. März lehnten Sie, Herr Minister, es bedauerlicherweise ab, zu antworten. Ich fordere Sie auf, für die nächste Ausschusssitzung die neuen Berechnungen, die es offensichtlich gibt, vorzulegen und uns schlau zu machen, damit wir die gleichen Ausgangsdaten kennen.

Eine Bemerkung zum Volksbegehren: Sie haben mit Ihrem Verhalten das Volksbegehren geradezu provoziert. Glauben Sie im Ernst, dass die Initiative, die drei Viertel der Bevölkerung hinter sich weiß, so schnell aufgibt, ohne ein Sozialticket zu haben? Jetzt haben Sie eingelenkt und wollen ein ermäßigtes Ticket zum 1. September einführen. Das hatten wir aus der Zeitung erfahren. Sie haben es angekündigt, aber es gibt überhaupt keine Sicherheit dafür, dass es Realität wird. Weder gibt es einen Kabinettsbeschluss, noch gibt es eine entsprechende Unterrichtung des Parlaments durch die Landesregierung. Es bleibt bisher bloße Ankündigungspolitik, und das reicht uns nicht; das werden Sie verstehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Der Landesabstimmungsleiter hat am 26. März die Durchführung des Volksbegehrens für den Zeitraum vom 28.04. bis zum

27.08. verkündet. Sie, meine Damen und Herren, hatten so lange Zeit, Verbindlichkeit in der Sache herzustellen, die wir gern gehabt hätten, um auf den großen Aufwand, auf die Mobilisierungskraft verzichten zu können, dieses Volksbegehren erfolgreich zu Ende zu führen. Das wollten Sie nicht. Deshalb wollen wir das Volksbegehren.

Sobald Sicherheit besteht, dass das Sozialticket wirklich kommt - spätestens zum 1. September dieses Jahres, denn die Betroffenen, das will ich auch in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen, brauchen es dringend, auch deshalb, weil der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zum 1. April mit Ihrer Zustimmung erneut die Tarife, die Fahrpreise erhöht hat -, werden wir beantragen, das Volksbegehren zu beenden. Aber erst dann! Eine Sicherheit hätte die Zustimmung zu unserem Antrag heute sein können. Das wollen Sie offensichtlich nicht.

Ihrem Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, fehlt die Verbindlichkeit. Die Landesregierung soll im VBB „darauf hinwirken“, dass ein Mobilitätsticket eingeführt wird. „Werden kann“ heißt es sogar, von der Bezeichnung „Mobilitätsticket“ einmal ganz abgesehen. Ich frage Sie: Welches Ticket, das man sich für den ÖPNV kauft, ist kein Mobilitätsticket?

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es bleibt also beim Sozialticket. Das heißt, es gibt nach wie vor keine Garantie, dass das Sozialticket zum 1. September oder überhaupt irgendwann zu kaufen ist. Weil wir diese Sicherheit aber haben wollen, stellen wir den Antrag, und Sie haben darauf reagiert. Es gibt möglicherweise bald eine Sicherheit, wenn der Zeitplan so bleibt, wie wir aus dem Verkehrsverbund wissen, wenn der Aufsichtsrat des Verkehrsverbundes am 22. Mai durch die Landkreise und kreisfreien Städte und durch die Vertreter der Landesregierung mehrheitlich den Beschluss fasst, den Tarif für ein Sozialticket zu beschließen, verbunden mit der Finanzierung aus dem Haushalt des Infrastrukturministeriums. Dann haben wir die Sicherheit, dass es ein Sozialticket geben wird, und dann können wir beantragen, das Volksbegehren zu beenden, weil die Zielstellung dann erreicht ist - aber nur dann.

(Holzschuher [SPD]: Warten Sie doch mit Ihrem Antrag!)

Das Volksbegehren läuft, doch warten nützt nichts mehr. Sie haben die Zeit ganz einfach verpennt. Trotzdem ist die Bilanz für uns und die Unterstützer des Volksbegehrens heute: Ziel noch nicht erreicht - wir machen weiter. Die Position und die Terminleiste habe ich aufgezeigt. Wir können jederzeit anders reagieren. Wir freuen uns trotzdem - das will ich abschließend sagen -, weil wir dennoch einen großen Erfolg - vielleicht einen Teilerfolg - erreicht haben, denn es ist schon gut, dass Sie in Ihrem Entschließungsantrag formuliert haben:

„Dem grundsätzlichen Anliegen der Volksinitiative ist durch die Einführung eines Mobilitätstickets Rechnung zu tragen.“

Das finden wir okay. Das ist sozusagen schon fast eine Heilung dessen, was Sie am 23. Januar dieses Jahres zur Ablehnung vorgebracht haben, Herr Klein.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Klein [SPD]: Dann brauchen wir ja gar nicht mehr zu reden!)

Präsident Fritsch:

Doch, für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Baaske.

Baaske (SPD): *

Verehrte Frau Kollegin Tack, um dies als Erstes klarzustellen - meine zweite Bemerkung wird eine Frage sein -: Sie haben jetzt, glaube ich, zweimal gesagt, dass Sie guter Hoffnung seien. Es sind zwei junge Frauen meiner Fraktion, die guter Hoffnung sind.

Sie können sich freuen, dass wir eine Lösung gefunden haben. - Das zum Ersten.

Zum Zweiten - Frau Tack, Sie haben, glaube ich, nachher noch Redezeit -: Es wäre nicht schlecht, wenn Sie uns einmal erklären, was Sie mit diesem „wir werden dann zurückziehen“, „wir werden dann nicht mehr antreten“ meinten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Das ist einfach eine verfassungsrechtliche Frage, die ich da habe. Haben Sie eben für die Fraktion DIE LINKE gesprochen oder für die VI - oder ist das das Gleiche?

(Frau Tack [DIE LINKE]: Sie haben nicht zugehört. Ich habe gesagt: Nun zum Volksbegehren!)

- Nein, ich glaube, Sie haben das munter miteinander vermischt, und ich glaube, dass schon sehr deutlich war, dass die PDS - und nicht irgendwelche anderen - die VI ist.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: DIE LINKE!)

Ich habe nur noch „wir“ gehört - „wir werden“. Sie waren eben hier vorn nicht etwa eine Vertreterin der VI, sondern die Verkehrsexpertin der Fraktion DIE LINKE im brandenburgischen Landtag.

Präsident Fritsch:

Bitte keine Zwiesgespräche! Für Antworten haben Sie eine Minute und 20 Sekunden Zeit, Frau Tack.

Baaske (SPD):

Dennoch möchte ich der Volksinitiative meinen Respekt aussprechen. 29 000 Unterschriften in dieser Zeit zu sammeln ist nicht ganz leicht; dazu gehört ein gewaltiger Aufwand, dahinter steckt Arbeit. Es ist tatsächlich gelungen, ein Volksbegehren einzuleiten. Es wird in den nächsten Tagen starten.

Die Volksinitiative, das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen, wurde keinesfalls - zu diesem Tagesordnungspunkt hat beim letzten Mal Kollege Klocksinn gesprochen - von uns in der Debatte in Bausch und Bogen abgelehnt. Wir haben ganz bewusst einen Entschließungsantrag darübergelegt und in diesem auch die Gründe aufgeführt, aus denen wir diese VI ablehnen.

Wir haben in der Debatte auch deutlich gemacht, dass das, was dort beantragt wurde, offensichtlich am Bedarf vorbeigeht. Wir haben zugesagt, wir wollen evaluieren, was in den Landkreisen

passiert, und wir werden das Thema dann noch einmal im Landtag aufrufen. Das haben wir getan. Wir haben bei der Evaluierung festgestellt, dass dieses Ticket, das kreisweit gelten soll, als Monatsticket so gut wie gar nicht abgerufen wird. Wir hatten im Januar, glaube ich, 7 und im Februar 15 Abrufungen im Landkreis Dahme-Spree. Ähnlich waren die Zahlen in Teltow-Fläming. Daraufhin haben wir gesagt: Das dürfte offensichtlich nicht der Bringer sein. Wir müssen überlegen, was wir anbieten können, um dort eine Lösung zu erreichen.

Wenn man sich die Verkehrsstruktur in Brandenburg anschaut, stellt man fest, dass die Infrastruktur für den ÖPNV besonders rund um die Mittelzentren, erst recht um die Oberzentren und auch im berlinnahen Raum gut ausgebildet und auch nachgefragt ist, und kommt somit zu dem Schluss, dass ein kreisweit geltendes Ticket ziemlich weit an der Brandenburger Wirklichkeit vorbeigeht. Wie kommt zum Beispiel der Werderaner nach Potsdam? Wie kommt der Tremmendorfer nach Brandenburg an der Havel, wie der Bürger aus Spree-Neiße nach Cottbus? Wie kommt der Hartz-IV-Empfänger aus Märkisch-Oderland nach Frankfurt (Oder)? Das sind Fragen, die bei der Initiative, die uns zu diesem Zeitpunkt vorlag, einfach offenblieben. Daraufhin haben wir gesagt: Wir brauchen eine andere Lösung.

Wir haben daraufhin viele Verkehrsbetriebe angesprochen. Wir haben viele Gespräche mit Landräten, haben viele Gespräche auch mit potenziellen Nutzern geführt, die Sie ja auch schon benannt haben. Wir haben auch intensivste Gespräche mit dem VBB geführt und dann festgestellt: Wir brauchen etwas anderes, und das könnte darin bestehen, dass man zum Beispiel ein einheitliches Ticket für das ganze Land - Ausnahme Berlins - anbietet. Dieses Ticket sollte 30 Euro kosten. Das war der Vorschlag, der von der SPD kam. Wir haben uns mit dem Koalitionspartner dann auf ein anderes Modell verständigt, nämlich die Idee aufgebracht, dass man sechs verschiedene Tickets anbietet. Diese werden - Sie haben das vorhin dankenswerterweise schon erläutert - von einem Zwei-Waben-Ticket für etwas mehr als 20 Euro bis zu einem Drei-Kreis-Ticket reichen. Ich glaube, dass die kreisübergreifende Lösung - die übrigens Herr Klocksinn beim letzten Mal angemahnt hat; er muss keine roten Ohren kriegen, wie Sie es prophezeit haben - darin enthalten ist.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Wir haben aber auch die ganz kleinen Lösungen darin. Wenn zum Beispiel der Betroffene nur ins Amt, also eine 10-Kilometer-Grenze wuppen will, hat er nur 20 Euro zu zahlen. Ich halte die Lösung, die wir jetzt vorsehen, für wesentlich klüger und besser und denke, das sollte man hier auch noch einmal benennen.

Meine Redezeit ist schon zu Ende? Wie schnell die Zeit vergehen kann! Ich will nur noch eine Frage stellen, Frau Tack. Wenn Sie uns jetzt sagen, wir haben diesen guten Vorschlag vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl gebracht, dann komme ich noch einmal auf Ihr Vorhin in dem Zusammenhang mit Volksinitiative und der Linken gebrauchtes „Wir“ zurück und frage Sie: Wo haben Sie denn hingedacht, als Sie sich vornahmen, im April mit einem Volksbegehren anzufangen und damit drei Wochen vor der Kommunalwahl zu landen? - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Schippel [SPD]: Was ich selber denk' und tu', traue ich auch andern zu! - Frau Kaiser

[DIE LINKE]: Da hinten sitzt eine Vertreterin von der Volksinitiative - vielleicht reden Sie mal mit ihr!)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Druck bleibt auf dem Kessel. In Übereinstimmung mit den Regularien unserer Landesverfassung wurde am 25. Februar dieses Jahres durch die gesetzlichen Vertreter der Volksinitiative zur Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg ein Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens hier im Landtag gestellt. Das war nötig, nachdem Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Einführung eines Sozialtickets, wie von den Antragstellern gewünscht und mit fast 33 000 Unterschriften untermauert, durch einen nichtssagenden Gegenentwurf auf die Kalte abwürgten. Das geschah sowohl im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung als auch im Sozialausschuss und schließlich hier im Januarplenum. Unsere DVU-Fraktion dagegen begrüßte von Anfang an das Begehren der Volksinitiative und stimmte daher logischerweise gegen die Koalitionsbeschlussempfehlung.

In der Anhörung der gesetzlichen Vertreter der Volksinitiative im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung erklärte die Vertreterin des Arbeitslosenverbandes Frau Ackermann unter anderem - ich möchte sie hier gern zitieren:

„Nicht erst mit dem Arbeitslosengeld II wurden an die Menschen Anforderungen hinsichtlich ihrer Mobilität gestellt, denen das Arbeitslosengeld II eigentlich nicht gerecht wird. Arbeitslosengeld II beinhaltet für die betroffenen Menschen eine minimale Grundsicherung für Kleidung, Essen und Wohnung. Darüber hinaus hat jeder Mensch als Mitglied sozialer Gruppen - dieses Kriterium trifft für uns alle zu - aber auch andere Bedürfnisse. Die Erfüllung dieser Bedürfnisse ist ebenfalls wichtig, um den Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Dazu gehören in meinen Augen die Mobilität, die Kultur und auch die Bildung. Das kann mit 11,04 Euro im Monat, die derzeit für die Mobilitätssicherung im Regelsatz enthalten sind, auf alle Fälle nicht gesichert werden.“

Weiterhin verwies Frau Ackermann auf die mehr als 50 000 sogenannten Aufstocker beim Arbeitslosengeld II, also Brandenburgerinnen und Brandenburger mit einer gering entlohnenden Vollzeitbeschäftigung, die tagtäglich auf ihr Auto angewiesen sind.

Doch all diese Argumente fruchteten bei Ihnen nicht, meine Damen und Herren Sozialdemokraten und auch meine Damen und Herren von der CDU. Erst als der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens wirklich gestellt und das Prozedere in die Wege geleitet wurde, bekamen Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, plötzlich kalte Füße und erklärten nach dem Motto „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ plötzlich, dass Sie ebenfalls für ein Sozialticket sind.

Wie der Presse vom 15. März zu entnehmen ist, einigten sich die Koalitionsspitzen mittlerweile auf einen Kompromiss. Die

Fahrkarte soll danach in bis zu drei Kreisen gültig sein und halb so viel kosten wie ein normales Ticket. Hartz-IV-Empfänger und Geringverdienender sollen anspruchsberechtigt sein, und das Verkehrsministerium soll die jährlichen Kosten in Höhe von ca. 200 Millionen Euro tragen.

(Oh! bei der SPD)

- 2 Millionen Euro, Entschuldigung, das war ein Versprecher, das kann passieren.

Doch das, meine Damen und Herren, reicht selbstverständlich nicht aus, da insbesondere für die geringverdienenden Berufspendler eine landesweit gültige Lösung unumgänglich ist. Daher wird die DVU-Fraktion dem vorliegenden Antrag der LINKEN auch zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Schrey spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, auch ich muss keine roten Ohren bekommen, wenn ich mich daran erinnere, wie wir beide vor der Kamera standen und ich gesagt habe: Das, was Sie vorschlagen, ist nicht gerecht. Sie antworteten: Dann machen Sie doch! - Wir haben gemacht. Denn vor wenigen Wochen hat sich die Koalition auf ein Paket von Maßnahmen verständigt, welches Familien mit Kindern bei der Schülerbeförderung finanziell entlastet, welches neue Anstrengungen für den Erhalt von Schulen festlegt und die landesweite Einführung eines Mobilitätstickets vorsieht.

Das Mobilitätsticket, wie wir es vorgesehen haben, ist so gestaltet, dass insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, die zwingend auf Mobilität angewiesen sind, durch einen günstigeren Tarif für den Monatsfahrchein entlastet werden. Das ist unserer Auffassung nach sinnvoll und vertretbar.

Gestatten Sie mir, dass ich erst einmal einige grundsätzliche Dinge anspreche, die unserer Fraktion wichtig sind. Wir halten das Lohnabstandsgebot für ein hohes Gut in unserem Sozialrecht. Danach muss das durch Arbeit und gegebenenfalls ergänzenden Sozialtransfer erzielte Einkommen grundsätzlich höher ausfallen als das ausschließlich durch soziale Transfers erzielte Einkommen. Das heißt, wer arbeitet, muss mehr in der Tasche haben als der, der ausschließlich von staatlicher Unterstützung lebt.

(Schulze [SPD]: Ja, zumindest Lohn!)

Es muss immer ein Anreiz vorhanden sein, durch eigene Arbeit zum Lebensunterhalt beizutragen. Diesen Grundsatz sollten wir bei allen Diskussionen beherzigen, auch das ist soziale Gerechtigkeit.

Das Mobilitätsticket, auf das sich die Koalition verständigt hat, ist deshalb als Monatsticket gestaltet und kann bei sozialer Bedürftigkeit für eine Entfernung zwischen zwei Waben innerhalb des VBB in bis zu drei Landkreisen für die Hälfte des regulären VBB-Preises erworben werden.

Jedem ist klar, dass ein solches Monatsticket zu diesem Preis - bis zwei Waben immerhin 20,35 Euro - nur von denen erworben wird, die zwingend auf Mobilität angewiesen sind. Das sind insbesondere die sogenannten Aufstocker, die ergänzende ALG-II-Leistungen erhalten, trotzdem sie einer regulären Beschäftigung nachgehen. Wir haben hohe Achtung vor denen, die diese Motivation aufbringen. Wir sind der Auffassung, dass hier eine Unterstützung sinnvoll ist. Das habe ich im Übrigen bereits in meiner Rede zu diesem Thema in der Januarsitzung deutlich gemacht. Zwingend auf Mobilität angewiesen sind auch Personen, die täglich fahren müssen, weil sie zum Beispiel Angehörige pflegen, oder ähnlich gelagerte Fälle. Hier ist eine Unterstützung sinnvoll und angebracht.

Der ursprünglich vonseiten der SPD unterbreitete Vorschlag, ein Monatsticket für 30 Euro, das für das gesamte Land gilt, anzubieten, ist nicht vertretbar. Wer vergleicht, dass ein Berufstätiger allein für ein Ticket über drei Landkreise bereits 128 Euro im Monat ausgeben muss, sieht, dass hier jede Vernunft und jegliche Realität außer Acht gelassen wurde. Das wäre nicht gerecht und deshalb nicht vertretbar. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag machen wir die in der Koalition ausgehandelte neue Lösung deutlich. Wir wollen einen Beitrag für eine bessere Mobilität derjenigen leisten, die auch bereit sind, ihren Beitrag für unsere Sozialsysteme durch ihre Arbeit zu erbringen. - Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann setzt für die Landesregierung fort.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Tack, wir treffen uns ja regelmäßig, nicht nur im Landtag, nicht nur in den Fluren dieses ehrwürdigen Gebäudes, sondern auch im Ausschuss. Ich wundere mich eigentlich immer wieder, wie lange es manchmal dauert, bis Sie etwas verstanden haben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Denn hier zu erklären, dass wir Ihnen bestimmte Zusammenhänge nicht erklärt hätten, das finde ich wirklich etwas unschön, um es vorsichtig zu sagen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich glaube, dass es richtig und angemessen ist - Kollege Baaske hat es gesagt -, dass der Landtag einen klaren Auftrag beschlossen hat, nämlich eine Evaluierung dessen durchzuführen, was einige Aufgabenträger im ÖPNV bereits seit längerer Zeit anbieten, und daraus dann Vorschläge zu entwickeln. Das ist dann auch ein sehr ehrlicher Umgang mit der Volksinitiative.

Darum geht es uns, dass man wirklich sagt: Wir nehmen ein Anliegen sehr ernst. Aber wir überlegen dann auch: Was ist das richtige Angebot für diejenigen, die sich engagiert haben und die auch unsere Unterstützung brauchen? Es ist übrigens spannend, dass Sie fachlich und inhaltlich - Sie als LINKE hätten sich auch etwas intensiver mit dem Thema beschäftigen können - erst jetzt feststellen, etwas spät im Übrigen, dass unser

Vorschlag der deutlich bessere und vor allen Dingen finanzierbar ist.

Frau Tack, ich finde es ausgesprochen unredlich, wenn Sie hier kritisieren, dass Berechnungen des VBB von 2005 einmal von 5 Millionen Euro ausgegangen sind. Bis dato gab es keine Erfahrungen.

Es ist auch gut, dass jetzt eine neue Kalkulation vorliegt, die die Erfahrungen von anderen Aufgabenträgern einfließen lässt. Deshalb ist die Schätzung von 2,3 Millionen Euro, glaube ich, eine realistische.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE])

Wie groß die Summe tatsächlich sein wird, werden wir erst wissen, wenn wir einige Monate Erfahrung haben. Dann werden wir wissen, in welchem Umfang dieses Angebot im Land Brandenburg angenommen worden ist.

Lassen Sie mich einen letzten Satz zum Thema „rote Ohren“ anbringen. Wenn ich einmal in Ihre Reihen schaue - das gilt zumindest für diejenigen unter Ihnen, die etwas älter sind -, dann haben nach Ihrer eigenen Definition heute alle von Ihnen rote Ohren. Wenn ich feststellen will, wer im Laufe seiner politischen Karriere seine Meinung am intensivsten gewechselt hat, liebe Frau Tack, dann muss ich auf die linke Seite des Hauses schauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Auch wenn das Wundern seitens eines Ministers vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt zu sein scheint, bekommt Frau Tack jetzt noch einmal Gelegenheit, hier Ausführungen zu machen.

Frau Tack (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister wird sich sicherlich noch daran erinnern - es wird ja auch im Protokoll nachzulesen sein -, dass ich danach gefragt habe, wie die neuen Rechnungen zum Sozialticket zustande gekommen seien, und er gesagt hat, er sage nichts. So also geht man mit der Opposition um! Aber das können wir in der nächsten Ausschusssitzung nachholen. Da können wir die Zahlen erfahren, und wir haben dann für die Diskussion die gleichen Fakten zur Verfügung.

An Herrn Baaske gerichtet, möchte ich gern Folgendes sagen: Wir haben wirklich 32 400 Unterschriften gesammelt.

(Baaske [SPD]: Wer ist „wir“?)

- Die Volksinitiative; darauf komme ich gleich noch zurück. Möglicherweise gibt es darin ja auch Mitstreiter aus der SPD in diesem Land Brandenburg, weil diese gemeinsam mit uns, mit der Volksinitiative, dieses Sozialticket wollen. Des Weiteren sind „wir“ der Arbeitslosenverband, die Gewerkschaften DGB und ver.di, die Volkssolidarität, mehrere Interessengruppen sowie Bündnis 90/Die Grünen. Herr Baaske, wir sind also nicht die einzige politische Partei, die da mitmacht. So viel zu „wir“,

die die Volksinitiative wie auch viele andere Initiativen tragen. Die Volksinitiative wird außerdem noch von weiteren Gruppen unterstützt und getragen, zum Beispiel von der GEW im Lande Brandenburg. Ich will damit sagen, dass es sich um ein breites Bündnis für ein Sozialticket in Brandenburg handelt. Noch einmal: mehr als 32 000 Unterschriften.

Außerdem, Herr Baaske, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Ich bin nicht eine gesplante Persönlichkeit, sondern ich bin hier Abgeordnete. Im Auftrag meiner Fraktion habe ich mindestens viermal, zu jeder Haushaltsdebatte, einen Antrag für ein Sozialticket im Land Brandenburg begründet. Das haben Sie jedesmal abgelehnt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Bekanntermaßen gibt es aber, wie Sie auch selbst eingeräumt haben, das Bedürfnis nach einem Sozialticket. Wir haben dieses Bedürfnis aufgegriffen und einen Antrag dazu formuliert. Sie haben das abgelehnt.

Viele haben mit uns gesagt: Jetzt ist aber die Zeit gekommen, dass wir wirklich eine breite Basis schaffen, um das Vorhaben der Einführung eines Sozialtickets zu befördern. Was in Berlin möglich ist, nämlich die Chancengleichheit im Verkehrsverbund herzustellen, muss doch auch in Brandenburg möglich sein. - So ist die Volksinitiative zustande gekommen. Ich bin dort Mitglied bzw. sogar gesetzliche Vertreterin. Ich engagiere mich da also genauso wie viele andere auch.

Meine Redezeit geht zu Ende. Deshalb möchte ich abschließend nur noch Folgendes sagen: Wenn das Sozialticket eingeführt wird, dann freuen wir uns hier gemeinsam und sind dankbar, dass diese Initiative es geschafft hat, den Betroffenenengruppen das Sozialticket in Brandenburg zur Verfügung zu stellen. Wenn es nicht eingeführt wird, was wir alle gemeinsam nicht wollen, dann - ich weiß gar nicht, was ich sagen soll - gnade euch Gott! Aber es wird eingeführt werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Unruhe bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, nach diesem denkwürdigen Schluss einer Debatte kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegt Ihnen in Drucksache 4/6072 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Stimmenthaltungen abgelehnt.

Des Weiteren liegt Ihnen in Drucksache 4/6139 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen.

(Unruhe)

- In diesem Fall kann ich es ja auszählen: Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der SPD sowie der Fraktion DIE LINKE ist dem Entschließungsantrag gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Landesentwicklungsplan LEP B-B - Strukturen der Daseinsvorsorge landesweit zukunftsfähig sichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6091

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Heinze.

Heinze (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesentwicklungsplan LEP B-B wird im I. Quartal 2009, also mit drei Monaten Verzögerung, in Kraft treten und nach dem informellen Leitbild „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ und dem Landesentwicklungsprogramm den Schlussstein für die Neuausrichtung der Landesentwicklung hin zur Strategie „Stärken stärken“ bilden.

Der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung liegen nach dem Abschluss des öffentlichen Beteiligungsverfahrens rund 600 Äußerungen und 4 700 Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Abwägung vor. Die Beteiligung am Prozess der Neuausrichtung der Landesplanung ist also begrüßenswert hoch. Nimmt man die zahlreichen Regionaldialoge und Veranstaltungen unterschiedlichster gesellschaftlicher Kräfte hinzu, so stellt man eine außerordentliche öffentliche Anteilnahme und zugleich kontroverse Diskussionen fest.

Wenig Anteil an diesem grundsätzlichen Prozess hat der Landtag selbst. Das liegt am formal wohlgeordneten Verfahren der Landesplanung und ist im Großen und Ganzen nicht infrage zu stellen. Wer hier im Saale wollte auch über 5 000 Einzelaspekte entscheiden? Dennoch gibt es Anlass, den LEP B-B im Parlament zu thematisieren. Dies ist eben auch die erste Intention des vorliegenden Antrags.

Auf einer Tagung des Städte- und Gemeindebundes zu diesem Thema am 18. März wurde von Konferenzteilnehmern die Frage gestellt, wie denn der Landtag zum LEP B-B stehe. Die Antwort der Befragten - immerhin zwei Fraktionsvorsitzende und ein Ministerabgeordneter - hätte formal lauten müssen: Der Landtag als solcher ist mit dem Projekt der neuen, von einer völlig veränderten Entwicklungsstrategie geprägten Landesplanung nicht befasst, abgesehen von der Benennungsherstellung im Fachausschuss. - Mit unserem Antrag, der Landtag möge sich zumindest eines grundsätzlichen Themas des LEP B-B annehmen, soll solch einem Defizit entgegengewirkt und uns, den Abgeordneten, die Möglichkeit gegeben werden, an einer strategischen Entscheidung im Detail mitzuwirken.

Das Kernstück des LEP-B-B-Entwurfs ist das vorgeschlagene Zentrale-Orte-System und steht, wie im Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung informiert wurde, neben der Siedlungsentwicklung, der Sicherung des Freiraumverbundes, der Verkehrsentwicklung und der Entwicklung des ländlichen Raumes im Mittelpunkt der kritischen Begleitung durch die Träger öffentlicher Belange.

Das zukünftige Netz mit Metropole, Oberzentren und Mittelzentren ist der planerische Ausdruck für die im Planungsprozess ausgemachten Stärken der Raumstruktur Brandenburgs. Vor dem Hintergrund der Gesamtheit der Strukturen und Erfordernisse der Daseinsvorsorge, die im Lande gegeben sind und die auch unter Berücksichtigung demografischer Entwicklungen dauerhaft tragen sollen, weist der Entwurf hier die größten Defizite auf. Das machen nicht zuletzt die mehr als 200 Unterschriften unter einem offenen Brief deutlich; Sie wissen das. Aber auch die zahlreichen fachlich sehr fundierten Stellungnahmen zum LEP B-B, die von Städten, Ämtern und Planungsgemeinschaften erarbeitet wurden, machen dies sichtbar.

Zukünftig endet der landesplanerische Ansatz bei den gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge. Das sind die Mittelzentren. Diesen wird eine Mantelbevölkerung zugeordnet, die wiederum diese Funktionen in Anspruch nehmen soll, dauerhaft auslasten soll. Die vielerorts neben der Mittelzentrale bestens funktionierende übergemeindliche Daseinsvorsorge, oft gewachsen in vielen Jahrzehnten und seit der Wende zum großen Teil mit öffentlichem Aufwand weiter ausgeprägt, findet landesplanerisch keine Berücksichtigung mehr. Noch im Landesentwicklungsprogramm wird neben den zentralen Orten - Mittelzentren - von weiteren Städten als Anker im Raum gesprochen. Im LEP-B-B-Entwurf haben sie sich in Luft aufgelöst.

Unser Antrag zielt ganz einfach darauf, diese Strukturen der Daseinsvorsorge zu verdeutlichen und zu werten, sie überschaubar mit Funktionsräumen der zukünftigen Mittelzentren und Oberzentren wie auch der Metropole abzugleichen und hier vorzulegen.

Auch im engeren Verflechtungsraum gibt es erhebliche Zweifel am zukünftigen System der zentralen Orte, und die Bewertung von faktisch existierenden Funktionsräumen könnte auch hier noch einmal zu neuen Erkenntnissen führen.

Bewusst schlagen wir in unserem Antrag vor, die Regionalen Planungsgemeinschaften in die Erarbeitung einer solchen Analyse einzubeziehen. Die Planungsstellen verfügen über das notwendige Know-how und die unmittelbare Verbindung zu den Kommunen, die mit einem LEP B-B leben wollen, den sie mitgestaltet haben und von dem sie auch überzeugt sind.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir halten das Mitwirken der Planungsgemeinschaften an einer Analyse der Strukturen der Daseinsvorsorge für eine Vorbedingung einer sachlichen interkommunalen Diskussion. Die per Plan verordneten mittelzentralen Verantwortungsgemeinschaften brauchen diese Diskussion, um sie auch wirksam zu machen.

Meine Fraktion teilt die Überzeugung, dass im Land eine weitere Zentralort-Ebene notwendig ist, ohne die Straffung des Systems und die Reduzierung der Zahl der Zentren generell infrage zu stellen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht zuerst eine Frage der Finanzierung bzw. der Finanzierbarkeit einer enger begrenzten Struktur. Wer aber übergemeindliche Lasten trägt, muss natürlich auch auf Unterstützung rechnen können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gewiss haben Gemeinden ohne Zentrenstatus Entwicklungsmöglichkeiten. Jedoch weisen Kommunalpolitiker völlig zu Recht auf den Bedeutungsverlust hin, den der Wegfall der Zentralörtlichkeit mit sich bringt. Die Botschaft, nicht mehr zentraler Ort zu sein, ist keinesfalls entwicklungsfördernd. Auch die zukünftigen Fachpolitiken und Fachplanungen werden langfristig bewirken, dass Entwicklungspotenziale in der Fläche weniger Berücksichtigung finden.

Das führt zur Grundfrage: Infrastruktur, Nahverkehr, Bildung und Gesundheit, gebunden an ein weitmaschiges Netz von Mittelzentren, wird das Land künftig seinem Verfassungsziel der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen nicht näherbringen.

Es steht fest: Die Strukturen der Daseinsvorsorge, die Funktions- und Handlungsräume im Land sind anders, als das vorgeschlagene System der zentralen Orte es widerspiegelt. Die in unserem Antrag geforderte Analyse wird dies - dessen sind wir uns sicher - bestätigen. Wird es so sein, dann wäre es folgerichtig, eine zusätzliche Ebene in den Entwurf des LEP B-B einzuarbeiten.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Gregor-Ness.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Der Antrag der Linken klingt verführerisch. „Strukturen der Daseinsvorsorge landesweit zukunftsfähig sichern“ - wer in diesem Hause möchte das nicht? Das Problem ist nur: Sie verfehlen das Thema mit dem von Ihnen gewählten Ansatz vollständig.

Es besteht keine Notwendigkeit, zurzeit über den LEP B-B zu diskutieren. Wir sind überhaupt nicht an dem Verfahren beteiligt. Herr Heinze hat darauf hingewiesen, dass die Phase der Stellungnahmen zur Landesplanung abgeschlossen ist; gegenwärtig erfolgt ihre Sichtung. Offensichtlich kennt Herr Heinze die Ergebnisse dieses Abwägungsprozesses schon und kommt zu dem Schluss, wir müssten eine dritte Ebene einführen. Ich kenne die Ergebnisse der Abwägung noch nicht und bin mir noch gar nicht sicher, wie der Bericht aussehen wird.

Zurzeit melden sich alle diejenigen zu Wort, die eine dritte Ebene - Grund- oder Kleinzentren - wieder eingeführt haben wollen. Sie verkennen vollständig, dass wir mit der Überarbeitung unserer Landesplanung dazu übergegangen sind, das Prinzip „Stärken stärken“ konsequent umzusetzen. Wir begreifen die Städte als Anker im Raum und haben deshalb den Status als Mittelzentrum dahingehend ausgeweitet, dass wir eine größere Anzahl an Städten zu Mittelzentren erklärt haben. Im alten Plan waren es 27; jetzt sind es 33. Was die Mittelzentren in Funktionsteilung angeht, so waren es früher 6; wir haben jetzt 14.

Wir haben dafür in Kauf genommen, dass die Grundzentren wegfallen. Dafür gibt es gute Gründe, die ich aber nicht alle aufführen will. So liegt uns ein Gutachten vor, das belegt, dass eine übergemeindliche Funktionswahrnehmung durch die Grundzentren überhaupt nicht erfolgt. Wenn in diesem Hause

alle ehrlich wären, würden sie bestätigen, dass es überhaupt nicht um den planerischen Status, sondern um die Einwohnerveredelung im Rahmen des FAG geht.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die Einwohnerveredelung ist der Kernpunkt der Diskussion und hat mit Landesplanung relativ wenig zu tun. Das sollte man ehrlicherweise auch einmal sagen.

Dass sich in der Vergangenheit, nachdem die Gemeindegebietsreform gegriffen hatte, unsere Kommunen untereinander, mit Verlaub gesagt, unehrlich verhalten haben, resultierte aus Folgendem: Wenn ein Ort bzw. Amt vorher Grundzentrum war und dann eine Einheitsgemeinde gebildet wurde, dann hat die Einwohnerveredelung plötzlich für das gesamte Gebiet des Amtes gegriffen. Wenn ein Ort beim Amt geblieben ist, dann ist die Veredelung weiterhin nur für die Kernstadt erfolgt. Das ist nicht gerecht und kann so nicht bleiben. Das kann auch nicht unser aller Anliegen in diesem Haus sein. Vor diesem Hintergrund fragen Sie bitte noch einmal genau nach, welche Motivation jeder Einzelne hat!

Es kann durchaus Orte geben, die besondere Funktionen wahrnehmen. Das können Erholungsorte sein oder Orte, die besonders industriell geprägt sind, aber auch Gegenden, in denen militärische Einheiten stationiert sind, die einen ganz anderen Infrastrukturbedarf haben. Das alles ist aber landesplanerisch nicht zu ermitteln.

Noch dazu wollen Sie gern das Parlament beteiligt wissen. Es tut mir leid, in Ihrem Antrag verlangen Sie, dass „im engen Zusammenwirken von Gemeinsamer Landesplanung und den Regionalen Planungsgemeinschaften“ ein neuer Bericht erarbeitet wird. Also wären wir wieder außen vor.

Wir können uns im Fachausschuss permanent informieren lassen. Das ist erfolgt. Am 13. März haben wir alle einen wunderschönen Plan des Ministeriums bekommen, der eine Zeitachse enthält und genau darlegt, in welchen Schritten welche Abstimmungen erfolgen. Wir dürfen nie vergessen, dass wir eine gemeinsame Landesplanung mit Berlin haben; auch insoweit sind Abstimmungsprozesse notwendig. Ich bitte alle Kollegen, die Interesse an dieser Terminplanung haben, bei den Fachkollegen aus dem Ausschuss nachzufragen. Das ist kein Problem. Wir alle haben die Terminplanung erhalten und können sie weiterleiten.

Sie werden erkennen, dass der LEP B-B Teil eines langfristigen Prozesses ist, der von der Interministeriellen Arbeitsgruppe über die PLAKO bis hin zur Benennungsherstellung im Fachausschuss reicht; dort sind wir gefragt. Das Problem ist nur: Sie verkennen grundsätzlich, dass es sich bei dem Ganzen nicht um ein Gesetz, sondern um eine Rechtsverordnung handelt. Es ist kein Regelungsgegenstand dieses Parlaments. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Er ist sachlich völlig unbegründet und kommt zur Unzeit. Unser Fachausschuss ist jederzeit informiert worden. Im Benehmen mit dem Minister werden wir auch das weitere Verfahren gestalten. Dabei kommt es zu einer Abwägung zwischen allen Interessengruppen, sowohl im Land als auch mit Berlin. Ich gehe davon aus, dass die kommunale Ebene unseren - dann wahrscheinlich abgestimmten - Bericht in Gänze mittragen wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hesselbarth setzt für die DVU-Fraktion fort.

Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Gregor-Ness, das neue Leitbild ist ja das Problem. Wir sind der Meinung: Das verfassungsmäßige Ziel der dezentralen Konzentration muss erhalten bleiben. - Das hat die Fraktion der DVU als Entgegnung zu dem sogenannten neuen Leitbild der Landesregierung immer und immer wieder gesagt; dabei bleiben wir auch.

Diese Kritik gilt für alle Politikbereiche, sei es die Wirtschafts-, die Arbeitsmarkt-, die Bildungs-, die Kultur- oder eben die Infrastrukturpolitik. Deshalb sagen wir als DVU-Fraktion heute nochmals: Die bisherigen Grund- und Kleinzentren müssen erhalten bleiben. Eine Abschaffung dieser Ebene der zentralen Orte

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Die Orte schafft niemand ab!)

durch Übertragung von deren Aufgaben entweder auf die Mittelzentren oder direkt auf die Städte, Gemeinden und Ämter führt zu einer weiteren verwaltungsmäßigen und infrastrukturellen Ausdünnung unseres Landes, insbesondere der berlinferneren Regionen. Daher lehnen wir den bisherigen Entwurf des Landesentwicklungsplanes, der nur auf den Speckgürtel rund um Berlin und einige sogenannte Wachstumskerne setzt, allein schon aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Bisher gibt es im Land 152 sogenannte zentrale Orte, von denen sage und schreibe 115 Grund- und Kleinzentren sind. Im Entwurf des neuen Entwicklungsplanes sind diese komplett gestrichen. Im Zuge der gemeinsamen Landesplanung haben Sie sich, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, mit Ihren Berliner Kollegen verwaltungs- und auch infrastrukturpolitisch auf das neue Leitbild geeinigt. Geld für Infrastruktur gibt es demnach nur noch für die Hauptstadtregion, die vier kreisfreien Städte, die - zukünftig - 34 Mittelzentren sowie für 16 Orte, die sich die Funktion als Mittelzentrum teilen. Scharfe Kritik an der Landesplanung hat daher - neben vielen Bürgermeistern und Gemeindevertretungen - insbesondere der Brandenburgische Städte- und Gemeindebund geübt.

Dessen Geschäftsführer, Herr Böttcher, erklärte, der bisherige Ansatz, unterhalb sogenannter Mittelzentren keine weitere Ebene vorzusehen, sei gescheitert. Die Entfernungen zu wichtigen Einrichtungen des täglichen Lebens seien gerade für eine immer älter werdende Bevölkerung zu groß. Das bedeutet für die dort lebenden Menschen längere Wege zu Ärzten, Verwaltungen oder Bildungseinrichtungen. Herr Böttcher sprach bei einer Konzentration auf wenige Mittelzentren von - so wörtlich - „weißen Flecken“ auf der Landkarte Brandenburgs, die dann infrastrukturpolitisch entstünden.

Einen offenen Brief an die Landesregierung und den Berliner Senat, ausgehend vom Brandenburgischen Städte- und Gemeindebund, hatten allein bis Ende letzten Jahres über 170 Städte und Gemeinden unterschrieben. Dem können wir uns als DVU-Fraktion nur anschließen, und, meine Damen und Herren von links außen: Wir waren die Ersten, die diese Konzentrationspolitik der Landesregierung kritisiert haben. Demzufolge werden wir Ihrem Antrag auch zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zukünftige Landesplanung in Berlin und Brandenburg ist einer der wichtigsten Meilensteine, den sich beide Länder gesetzt haben - und das trotz der Differenzen über die neue Imagekampagne Berlins und trotz der Diskussionen über eine gemeinsame Wirtschaftsförderung. Schon diese beiden Probleme verraten, dass ein konstruktives Miteinander zwischen Berlin und Brandenburg nach wie vor sehr viel Arbeit bedeutet.

Das gilt auch für die gemeinsame Landesplanung. Ich kann nur erahnen, wie viel Geduld und Ausdauer die Landesplanungsabteilung gehabt haben muss, um auch für Brandenburg zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Dafür meine Anerkennung!

Es ist das verbiefte Recht aller Betroffenen, bei einem so wichtigen Verfahren entsprechende Möglichkeiten zu finden, ihre Meinung kundzutun, sei es nun auf Veranstaltungen der kommunalen Spitzenverbände oder, ganz formal, durch die Abgabe ihrer Stellungnahmen an die Landesplanungsabteilung. Das ist in den vergangenen Wochen und Monaten geschehen. Wir sind jetzt in dem Stadium, in dem diese umfangreichen Erklärungen der Städte und Gemeinden gesichtet und ausgewertet werden. Dieser Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich gehe davon aus, dass dies gründlich und genau erfolgen wird. Wir halten aus diesem Grund den vorliegenden Antrag für nicht zielführend, da er zur Unzeit kommt, und lehnen ihn daher ab.

Es ist sicherlich richtig, dass aus den betroffenen Kommunen Widerstand kommt. Diejenigen, die näher an der Kommunalpolitik sind, verspüren das schon seit geraumer Zeit. In vielen Gesprächen mit Bürgermeistern und Amtsdirektoren wurden mir gegenüber die Befürchtungen geäußert, die mit dem Wegfall des Grundzentrumsstatus einhergehen. So gehen die betroffenen Bürgermeister davon aus, dass aufgrund dieses Verlustes zukünftig Genehmigungen für den Bau von Altersheimen, Schulen und anderen wichtigen Einrichtungen nicht mehr gegeben werden. Hier sehe ich durchaus noch Diskussionsbedarf. Allerdings sollten wir erst die Auswertung der Stellungnahmen abwarten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Minister Dellmann spricht für die Landesregierung.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann: *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Diskussion, die wir richtigerweise auch zur Landesplanung haben, verknüpft der eine oder andere eine Argumentation, die höchst gefährlich ist, dass nämlich die Landesregierung die ländlichen Räume angeblich abhängen werde. Ich habe wirklich die ganz herzliche Bitte, dass all diejenigen, die sich in die Diskussion einmischen, nicht das Signal hinaus-

tragen, dass mit der Landesplanung irgendein Teil dieses Landes abgehängt wird;

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

denn es ist das Schlimmste, wenn zum Teil sogar Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen, wenn ihr Ort kein Zentrum mehr sei - egal, ob Klein- oder Grundzentrum -, werde er angeblich abgehängt. Die Realität und gerade die Programme des Kollegen Dr. Woidke sprechen genau die gegenteilige Sprache. - Ich bin sehr froh, Herr Heinze, dass Sie das in Ihrem Redebeitrag nicht gemacht haben.

Sie haben mit Ihrem Antrag die Idee, eine Evaluierung in Auftrag zu geben. Aber eine solche Evaluierung ist im gesamten Prozess der Landesplanung selbstverständlich bisher auch durchgeführt worden. Wenn man die Überlegung anstellt, was für eine Landesplanung man machen will, dann halte ich sehr viel davon, dass man das sehr, sehr ehrlich macht.

Wir alle wissen, dass das sehr stark gegliederte Zentrensystem nicht mehr funktioniert hat. Wenn ich in andere Bundesländer schaue, nach NRW oder Rheinland-Pfalz, stelle ich fest, dass es dort Modelle gibt, bei denen jede Gemeinde als Grundzentrum ausgewiesen worden ist. Ich stelle mir dann allerdings die Frage: Wenn die Gemeinden alle diese Aufgaben übernehmen, wozu muss man dann noch die Funktion, den Titel eines Grundzentrums mit verleihen?

Deshalb ist die Argumentation des Kollegen Böttcher inzwischen ausgesprochen zwiespältig. Dazu darf ich einmal Punkt 6 des Beschlusses des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, uns im Februar 2005 zugestellt, zitieren - ich stelle es auch gern zur Verfügung -:

„Nach der Gemeindestrukturereform ist davon auszugehen, dass die amtsfreien Städte und Gemeinden auch im äußeren Entwicklungsraum mit dauerhaft mehr als 5 000 Einwohnern in ihrem Gemeindegebiet den Grundbedarf der Bevölkerung bedienen können. Gleiches gilt für den Bereich der Ämter.“

Das ist die Kernaussage dieses Beschlusses.

Herr Heinze, wenn Sie sich den Entwurf der Landesplanung, Punkt 2.4, einmal anschauen, werden Sie feststellen, dass darin sinngemäß das Gleiche steht. Er lautet nämlich:

„Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs soll innerhalb der amtsfreien Gemeinden und innerhalb der Ämter für die amtsangehörigen Gemeinden abgesichert werden.“

Es ist sinnvoll, auch einmal in die Kommunalverfassung zu schauen. Dort ist in § 2 Abs. 2 das Gleiche geregelt.

Ich habe sehr viele Diskussionen geführt. Als Beispiel nehme ich hier einmal die Veranstaltung in der Stadt Rheinsberg. Ich habe dort an der großen Veranstaltung, die vom Städte- und Gemeindebund leider nur sehr einseitig besetzt war, teilgenommen, habe mich fünf Stunden der Diskussion gestellt. Von Ihnen waren auch Kolleginnen und Kollegen anwesend. Rheinsberg war „Amt Rheinsberg“, und jetzt es „Stadt Rheinsberg“. Wo sind die Funktionen in der Stadt Rheinsberg, die es recht-

fertigen würden, einen gesonderten Zentrumsstatus zu erhalten? - Selbstverständlich hat Rheinsberg im Bereich Tourismus, Fremdenverkehr auch brandenburg-, deutschlandweite Bedeutung. Das gilt aber auch für Bad Saarow, meine Heimatgemeinde Wandlitz und andere. Die Frage ist aber: Ist das wirklich eine Rechtfertigung dafür, nun für die Stadt Rheinsberg oder für Bad Saarow einen gesonderten Titel auszuweisen? Denn nach der Gemeindebildung haben sie die Funktionen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge zu erfüllen. Ich halte überhaupt nichts davon, aus rein populistischen Gründen denen dann noch einen Titel zu verleihen, sondern orientiere auf ein starkes Maß an Ehrlichkeit.

Manche Bundesländer haben es sich einfach gemacht. Ich greife noch einmal das Beispiel Rheinland-Pfalz oder NRW auf. Damit sie politisch gesehen ihre Ruhe hatten, haben sie einfach gesagt: Alle diejenigen, die Gemeinden sind, bekommen automatisch den Titel, sind dann halt Grundzentren. Wenn Sie dann aber mal nach NRW gehen, etwa in das Umland von Münster - ich rede auch über den ländlichen Raum, wo die Gemeinden zum Teil auch nur 6 000, 7 000 Einwohner haben - und fragen, was das denn konkret heißt, nachdem sie den Titel haben, werden Sie die Antwort erhalten: Das bedeutet gar nichts.

Von dieser Diskussion halte ich also ausgesprochen wenig. Deshalb ist der Ansatz, den wir hier gewählt haben, nicht schlecht. Zurzeit wird das Gemeinsamen Landesplanungsabteilung ausgewertet. Es wird sicherlich einen Überarbeitungsbedarf geben. Aber ich kann aus der Diskussion in Brandenburg bisher nicht erkennen, dass es irgendeine inhaltliche, geschweige denn eine politische Notwendigkeit geben sollte, an diesem System einer ganz klaren Orientierung, nämlich Oberzentren, Mittelzentren und darunter Gemeinden und Ämter, nicht festzuhalten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Gibt es Bedarf bei der Fraktion DIE LINKE, noch einmal zu reden?

(Heinze [DIE LINKE]: Wie viel Zeit habe ich noch?)

- Drei Minuten.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Dann erhält der Abgeordnete Heinze noch einmal das Wort.

Heinze (DIE LINKE):

Drei Minuten will ich mir nicht entgehen lassen. - Liebe Frau Gregor-Ness, natürlich habe ich nicht den Einblick in das, was alles an Hinweisen gekommen ist. Aber ich habe mir die Mühe gemacht, mir einen Großteil der sachlich fundierten Stellungnahmen anzusehen. Deshalb komme ich zu anderen Ansätzen als Sie. Ich halte es nicht für gut, von vornherein zu sagen: Die wollen nur mehr Geld haben, denen geht es nur um die Einwohnerveredelung. Wenn Sie sich das mal ansähen, was die Leute an klugen Ideen aufgeschrieben haben, dann würden Sie etwas gründlicher herangehen.

Was ich Ihnen zubilligen muss: Es hätte im Antrag natürlich

heißen müssen, „dem Landtag vorzulegen“ und nicht „allgemein vorzulegen“. Das gebe ich gern zu.

Wir wissen, dass wir ein geordnetes Planungsverfahren haben. Ich möchte nicht über die zentralen Orte an sich, sondern über die Strukturen der Daseinsvorsorge, wie sie sich im Land herausgebildet haben, diskutieren. Bei der Erarbeitung des LEP I war die Vorbereitung und auch Mitwirkung der Kommunen über die Regionalen Planungsgemeinschaften wesentlich intensiver. Ich hätte mir gewünscht, dass man die Ergebnisse genommen und eine Bilanz gezogen hätte, was sich entwickelt hat und wo Veränderungen eingetreten sind. Es ging nicht darum, eine Diskussion über den gesamten LEP B-B aufzumachen, sondern darum, dass sich das Hohe Haus aufgrund eines Berichts mit den Strukturen der Daseinsvorsorge beschäftigt.

Nun wird hier stets dem Ansatz gefolgt: Die Nahbereichsversorgung haben wir geregelt; sie ist an eine Einwohnerzahl von mindestens 5 000 in den Ämtern und Gemeinden gebunden. - Das sieht in der Praxis jedoch anders aus. Ich bin Regionalrat in der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree. Dort gibt es nach wie vor Strukturen, die weit über das Gemeindegebiet, wie es sich herausgebildet hat, hinausgehen, aber eben nicht von den im Entwurf vorgesehenen Mittelzentren gedeckt werden. - Das war das Anliegen. Ich bedauere, dass Sie ihm nicht folgen können.

Die Frage des Zentrale-Orte-Systems ist in der gesamten Bundesrepublik in der Diskussion. Es gibt durchaus bemerkenswerte Ansätze, die die Nahbereichsversorgung nicht so sehr an den Gemeindestrukturen festmachen, die zum Teil sehr groß sind, sondern man beachtet Cluster von zentralörtlichen Einrichtungen. Hier muss man nicht unbedingt dem Ansatz des Städte- und Gemeindebundes folgen, sondern es gibt auch Kerne und Zentren, die man durchaus herausnehmen kann. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Herangehensweisen. Das sollten auch wir uns nicht nehmen lassen. Das Planungsverfahren - so, wie es ist - gibt uns, bei allem Respekt, keine Möglichkeit, darüber noch einmal intensiv zu sprechen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/6091 - LEP B-B - zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Kriminalitätsatlas für das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/6093

Für die DVU-Fraktion eröffnet der Abgeordnete Claus die Debatte.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Gerade im Sicherheitsbereich tut Aufklärung not. Die kriminalpolitischen Entwicklungen, insbesondere das Verhältnis der Zunahme sozialer Probleme zur Kriminalität, vor allem aber die zunehmende Angst der Bürger vor Kriminalität erfordern wirkungsvolle Reaktionen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln. Das Land Brandenburg zu einem noch sichereren Land zu entwickeln ist ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor auch für die wirtschaftliche Entwicklung, meine Damen und Herren. Die vorhandenen Probleme müssen möglichst vor Ort gelöst werden, und dafür ist ein hohes Maß an Informationen über die örtliche Sicherheitslage erforderlich.

Durch die fortschreitende Beobachtung tendenzieller Kriminalitätsentwicklung in deren Bezug zu vorhandenen sozialen Strukturen ist es möglich, gezielte raum- und zeitbezogene Kriminalitätsprävention als Beitrag zum Abbau kriminalitätsbegünstigender Faktoren zu initiieren. Ein Kriminalitätsatlas kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten; das sagte auch Innenminister Schönbohm.

Die Entwicklungstendenz der zunehmenden Gewaltbereitschaft junger Menschen, der Eigentumsdelikte und Drogenkriminalität ist nicht nur für urbane Zentren spezifisch, sondern eine Erscheinung unserer modernen Gesellschaft auch in einem Flächenland wie Brandenburg. Insbesondere Straßenkriminalität kann durch eine gut funktionierende Kriminalitätsprävention und dadurch, dass eine bessere, flächendeckende Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger stattfindet, verringert und deren Ursache teilweise bekämpft werden.

Kriminalitätsprävention ist nicht nur Aufgabe der Polizei, sondern wir als DVU-Fraktion sehen dies als gesellschaftliche Aufgabe an. Letzteres erfordert neben dem Dialog und dem Arrangement aller gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Bereiche vor allem das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg. Grundvoraussetzung dafür ist allerdings ein Höchstmaß an Informationen wenigstens zu den Kriterien, die wir in unserem Antrag benannt haben.

Weil sich ein Kriminalitätsatlas nicht nur an Polizei und Sicherheitsbehörden richtet, sondern primär der Aufklärung der Bevölkerung dient, reichen die üblichen polizeilichen Kriminalitätsstatistiken in ihrer abstrakten Form nicht aus. Eine gesellschaftsübergreifende Kriminalitätsprävention ist nur möglich, wenn ein entsprechendes soziales Engagement zur Verbesserung der inneren Sicherheit gefördert wird. Hierfür ist ein Maß an Informationspolitik im Bereich der inneren Sicherheit erforderlich und anhand der vorhandenen Informationen auch leicht machbar. Das zeigen die Erfahrungen anderer Bundesländer bzw. Kommunen, die bereits einen Kriminalitätsatlas haben und damit arbeiten, so zum Beispiel der Freistaat Sachsen - Innenminister Schönbohm sagte schon, dass es mit Brandenburg vergleichbar sei -, Hamburg oder Erfurt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Stark.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist denn das Ziel dieses wirklich überflüssigen DVU-Antrags? - Ein Kriminalitätsatlas. Wollen Sie in gedruckter Form auf lange Zeit ganze Regionen dieses Landes abstempeln, ihnen bestimmte Kriminalitätsfelder zuordnen, um auch auf diese Weise letztlich wieder den Rechtsstaat zu unterhöhlen? Die Frage muss gestellt werden.

(Beifall bei der SPD - Schulze [SPD]: Das ist des Pudels wahrer Kern!)

- Das ist des Pudels wahrer Kern!

Die Bevölkerung des Landes Brandenburg ist in der Regel viel weiter, als Sie womöglich zur Kenntnis nehmen. Sehen Sie die Karte, die ich hier hochhalte? Das sind die Schutzbereiche des Landes Brandenburg. Wir können - die Brandenburgerinnen und Brandenburger tun dies ausgiebig - die polizeilichen Kriminalitätsstatistiken sowohl im Internet als auch regelmäßig in den Tageszeitungen lesen; gestern beispielsweise für den Landkreis Barnim. Sie bilden im Übrigen nicht nur die Zahlen ab, wie Sie es gerade sagten, sondern klären auch über Ursachen auf und zeigen Handlungsoptionen auf.

Ihr Antrag ist wie sehr viele Ihrer Anträge überflüssig. Insofern kann ich allen nur empfehlen, den Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht der Abgeordnete Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Stark hat das Notwendige gesagt. Ich verzichte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung hat auch das Empfinden, dass das Notwendige gesagt ist, und verzichtet auf einen Redebeitrag. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Mich verwundert es schon sehr, wie wenig sich die Koalitionsfraktionen für die Verhältnisse im Land Brandenburg interessieren. Zumindest von den Kolleginnen und Kollegen der CDU hätte ich etwas anderes erwartet. Ich hätte zumindest erwartet, dass sie darauf antworten. Schließlich hat die Berliner CDU den dortigen Polizeipräsidenten aufgefordert, die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung anhand eines Kriminalitätsatlases offenzulegen, der alle Straftaten geografisch aufschlüsselt.

Ihre Parteikollegen in Berlin, meine Damen und Herren von der CDU, sehen darin sehr wohl ein geeignetes Mittel, um die

Öffentlichkeit für besonders durch Straftaten belastete Orte zu sensibilisieren.

Gerade in einer Zeit der knappen Kassen und des vom Innenministerium betriebenen Personalabbaus auch bei der Polizei ist es umso erforderlicher, das Sicherheitsbewusstsein in der Bevölkerung zu fördern.

Da sind die CDU-Parlamentarier in Berlin wohl etwas fortschrittlicher als Sie, meine Damen und Herren von der CDU im Landtag Brandenburg. Immerhin haben sie erkannt, dass ein Kriminalitätsatlas mit Benennung von Kriminalitätsschwerpunkten auch Rückschlüsse auf notwendige Personalstärken der Polizei erlaubt, was - dafür müssten sich die Herren Innenminister und so auch unser Innenminister besonders interessieren - auch Entscheidungen über Verstärkungen der einzelnen Polizeiabschnitte leichter möglich macht. Dann kann man nämlich leichter entscheiden, wohin man mehr Polizeikräfte setzt und wohin nicht.

(Zuruf von der SPD: Das kann man auch so!)

Die Erfahrung von Recht und Sicherheit und Ordnung im eigenen Landesumfeld ist ein elementares Bedürfnis unserer Menschen. Aufgrund ihrer zugewiesenen Aufgaben wird die Polizei primär für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in die Verantwortung genommen. Das wissen Sie ebenfalls. Denn über wen meckert man rum? - Wir meckern dann alle über die Polizei.

Doch die Polizei allein kann für die Befriedigung dieser Bedürfnisse unserer Bürger nicht genügend Sorge tragen, meine Damen und Herren. Das Gewährleisten von Sicherheit und das Aufrechterhalten der öffentlichen Ordnung lässt sich nicht allein auf die Schultern der Polizeibeamten stützen, sondern ist als eine gesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, bei der jeder Einzelne von uns seinen richtigen Beitrag zu leisten hat und auch leisten kann. Hier sind vor allem bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage gefragt, aber auch ein wachsendes Vertrauensverhältnis und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Polizei.

Wir als DVU-Fraktion nehmen das ernst, meine Damen und Herren. Wir haben begriffen, dass es für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung eben nicht genügt, nur einmal im Jahr - wie diesmal wieder am 21. Februar 2008 geschehen - eine polizeiliche Kriminalitätsstatistik zu veröffentlichen, die im Wesentlichen nur Fallzahlen - im Jahresvergleich einiger Deliktfelder - aufzeigt, der sich von interessierten Bürgern jedoch nicht entnehmen lässt, wo die Kriminalitätsschwerpunkte liegen und welche Beziehungen diese zum sozialen Umfeld und zu sozialen Entwicklungen aufweisen.

Die Brandenburger Bürgerinnen und Bürger haben das gleiche Recht auf Information wie die Berliner Bürger, denn sie haben die gleichen Informationsbedürfnisse. Deshalb bitte ich noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Zum Schluss noch ein Vorschlag - Sie können ja sicherlich ins Internet gehen -: Lesen Sie doch einmal die „Berliner Morgenpost“. Dort steht zum Beispiel: CDU fordert Berliner Kriminalitätsatlas. Oder gehen Sie auf „Dresden Online“. Dort steht: Seit 1999 gibt es einen Kriminalitätsatlas. - Sie wissen, Dresden ist Sachsen, und der Innenminister hat gesagt, Sachsen

könne man mit Brandenburg vergleichen. Dort können Sie vieles nachlesen, was dort auch zum Kriminalitätsatlas steht.

Also, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/6093 an den Ausschuss für Inneres. Wer dem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag in Drucksache 4/6093 Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Im Interesse der weiteren Existenz des sorbischen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland: Die Stiftung für das sorbische Volk angemessen finanzieren!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/6104
(Neudruck)

Außerdem liegt Ihnen in Drucksache 4/6132 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Dr. Hoffmann. Bitte sehr.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1991 wurde die Stiftung für das sorbische Volk gemeinsam vom Bund und den Ländern Sachsen und Brandenburg gegründet. Die Aufgabe dieser Stiftung ist ziemlich klar: Es geht darum, die sorbische (wendische) Kultur und Sprache durch Förderung von Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen langfristig zu bewahren und zu finanzieren.

Die Höhe der Zuwendungen, die ausgehandelt wurde, hat mit den Aufgaben zu tun und ist daran zu messen. Sie hat nicht davon abhängig zu sein, wie die gegenwärtige Kassenlage ist.

Die Bezugsgröße war 1998, dass jährlich 16 Millionen Euro gebraucht werden, um die Aufgaben zu erfüllen. Heute sind es nach seriösen Schätzungen mindestens 16,4 Millionen Euro.

Dazu gibt es auch einen einstimmig gefassten Beschluss des Parlamentarischen Beirates der Stiftung für das sorbische Volk, dem aus diesem Hause Frau Dr. Münch und ich angehören.

Am 31. Dezember lief das 1998 geschlossene Finanzierungsabkommen aus. Nun können wir uns drehen und wenden, wie wir wollen: Drei Regierungen haben hier versagt und haben bis heute kein neues Finanzierungsabkommen vorgelegt. Nun könnte man sagen: Das ist nicht weiter schlimm. Wenn wir es gründlich machen wollen, dann dauert es eben etwas und wird dafür umso besser. - Aber daran kann heute niemand mehr glauben.

Im Gegenteil! Die Versuche, den Sorben (Wenden) die Schuld an der entstandenen Situation zu geben, steigerte sich zur Unverschämtheit - besonders beim Bund.

Dass Sie zum heutigen Tagesordnungspunkt dem Sorben (Wenden)-Rat, einer Einrichtung des Landtages, nicht einmal Rederecht gewähren, hat selbst mich überrascht,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

weil ich dachte, das wäre geklärt und wäre eine Selbstverständlichkeit. Dass die Betroffenen, die hier in diesem Landtag in einem eigenen Rat Stimme haben, nicht einmal zu ihren eigenen Problemen sprechen können, ist wirklich sehr seltsam. Mit dieser Arroganz blamieren Sie dieses Hohe Haus. Gegenüber Minderheiten die Machtkarte auszuspielen, das ist kaum zu glauben. Das tut man nicht in einer funktionierenden Demokratie mit einer stabilen Koalition.

Oder was ist hier eigentlich los? Worum geht es hier überhaupt?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Ich frage Sie, Frau Ministerin Wanka: Welchen Sinn hat es, jetzt noch immer an der Haushaltssperre festzuhalten? Damit wird kein Druck gegenüber dem Bund ausgeübt. Hier geht es auch nicht um Einsparungen. Diese Sperre demütigt eindeutig nur die Sorben (Wenden) in unserem Land. Das sollten wir vermeiden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Sie sollten sich also nicht wundern, wenn sich jetzt die Sorben (Wenden) wehren. Denn welchen Grund sollte es geben, dass Sorben (Wenden) einen Haushalt mitverantworten, der die Schließung von Einrichtungen zur Folge hat, des Domowina-Verlages, des Sorbischen National-Ensembles oder des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters?

Ich hatte bereits mehrfach die Gelegenheit genutzt und darüber gesprochen, warum die Förderung der Sorben (Wenden) auch für die deutsche Mehrheit wichtig ist. Das will ich nicht wiederholen.

Es gibt weitere Gesichtspunkte, von denen ich einige nennen möchte. Erstens: Immer wieder mal wird der Eindruck erweckt, als wären die Sorben (Wenden) vor allem ein Kostenfaktor. Aber 60 000 Sorben zahlen pro Jahr Steuern in Höhe von 258 Millionen Euro. Von diesen Steuergeldern 16,4 Millionen Euro zur Förderung dieser Minderheit zu nehmen, das ist doch wirklich nicht zu viel verlangt!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zweitens: Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ hat klare Worte zur Verantwortung von Bund und Ländern zur Förderung von Minderheiten gefunden.

Drittens: Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern haben schließlich zu einem Vertragsentwurf geführt, der eine kurze Laufzeit und eine Absenkung der Zuwendungen vorsieht.

Steffen Reiche, mein bisher ruhiger Kollege im Parlamentarischen Beirat der Stiftung für das sorbische Volk, sagte dazu Folgendes:

„Dieser degressive und wiederum nur kurzfristige Vertrag ist eine abenteuerliche Unverschämtheit.“

Weiter sagte Steffen Reiche, es zeuge von empörender Ignoranz, wenn man einem kleinen Volk, das seit mehr als tausend Jahren mitten in Deutschland alle Systeme überlebt habe, die Mittel verwehre, seine einzigartige Kultur und Sprache zu erhalten.

Viertens: Der Sorben(Wenden)-Rat hat es bisher immer vermieden, die Situation der Sorben (Wenden) mit der anderer Minderheiten zu vergleichen, wenn es um die Finanzierung geht. Ich denke jedoch, es ist manchmal recht gut - um Ungerechtigkeiten aufzuzeigen und um Tendenzen, die ins Negative laufen, vorzubeugen -, ab und an zu vergleichen. So stehen unter anderem der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein mit ca. 50 000 Angehörigen etwa 80 Millionen Euro für die kulturelle Arbeit zur Verfügung. Der deutschen Minderheit in Dänemark mit ca. 15 000 Angehörigen stehen 30 Millionen Euro zur Verfügung. Von diesen 30 Millionen Euro stammen immerhin 12 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt. Wer dies nachlesen möchte: Einzelplan 06 02 Titelgruppe 03.

Dann ist dabei noch zu beachten, dass für diese beiden Minderheiten keine Kosten für die Erstellung von Büchern oder anderen Medien entstehen. Auch die Lehrerausbildung kostet nichts, weil man an dieser Stelle auf das Mutterland zurückgreifen kann. Das alles trifft für die Sorben (Wenden) nicht zu; denn dafür kann einzig und allein nur Deutschland selbst zuständig sein.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Am besten, wir würden hier im Landtag dem Memorandum zur weiteren Existenz des sorbischen Volkes in der Bundesrepublik zustimmen und dies zur Grundlage der weiteren Arbeit machen. Das geht nicht, also: Nehmen Sie unseren Antrag und stimmen Sie ihm zu! Dann stimmt die Richtung wieder und die Sorben (Wenden)-Politik erreicht wieder ein vertretbares Niveau.

Der Entschließungsantrag der Koalition ist zumindest unschädlich, eventuell sogar innerbetrieblich in der Koalition hart erkämpft. Die Richtung stimmt, und zum Glück wird die Begründung nicht umgesetzt; denn eine Laufzeit von fünf Jahren ist zu kurz. Es geht eben nicht um einen ungekürzten Finanzierungsanteil Brandenburgs, sondern darum, dass Sachsen und Brandenburg mehr zahlen müssen, wenn wir uns gegenüber dem Bund nicht durchsetzen können. Das ist die Problematik der gegenwärtigen Lage. - Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Dr. Münch das Wort.

Frau Dr. Münch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich, Herr Dr. Hoffmann, bedauere sehr, dass wir nach wie vor kein endgültig abgeschlossenes Finanzierungsabkommen für die Stiftung für das sorbische Volk haben. Ich würde mir auch wünschen, die heutige Debatte wäre nicht nötig. Ich denke aber, dass Sie mit Ihrem Antrag der Sache letztlich keinen guten Dienst erweisen; denn es geht nicht darum, uns katholisch zu reden; denn die Landesregierung bemüht sich ausdrücklich darum - das wurde hier wiederholt dargestellt -, dieses Finanzierungsabkommen endlich zu schließen. Die Bedingung für die Aufhebung der Sperre, die bei uns im Haushalt steht, ist die, dass dieses Finanzierungsabkommen geschlossen wird. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass es im Laufe der nächsten Monate - bis zur Sommerpause - tatsächlich dazu kommt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bis zur Sommerpause?)

Richtig ist natürlich, dass der Druck auf den Bund erhöht werden müsste. Insofern sollten Sie Ihre Rede Ihren Kollegen im Bundestag geben, damit sie das an die zuständigen Stellen tragen; denn Brandenburg ist nicht das Problem. Brandenburg steht zur Höhe seiner Zahlung und hat klar gesagt, es werde ein Automatismus erfolgen. In dem Moment, in dem das Finanzierungsabkommen geschlossen ist, steht das Geld in voller Höhe zur Verfügung.

In Ihrer Kleinen Anfrage haben Sie mehrere Dinge nachgefragt, die letztlich aus den Gutachten des Bundesvermögensamtes und des Bundesrechnungshofs resultieren. Auch an den Antworten müssen Sie erkennen, dass die Landesregierung die Bemühungen des sorbischen Volkes in der Stiftung für das sorbische Volk ausdrücklich würdigt, auf diese Anregungen einzugehen, und dass vieles von den kritisierten Bedingungen bereits angegangen und umgesetzt wurde. In der Sitzung unseres zuständigen Finanzausschusses wurde dargestellt - auch von Herrn Suchy -, dass im Grunde diese Anregungen aufgegriffen und angegangen wurden. Das wird von der Landesregierung ausdrücklich gewürdigt, das können Sie ihrer Antwort entnehmen.

Lassen Sie mich kurz etwas zu Ihrem Antrag sagen. Punkt 4 in Ihren Forderungen verwundert mich sehr. Darin bitten Sie die Vertreter des Landes Brandenburg, Einfluss darauf zu nehmen, dass die Zuwendungen in hoher Qualität und Effizienz eingesetzt werden. Was soll das denn bedeuten? - Darunter kann man sich im Umkehrschluss nur vorstellen, dass es bisher so nicht erfolgt ist. Das ist, denke ich, im Grunde fast schon eine Kränkung der Stiftung für das sorbische Volk bzw. eine Unterstellung, dass man dies bis jetzt so nicht getan hat. Dem ist nicht so. Sie selbst sitzen in dem entsprechenden Gremium.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Kaiser?

Frau Dr. Münch (SPD):

Ja.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Frau Münch, wenn Sie jetzt der Auffassung sind, dass wir mit diesem Antrag der Sache der Sorben (Wenden) keinen guten Dienst erwiesen haben, wäre es besser gewesen, die Sorben (Wenden) in eigener Sache sprechen zu lassen. Können Sie mir bitte die Argumente erklären, mit denen in Ihrer Fraktion die Erteilung des Rederechts für den Vorsitzenden des Rates für sorbisch (wendische) Angelegenheiten hier im Parlament abgelehnt wurde?

(Dr. Niekisch [CDU]: Das ist keine Frage! - Frau Schier [CDU]: Das ist keine Frage zur Sache!)

Frau Dr. Münch (SPD):

Dabei handelt es sich um einen demokratischen Präsidiumsbeschluss, den ich hier nicht weiter zu kommentieren habe.

(Frau Schier [CDU]: Richtig!)

Ich denke, es schadet letztlich nichts in der Sache, da wir alle hinter dem Anliegen der Sorben-Stiftung stehen und wir das sorbische Volk weiter in der bisherigen Höhe unterstützen möchten. Insofern geht es nicht darum, dass man jemandem das Rederecht verweigert, weil man das Anliegen nicht erkennt. Es handelt sich, wie gesagt, um einen Präsidiumsbeschluss und nicht um einen Fraktionsbeschluss.

Ich möchte zu unserem Antrag zurückkommen. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthält alle drei entscheidenden Punkte. Es geht darum, auf die Bundesregierung mit Nachdruck hinzuwirken, dass zügig ein Finanzierungsabkommen geschlossen wird, die erforderliche finanzielle Ausstattung vorhanden ist und es zu einer ungekürzten Bundesförderung kommt. Das sind die Punkte, um die es geht. In diesem Haus haben wir mehrfach darüber gesprochen, wie wichtig es uns ist, die Kultur und das sorbische Volk zu fördern. Das Land Brandenburg hat in den letzten Jahren unter Beweis gestellt, dass es mit seiner Finanzierung nicht in dem Maße zurückgegangen ist, in dem das nach dem ursprünglichen Finanzabkommen möglich gewesen wäre. Ich weiß auch, die zuständige Ministerin setzt sich intensiv dafür ein, dass es zu einem Abschluss dieses Finanzierungsabkommens kommt. Insofern, denke ich, wäre es günstiger gewesen, nicht mit einem Antrag im Plenum Forderungen zu stellen, die etwas fragwürdig sind, sondern in dem gemeinsamen Bemühen fortzufahren, wie wir es bisher gehandhabt haben.

Vielleicht noch einen letzten Satz zu den Ereignissen im Stiftungsrat: Menschlich kann ich es sehr gut verstehen, dass die Vertreter der Sorben den Stiftungsrat verlassen haben, weil sie zu Recht empört darüber sind, was der Bund ihnen vorgeschlagen hat. In der Sache ist es jedoch nicht sehr hilfreich. Wir werden nur vorankommen, wenn wir weiter verhandeln und die Bedingungen tatsächlich erfüllt sind - diese sind erfüllt -, wenn man das weitervermittelt und wir gemeinsam den Bund davon überzeugen, wie wichtig es ist, das sorbische Volk mit den Mitteln in der bisherigen Höhe weiter zu fördern. Dazu stehen wir, und deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zum Entschließungsantrag. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält der Abgeordnete Nonninger das Wort.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere DVU-Fraktion möchte hier mehr Sachlichkeit anmahnen; denn bei allen Problemen ist die Aussage, dass die Existenz des sorbischen Volkes auf dem Spiel steht, wohl etwas zu hoch gegriffen. Zudem brauchen wir keine Feststellungen, wie sie im Antrag unter Punkt 1 bis 5 dargestellt sind. Die Grundlagen sind klar; denn in ihrer Verfassung garantieren sowohl das Land Brandenburg als auch das Land Sachsen den Sorben und Wenden die Pflege der sorbischen Sprache, Kultur und nationalen Tradition sowie den Schutz und die Erhaltung der sorbischen Identität. Nicht zu vergessen ist der Einigungsvertrag aus dem Jahr 1990 mit seinem Artikel 35.

Natürlich geht es letztlich immer um die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Eines steht fest: Planungssicherheit auch über einen längeren Zeitraum ist eine unbestrittene Notwendigkeit. Dennoch kann man einem Antrag wie diesem nicht uneingeschränkt seine Zustimmung erteilen. Unter anderem unterstellen Sie in Punkt 5 der deutschen Bevölkerung Ressentiments gegen die sorbische Minderheit und der Bundesregierung, diese Ressentiments gegen die Sorben zu verstärken. Was meinen Sie eigentlich? Von welchen Ressentiments sprechen Sie? - Wenn es diese gäbe, wäre dies mit Sicherheit ein Thema im Ausschuss, das wir gern behandeln können.

Auch kann wohl kein Haushaltspolitiker Ihren Forderungen zustimmen, dass der Stiftung für das sorbische Volk zukünftig öffentliche Mittel in der Höhe zur Verfügung gestellt werden sollen, wie sie von den Sorben und ihren Verbänden zur Erfüllung des Stiftungszweckes als unverzichtbar bezeichnet werden. Meine Damen und Herren, Blankoschecks haben wir hier nicht zu verteilen. Es geht nicht, dass die Empfänger allein über die Höhe der Zuwendung entscheiden können.

Im Übrigen erinnere ich mich noch gut an die Anhörung im Haushaltsausschuss, bei der ich den Vertretern der Sorbenverbände die Frage nach Möglichkeiten eigener Einnahmeverbesserungen gestellt habe. Leider kam diesbezüglich von den entsprechenden Vertretern nichts.

Sehr anrühend erscheint uns die Formulierung im angehängten Memorandum. In diesem wird unter anderem im letzten Satz des ersten Abschnitts bezüglich der Sorben von einer stetig abnehmenden Zahl durch Assimilation und Germanisierung gesprochen. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Die DVU-Fraktion erachtet es als notwendig, eine ausreichende Finanzierung mit allen Seiten abzusichern, damit alle damit leben können. Zweifelsohne gab es in letzter Zeit einige Ungereimtheiten seitens der Bundesregierung, die keinen klaren Kurs fährt und damit unberechenbar wird.

Unserer DVU-Fraktion erscheint es aber auch sehr fragwürdig, wenn die Vertreter der Sorben ihre Mitglieder im Stiftungsrat einfach abziehen.

(Zuruf von der SPD)

So lassen sich die aufgetretenen Fragen und Probleme sicherlich nicht lösen.

Noch eine Anregung möchten wir allen Seiten mit auf den Weg geben. Es geht letztlich um eine ganze Region, in der Sorben und Deutsche leben. Es ist eine Region, die von einer katastrophalen wirtschaftlichen Situation geprägt wird. Somit reicht es eben nicht, nur über eine nicht geklärte Finanzierung der sorbischen Verbände zu reden, es muss gleichzeitig über die gesamte Situation der Gesellschaft im betreffenden Siedlungsraum gesprochen werden.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Niekisch setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich werbe für unseren Entschließungsantrag im Sinne der Sache, im Sinne der Kultur, der Finanzierung der Sorben und Wenden in Deutschland und bei uns im Land Brandenburg. Denn da wird klar gesagt, zu welcher Verantwortung wir stehen, dass die Bundesrepublik Deutschland, der Bund und der Bundestag, Vorbehalte aufgeben, schnell prüfen und die Zahlungen in Gänze wieder freigegeben werden; denn, meine Damen und Herren, es gibt eigentlich keine richtige Finanzierungslücke. Der Freistaat Sachsen steht zu seinen Verpflichtungen, das Land Brandenburg zahlt in Tranchen die vollen Beträge, und auch die Bundesrepublik Deutschland zahlt in Zwölfelschritten den vollen Betrag. Trotzdem ist es richtig: Wir haben eine Aufforderung und eine Entschließung, damit das zügiger und damit besser und rechtssicherer ist.

Aber, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE - ich wiederhole das ungern -, dass Sie sich ausgerechnet von der DVU vorhalten lassen müssen, dass die Existenz des sorbischen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland in Gefahr ist, ist harter Tobak im Interesse der weiteren Existenz. Dass Sie schreiben, dass die Bundesregierung durch die Nichtvorlage einer Stellungnahme zum Prüfbericht des Bundesrechnungshofes im März 2007 in der deutschen Öffentlichkeit vorhandene Ressentiments gegen die Minderheit verstärkt, ist, wie ich finde, fast schon verhetzend. Das ist jenseits des demokratischen Konsenses. Ich kenne in der breiten Öffentlichkeit Anerkennung und sehr viel Respekt. Das ist doch das, was wir durch die DDR-Geschichte und die Bundesrepublik Deutschland in den letzten vierzig, fünfzig Jahren gelernt haben: dass sie anerkannt und geschätzt werden. Eine Ausfransung der Ränder auf radikaler Seite brauchen wir nicht mit der deutschen Gesellschaft in Einklang zu bringen oder zu identifizieren. Diese Dinge lassen immer wieder Zweifel an Ihrer Seriosität und an einer realistischen menschlichen Betrachtung dieser Probleme aufkommen.

Meine Damen und Herren, es ist bemängelt worden, dass die Vertreter des sorbischen Volkes hier nicht reden können. Sicher gibt es dieses Recht in Ausnahmefällen; denn es gibt das Recht, dass diejenigen, die nicht dem Parlament angehören, zu Besonderheiten hier sprechen können. Ich denke, es muss angemessen sein. Die Vertreter hatten die Möglichkeit, in den

Ausschüssen, vor allen Dingen im Finanzausschuss, anderthalb Stunden ihre Anliegen darzulegen. Ich finde, das war richtig; dieses Recht haben sie auch. Aber ich bitte auch um Verständnis, dass wir das Rederecht in diesem Hohen Hause prüfen und dass das Präsidium, in dem alle Parteien vertreten sind, zu einer anderen Lösung gekommen ist, der wir entsprechen.

Trotzdem freue ich mich, dass Vertreter des sorbischen Volkes hier sind. Sie sind sehr interessiert daran, dass das Finanzierungsabkommen, das 2006 geschlossen worden ist und das an der einen oder anderen Stelle rechtlich hakt, in die Tat umgesetzt wird. Nur mit dem Finger auf die Bundesrepublik Deutschland oder auf den Bund zu zeigen ist, glaube ich, nicht ganz gerecht. Es gab Überlegungen, den Anteil von 8 Millionen Euro, den der Bund zu leisten hat, auf 4 Millionen Euro zu reduzieren. Das wäre ein Anlass gewesen. Aber man ist dabei geblieben.

In der Enquetekommission zur Kultur in der Bundesrepublik Deutschland sind sie auch ausdrücklich genannt. Dass die Sorben (Wenden) im Artikel 25 der Verfassung von Brandenburg ausdrücklich verankert worden sind, ist richtig. Dazu stehen wir.

Ich denke, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Wir stehen auch dazu, dass sie wirklich gut ausgestattet und bei vielen Dingen sogar privilegiert sind. Aufgrund der Geschichte, aufgrund ihrer Einmaligkeit und aufgrund dessen, dass sich eine Minderheit in einem großen Land behaupten muss, ist das richtig und gerechtfertigt. Es gibt immer wieder das eine oder andere, bei dem wir sie gerne unterstützen. Was zum Beispiel kulturelle Selbstverantwortung oder die Erschließung neuer Finanzquellen betrifft, ist durch Anregungen bereits eine Menge passiert.

Natürlich steht das Land Brandenburg in seiner Pflicht; denn letztlich geht es um die finanziellen Voraussetzungen dafür, dass auch nach dem Jahreswechsel eine erfolgreiche Arbeit zur Bewahrung und Belebung der sorbischen Sprache und Kultur ganz im Sinne unserer Verfassung geleistet werden kann. Hierzu bekennen wir uns als Regierungskoalition ausdrücklich. Wir stehen an der Seite der Sorben (Wenden) und zu den Abkommen, die geschlossen worden sind. In Deutschland schützt man Minderheiten und in Brandenburg erst recht.

Lassen Sie uns gemeinsam die Institutionen weiter fördern und manches auch neu ins Leben rufen. Ich denke dabei zum Beispiel an das Sorbische Institut. Diese wissenschaftliche Einrichtung hat in außerordentlicher Weise ein Alleinstellungsmerkmal. Ich rege hier nur an, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Drittmittelwerbung bezüglich der Europäischen Union und auch der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollte hier weiter ermöglicht werden. Wir müssen hier und da neue Wege gehen, aber seien Sie versichert: Wir stehen an Ihrer Seite. Mit unserem Entschließungsantrag der Regierungskoalition werden wir auch in Ihrem Sinne agieren und Druck machen, wo es noch klemmt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung genießt die Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk eine hohe Priorität. Wir hatten in diesem Landtag in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit, darüber zu sprechen, in der Aktuellen Stunde, in der Haushaltsdebatte und auch im Finanzausschuss, sodass ich mir all die grundsätzlichen Ausführungen dazu, was wir gemacht haben und was für Erfolge es gibt, an dieser Stelle spare und auf das eingehe, was die Fraktion DIE LINKE als Antrag vorlegt.

Ich finde, dass Sie der Sache der Sorben mit Ihren Anträgen nicht nützen. Sie verunsichern und verschweigen. Herr Hoffmann, Sie stellen sich hier vor allen hin und sprechen von der chronischen Unterfinanzierung der Sorbenstiftung. Das machen Sie auch in der Presse. Wir hatten letztes Jahr Haushaltsverhandlungen. Da hat die DIE LINKE zusätzliche Finanzierungen in Höhe von über 70 Millionen Euro gefordert, aber 0 Euro für die Sorben, keine 50 000 Euro oder irgendetwas, es gab keinen Antrag, diese „chronische“ Unterfinanzierung zu beseitigen. Das haben Sie leider zu erwähnen vergessen.

Zweitens sagen Sie, dass es, wenn sie weiterhin so unterfinanziert sind, zwangsläufig zur Schließung weiterer sorbischer (wendischer) Einrichtungen kommt. Nun sagen Sie mir einmal, welche sorbischen (wendischen) Einrichtungen seit 1990 hier geschlossen worden sind? Es sind gar keine geschlossen, sondern es sind welche neu aufgebaut worden. Eine solche Suggestion, die bei Leuten, die sich mit dem Thema nicht auskennen, den Eindruck hervorruft, alles sei ganz katastrophal und es gebe weitere Schließungen, finde ich gegenüber den Sorben nicht fair.

Punkt drei: Der Haushalt 2008. Sie haben volles Verständnis dafür, dass die Sorben die letzte Sitzung des Stiftungsrats verlassen haben, weil der Bund so ein schlechtes Angebot gemacht hat. Worum ging es in der letzten Sitzung des Stiftungsrats? Es ging nicht um das Finanzierungsabkommen - das ist noch gar nicht ausgehandelt -, sondern es ging in dieser Sitzung, nachdem dies im Dezember wegen des Widerstandes der Sorben nicht gelungen war, erneut um die Verabschiedung des Stiftungshaushalts 2008.

Was ist das denn, wenn ich keinen beschlossenen Haushalt habe? Sie alle wissen: Dann kann man nicht zuwenden. Dann kann man nur noch das Notwendige machen. Aus meiner Sicht ist es bedauerlich und eigentlich unverantwortlich, an dieser Stelle den Stiftungsrat zu verlassen.

Beim zweiten Punkt ging es um ein Entwicklungskonzept für die Stiftung für das sorbische Volk. Das ist die Voraussetzung, die im Bundestag gefordert wurde, auch von Herrn Reiche. Indem man sich verweigert und ein solches Konzept nicht erstellt, fehlt die Voraussetzung. Der Bund sagt: Wir schließen das Abkommen, wenn ein solches Konzept vorhanden ist. - Und dann marschiert man aus dem Stiftungsrat! Ich kann das nicht positiv sehen.

Es wird immer wieder behauptet, es gebe keine mittelfristige Finanzierungsgrundlage. Es konnte zu keinem Zeitpunkt ernsthafte Zweifel daran geben, dass der Stiftung ein großer, angemessener Beitrag zur Verfügung gestellt wird. Wir haben in un-

serem Haushalt 2008/2009 die konkreten Summen eingestellt. Sachsen, von Ihnen immer wieder gelobt, hat dies ebenfalls getan. Auch der Bund hat Mittel in seinem Haushaltsplan vorgeesehen. Man kann doch nicht davon ausgehen, dass auch das alles Luftbuchungen sind und nur DIE LINKE die Einzige ist, die es ehrlich meint. Die Verhandlungen zum Finanzierungsabkommen laufen. Sie können sich später gern über das Ergebnis mokieren, aber jetzt laufen zunächst nur Verhandlungen.

Ich bin sehr froh über das, was inzwischen erreicht wurde. Es wurde nämlich deutlich - und das halte ich für einen Durchbruch -, dass die vom Bundesrechnungshof ausgegebenen Empfehlungen, die Art der Finanzierung durch den Bund ganz zu verändern und nur ausgewählte Projekte vonseiten des Bundes zu fördern, vom Tisch sind. Das ist für mich ein Erfolg. Wir sind noch nicht am Ende der Verhandlungen, aber das alles jetzt schon schlechtzureden ist für mich problematisch.

Sie müssen sich einmal Ihren Antrag durchlesen! Frau Dr. Münch hat es genauso wie ich empfunden. Ich finde es wirklich stark, dass Sie der Sorbenstiftung unterstellen, die Zuwendungen, die sie bekommt - das sind fast 16 Millionen Euro -, nicht effizient und qualitativ auszugeben zu haben. Das hat mich verblüfft. So sollte man die erfolgreiche Arbeit des Stiftungsrats in den letzten 15 Jahren nicht diskreditieren.

Ich komme auf Ihren letzten Punkt zu sprechen. Gegen die Unterstellung in Punkt 5 Ihres Antrags, der Bund verstärke die Vorurteile in der Bevölkerung gegenüber den Sorben, sollte man sich verwahren.

Meiner Meinung nach werden wir bald zu einem neuen Finanzierungsabkommen kommen. Scharfmacheranträge und Katastrophenszenarien, wie sie von Ihnen hier seit einiger Zeit immer wieder entwickelt werden, sind das Allerletzte, was wir zum Verhandeln brauchen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir beenden die Debatte mit einem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Entscheidung, wer fair ist, sollten wir in diesem Punkt den Sorben (Wenden) selbst überlassen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Solche Worte wie Hetze im Zusammenhang mit dem Agieren meiner Fraktion verbitte ich mir, weil das wahrlich nicht stimmt.

Effiziente Verwendung der Mittel ist eine Forderung, die natürlich immer steht. Die Aufgabe, die wir im Parlamentarischen Beirat zu erfüllen haben, ist, das alles zu kontrollieren. Wenn 1993 noch 20 Millionen Euro zur Verfügung standen, 2008 nur noch 15,6 Millionen Euro und wirklich seriöse Überlegungen davon ausgehen, dass mindestens 16,4 Millionen Euro jährlich notwendig sind, ist einiges in Ordnung zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Eine Wertschätzung kostet manchmal auch Geld. Manchmal geht es auch ohne Geld. Ein Rederecht für den Vertreter des Sorbenrates wäre so eine Sache.

(Unruhe)

Als der Bund Kürzungen in Millionenhöhe vorsah und ins Auge gefasst wurde, nur noch 4 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung zu stellen, haben die Länder Brandenburg und Sachsen in einer Protokollerklärung 1998 dankenswerterweise erklärt, dass sie dann bereit sind, für einen Ausgleich zu sorgen. Sie würden zu ihrer Verpflichtung stehen, die sich nicht an der Kassenlage orientiere, sondern an den Aufgaben, die die Förderung des sorbischen (wendischen) Volkes betreffe.

Ihr Entschließungsantrag ist ein kleiner Schritt im Vergleich zu dem, was in den letzten Tagen und Wochen, vielleicht sogar Monaten, passiert ist. Ich war fast bereit gewesen zu sagen: Na gut, dann stimmen wir zu. Ich glaube aber, die Zuspitzung geht durch das Agieren des Bundes und auch davon aus, wie mit den Sorben (Wenden) in den entsprechenden Gremien umgegangen wird. Es wurde immer wieder gesagt: Es laufe, man müsse sich da nicht einmischen, wir werden das alles schon hinkriegen. Diese Ereignisse haben dazu geführt, dass wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen können. Wir werden uns enthalten. Ich möchte sagen: Das, was darin steht, sind Dinge, die ohnehin Beschlusslage sind. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind ohnehin zu erbringen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Ja, bitte.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Kollege, als Sie eben anfangen, Ihren zweiten Redebeitrag vorzutragen, haben Sie von Hetze gesprochen. Haben Sie das auf die Frau Ministerin bezogen?

Dr. Hoffmann (DIE LINKE):

Nein, überhaupt nicht. Herr Dr. Niekisch hatte mir vorgeworfen, dass das, was wir mit der Fraktion tun, an Hetze grenze. Ich ha-

be gesagt, dass ich mir das verbitte, weil das, wie man am Agieren unserer Fraktion erkennt, nun wahrlich nicht stimmt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Einfach zuhören!)

In der Begründung Ihres Entschließungsantrags steht, dass das Land Brandenburg für eine ungekürzte Förderung durch den Bund ist. Das wird auch von uns unterstützt. Allerdings haben Sachsen und Brandenburg erklärt, ausgleichen zu wollen, wenn der Bund kürzt. Die eigentliche Frage lautet, wie der Ausgleich durch die Länder, so wie der Bund das will, stattfindet.

(Bischoff [SPD]: Das ist falsch!)

Das ist die Dramatik. Das ist kein Katastrophenszenario, das von uns ausgeht, sondern es geht darum, dass der Bund definitiv kürzen will und dass damit die Aufgabe für die Länder Brandenburg und Sachsen darin besteht, auszugleichen.

(Bischoff [SPD]: Sie wissen doch, dass das falsch ist!)

Wir haben alle Gründe dieser Welt, dem Bund zu erklären, dass das so nicht geht und dass diese gesamtstaatliche Aufgabe auch in der Verantwortung des Bundes liegt. Damit erfüllen wir europäische Standards. So einfach ist das.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/6104, Neudruck, Finanzierung der Sorbenstiftung, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/6132, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Gegenstimmen, aber bei einer merklichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und damit gleichzeitig die 66. Sitzung des Landtages Brandenburg. Guten Heimweg!

Ende der Sitzung: 18.08 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 5:****Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin am Potsdamer Standort „Alter Markt“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 66. Sitzung am 10. April 2008 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag bekräftigt seinen Willen, den Landtagsneubau für Brandenburg-Berlin gemäß seinem Beschluss vom 20. Mai 2005 (Drucksache 4/1092-B) am Potsdamer Standort ‚Alter Markt‘ in den historischen äußeren Um- und Aufrissen des ehemaligen Stadtschlusses als Sitz des Landtages zu errichten. Dabei ist die großzügige Schenkung in Höhe von 20 Millionen Euro durch die Hasso-Plattner-Förderstiftung - die zur größtmöglichen Wiederannäherung des Landtagsgebäudes an Gliederung und Erscheinung der äußeren historischen Fassade des Potsdamer Stadtschlusses zweckgebunden ist - als eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vergabeentscheidung zu berücksichtigen.
2. Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang gleichermaßen seine Erwartung, dass ein funktionsfähiges Parlamentsgebäude errichtet wird, bei dem sämtliche Bereiche des Parlamentes in einem Gebäudekomplex untergebracht sind. Die Gestaltung des Innenhofes und der inneren Gebäudestruktur haben sich diesem Ziel unterzuordnen.
3. Zur Erreichung dieser Zielstellungen sind folgende präzisierende Entwurfsziele für die Fortsetzung des wettbewerblichen Dialoges mit den Bieterkonsortien maßgeblich:
 - größtmögliche Wiederannäherung an die äußeren historischen Fassaden des ehemaligen Stadtschlusses sowie die (äußere) Dachkontur des Südflügels;
 - Wiederherstellung eines möglichst großen, zusammenhängenden Innenhofs; dieser sollte weitgehend frei von Bebauung bleiben. Die Gestaltung der Innenhof-Fassaden soll in ihrer Qualität die Würde des Parlamentes und die Besonderheit des Ortes berücksichtigen;
 - historisch getreue Rekonstruktion der Fassaden der nördlichen Kopf- und Flügelbauten am Alten Markt einschließlich deren Hoffassaden - gegebenenfalls unter Verwendung noch bestehender Teile des ehemaligen Stadtschlusses;
 - Haupteinschließung des Landtagsgebäudes vom Alten Markt durch das Fortunaportal und den Innenhof;
 - Erschließung des Plenarbereichs über eine angemessene und repräsentative Treppenanlage im Südflügel;

- Sichtbarmachung und Integration von geeigneten Bodendenkmälern - soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist;

- Errichtung einer Tiefgarage unter dem nördlichen Innenhof mit Zufahrt außerhalb des Baugrundstückes.

4. Das Präsidium trifft, soweit erforderlich, selbstständig die für die Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen weiteren Entscheidungen.

5. Das Bauvorhaben ist von Beginn an durch eine Informations- und Imagekampagne positiv zu begleiten.

6. Der Figurenschmuck auf dem Dach des Gebäudes soll weiteren Spendenaktivitäten zugänglich bleiben.

7. Der Landtag nimmt den Bericht des Ministers der Finanzen vom 31. März 2008 zustimmend zur Kenntnis und bittet den Minister der Finanzen, das Verfahren auf dieser Basis fortzuführen.“

TOP 9:**Sozialticket in Brandenburg jetzt einführen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 66. Sitzung am 10. April 2008 folgende Entschließung angenommen:

„Mobilitätsticket für Brandenburg einführen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- dem grundsätzlichen Anliegen der Volksinitiative ‚Für ein Sozialticket in Brandenburg‘ durch die Einführung eines Mobilitätstickets Rechnung zu tragen und
- im Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) darauf hinzuwirken, dass ein Mobilitätsticket für alle Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg, die einen regelmäßigen Mobilitätsbedarf haben und Leistungen nach SGB II, SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, zum 1. September 2008 eingeführt werden kann. Mit dem Mobilitätsticket soll ein zu 50 Prozent ermäßigter Monatskartentarif für zwei, vier und sechs Waben sowie für ein, zwei oder drei Kreise bzw. kreisfreie Städte realisiert werden.“

TOP 12:**Im Interesse der weiteren Existenz des sorbischen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland: Die Stiftung für das sorbische Volk angemessen finanzieren!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 66. Sitzung am 10. April 2008 folgende Entschließung angenommen:

„Förderung der Stiftung für das sorbische Volk

Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Sächsischen

Staatsregierung mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Stiftung für das sorbische Volk auch zukünftig über die erforderliche finanzielle Ausstattung verfügt, und sich insbesondere gegenüber der Bundesregierung für eine ungekürzte Bundesförderung sowie sich weiterhin für einen zügigen Abschluss eines neuen Finanzierungsabkommens einzusetzen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. April 2008

Frage 1718

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe von Gemeinden -

Das Thema „Windkraftanlagen“ geistert seit den diesbezüglichen Äußerungen des brandenburgischen Infrastrukturministers Dellmann durch fast alle Medien. Das eigentliche Problem bei den Bürgern ist jedoch oftmals die Frage des Standortes derartiger Anlagen. Eine „Bürgerinitiative gegen Windräder in Dorfnähe“ des Luckauer Ortsteils Zöllmersdorf beklagt die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ort befindliche Windkraftanlage und fordert den Rückbau oder die Umsetzung der Anlage.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie in Fällen einer unzumutbaren Ortsnähe vorhandener Windkraftanlagen konkreten Handlungsbedarf, den Rückbau bzw. die Umsetzung solcher Anlagen zu veranlassen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Windkraftanlagen sind seit dem 03.08.2001 wieder der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterworfen. Zwischen 1993 und 2001 waren für diese Anlagen Baugenehmigungen erforderlich und vor 1993 mussten ebenfalls immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für diese Anlagen erteilt werden.

Wir können also davon ausgehen, dass für alle derzeit vorhandenen Windkraftanlagen Genehmigungsverfahren durchgeführt wurden und bestandskräftige Genehmigungen vorliegen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren - egal ob nach Bau- oder Immissionsschutzrecht - wird immer geprüft, ob nachbarschützende Vorschriften eingehalten werden. Bei Windkraftanlagen sind daher regelmäßig die Vorschriften über Lärmschutz, Schattenwurf und Lichtimmissionen geprüft worden, bevor die entsprechenden Genehmigungen erteilt wurden.

Die Inhaber dieser Genehmigungen können also mit Recht davon ausgehen, dass sie die Anlagen auf einer rechtlich zulässigen Grundlage betreiben. Wenn ihnen diese Grundlage durch eine Anordnung zum Abbau der Anlagen oder zur Umsetzung entzogen würde, stünde ihnen für diese Maßnahmen eine Entschädigung zu.

Da alle derzeit betriebenen Windkraftanlagen in Brandenburg rechtmäßig betrieben werden und mit Rücksicht auf die durch einen Abbau oder eine Versetzung gegen das Land entstehen-

den Schadenersatzforderungen, sieht die Landesregierung keinerlei Handlungsbedarf und überdies keine rechtliche Grundlage, derartige Maßnahmen zu ergreifen.

Frage 1719

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Kinderschutz ins Grundgesetz -

Justizministerin Beate Blechinger hat bei einer Diskussion zum Thema „Kinderschutz und Jugendkriminalität“ am 17. März 2008 in Frankfurt (Oder) dafür plädiert, den Kinderschutz im Grundgesetz zu verankern. Auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen haben sich in der Vergangenheit mehrfach dafür ausgesprochen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu der Forderung, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Ihre Anfrage gibt mir Gelegenheit, auf das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. April 2008 hinzuweisen, das zur Frage der zwangsweisen Durchsetzung der Umsetzungspflicht eines Elternteils mit seinem Kind ergangen ist. Über die Entscheidung wurde in der Presse ausführlich berichtet.

Besonders bemerkenswert finde ich die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundrechten des Kindes: In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts war schon immer anerkannt, dass das Kind seine eigene Würde und ein Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit hat. Es bedarf des Schutzes und der Hilfe, um sich zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit innerhalb der sozialen Gemeinschaft zu entwickeln. Als Grundrechtsträger hat es einen Anspruch auf Schutz des Staates und die Gewährleistung seiner grundrechtlich verbürgten Rechte. Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr in besonderer Klarheit auch festgestellt, dass das Elternrecht untrennbar mit der Pflicht verbunden ist, dem Kind Schutz und Hilfe zu bieten. Diese Pflicht bezieht sich nicht lediglich auf das Kind, sie besteht auch gegenüber dem Kind. Wörtlich heißt es: „Denn das Kind ist nicht Gegenstand elterlicher Rechtsausübung, es ist Rechtssubjekt und Grundrechtsträger, dem die Eltern schulden, ihr Handeln an seinem Wohl auszurichten.“ Der Staat wiederum hat über die Ausübung der Elternverantwortung zu wachen und ist verpflichtet, zum Schutze des Kindes einzuschreiten, wenn Eltern dieser Verantwortung nicht gerecht werden.

Mit diesen Aussagen wird der Grundrechtsschutz des Kindes gegenüber den Eltern und gegenüber dem Staat in wünschenswerter Klarheit betont. Es wird deutlich, dass Lösungen, die im Sinne des Kindeswohls erforderlich sind, nicht an entgegenstehenden Elternrechten scheitern dürfen.

Eine Grundgesetzänderung würde angesichts dieser Rechtsprechung eine Klarstellung bedeuten und dasjenige ausdrücklich in das Grundgesetz hineinschreiben, was bereits derzeit nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung aus ihm folgt.

Ich persönlich halte eine solche Änderung für sinnvoll, weil sie im Text des Grundgesetzes das zum Ausdruck bringen würde, was uns in der Gesellschaft wichtig ist - nämlich das Wohl der Kinder.

Ich möchte an dieser Stelle aus einem Kommentar von Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 2. April 2008 zitieren: „Eine Verfassung ist nicht irgendeine Ansammlung von juristischen Formulierungen. Sie ist auch so etwas wie eine Liebeserklärung an ein Land. Wenn darin die Kinder nicht ausdrücklich vorkommen - dann fehlt etwas.“

Das entspricht auch mehrheitlich der Haltung der Landesregierung. Einen Beschluss der Landesregierung gibt es hierzu nicht. Er steht derzeit auch nicht an. Eine Grundgesetzänderung setzt einen breiten Konsens in Bundestag und Bundesrat voraus, dem eine Diskussion vorausgehen muss. Wir befinden uns immer noch in dieser Phase der Diskussion und zwar auf der Ebene des Bundes wie auch der Länder. Die Mehrzahl der Länder hat - wie auch Brandenburg - in den Landesverfassungen besondere Bestimmungen über Kinderrechte. Die Notwendigkeit einer Änderung des Grundgesetzes wird hingegen nach wie vor unterschiedlich beurteilt.

Es geht also zuerst darum, in den verschiedenen Gremien für eine solche Änderung zu werben.

Frage 1720

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Arbeitsfördermaßnahmen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) -

Den zugelassenen kommunalen Trägern steht im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß SGB II das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Eintritte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden im Jahr 2007 insgesamt und pro zkT in den fünf Optionskommunen des Landes Brandenburg gezählt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zur Beantwortung der Fragen zu den Förderleistungen der zugelassenen kommunalen Träger wird auf die aktuelle Auswertung (revidierte Daten) der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit mit Datenstand November 2007 zurückgegriffen. In der nachfolgenden Tabelle sind die erfassten Eintritte je Maßnahmeart und zugelassenen kommunalen Träger, kumuliert für den Zeitraum Januar bis November 2007, dargestellt.

Zugang Januar bis November 2007 zugelassene kommunale Träger						
Förderleistungen und -maßnahmen	Oberhavel	Oder-Spree	Ostprignitz-Ruppin	Spree-Neiße	Uckermark	Gesamt
davon						
1) Vermittlungsgutscheine	4	538	849	0	15	1 406
2) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	82	80	470	86	248	966
3) Arbeitsgelegenheiten	2 674	4 035	1 840	2 903	4 034	15 486
4) Eingliederungszuschüsse	0	518	307	0	149	974
5) Einstiegsgeld*	0	96	26	54	12	188
6) Förderung beruflicher Weiterbildung	30	130	334	536	102	1 132
7) Mobilitätshilfen	0	1 299	548	23	0	1 870
8) Eignungsfeststellungen/ Trainingsmaßnahmen	55	2 108	1 611	1 186	866	5 826

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Daten zu Maßnahmeteilnehmern, zugelassene kommunale Träger, Stand November 2007, revidierte Daten, eigene Darstellung

* bei der Erfassung der Förderung mit Einstiegsgeld wird nicht unterschieden nach der Förderung selbstständiger bzw. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Tabelle stellt die Gesamtzahl der Förderfälle dar.

Frage 1721**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerrit Große****- Förderung der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren -**

Im Gesetzentwurf zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen der Kindertagespflege, Kinderförderungsgesetz - KiFöG, ist vorgesehen, dass in einer zweiten Stufe - ab Kindergartenjahr 2013/14 - alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege haben sollen. Um eine hierfür notwendige Angebotsvielfalt zu sichern, sollen auch privat-gewerbliche Träger der Kindertagesbetreuung eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten können.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sich bei der Abstimmung im Bundesrat zu diesem Gesetzentwurf verhalten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Kinderförderungsgesetz befindet sich zurzeit in einer ersten Abstimmung mit den Ländern und den Spitzenverbänden der Träger. Im Rahmen dieser Abstimmung wird auch mein Haus zu den einzelnen Regelungen Stellung nehmen. Da ich davon ausgehe, dass infolge dieses Diskussions- und Abstimmungsprozesses noch Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen werden, kann zum Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat heute noch nichts ausgesagt werden.

Zu den beiden von Ihnen angesprochenen Punkten möchte ich mich wie folgt äußern:

Ich begrüße den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für ein- und zweijährige Kinder ab dem Kindergartenjahr 2013. Dieses Ziel war in den Abstimmungen zwischen dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden, an denen ich als Vorsitzender der Jugend- und Familienministerkonferenz intensiv beteiligt war, auch so vereinbart worden.

Die Absicht, privat-gewerbliche Träger grundsätzlich in die Finanzierung einzubeziehen, begrüße ich ebenfalls. Dies ist im Land Brandenburg im Übrigen schon lange Rechtslage.

Gegen die Einbeziehung von privat-gewerblichen Trägern in die Finanzierung werden Befürchtungen vorgebracht, die in Richtung auf eine soziale Entmischung von Kitas sowie mögliche Standardabsenkungen zielen. Solche Folgen halte auch ich für nicht wünschenswert. Sie können allerdings durch gesetzliche Regelungen, analog zu unserer Rechtslage, ausgeschlossen werden.

Frage 1722**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Arbeitsfördermaßnahmen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) - Arbeitsmöglichkeiten -**

Den zugelassenen kommunalen Trägern steht im Rahmen der

Arbeitsförderung gemäß SGB II das Instrument der Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Eintritte in Arbeitsmöglichkeiten wurden im Jahr 2007 insgesamt und pro zKT in den fünf Optionskommunen des Landes Brandenburg gezählt?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

(Siehe Antwort auf Frage 1720!)

Frage 1723**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- Immatrikulationsstopp im Studiengang Kunst -**

Am 27.03.2008 hat der Senat der Universität Potsdam den Beschluss des Fakultätsrates der Humanwissenschaftlichen Fakultät für einen Immatrikulationsstopp für den Studiengang Kunst bestätigt. Der betroffene Fachbereich Kunst war von dieser Entscheidung vorab nicht informiert. Bereits im Sommersemester 2007 gab es den Versuch, den Studiengang zu schließen, das Anliegen scheiterte damals an massiven Protesten. Mit dem jetzt beschlossenen Immatrikulationsstopp wird nicht nur ein gefragter Studiengang Schritt für Schritt geschlossen, auch die Ausbildung von Kunstlehrerinnen und Kunstlehrern wird damit künftig eingestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie nach diesem Beschluss der Universität Potsdam die Ausbildung von Kunstlehrerinnen und Kunstlehrern in Zukunft sichern?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat als zuständiges Gremium am 11. März 2008 einen einstweiligen Aufnahmestopp für die Einschreibung in den Studiengang Kunst hinsichtlich des Lehramts Sekundarstufe I/Primarstufe für das Wintersemester 2008/2009 beschlossen. Der Senat der Universität hat dies in seiner Sitzung am 27. März 2008 zur Kenntnis genommen. Bereits am 19. März 2008 hat das Präsidium der Universität den Beschluss des Fakultätsrats zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine abschließende Entscheidung über den Studiengang ist mit diesen Voten nicht verbunden.

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antwort vom 6. Juni 2007 auf Ihre mündliche Anfrage 1269 mitteilte, beabsichtigte die Universität, eine Kommission von landesexternen Expertinnen und Experten mit einer systematischen Analyse der Potsdamer Lehrausbildung zu befassen, die in Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Lehrerausbildung - einschließlich der Fachrichtung Kunst - münden soll.

Die Expertenkommission hat im Sommer 2007 ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Abschlussbericht und die zu erwartenden Emp-

fehlungen liegen noch nicht vor. Die Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität wird erst nach Vorliegen dieses Abschlussberichts über die weitere Zukunft des Studiengangs beraten.

Sobald der universitätsinterne Entscheidungsprozess abgeschlossen ist, wird die Landesregierung die Empfehlungen der Expertenkommission und daraus aus Sicht der Universität abzuleitenden Strukturentscheidungen mit der Universitätsleitung erörtern und sich dazu im Einzelnen äußern.

Von einer abschließenden Empfehlung der Expertenkommission werde ich dem Aussetzen der Immatrikulation nicht zustimmen.

Frage 1724

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Arbeitsfördermaßnahmen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) - Eingliederungszuschüsse -

Den zugelassenen kommunalen Trägern steht im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß SGB II das Instrument der Eingliederungszuschüsse zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Eingliederungszuschüsse wurden im Jahr 2007 insgesamt und pro zkT in den fünf Optionskommunen des Landes Brandenburg gewährt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

(Siehe Antwort auf Frage 1720!)

Frage 1725

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Blauzungenkrankheit -

Gegen die Blauzungenkrankheit bei Rindern, Schafen und Ziegen wird geimpft. Damit sind die Ämter, Betriebe und Tierärzte vor eine große Herausforderung gestellt. Neben möglicherweise unbekannten Tierbeständen vor allem in der individuellen Tierhaltung spielt auch die Tatsache, dass in Rinderbeständen zweimal geimpft werden muss, eine besondere Rolle, was sich bekanntlich bei Mutterkühen ja sehr problematisch darstellt. Hinzu kommt, dass bei Unregelmäßigkeiten die Kofinanzierungsmittel der EU, die neben den Mitteln der Tierseuchenkasse zum Einsatz kommen, infrage stehen. In einigen Mitgliedsländern der EU wurde schon mit der Impfung begonnen. In Deutschland ist die Eilverordnung noch nicht verabschiedet. In Anbetracht des Weideauftriebs und der damit verbundenen zusätzlichen Gefahr sind Bauern in großer Sorge.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargelegten Sachverhalt, besonders hinsichtlich eines frühestmöglichen Impftermins in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Im Rahmen des durchgeführten Vergabeverfahrens zur Bestellung und zum Kauf von BTV-8-Impfstoff wurde der Zuschlag

durch das Land Brandenburg an drei Hersteller erteilt. Damit ist die Lieferung von Impfstoff für 600 000 Rinder und 210 000 Schafe/Ziegen ab Mitte Mai sichergestellt. Die organisatorischen Vorbereitungen sind darauf ausgerichtet, so rechtzeitig zu impfen, dass das Ziel der Impfung für 2008, gravierende Erkrankungen und Tierverluste zu verhindern bzw. zu minimieren, erreicht wird. Da die Blauzungenkrankheit typischerweise im Spätsommer besonders stark auftritt, ist dieses Ziel realistisch.

Auf längere Sicht wird eine Virusverdrängung angestrebt. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn ein hoher Anteil der im Land Brandenburg gehaltenen Rinder, Schafe und Ziegen geimpft wird. Hierbei spielt die Mitwirkungspflicht der Tierhalter eine herausragende Rolle, sowohl hinsichtlich der Anzeige von Beständen empfänglicher Tiere beim Veterinäramt als auch der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung der Impfung unter den jeweils gegebenen Haltungsbedingungen.

Bei Auslieferung des Impfstoffs wird dieser noch nicht zugelassen sein, sodass eine Ausnahmeregelung für dessen Einsatz erforderlich ist. In einem Feldversuch werden die Impfstoffe vorab unter Federführung des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit, Friedrich-Löffler-Institut - FLI -, auf ihre Verträglichkeit geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die ersten Ergebnisse der Studie rechtzeitig vor dem flächendeckenden Einsatz der Vakzinen vorliegen werden und damit eine Ausnahmeregelung ohne Verzögerung in Kraft treten kann.

Ein frühestmöglicher Impfbeginn ab Mai 2008 kann gelingen, wenn alle Beteiligten - Veterinärbehörden, Tierseuchenkasse, praktizierende Tierärzte, Tierhalter - ihren Beitrag leisten. Die Veterinärbehörden des Landes und der Kreise sowie die Tierseuchenkasse haben die in ihrer Verantwortung liegenden Voraussetzungen geschaffen.

Frage 1726

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Arbeitsfördermaßnahmen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) - Einstiegsgeld zur Förderung von Selbstständigkeit -

Den zugelassenen kommunalen Trägern steht im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß SGB II das Instrument des Einstiegsgeldes zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie oft wurde im Jahr 2007 insgesamt und pro zkT in den fünf Optionskommunen des Landes Brandenburg Einstiegsgeld zur Förderung von Selbstständigkeit gewährt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

(Siehe Antwort auf Frage 1720!)

Frage 1727

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Schüler ohne Schulabschluss -

Inzwischen verlässt fast jeder zehnte Brandenburger Schüler die Schule ohne einen Abschluss. Vor wenigen Jahren lag die Quote noch bei ca. 8 %. Heute liegt sie bei über 10 %.

Ich frage die Landesregierung: Warum verlassen immer mehr Brandenburger Jugendliche die Schule ohne einen Abschluss?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Kultusministerkonferenz hat einen gemeinsamen Handlungsrahmen mit Maßnahmen beschrieben, um die Schulabbrecherquote bundesweit dauerhaft zu senken. Auch im Land Brandenburg werden hier - beispielsweise mit den Initiativen zur Fachkräftesicherung - bildungspolitische Schwerpunkte gesetzt. Um zukünftig alle Bildungsreserven zu mobilisieren, soll auch der Anteil an Schülerinnen und Schülern gesenkt werden, die die Schule ohne Abschluss verlassen.

Der Anteil der Schüler, die im Land Brandenburg eine Schule der Sekundarstufe I ohne Abschluss verlassen, betrug im Jahr 2005/2006 9,8 %, im Schuljahr 2004/ 2005 waren es 9,5 %. In diesen Daten sind allerdings auch die Schüler erfasst, die gar keinen anerkannten Abschluss erreichen können. Dabei handelt es sich um die Absolventen der Förderschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „sonstige Förderschwerpunkte“.

Die festzustellende Erhöhung der Gesamtquote von Schülerinnen und Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen, geht in erster Linie auf die Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zurück.

Zur Senkung der sich so zusammensetzenden Quote bedarf es somit differenzierter Maßnahmen:

- Zum Problem der fehlenden Abschlüsse bei Förderschülern wird in meinem Haus derzeit an Lösungen gearbeitet, um mehr Förderschülern einen anerkannten Schulabschluss zu ermöglichen.
- Bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I liegt eine wesentliche Ursache für das Verlassen der Schule ohne Abschluss in der Wiederholung von Jahrgangsstufen innerhalb der Sekundarstufe I. Ziel muss es daher sein, mit geeigneten Maßnahmen die Wiederholerquote in den Jahrgangsstufen 8 und 9 zu senken.

Frage 1728

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Allgemeine Förderschulen als Standortproblem oder als ein Baustein einer auf Integration zielenden Pädagogik im Interesse der betroffenen Kinder -

In den Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz hat der Landrat einen Antrag eingereicht, der die Schließung mindestens einer der vier Förderschulen vorsieht. Bei der Entscheidung für eine der möglichen Varianten soll vor allem Berücksichtigung finden, wie viele Schülerinnen und Schüler jeweils von längeren Fahrzeiten zur Schule betroffen wären. Kaum Erwähnung finden in der Debatte Varianten, die sich auf ein modernes, auf Integration setzendes Konzept berufen und zum Beispiel die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelklassen, kooperativen Modellen zwischen allgemeinen Förderschulen und Regelschulen - zwei

Gebäude als eine Schule in einem Ort - oder Förderschulklassen an Regelschulen vorsehen. Damit bleiben meines Erachtens auch alternative Vorschläge fast immer hinter den Möglichkeiten zurück, die das Brandenburgische Schulgesetz bietet. Voraussetzung wäre aber, dass nicht Einsparmöglichkeiten an Schulgebäuden und Lehrkräften, sondern eine weitere Qualifizierung von Fachkräften und die betroffenen Kinder selbst im Mittelpunkt stehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie in dieser Frage?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die konkrete Beschlussvorlage des Landrates im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist in meinem Haus nicht bekannt. Ich gehe aber davon aus, dass es infolge der demografischen Entwicklung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz notwendig geworden ist, die bestehenden Förderschulstandorte neu zu bewerten.

Führt die entsprechende Prüfung des Schulträgers dazu, dass eine Förderschule zu wenige Schülerinnen und Schüler hat, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, ist die Auflösung dieser Schule nicht zu vermeiden. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler muss dann selbstverständlich eine angemessene Alternative gefunden werden.

Ganz im Sinne Ihrer Fragestellung würde mein Haus dem Schulträger hier empfehlen zu prüfen, ob ein integrativ-kooperatives Modell im engen Zusammenspiel mit der regionalen Grundschule und Oberschule entwickelt werden kann. Diese Thematik könnte zum Beispiel im Rahmen einer Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert werden, um im Falle der tatsächlichen Schließung einer Förderschule alle Beteiligten vor Ort für eine regionale Lösung des Problems zu gewinnen. Ich würde es ausdrücklich begrüßen, wenn die weiteren Schritte hierzu auch in enger Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt Cottbus erfolgten.

Frage 1729

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Arbeitsfördermaßnahmen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) - Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) -

Den zugelassenen kommunalen Trägern steht im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß SGB II das Instrument der Förderung beruflicher Weiterbildung zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Eintritte in die Förderung beruflicher Weiterbildung wurden im Jahr 2007 insgesamt und pro zkT in den fünf Optionskommunen des Landes Brandenburg gezählt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

(Siehe Antwort auf Frage 1720!)

Frage 1730**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Anita Tack****- Beihilfeverfahren der EU zum Verkehrsvertrag mit der DB Regio -**

Im Jahr 2002 haben die Länder Berlin und Brandenburg einen Verkehrsvertrag mit der DB Regio abgeschlossen, der eine Laufzeit von zehn Jahren und ein Auftragsvolumen von über 2 Milliarden Euro hat. Zu diesem Vertrag hat die EU ein Beihilfeverfahren eingeleitet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position - einschließlich Begründung - hat sie dem Bund zu diesem Beihilfeverfahren übermittelt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Landesregierung hat gegenüber dem Bund erklärt, dass keine Gründe vorliegen, von dem bisher vertretenen Rechtsstandpunkt abzurücken.

Frage 1731**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Arbeitsfördermaßnahmen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) - Mobilitätshilfen -**

Den zugelassenen kommunalen Trägern steht im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß SGB II das Instrument der Mobilitätshilfen zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Mobilitätshilfen wurden im Jahr 2007 insgesamt und pro zkT in den fünf Optionskommunen des Landes Brandenburg gewährt?

Antwort der Landesregierung

(Siehe Antwort auf Frage 1720!)

Frage 1732**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Abstand zu Genmaisfeldern -**

Die Landesregierung beabsichtigt Presseinformationen zufolge, die Abstandsfläche zwischen Genmaisfeldern und Naturschutzgebieten auf eine Entfernung von 800 Metern per Erlass festzulegen. Dies geschieht unter anderem mit der Absicht, gefährdete Insekten vor den schädlichen Wirkungen von Genmais zu schützen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit hält sie es - auch vor dem Hintergrund entsprechender Entscheidungen anderer europäischer Staaten - für erforderlich, den Anbau von Genmais gänzlich zu untersagen, um die toxischen Wirkungen und damit insgesamt völlig ungeklärten Auswirkungen des Anbaus von Genmais zu vermeiden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Ein generelles Verbot des Anbaus von sogenanntem Genmais könnten nur die EU-Kommission und die zuständige Bundesoberbehörde, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - BVL -, aussprechen.

Die Aufhebung des vorübergehenden Handelsverbots, welches den Anbau jedoch weiterhin erlaubte, im Dezember 2007 durch das BVL demonstriert die Auffassung des Bundes in dieser Frage hinreichend.

Die EU-Kommission prüft derzeit die Verlängerung der Genehmigung für MON 810 und wird dabei das Votum ihrer zuständigen Behörde EFSA - Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit - berücksichtigen. Nach meinen Erkenntnissen hat diese Behörde bislang keine Risiken für Mensch und Umwelt feststellen können.

Wenn wir im Einzelfall das mögliche Risiko eines Eintrags von Pollen mit einem insektenspezifischen Toxin in Gebiete mit entsprechendem Schutzziel vermeiden wollen, dann beruht das auf dem naturschutzrechtlich begründeten Vorsorgeprinzip.

Da das Zulassungsverfahren auf europäischer Ebene die konkreten Bedingungen in geschützten Gebieten weder kennt noch im Einzelfall berücksichtigen kann, liefert das Gentechnikrecht auch keinen Hebel für ein generelles Verbot.

Wir nutzen daher die Möglichkeiten des Naturschutzrechts, um möglichen Schaden zu begrenzen.

Meine Antwort lautet daher: Die Landesregierung nutzt ihre Handlungsmöglichkeiten.

Für weitergehende Handlungsoptionen des gänzlichen Verbots besitzt die Landesregierung weder Zuständigkeiten noch Handlungsinstrumente.

Frage 1733**Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Arbeitsfördermaßnahmen im Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zkT) - Trainingsmaßnahmen -**

Den zugelassenen kommunalen Trägern steht im Rahmen der Arbeitsförderung gemäß SGB II das Instrument der Trainingsmaßnahmen zur Verfügung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Eintritte in Trainingsmaßnahmen wurden im Jahr 2007 insgesamt und pro zkT in den fünf Optionskommunen des Landes Brandenburg gezählt?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

(Siehe Antwort auf Frage 1720!)

Frage 1734**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ -**

Seit mehreren Wochen sprechen sich Landwirte, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer gegen die geplante Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ aus. So befürchtet der Putlitz-Berger Amtsdirektor, dass das geplante Landschaftsschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ weitreichendere Auswirkungen auf die Region haben könnte, als bisher angenommen. Er geht davon aus, dass bei den Landwirten voraussichtlich Ertragsverluste eintreten werden, dass die Grundeigentümer mit fallenden Bodenpreisen zu rechnen hätten und auch alle anderen Einwohner der Region mittelbar betroffen sein werden, da die Grundsteuer an den Erträgen der Landwirte bemessen sei und damit Steuerausfälle zu erwarten seien.

In der Koalitionsvereinbarung ist unter 5.3.1 Nachhaltigkeit, Naturschutz unter anderem zu lesen: „... Schutzgebietsausweisungen sind grundsätzlich nur im Rahmen des Natura 2000-Schutzes und möglichst niedrigschwellig vorzunehmen. Konfliktvermeidung und Akzeptanzgewinnung stehen hierbei im Vordergrund.“

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird sie die geplante Ausweisung des LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ begleiten, um die angesprochene Konfliktvermeidung und Akzeptanzgewinnung in der Region zu erreichen und vor allem den Landwirten Sicherheit für ihre Unternehmen zu geben?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Das Verfahren zur Ausweisung des LSG „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“ dient der Sicherung des gleichnamigen EU-Vogelschutzgebietes. Damit trägt es auch zur Rechtssicherheit bei der Planung und Genehmigung der BAB A 14 bei.

Die landwirtschaftliche Bodennutzung wird auf dem weit überwiegenden Teil des geplanten LSG nicht eingeschränkt, es sind aber auch Kernzonen mit Maßnahmen zur Grünlandbewirtschaftung und einem Genehmigungsvorbehalt für Kurzumtriebsplantagen vorgesehen.

Das Verfahren zur Ausweisung von Schutzgebieten ist im Brandenburgischen Naturschutzgesetz geregelt. Zur Berücksichtigung bestehender Planungen erfolgt zunächst eine Beteiligung der betroffenen Behörden - wie das Amt Putlitz - und der Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligung der Flächeneigentümer und Landnutzer erfolgt anschließend im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes und der Karten. Es ist vorgesehen, diese im Mai vorzunehmen.

Um das Verfahren nachvollziehbar und transparent durchzuführen, werden die von der Ausweisung betroffenen landwirtschaftlichen Nutzer im Vorfeld ergänzend zur öffentlichen Ankündigung schriftlich über den Auslegungszeitraum und den weiteren Verfahrensablauf informiert.

Nach der öffentlichen Auslegung werden die im Rahmen des Ausweisungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken eingehend geprüft und einer Abwägung mit den Belangen des Naturschutzes unterzogen. In diesem Rahmen werden Betriebe, die von Bewirtschaftungseinschränkungen betroffen sind, direkt zu einem Beratungsgespräch mit dem Landesumweltamt - LUA - und dem Amt für Landwirtschaft des Landkreises eingeladen. Für die übrigen Betriebe besteht auf Wunsch die Möglichkeit zu weiteren Informationen durch LUA und MLUV.

Frage 1735**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Entzerrung der Sommerferientermine -**

Auf einem tourismuspolitischen Kongress hat der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft - BTW - die Politik aufgefordert, die Sommerferienregelung in den einzelnen Bundesländern zu entzerren und damit von derzeit rund 80 auf 92 Tage auszuweiten. Diese Diskussion wurde in den letzten Jahren schon sehr häufig geführt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie zu der angesprochenen Entzerrung der Sommerferienregelung?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Landesregierung hat bei der Sommerferienplanung sowohl das Interesse an einer Ferienplanung nach pädagogischen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten als auch die Interessen der Wirtschaft an einer weiten Ausdehnung des Ferienzeitraums zur optimalen Auslastung der touristischen Einrichtungen und Entzerrung des Verkehrsaufkommens abzuwägen. Die Lösung kann deshalb nur in einem Kompromiss bestehen, der diese unterschiedlichen Interessenlagen angemessen berücksichtigt, wobei die pädagogischen Aspekte den Vorrang haben müssen. So ist es auch im Hamburger Abkommen zwischen den Ländern vereinbart.

Der in der Kultusministerkonferenz unter Beteiligung Brandenburgs und unter frühzeitiger Einbeziehung der Wirtschaftsministerkonferenz erarbeitete Vorschlag für die Sommerferienplanung 2010 bis 2017 sieht einen Ferienzeitraum von durchschnittlich 81 Sommerferientagen vor, der jeweils um den 22. Juni beginnt und um den 12. September endet. Im Land Brandenburg werden die Sommerferien in den Jahren 2012 und 2013 zum Beispiel am 21. bzw. 20. Juni beginnen. Ein weiteres Vorziehen des Ferienbeginns halte ich nicht für möglich. Dies würde insbesondere zu Komplikationen bei der Organisation des Unterrichts und der Prüfungen führen. Auch kann das Kurssystem nicht mehr ordnungsgemäß gewährleistet werden, wenn das zweite Schulhalbjahr erheblich kürzer ist als das erste. Hinzu kommt, dass der Unterricht des nächsten Schuljahres bereits Ende Juli beginnen müsste, sodass im August mit erheblichen Beeinträchtigungen des Unterrichts durch Hitze zu rechnen wäre. Die gleichen Probleme bestehen natürlich auch für alle anderen Länder, wobei die Frage einer Verlängerung des Ferienzeitraums nach hinten das Land Brandenburg nicht trifft, da immer Bayern und Baden-Württemberg die spätesten Ferientermine wahrnehmen.

Der oben genannte Vorschlag zur Ferienplanung wurde am 6. März von der Konferenz der Regierungschefs der Länder beraten. Diese hat die Kultusministerkonferenz beauftragt, eine Verständigung herbeizuführen und dabei auch Aspekte des Verkehrsaufkommens und ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, soweit diese den im Hamburger Abkommen vorgesehenen, maßgeblichen pädagogischen Gesichtspunkten nicht entgegenstehen. Außerdem wurde gefordert, den von der Wirtschaft geforderten 90-Tage-Zeitraum so weit wie möglich auszuschöpfen.

Am 5. Mai beraten die Ferienreferenten der Länder mit dem Ziel, einen Konsens in diesem Sinne zu erzielen. Eine abschließende Beratung wäre dann im Rahmen der Kultusministerkonferenz am 12. bzw. 13. Juni 2008 möglich.

Frage 1736

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Reparatur der Bahnstrecke Berlin-Wittenberge-Hamburg -

Nach Medienberichten soll die Bahnstrecke Berlin-Wittenberge-Hamburg im nächsten Jahr repariert werden. Im Dezember 2004 wurde die sanierte Bahnstrecke Berlin-Hamburg für den Fern- und Regionalverkehr eröffnet. Die Direktverbindung zwischen Berlin und Hamburg nutzen täglich mehr als 10 000 Reisende. Während der geplanten Reparaturphase sei der Abschnitt Nauen-Wittenberge für jeglichen Zugverkehr - also auch für Regionalbahnen und Regionalexpress - voll gesperrt, in den Bereichen Berlin-Nauen, Wittenberge-Büchen und Büchen-Hamburg wären „eingleisige Betriebszustände“ möglich, so war es vor einigen Tagen in den Tageszeitungen zu lesen. Der Fernverkehr zwischen Hamburg und Berlin soll während der gesamten Bauzeit über Stendal und Uelzen laufen. Damit ist die ganze Region vom Fernverkehr abgekoppelt und Regionalverkehr stark beeinträchtigt. Fahrgäste, Unternehmer und Kommunalpolitiker fürchten enorme Belastungen und Schäden nicht nur für die touristische Entwicklung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, um auf die DB AG entsprechend Einfluss zu nehmen, damit wenigstens ein Notbetrieb für die Pendler und Touristen aufrechterhalten werden kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Nach jetzigem Planungsstand der DB Netz AG wird im Zeitraum 14. März bis 13. Juni 2009 der Abschnitt Wittenberge-Nauen für den Zugverkehr total gesperrt. Weiterhin ist auch der Streckenabschnitt Wittenberge-Hagenow Land-Hamburg durch eingleisigen Betrieb von Beeinträchtigungen betroffen. Die Sperrung erfordert sowohl Zugumleitungen als auch den Ausfall von Zugleistungen.

Ich begrüße es, dass die DB Netz AG ihrer Verantwortung zum Erhalt und Ausbau der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes nachkommt und entstehende Mängel frühzeitig beseitigt. In der Gesamtabwägung der DB AG ist eine verhältnismäßig kurze Totalsperrung einer eingeschränkten Fortführung des Betriebs mit erheblichen längerfristigen Einschränkungen für den Personen- und Güterverkehr vorzuziehen. Alternativ stünde die Strecke über mehrere Monate bzw. Jahre während des laufenden

des Betriebes nur eingeschränkt zur Verfügung. Wechselnde Bauzustände und Fahrpläne über einen langen Zeitraum wären die Folge.

Die Planungen zu den Bautechnologien wurden von der DB AG aber erst Mitte März angekündigt. Die vorzusehenden Ersatzmaßnahmen befinden sich derzeit in Erarbeitung und werden noch endgültig abgestimmt.

Die DB Fernverkehr AG plant ihre direkten Züge über Stendal und Uelzen zwischen Hannover und Lüneburg in Niedersachsen zu verlegen. Die genauen Konzepte sind noch nicht bekannt. Um Auswirkungen auf die Fernverkehrsangebote in Wittenberge zu mindern, wird das Land Brandenburg der DB Fernverkehr vorschlagen, IC-Züge der Linie 27 über Stendal und Wittenberge umzuleiten, sodass zumindest die Stadt Wittenberge auch während der Bauarbeiten ihren Fernverkehrsanschluss beibehält.

Der Schienenregionalverkehr des Landes wird durch einen Schienenersatzverkehr zwischen Wittenberge und Nauen ersetzt. Zur Absicherung des ÖPNV-Angebotes trotz Bauarbeiten werden im Nah- und Regionalverkehr folgende Maßnahmen geprüft:

- Verlängerung der RE 2 über Rathenow hinaus Richtung Stendal und weiter Richtung Wittenberge, Schwerin und Wismar
- Schienenersatzverkehr zwischen Wittenberge und Nauen, dabei Berücksichtigung der Anschlüsse in Neustadt (Dosse) aus Richtung Kyritz und Pritzwalk - Linie PE 73 - sowie Sicherstellung günstiger Fahrzeiten der Busverkehre durch unterschiedliche Bedienungskonzepte
- Sicherstellung der SPNV-Bedienung bis/ab Nauen durch die Linien RE 4, RB 10 und RB 14

Frage 1737

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Planung eines Ferienressorts im Umfeld von Tropical Islands -

Medienberichten zufolge soll im Umfeld von Tropical Islands nach Firmenangaben Europas größtes Ferienressort entstehen. Eine Investorengruppe will in den kommenden Jahren mehrere Hotels, 2 000 Ferienwohnungen und einen Campingplatz bauen. Insgesamt sei eine Kapazität von 14 500 Betten geplant. Nach Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg betrug die durchschnittliche Bettenauslastung im Jahr 2007 in Brandenburg 35 %. Das Bettenangebot erhöhte sich auf rund 67 500 Betten. Bei Verwirklichung der Pläne würde das Bettenangebot um über 20 % steigen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie das Projekt der Investorengruppe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung der Tourismusregionen in Brandenburg und der momentanen Bettenauslastung im Land?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Ein Ferienpark war im Grundsatz von Beginn an Zielstellung der Investoren des Tropical Islands Resort. Er ist zudem nach

meiner wie auch von Fachhäusern vertretenen Auffassung ein entscheidender Baustein für einen nachhaltigen und wirtschaftlichen Betrieb des größten Tourismusprojektes in unserem Land.

Darum habe ich es als sehr angenehm empfunden, dass sich das Management von Tropical Islands Ende des vergangenen Jahres sehr frühzeitig vertraulich an das Wirtschaftsministerium gewandt und uns von den Planungen in Kenntnis gesetzt hat. Damit ist aber auch gleichzeitig der Sachstand, soweit er die Landesregierung betrifft, beschrieben. Wir kennen die Planungen und wissen um Bemühungen des Landkreises, hierfür Planungsrecht herzustellen. Alles andere erfolgt derzeit auf der Ebene der beteiligten Unternehmen. Wir sollten keine vorzeitigen Diskussionen zu vermeintlichen Inhalten führen, ohne das endgültige Projekt zu kennen.

Trotzdem erlaube ich mir einige Bemerkungen, die einer zukünftigen Einordnung nützlich sein könnten.

Nicht allein die Zahl der Betten ist entscheidend, sondern die Struktur. Im Ferienhaussegment hat Brandenburg ein klares Defizit. Mit Stand 31.12.2007 haben wir 5 000 Betten in Ferienwohnungen und -häusern im Angebot gehabt. Hier müssen wir noch etwas tun.

Zudem: 35 % Auslastung sind ein statistischer Wert, der wenig aussagt, außer, dass wir den bundesdeutschen Schnitt von 36 % beinahe erreicht haben. Für eine betriebswirtschaftliche Bewertung der Branche ist diese Aussage nicht geeignet. Da gelten viel stärker Kriterien wie Zimmerauslastung und vor allem die Zimmerrate pro Übernachtung. Gerade diesen Wert kann ich mit einer internationalen Vermarktung eines Projektes deutlich stärker beeinflussen als im nationalen Markt.

Ich meine, wesentlich ist: Wir reden bei Tropical Islands nicht über ein Investorenmodell, sondern über ein Gesamtkonzept, in dem Europas größter Anbieter von Ferienhäusern zentraler Vertragspartner ist. Das heißt, wir reden nicht über die Verteilung der vorhandenen Kunden, sondern über die internationale Einwerbung neuer Kunden.

Genau da wollen wir doch mit der Landestourismuskonzeption, die wir gemeinschaftlich beschlossen haben, hin. Der Bekanntheitsgrad Brandenburgs kann insgesamt von einem internationalen Projekt dieser Größenordnung nur profitieren.

Frage 1738

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Verkauf der Bahnstrecken Neustadt (Dosse)-Neuruppin und Neuruppin-Herzberg -

Nach der Abbestellung der Bahnstrecken Neustadt (Dosse)-Neuruppin und Neuruppin-Herzberg durch das Land im Jahr 2006 will die Deutsche Bahn die Strecken nun verkaufen. Sollten sich weder Käufer noch Pächter finden, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Deutsche Bahn einen Stilllegungsantrag

einreichen wird. Eine Reaktivierung dieser Bahnstrecken wäre nach der Stilllegung nur noch sehr schwer möglich.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie tun, um eine Stilllegung der Strecken zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Bevor ein Stilllegungsantrag von der DB Netz AG eingereicht werden kann, bleibt der Ausgang des Streckenabgabeverfahrens abzuwarten. Falls kein neuer Betreiber gefunden werden kann, ist in dem nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz vorgesehenen Verfahren durch das Eisenbahnbundesamt zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Stilllegung von Strecken erfüllt werden. Liegen die Voraussetzungen vor, kann eine Stilllegung aus Gründen, die das Land vortragen kann, lediglich für ein Jahr verzögert werden. Für diesen Zeitraum hat das Land dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen die aus der Versagung entstehenden Kosten, einschließlich der kalkulatorischen Kosten, zu ersetzen.

Da auf den angesprochenen Strecken gegenwärtig kein Schienenpersonennahverkehr erfolgt und unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Wiederaufnahme zu erwarten ist, sind die Einflussnahmemöglichkeiten des Landes gegen eine Stilllegung eingeschränkt.

Frage 1739

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Zuarbeit für NPD-Verbot -

Die Länder sind vom Bundesinnenminister aufgefordert worden, aus ihrer Sicht Material für ein mögliches NPD-Verbot zu zusenden.

Ich frage die Landesregierung: Wird das Land Brandenburg dem Bundesinnenminister entsprechende Unterlagen zuleiten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg zur NPD werden auf Arbeitsebene laufend an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt. Sie sind neben Erkenntnissen aus anderen Bundesländern und eigenen Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz in den Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz an das Bundesministerium des Innern eingeflossen. Mit Schreiben vom 27. März 2008 teilte das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit, dass sich aus dem hiesigen Informationsaufkommen keine rechtlichen Bedenken gegen eine Verwendung im Hinblick auf die Einführung der im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz enthaltenen Brandenburger Erkenntnisse in ein mögliches Verbotungsverfahren ergeben.